

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

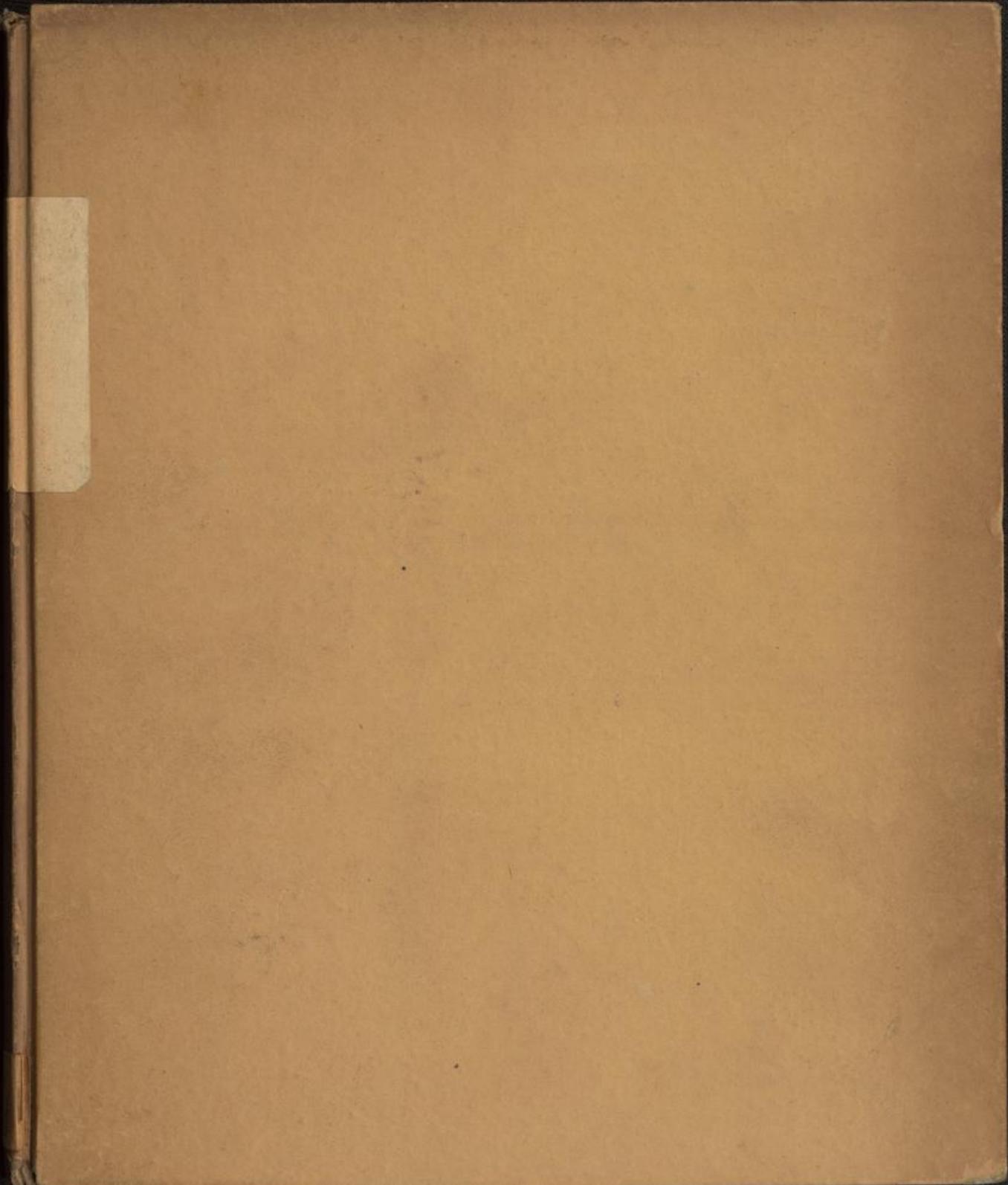
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

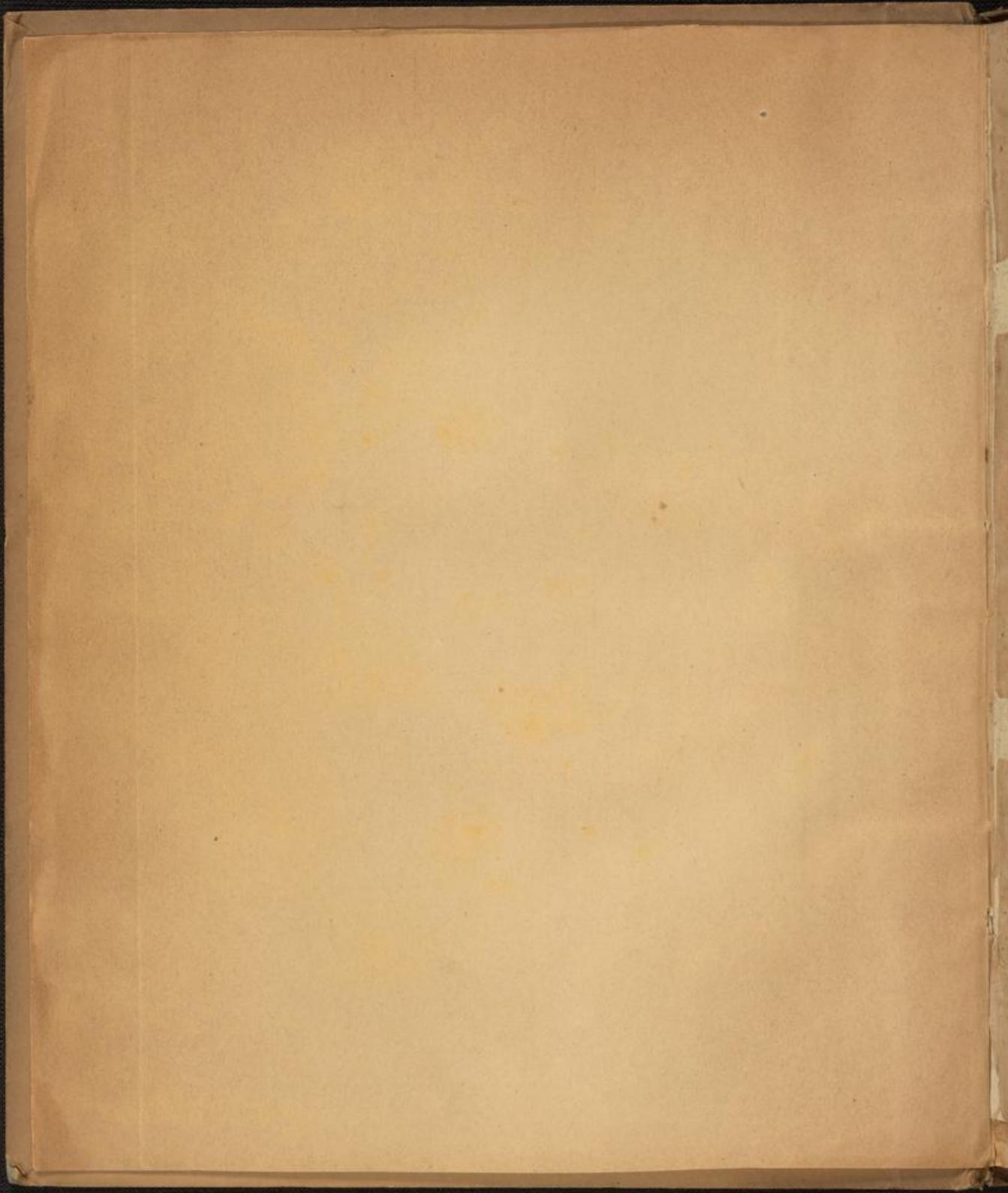
Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)



Durbach 246





Durl. 246

Kurze/

Doch unpartheyisch-und Bewissenhafte

BEACHTUNG

Des

In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten

Heiligen Ehestandes /

In welcher

Die seither strittige Fragen

**Vom Ehebruch /
Der Ehescheidung /**

Und sonderlich

Von dem vielen Weiber = nehmen /

Mit allem beyderseits gegebenen
Beweisthumb/

Dem Christlichen Leser vorgestellt werden.

Durch

DAPHNEUM ARCVARIVM. [ed. i. Lorenz Beger]

ANNO MDCLXXIX.



WIRTSCHAFTS

Rechnung

Donnerstag

Donnerstag

D. 17. 17. 17.



20



Dem
Durchleuchtigsten / Großmächtigsten /
Hochgebohrnen / Hoch- und Wohl-Edlen / Auf-
richtigen / Ehr- und Tugend-liebenden

Christlichen
Frauen-Zimmer

Habe diese

In etner Ihrem Ruhm so nahe gehenden Sache
eingewendeten Betrachtung

Mit unterthänigstem Respect zueignen
und übergeben sollen.

Durchleuchtigste zc. Frauen!

Gewiss der Lieblich-strah-
lende Schein / mit welchem
Euch die Gütekeit des
Himmels / vor andern Crea-
turen / beydes an Leib und
an Gemüch außgezehret hat / über die
A 2 ver-

berfinsterte Seelen der Heyden trium-
phiret; also weit schwinget sich meine / in
Eure Tugend setzende Zubericht über
die Forcht / in dem gegenwärtige Be-
trachtung Eurer Aufrichtigkeit überreiche.
Es schrecket mich nicht die wütende Bes-
türzung der Römerinnen / welche als
die Mutter des Papirii ihneneine gleich-
mäßige Sach vortruge / mit heftem
Hauffen sich vor das Rahthausz begeben
/ und begehret haben: Es möchten die
Väter vielmehr Einem Weib zwey
Männer erlauben / als Einem Mann
zwey Weiber. Dann obgleich hier Ein-
nem Weib die Nacht zwey Männer zu
nehmen abspreche / da es Papirius an-
derst nicht als in Rahths-Bedencken
ausgegeben / in welchem der Schluss noch
nicht gemacht / und so wohl vor / als wie-
der sie fallen konte: Obich gleich hier
in

in der That verhandle / was ferner umb
sich von seiner vorwitzigen Mutter loß
zu würcken nur erdichtet hat ; So wird
Eure / in den Augen der gantzen Welt so
hell-leuchtende Gottesfurcht / und un-
verfälschte Tugend das viele Männer
nehmen selbst verfluchen / das andere
aber / ob es Einem Mann erlaubet seye/
mehr als Ein Weib zu heyrathen : umb so
viel lieber mit mir erwegen / weilen hier
nicht als einen Richter / sondern als ei-
nen getreuen Rath mich darstelle : nicht
das viele Weiber-nehmen gut heisse / son-
dern ob es gut seye / und angenommen
werden könne / betrachte / und ohne
Falsch durchsuche / was GOTT in sei-
nem / in Werck und Wort geoffenbahr-
tem Willen gebotten / verbotten oder zu-
gelassen habe : Damit der Ruhm/ den
Eure Tugenden verdienen/ nicht länger
möchte

möchte angebellet / oder durch viel nich-
tiges Geschwetz verdunckelt werden.
Mich in aller Unterthänigkeit empfeh-
lend / überlasse Eurem auffrichtigen Ur-
theil den Spruch / und bin

Derø Durchl. rc. rc.

**Zu tieffster Veneration
verbundener**

Daphnæus Arcuarius.

Verrede.



Vorrede.

Est bey etlichen Jahren her viel von dem Ehstand unter den Gelehrten geredet worden / in dem etliche vorgeben / daß nach dem Natur- und Göttlichen Recht den Männern wohl erlaubet seye / mehr als ein Weib zu nehmen; Andere aber solches vor eine Gottlosigkeit halten / und als eine Gottes Willen gantz zu wiederlauffende Sach verdammen. Diese haben bey nahe der ganzen Christenheit durchgehende Gewohnheit vor sich / und bezeugen gleich wie in vielen andern / also auch sonderlich in diesem Stück / ihre wohlmeinende Fürsorge für den Wohlstand der Kirchen mit keinem geringen Ehyffer: Sie suchen denen einreissenden Neuerungen zu steuern / die wanckende Gewissen auffzurichten / und sind in dem zu loben / daß sie sich als rechte Väter der Christlichen Gemeine darstellen. Es ist bekandt was Herr Dr. Menzer, Herr Dr. Siricius, Herr Dr. Sluter, und

und andere hievon geschrieben: Insgemein fast alle
Theologi verdammen in ihren Schrifften die jenige
Ehen / so bey Lebzeiten der ersten Frauen gemacht
werden. Herr Diceman Lycæi Stadenfis Rector
lässet sich diese Sach höchst angelegen seyn / und der
berühmte Antecessor Juris zu Gröningen Herr D.
Feltman hat seine Feder mit sonderbahrem Ansehen
hierinnen geübet.

Im Gegentheil bemühen sich / sonderlich
heutiges Tags / Andere mit Gründen zu erweisen/
daß im Natur- und Göttlichen Recht
viel Weiber zu nehmen erlaubet seye:
Dieses intendirt Synceri Wahrenbergs Gespräch /
Lyseri, sonst Alethophili und Theophili Alethei
Politischer Discours, welchen schon längst die-
ser Meynung fürnehmste Verfechter Bernhardinus
Ochinus in seinem ziten Dialogo fürgegangen.
Diese könte man vielleicht verachten / und daß sie
auß Affecten geschrieben daher argwohnen / weilen
siemehrentheils ihre Nahmen verhöhlet haben; Aber
sie beruffen sich auf die drey Grund-Säulen
der Evangelischen Kirchen / den er leuch-
teten D. Luther, den grossen Melanch-
thon,

thon, den gelehrten Bucerum, als welche dergleichen Meynung auch sollen gehabt haben.

(a) Vnd siehet man also nit / wer mit besserem Recht die Waffen ergreiffe. Beyde Theil schützen grosser Leute Urtheil für.

Ist es erlaubt / warumb will man die Gewissender Menschen durch ein nichtiges Verbott ängstigen? Ist es verbotten / warumb haben es so grosse Lehrer der Kirchen vor erlaubt gehalten?

Nich zwar bedunckt / bey so zweiffelhafftem Streit wäre das beste / wann man es mit der allgemeinen Gewohnheit hielte; Dann gesetzt / daß die Polygami erlaubt / so wäre es doch nicht unerlaubt dieselbe / als ein Mittelding zu unterlassen. Ist sie dann unerlaubt / so würde man eben / in dem man sie unterläst / recht thun. Doch aber / weilen ein jeder vor sich verbunden ist / der Wahrheit an das Liecht zu helfen / und zwarumb so viel desto mehr alsdann / wann dieselbe nicht ohne grosse Zerrüttung des menschlichen Wohlstands will unterdrückt werden; So wird mir hoffentlich niemand vor übel nehmen / wann mein Talent nach Vermögen auch mit beytrage / und
B ohne

(a) --- Quis iustius induat arma
Scire nefas, magno se iudice quisque tuetur. *LUCAS.*

ohne Passion oder Vor-Urtheil/was vor / oder wie-
ter die Polygami gesagt worden / einander entgegen
zu halten mich unterstehe. Verhoffe hierdurch nicht
allein vor mich einige Gewißheit in einer so wichtigen
Sache zu bekommen ; sondern es werden auch die je-
nige / welche dieser oder jener Meynung wegen eini-
ge Unruhe in ihrem Gewissen befinden / nach Erkant-
nuß der Wahrheit getröstet / oder so sie auff einem
verdammlichen Weg stehen / wieder zu recht gebracht
und befehret werden.

Dieses aber will nicht so frey von mir gesagt
haben / als ob in dieser Betrachtung gar nicht feh-
len könnte ; sondern allein meines aufrichtigen Ge-
müths männiglich zu versichern / als der ich nichts
wieder besser Wissen und Gewissen geschrieben habe.
Wolte man nicht durch Schein-Gründe oder nich-
tige Muthmassung / sondern durch völligen Beweis-
thumb schriftmässig ausführen und darthun / wa-
rumb was hier vorgebracht wird / nicht bestehen kön-
ne / so würde kein Bedencken tragen / die Wahrheit
welche mir verborgen gewesen / von einem andern zu er-
lernen. (b) Wie ich es vor keine Schand
achte daß man einen / ob gleich groß- und
alten Lehrer widerspreche ; also will ich
gar

(b) Ut non arbitror contumeliosum à quoquam autho-
re , quamlibet magno aut vetusto dissentire ; ita haud gravatum

gar gern auch mir selbst widersprechen /
wan jemand etwas bessers kan beybrin-
gen / und solte es auch ein Idiot mich lehren.

Ich stelle alles des Lesers unparteyischem Ur-
theil heim / welcher nicht so sehr auff die heu-
tige Gewohnheit / als auff das Recht der Na-
tur / und die Schrifften Alten und Newen
Testaments sehen wolle ! Die meiste haben sich
hieran verstoßen. Man siehet ein in Wasser
getauchtes Holz vor krumm an / wann man
auffer demselben Element ist ; Also haben viel
etwas in dem Natürlichen Gesetz vor verboten
gehalten / weil es in den Bürgerlichen Rechten /
worunter sie lebten verboten war. (c)

Wir
haben / ich weiß nicht auß was vor et-
nem Eyffer / die Menschen-Satzungen
mit dem Göttlichen Recht vermischet / und
die Sach gantz unauflöslich gemacht.

Sonsten wird niemand diese Schrift deß-
wegen verachten / weilen mein Nahme vielleicht

B 2

eben

*à me ipso dissentiam , si quis adferat quod sit rectius ; etiam si sit
Idiota qui doceat. Erasmi. ad 1. Cor. 7.*

(c) *Nos nescio quo studio leges humanas miscuimus cum
jure divino , remque prorsus inextricabilem reddidimus. Erasmi. ibid.*

eben so unbekandt ist / als meine Person ; son-
dern was gesagt wird betrachten / nicht aber
wer es gesagt eyfferigst nachfragen / bedenkend /
daß auff diese Weiß alle Vor-Urtheil / so von den
Schrift-Stellern gemeiniglich zu fallen pflegen / ver-
hütet / und die Warheit der Sache / ohn solchen
Schatten nur desto heller herfür schei-
nen werde.

Die

Die Erste Abtheilung.

Das 1. Capit.

Was das Natur-Recht sene / und woher es
müsse erlernet werden?

I.

Nach dem die Allmacht Gottes diesen Weltbau
gegründet / und nunmehr der Himmel und die
Erde voneinander abgesondert waren / die
Bäume und Kräuter auf den Bergen und Fel-
dern herfür grüneten / die Lichter des aufge-
spannten Firmaments den Tag und die Nacht
regierten / die Vögel in der Luft / die Fische in den Wassern /
die vierfüßig und kriegende Thiere auf dem Trockenen sich
regten; Da hat ebenderselbe Schöpffer den Menschen erschaf-
fen / und mit allen / zu dessen Erhaltung nöthigen Kräfften
versehen / so wohl an Leib / als an der Seelen / nach Gottes
Ebenbild in rechtschaffener Gerechtigkeit / Heiligkeit / Eph. 4.
v. 24. und so hellem Licht / daß er durch seinen Verstand / auß
den Wercken seines Schöpfers / dessen Willen nicht allein er-
kennen / sondern auch nach demselben seyn Thun und Lassen ein-
richten / und ohne Sünde vollbringen könte.

II. Als aber folgendes durch den leidigen Fall dieses
herrliche Bild verlohren worden / da wiche zugleich die Klars-
heit des Verstands / der Wille wurd verkehrt / der Leib mit bö-
sen Lüsten gefüllet / und der elende Mensch so sehr verderbet /
daß er den Willen seines Schöpfers weder erkennen / noch dem
erkandten mehr nachzukommen vermochte. **Ertappet als ein
Blinder**

B 3

Ein
Vier
Fing
ein
sind
Fing
ein
ein
ein

in der menschlichen Welt zu sein, in dem wir uns durch ihre Sünde Gottes
 größtmöglicher Willkür bedient, sondern nach der innerlichen Würdigung
 ihrer Sünden, das sie ihnen in etwas gutem nach der Welt zu sein, und nicht
 dem sie dem Gehorsam nach zu sein, und demnach sind sie wegen der Sünde
 nicht zu ergründen, welche sie aber mit ihrer höchsten Würdigung nicht er-
 reichten konnten, das sie nicht begehren, sie doch zu sein, das sie fanden, die
 Seele des Menschen sei unsterblich, und der ganze irdische Bestand der
 Welt, wie es die Erde und Wasser mit den verschiedenen Tieren bezeugt, das von
 etwas einem Umpferung nach dem besten und höchsten sein müßte, als
 diese große Körper selber sind, diese wiederum einige der Dinge aller
 Dinge, unter der Natur, und diesen nicht unähnlich zu sein: nicht
 beizuhalten sie nicht, das Pracht zu Befahrung der menschlichen Gesellschaft
 möglich sei, vor allen Dingen bedürftet werden müßte, und die so weiter
 bekräftigen, und zu dieser Zeit die Welt zu sein, das eine Gottesfurcht sei, die
 das Beste sei, und das gute Belohnung zu verdienen, das die Seele
 nach diesem Leben eine bessere Glückseligkeit, eine unglückseligen Zustand
 zu gewordenen sei. Von der Beschaffenheit der Welt aber nach ihrem
 nicht nicht bekannt, das man nicht sagen kann, das sie die Natur,
 das ist die Beschaffenheit der Welt zu sein. Ein Aufgebirge aber
 der Welt mit so viel geringem Aufwand, das, von denen glaubt sie,
 das große, das man Gottes Willen gleich nicht, sondern ganz offenbar,
 und nicht, das man die Befahrung der menschlichen Gesellschaft nicht
 nicht zu sein, als das die Seele nicht die Forderung der natürlichen
 gemindert, notwendig gehalten werden müßten, und das sie Gottes
 Willen ganz gemäß sind, weil man man nicht nach dem mit
 können zu sein, die die man nicht nicht, und die bei ihrem
 Leben nicht nicht nicht als diese Befahrung seien, deswegen sie die meisten
 nach diesem Leben nach einem anderen Leben zu sein, so wird
 nicht nicht nicht, und dem natürlichen Zustand nach, so wird
 gemindert, und von ihnen die Natur nicht allein, und die Befahrung
 nicht nicht nicht.

Was von der Erschaffung der Welt und dem geschicktesten Wort Gottes
nicht abzusehen ist, und diese glaubet, das Landt nicht wissen, das die
Gottes nicht in Zweifel ist; in der Erschaffung sind in der Erschaffung
sondern in unserer Befehle.

Das junge oder rechte die Befehlung, das sehen den, ist der Natur nicht
allezeit recht, nicht davor nicht geboten, dann was geboten ist, in
geboten, mit dem Linnen unterlassen werden. In dem Befehlung die
Linnen sind verbotlich, das ist die, wenn sie ordentlich geordnet, nicht,
nicht geboten, das sie von Linnen nicht unterlassen werden diese
Befehlung wäre gegeben worden, das die Befehlung nicht die
in Ordnung wäre, das es davon Menschen und Thieren eine gewisse
geordnet, vermöge welches ist Befehlung mit ihrem Vermögen
und da die Thiere selbst diese Befehlung in gewisse Ordnung fallen
dem Menschen Infolge Anlaß gegeben hat, nach demselben, in der Befehlung
Vermögen, Linn Befehlung fallen soll.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

mit ihnen die Hand der Natur, dann Gottes Willen im alten Testament
und die Gesetze in der Verheißung Christi haben neben ihnen verhalten,
bisher ganz dem Willen Gottes nach die Hand der Natur, das ist, Gottes Willen

durch seine Werke / dieses durch sein Wort vorgeleget. Jenes
hat die Menschliche Erbarkeit und Wohlstand / dieses die ewi-
ge Seeligkeit zum Zweck. 6.

2. Das das Natur- und Göttliche Recht so lang unveränderlich sey / als die Natur und die Heilige Schrift unverändert bleibet ; dann wann Gott diese in ihrer Krafft lassen / und doch etwas denselbe zu wiederlauffendes befehle wolte / so würde er sich selbst widersprechen. Wann derhalben Gott das Natur-Recht ändern wolte / müste er zu gleich die Natur vernichten. Wiewohlen noch andere Dinge seynd / welche nicht in der geschaffenen Natur / sondern in der Natur Gottes ihren Grund haben / die demnach ganz unveränderlich. Zum Exempel / die Liebe Gottes ; dann Gott kan sich selbst nicht hassen / und also auch nicht gebieten / das man ihn hassen solle.

3. Das dasjenige / was zu dem Natur-Recht eigentlich gehöret / in demselben nicht deswegen gebotten / oder verboten sey / weil es in sich gut oder böß ; sondern das es deswegen böß oder gut seye / weil es in dem Natur-Gesetz verboten oder gebotten worden. Und ist demnach sothane Moralitet nicht in der That / welche man begehet ; sondern sie kommet von dem Willen des Gesetz Gebers / und in diesem Ansehen kan das Natur-Recht gar wohl ein Jus positivum genennet werden.

4. Erhellet auch : Voraus man das Natur-Recht erlernen könne ; nemlich aus der Natur / oder aus den Wercken Gottes welche zweyerley seind : Die Schöpfung un die Erhaltung. Die wercke der Schöpfung ziehen die Wercke der Erhaltung nach sich : dasjenige derowegen ohne welches diese Erhaltung nicht bestehen kan / ist in dem Natur-Recht gebotten. Zum Exempel / die Vermischung des Männl. und Weiblichen

1. In demselben steht es, weil es von dem Willen des Gesetzgebers kommt, so folgt daraus, das die Natur, so dem Willen Gottes folgen wollen, alle die Vernünftige Thier, mit einem Gott leben wollen, der sie nicht selbst ohne Einbildung seiner selbst hat auf sich zu sein. In demselben steht es, weil es nicht verboten können, als das alle, was Gott in dem Gesetz alten und neuen Testaments, offenbart hat, das die im Gesetz nicht ist ; das man es nicht selbst die Vernünftige Thier, mit einem Gott leben soll ; das man es nicht, was allen Menschen, als ein Gesetz befohlen worden sollte mit einem.

in demselben steht es, weil es von dem Willen Gottes kommt, so folgt daraus, das die Natur, so dem Willen Gottes folgen wollen, alle die Vernünftige Thier, mit einem Gott leben wollen, der sie nicht selbst ohne Einbildung seiner selbst hat auf sich zu sein.

6. Das dasjenige / was zu dem Natur-Recht eigentlich gehöret / in demselben nicht deswegen gebotten / oder verboten sey / weil es in sich gut oder böß ; sondern das es deswegen böß oder gut seye / weil es in dem Natur-Gesetz verboten oder gebotten worden. Und ist demnach sothane Moralitet nicht in der That / welche man begehet ; sondern sie kommet von dem Willen des Gesetz Gebers / und in diesem Ansehen kan das Natur-Recht gar wohl ein Jus positivum genennet werden.

lichen

lichen Geschlechts. Wolte man diese unterlassen/so würde das Menschliche Geschlecht bald zu Grund gehen.

Dasjenige aber welches der Erhaltung zu wieder laufft/ ist in dem Natur-Recht verboten. Zum Exempel/der Todtschlag; daß durch diesen würde die friedliche Gesellschaft/ welche das fürnehmste Mittel der Erhaltung ist/ zerstöret/ und folgendlich die Werke Gottes wider dessen Willen vernichtet werden.

Wann aber etwas nicht nothwendig zu friedlicher Gesellschaft und Erhaltung des Menschlichen Geschlechts erfordert wird / und auch derselben nicht schmerckts zu wieder laufft/ so ist es in dem Natur-Recht weder verboten noch gebotten/ sondern erlaubt. Und von diesem hat eine jede Obrigkeit in ihrem Land zu disponiren.

VI. Weilen wir dann nun gesehen / daß das Natur-Recht auß Gottes Wercken müsse erlernet werden/so wird es nicht zu rathen sein / daß man es in der Vernunft suche. Wann diese die Regel des Rechtens ist/ so wird ein Ding zugleich gebotten und verboten seyn. Was ein Theil der Vernunft zuwieder urtheilet/ das hält ein anderer derselbe nicht zuwieder / und meinet doch ein jeder / er habe die gesunde Vernunft. Und wer wird zwischen zweyen Parthenen urtheilen? Ein Mensch? Auff solche Weise wird der Richter eben so irrig seyn / als die Parthenen. Die Vernunft der Menschen ist von den Passionen, Vorurtheilen/ und Gewohnheiten vermassen umbuebelt und verdunckelt / daß man man darnach das Natur-Recht messen wolte/ man nichts anders thun / als alles das vor natürlich gebotten/ verboten oder erlaubt halten würde / was einem jeden seine Affecten und Vorurtheil so / oder anders vormahlen. Einem Gelsüchtigen kömmt alles gelb vor/ und nachdem die Fruchtigkeiten der Augen viel oder wenig verdorben / stellen sie diese oder jene Farb für / welche der Sehende in dem Gegenwurff zu seyn urtheilet / da der Schein doch in ihm

*Es ist in die gesetzten
bige Obrigkeit sich
nicht das Natur-Recht
sondern Gottes Gesetz
befolgen wollen zum
Grund der Gesetze im
Land zu legen, denn wenn
nicht wieder nicht, alle
nach die Vernunft in ihren
Natur-Recht wohl oder
ein wenig gesünder, zu
sein, werden welche,
wirden gesetzte selber
vergehen.*

*Die Aufgebende haben die Natur-Recht nicht durch die Vernunft
nötzig, die Vernunft will nicht wissen, und müssen sich Wohlstand
des menschlichen Geschlechts willen, sie nicht wissen, das Vernunft
ist, die obgesetzte natürliche Gesetze gehalten werden müssen.*

ihm selbst ist. Dahero kommt es auch/das die/ die das Na-
tur-Recht in der Vernunft sehen / selbst gestehen / daß sie
nicht wissen/ was die gesunde Vernunft ihnen anbefehlet (a)

VII. Ob aber nun das Natur-Recht gleich in des Men-
schen Vernunft nicht gegründet ist, so muß man doch dieselbe
nicht verachten; sondern als einen Werkzeug gebrauchen /
und möglichsten Fleiß anwenden / daß man die Vorurtheil
ablege/ von den Gewohnheiten sich abziehe / die Passiones ab-
lassen lasse/ und alsdann das Natur-Recht / nicht zwar in der
Vernunft/ sondern durch dieselbe/ in dem in den Werken der
Schöpfung und Erhaltung geoffenbahrten/ und in der Na-
tur gegründeten Willen Gottes suche / und seinen Wandel
darnach anstelle.

In der Vernunft ist zwar das Licht der Natur/ nicht
aber das Gesetz. Dieses muß durch jenes erkandt werden. Die
Bürgerliche Gesetze werden uns in denen heut zu Tage ge-
bräuchlichen Büchern vorgelegt; Also hat Gott auch seine
Rechte theils in dem Buch der Natur/theils in der H. Schrift
kund gethan/ und darbey die Vernunft gegeben/durch welche
beydes muß angenommen und durchforschet werden.

*Das Buch der Natur ist ein Buch der Vernunft, das in dem Willen in der
Schrift offenbart ist, das man nicht ohne Vernunft verstehen kann. Das
Buch der Vernunft ist ein Buch der Vernunft, das man nicht ohne Vernunft verstehen kann.*

(a) Prohdolor! jus Naturæ rationis rectæ dictamen esse statu-
mus, quid recta ratio aut dictatorio jussu, aut suaviorio consilio ordina-
verit, ex illo detrimento, quod divinæ imaginis amissionem insegutum
fuit, vel prorsus ignoramus, vel non nisi confusè & incertè cognosci-
mus. ——— Hanc rei turpis conscientiam & agnitionem, quia
& in carnis desiderio aversionem, anne consuetudini & Christianæ educa-
tioni solùm debeam, an verò simul rationis rectæ dictamini & juri, quod
cordibus inscripsit æterna veritas, id me ignorare ingenuè fatebor. *Christianus
Vogel, ad Warenberg. p. 4.*

*Die Vernunft ist ein
von Willen Gottes nicht in
dem Willen, sondern
in der Vernunft, die
nicht anders als die Vernunft
von Willen, und fallen nur
gen jure naturæ Vernunft
in dem Willen*

Der Ursprung und die Natur des Ehestands/aus dem
Natur-und Göttlichen Recht.

I. **G**OTT hat bey allen seinen Wercken eine grosse
Weisheit / bey dem Menschen aber / über das/
eine ganz sonderbahre Sorgfalt vor dessen Er-
haltung sehen und spüren lassen / in dem er nicht nur zwey zur
Vermehrung tüchtige Geschlecht erschaffen; sondern denselben
eine Liebe und natürliche Affection, durch welche sie theils ein-
ander selbst/ theils was von ihnen gezeuget wird / umbfassen/
eingepflanzt hat. Dann ob gleich auch den andern Thieren
ein ganz sonderbahrer Trieb gegeben/und darinnen denselben
die Vermehrung und Auferziehung ihrer Geburten gleichsam
anbefohlen ist; so hat doch der Schöpffer solches den Menschen
umb so viel mehr gebotten/weilen sie für jenen edler / und sol-
cher Auferziehung mehr benöthiget seynd.

II. Nicht allein aber hat der Schöpffer dem Men-
schen diese Vermehrung und Auferziehung befohlen/und das
Vermögen darzu gegeben; sondern er hat durch seine End- Ur-
sach dieses Vermöge auch eingeschräncket/un alle Vermischun-
gen verboten/die nur eine unkeusche Übung des geilē Fleisches
zum Zweck haben/nicht aber die Fortpflanzung und folgend-
lich auch umb die Auferziehung sich wenig bekümmern /ohne
welche doch die Fortpflanzung/selbst umsonst were: dergleichen
sind die Hurerey und der Ehebruch/ durch welche über das
die Geschlecht-Register zerfallen / die Gebotte von der Eh-
re der Eltern nicht können in acht genommen/und dem Näch-
sten das Seine nothwendig würde entzogen werden / welches
alles dem Zweck und Willen des Schöpffers / als welcher
ein

113.

113.

113.

5
ein Gott der Ordnung ist / gänzlich zu wider laufft / und die 113.
friedliche Vereinigung der Menschen verlehet.

III. Wann wir nun diesem entgegen halten den Heiligen
Ehstand / so sehen wir / daß durch d. nselben die Vermehr-
und Auferziehung am fügligsten geschehen könne / und darfen
nicht läugnen / daß GOTT in Schöpfung des Mann-
und Weiblichen Geschlechts sonderlich auff denselben gese-
hen habe ; welchem nach dann zugleich offenbahr were / daß die
Ehe nicht nur auß der Natur ihre Ursprung habe / sondern auch 113.
von GOTT selbst in dem Natur- und Göttlichen Recht gegrün-
det und eingesetzt / ja befohlen seye. Warum hat GOTT dem
Mann- und Weiblichen Geschlecht einen so sonderbahren Trieb
und Neigung gegen einander / und Lust zur Vermischung einge-
pflantz / ist es nicht einig und allein darumb beschehen / auff
daß dieselbige Geschlecht beyammen wohnen / sich ausbreiten /
und ihm zu Ehren ihre Frucht auferziehen solten ? Was ist aber
die Ehe anders / als eben dieses zur Wehrung und Auferziehung
beyammen wohnen ? Die Natur / als welche sich
zu erhalten höchstens geflissen ist / lehret uns die
Nothwendigkeit der Ehe / und reisset uns
durch einen heimlichen Trieb darzu an (b) Hat
nicht die Natur dem Männlein eingepflantz / daß es das
Weiblein beschützen solle / wie solches auch an anderen Thiere
zu sehen ? Ist nicht die Liebe beyder Geschlechtern gegen einander
vonder Natur ? Dieses alles aber seynd die wesentliche Stü-
cke der Ehe / wie wir § 5. darthun werden. Ja der Ehbruch
wird auß dem Natur-Recht / wie wohl nicht auß dem allein / 114.
geurtheilet / *Diem. inter vind. p. 63.* Kan man dieses thun / so

E 2

muß

(b) Ipsa nos natura conservationis sui studiosissima de conjugii incur-
di necessitate instruit, ac ad illuc occulto quodam impulsu incitat. *Diem.*
inter vind. Leg. mon. §. III. IV. p. 62.

8.

muß die Ehe selbst aus dem Natur-Recht seyn/ also / daß sie
 dem ganzen menschlichen Geschlecht mit gewissen wesentlichen
 Stücken auch in dem Natur-Recht gebotten seye/welches Ge-
 bott in der Histori der Schöpfung Gen. Cap. 1. und 2. klärer
 vorge stellt worden. Dieses aber kan man wohl zugeben/daß
 aus dem Natur-Gesetz allein/nicht von der Ehe bey uns Chri-
 sten müsse geurtheilet werden. Man muß das Göttliche Recht
 auch betrachten (c). Aber wann Majemonides bey dem Schi-
 kard. wie ihn Herr Diecm. *it. vind. leg. monog. §. III. IV.*
p. 62. anziehet / hieraus beweisen will / daß die Heyden
 keine rechte Ehe haben; (d) und Melanchton sagen soll:
 Die Lehre von der Ehe seye der Kirchen eigen (e);
 Müste man solches nicht von allen Ehen / sondern von der
 Christlichen Ehe verstehen. Die Heyden haben auch eine Ehe/
 nach dem Natur-Recht eingerichtet; aber keine Christliche
 Ehe/ welche über das Natur-Recht auß dem geoffenbahrten
 Wort noch andere Sachen in acht nimmt/und in diesem An-
 sehen der Christlichen Kirchen eigen ist. Weilen wir dann
 hier von einer rechten Christlich-und vollkommenen Ehe han-
 deln/so wollen wir derselben wesentliche Stücke in dieser Ab-
 theilung/ so wohl auß dem Göttlichen-als Natur-Recht her-
 führen/und sehen: Erstlich/wie die Ehe gemacht; und dan wie
 sie geschieden werde. In welchem letztern Stück wir wegen Wür-
 digkeit der Materi etwas weitläufftiger seyn wolle; die Haupt-
 Strittigkeit von der Polygamiaber in folgenden Abtheilungen
 so wohl nach dem Natur-als Göttlichen-Recht erwegen /und
 was man vor/ oder wider dieselbe beybringe/verhandlen.

IV. Die

(c) Jus enim naturale non adæquata & totalis, sed tantum partialis actionum nostrarum, quatenus Christiani sumus, regula est. *Diecm. d. l.*

(d) Gentibus non esse verum matrimonium.
 (e) Doctrinam de conjugio propriam esse Ecclesie.

IV. Die wesentliche Stücke der Ehe werden füglich in zwey Haupt-Theil abgetheilet / der Erste zeigt wer in diesen Stand treten könne. Der zweyte / wor zu sich beyde Theil obligiren müssen (f). Was das erste belangt / so müssen es solche Persohnen seyn / durch welche dem Willē des Schöpfers ein Genügen geleistet werden kan / oder welche das Menschliche Geschlecht vermehren können. Nämlich :

1. Menschen. Werden derohalben verworffen die Vermischungen mit den Thieren / Gen. 2. v. 20. 2c. Exod. 22. v. 19. Levit. 18. v. 23. Levit. 20. v. 51. Deut. 27. v. 21.

2. Männliches und Weibliches Geschlechts. Dann Gott schuff den Menschen ein Männlein und Fräulein / und segnet sie 2c. Gen. 1. v. 27. 2c. wo nicht weniger zwey Geschlecht (Gloss. in der Sächsischen Bibel) als zwey Personen müssen verstanden werden ; dan der Segen gehet noch heutiges Tages auff alle Eheleute. Und also werden verworffen die Menschen / so eynerley Geschlechts seynd. Levit. 18. 22. 20. v. 13. Rom. 1. v. 27.

3. Rechtes Alters. Werden derhalben die Unmündigen außgeschlossen.

4. Tüchtige Leute. Darumb nimmt Christus Matth. 19. v. 10. 2c. dreyerley Verschnittene auß. Besihe Luth. in sein. 6. Teutsch. Witt. T. p. 168.

5. Nicht mehr als Ein Mann und Ein Weib in Einer Ehe. Dann Eine Ehe kan zwischen mehrern nicht bestehen. Es ist ein wesentlich Stück Einer Ehe / daß nicht mehr

(f) Essentia matrimonii in causis internis materiā sc. seu duabus personis contrahentibus, & formā quod est indivisum maris & foeminae vinculum, consistit. *Dieckman, iter, vindis, monog. §. VII. p. 77.*

mehr / als Ein Mann und Ein Weib darinnen sey *Siric. ux. un. c. 3. p. 103. 110. 129.* Müssen derowegen auch die Wort (g) Diese zwey / welche *Matth. 19* stehen / in anhschließendem Verstand angenommen werden; wie solches *Siric. ux. un. p. 106.* gnungsam erweist.

V. Das zweyte Haupt-Stück betrachtet die Ehliche Verbindnuß / und die jenige Schuldigkeiten / ohne welche die Ehe nicht bestehen kan / als da sind /

Fluff des Manns Seiten:

1. Die Ehliche Pflicht. Wann ein Mann wolte Ehlich werden / und doch zu den Ehlichen Wercken sich nicht verpflichten / noch dieselbe abstaten / so würde das Mehrungs-Gebott nicht erfüllet / da doch fürnemlich die Ehe deswegen eingesetzt ist. *Siric. ux. un. p. 71. Diecm. iter. vind. l. mon. p. 53.* Darum sagt Herr Lutherus: Es ist zwischen untüchtigen Leuten keine Ehe. In seinem 6. Teutschen Wittenberg. *Tom. p. 168.* vom Ehlichen Leben.

*Er muß auf die
beständige Ehliche
Verpflichtung mu-
tuum adjectivum
erfüllet werden.*

2. Die Liebe. *Coloss. 3. v. 19.* Dann ohne diese würde die Aufferziehung verhindert werden. Zugeschweigen / daß der Schöpffer sie dem Man deswegen eingepflancket hat / wie Adam sagt: Es wird ein Mann seinem Weib anhangen / *Genes. 1. vers. 24.*

*und die beständige
ehliche Verpflichtung
vermangeln.*

3. Zu der Protection und Schutz. Jederman schüzet sein eigen Fleisch und nehret es; Nun aber ist das Weib Fleisch von des Mannes Fleisch *Gen. 2. v. 18.* Und dieses siehet man nicht nur an den Menschen / sondern auch an den Thieren / da das Weblein von dem Männlein gegen Gewalt verthätigt wird. So nennet auch selbst die Schrift den Mann

N.

(g) in duo

Mann einen Herzog der Jugend seines Weibs / 113.
 Proverb. 2. v. 17. Jerem. 3. v. 4.

Auf welchem allemgnugsam erhellet wie unrecht die Ehmänner bisweilen/dieser ihrer Versprechungen vergehend/ anstatt der Ehlichen Pflicht/feindlichen Haß; anstatt des Schutzes/Gewalt und Knechtische Streich ihre Weiber fühlen lassen; da sie doch denselben ihre Ehre geben/sie lieben/und wieder Unrecht verthätigen solten.

VI. Auf Seiten des Weibs finden sich gleicher Gestalt drey Schuldigkeiten / ohne welche sie nicht kan ehlich werden. Die zwey Erste hat sie mit dem Mann gemein/als nemlich:

1. Die Ehliche Pflicht §. 5 n. 1. 1. Cor 7. v. 3.

2. Die Ehliche Liebe. §. 5. n. 2.

Das letzte aber kommet dem Weiblichen Geschlecht allein zu/ und ist.

3. Der Gehorsam und Unterthänigkeit. Dann gleich wie dem Mann obliegt sein Weib zu beschützen / sie zu regieren und zu führen; also wird dem Weib von Gott / auf sonderbahrer Fürsorge / der Gehorsam anbefohlen/damit also der Wille des Schöpfers seinen Zweck erreichen/die friedliche Vereinigung befördert werden / und die Fortpflanzung und Aufzuehung beyder Geschlechtern desto füglicher geschehen möge. Dann ob gleich Anfangs der Wille des Weibs dem Mann aus der Ursach unterthänig gemacht wurde/ weil sie denselben die verbottene Frucht zu essen angereizet hat; So ist doch auch schon vor dem Fall einige Ungleichheit zwischen diesen beyden gewesen/wie dann das Weib ausdrücklich Eine Gehülffin genennet wird/ und Gott bekennet selbst/ daß er es zu einer solchen habe machen wollen: Gen. 2. v. 18. Wäre der.

12

derhalben nach dem Fall diese Ungleichheit/nicht so wohl zur
Straff / als zum heilsamen Mittel / wodurch das gefallene
Menschliche Geschlecht vor fernerm Unglück und gänzlichem
Verderben möchte bewahret werden/vergrössert / der Mann
zum Herrn / das Weib zur Unterthanin ernennet worden ;
Gen 3. v. 16. Dann weilen nunmehr durch den Fall das We-
braut in den Herzen der Menschen aufgestreuet/und das Liecht
der Natur so sehr verdunckelt war / daß sie den Willen ihres
Schöpfers nicht mehr so klar erkennen konten ; fielen sie in
unterschiedene Meinungen/hatte wiederwärtige Begierden zc.
Solte nun kein Theil dem andern sein unterworffen gewesen/
so würde Uneinigkeit / Mißtrauen / Haß / Mord und Tod-
schlag/ja das Gewissen verderben/sonderlich des Weiblichen
Geschlechts erfolget/und eine so edele Creatur Gottes wieder-
umb zerfallen seyn ; Welches alles aber durch dieses Mittel
verhütet wird. Woraus dann ferner erhellet/wie wohlme-
nend der Apostel Paulus hin und wieder den Weibern befehle/
daß sie ihren Männern sollen unterthänig seyn /
Coloss. 3. v. 18. Welche Lehre nicht nur / wie billich / unter
den Christen angenommen/und den neu-angehenden Eheleuten
bey ihrer Verbindung vorgehalten wird; sondern auch selbst die
Weiber erkennen dieselbe mit löblicher Bescheidenheit/und un-
terwerffen sich ihren Männern in dem Herrn. Wodurch sie
dann so wohl die Cron der Gottesfurcht / als den Ruhm der
Leutseeligkeit und wahren Demuht verdienen/und sich
zueignen.

Das

Das 3. Cap.

Ob die Ehe ein Bund Gottes / oder ein blosser
Weltlicher Contract seye?

I. **S**leich wie Gott selbst den Ehestand eingesezt / also lässet er seine grosse Sorgfalt vor denselben noch täglich sehen / wann er die darein tretende Personē nicht allein selbst verbindet : Matth. 19. und zwischen ihnen zeuget : Maleachi 2. v. 14. sondern auch wann er segnet / als ein fruchtbaren Weinstock : Psalm 128. v. 3. und alle andere Stände durch diesen erhält : Siric. ux. un. p. 1. Dannenhero uns auch gebühren will / daß wir ihn ehrlich halten : Ebreer 13. v. 4. und keines Wegs verachten sollen : Besiehe Menz. ad Warenb. p. 41. Siric. d. l. als der ein Vorbild der Vereinigung Christi mit seiner Braut / Hohen Lied Salom. Joh. 3. v. 39. Ein Stand der Hülf und des Trostes ist : Sirach. 36. v. 26.

II. Diese und dergleichen Betrachtungen / welche in sich alle wahr seynd / geben kein geringes Ansehen der Meinung derjenigen / welche die Ehe für einen Bund Gottes halten / zumahlen weil auch Proverb. 2. v. 17. ausdrücklich gesagt wird : Ein Ehebrecherisch Weib vergesse den Bund ihres Gottes. Und gewislich / wann man dasjenige einen Bund Gottes nennen will / was Gott eingesezt / oder wobey er gezeuget hat / oder Richter über ist ; so kan niemand läugnen / daß die Ehe ein Bund Gottes sey. Ob aber ein Bund eigentlich dessen Bund genennet werde / welcher ihn eingesezt / Richter oder Zeuge ist ? wird hier nicht unbilllich gefragt.

*et vice versa non
sub eundem glosso
est.*

ns.

D

III. Rich.

III. Richter und Zeugen werden zu dem Wesen eines Bunds nicht erfordert; man kan wohl einen Bund machen/ da man dieselbe nicht bey bedarf. Und zwar / was den Richter angehet/so ist offenbahr/ daß man sich erst umb denselben bewerbe/wann der Bund eines theils nicht will gehalten werden/ oder sonst eine Ungleichheit vorfällt; Die Zeugen aber/ ob sie gleich von Anfang dazu geruffen werden/umb was beyde Theil verabscheiden / in Zeit der Noth dar zu thun; so beschicket doch solches nicht nothwendig/und wächst ihnen auch auß dem Bund / woben sie gezeuget haben / kein Recht / und kan folgendlich solcher Bund nicht ihr Bund seyn. Desselben gleichen:

IV. Wann ein Fürst in seinem Land eine gewisse Art eines Contracts eingesezt/und mit gewissen wesentlichen Stücken befestiget hätte / nach welchem alle Contrahirende denselben einrichten solten; wann er sich zum Richter wider diejenige erklärte/ die mit ihrem Neben-Bürger diesen Contract machen/ hernach aber wieder brechen würden; solte man wohl sagen können/ daß der Contract, welchen also zwey Bürger mit einander eingegangen/ ein Contract des Fürsten seye? da doch / im Fall die Contrahirende Treu und Glauben halten / derselbe nichts weiters würde mit zu thun haben.

V. Was ist die Ehe anderst / als ein solcher von dem Höchsten Fürsten des menschliche Geschlechts eingesezter Contract? woben er sich selbst zum Richter über die Ehebrüchigkeit darstellt; Dannhero dann nothwendig dieselbe nicht Gottes sondern allein ein menschlicher Bund seyn kan. Zumahlen ein jeder Bund nicht von dem Stifter/den Zengen / oder dem Richter; sondern von den Jentaen eigentlich zu benennen/unter denen er gemacht wird. Die Contracte in einer Stadt nennet man Bürgerlich/weilen sie von Bürgern geschlossen werden; nicht aber Fürstlich / ob gleich der Fürst denselben gestiftet?

ret: auch nicht Edelmannisch/ob gleich ein Edelman dabes
gezeuget hätte.

VI. Es wird zwar Proverb. 2. vers. 17. gesagt. :
Ein Ehbrecherisch Weib vergesse den Bund ihres
GOTTES. Aber mir zweiffet/ob dieses nicht vielmehr
von dem allgemeinen Bund zu verstehen sey/welchen Gott
mit Abraham und seinen Söhnen gemacht hat / in Ansehen
dessendie Kinder Israel verbunden waren fromm zu seyn/ für
vort zu wandeln/Gen. 17. und dessen Stimme zu gehorch:n/
dann dieses hiesse den Bund Gottes halten / Exod. 19. v. 15.
Wie dann Gott auff dem Berg Sinai diesen Bund erneu-
ret/und die Zehen Gebott seinem Volck gegeben hat / un-
ter welchen auch dieses von dem Ehebruch / mit begriffen
ist. Verliesse demnach den Bund Gottes nicht nur ein Eh-
brecherisch Weib/sondern ein jeder welcher in diesem Bund ste-
het/und doch wider Gottes Gebott sündigt; aber deswegen
könnte man doch nicht sagen / daß alle Wercke der Menschen /
die Gott eingesezt und befohlen hat, Bünde desselben seyen;
sondernes wären nur Dinge/die in den Bund Gottes einge-
ruckt worden/nicht aber der Bund selbst. Also auch die Ehe.
Und gewislich diese Auslegung ist nicht allein auß obigem
klar;sondern sie wird auch auß dem Text selbst bestättiget / wo
von einem Ehbrecherischen Weib erstlich gesagt wird: Daß
sie den Herrn ihrer Jugend verlasse; und dann:
Daß sie des Bundes GOTTES vergesse;
da das Erste von dem Eh-Bund / das Andere von dem Geset-
z-Bund füglich kan verstanden werden. Wie dann auch
eine Ehbrecherin in der That diese zwey Bünde bricht / aber
sie sind doch keines Wegs zu confundiren. Wie würde sonst

M.

M.

und auf der
Ehbrecher

D 2

Herr

Herr Lutherus bestehen/wan er in seinen 6. Wittenb. Teutsch. Tom. p. 257. von Ehsachen also spricht:

*Ein Ehebruch ist ein
verderbliches sündlich
sündlich Ding
das nicht durch
muss von dem
glaubigt werden
was er wider
sich hat
Christlich
mit über
bey
müssen
Obgleich
in
müssen*

Es kan ja niemand läugnen / daß die Ehe ein eusserlich Weltlich Ding sey / wie Speiß und Kleider / Haus und Hoff / Weltlicher Obigkeit unterworffen; wie das beweisen so viel Kaysersl. Rechte darüber gestellt. und p. 169. sagt er: Wisse / daß die Ehe ein eusserlich leiblich Ding ist / wie andere Weltliche Handthierung. Wie ich nun mag mit einem Heyden / Juden / Türcken / Keger zc. essen zc. kauffen / reden und handeln ; also mag ich auch mit ihm ehlich werden. Kehre dich nichts an der Narren Gesetz / die solches verbieten.

Sacrament Das 4. Cap.

Was ein Ehbruch sey / und wie er begangen werde?

I. Gleich wie der Ehestand bey den Christen hoch und heilig gehalten wird / also haben sie denselben auch vor unauflöflich angenommen / vielleicht auf dem Anlaß / daß Christus sagt: Was GOTT zusammen gefüget hat / das soll der Mensch nicht scheiden: Matth 19. v. 6. Mir zweiffelt nicht / es werden alle fromme Seelen diß ihres Heylandes Gebott in dem Verstand / wie er es selbstn ausgesprochen / mit freudigem Herzen erkennen / und allen darwider lauffenden sündlichē Ehbruch mit höchstem Fleiß ver-

vermeiden ; ob gleich einige Duschlose seynd / die den Lüssen ih-
 res Fleisches mehr gehorchen / als der Stimme des HERREN /
 und deswegen mit der Ehe eigenes Gefallens schalten un wal-
 ten. Diese aber haben schwere Straffen zu erwarten / und sollen
 keines wegs ungerochen bleiben. Die Ehbrecher wird GOTT
richten. Vor dem Mosaischen Gesetz wurden sie verbrennet:
 Gen. 38. v. 24. Nach demselben in alle weg getödtet: Levit. 20.
 v. 10. Deut. 22. v. 22. In Feuer gebraten: Jerem. 23. v. 22. 23.
 Gesteiniget / und ihr Blut gestürbet: Ezech. 25. vers. 38. 40.
 Joh. 8. v. 5. Welches alles den Grimm / und feurigen Eyffer
 des höchsten Richters wieder die Ehbrüchichen gnugsam er-
 weist.

II. Ob aber gleich dieses nicht kan geläugnet werden ;
 So bleibet doch noch zweiffelhaft / wen eigentlich gemeldte
 Straffen angehen. Man höret wohl / das von Ehbrechern
 gesagt wird ; wer aber vor einen solchen zu halten / siehet man
 nicht. Levit. 20. v. 10. wird diese Straff nur auff den geleyet/
 der mit eines andern Weib die Ehe bricht :
 also auch Deut. 22. v. 22. Wann nun Ein Ehemann bey ei-
 ner ledigen läge / so wäre er ja unter diesen Gebotten nicht be-
 griffen : also auch / wann ein Ehemann sich scheidete / und eine
 andere freyete / so könnte man ihn mit obigen Straffen nicht
 ansehen ; zumahlen er nicht mit eines andern Weib zu thun
 hätte. Und doch wird jener heut zu Tag für einen Ehbrecher
 gehalten ; und von diesem sagt Christus ausdrücklich / das er
 die Ehe breche / Matth. 19. v. 9.

III. In den Schulen pflegt man den Lehrjüngern / mit
 höchstem Fleiß die verschiedene Bedeutungen der Worte bezu-
 bringen / und gar sorgfältig mit Exempeln zu erweisen / das
 eines bisweilen vor ein ganzes Geschlecht / bisweilen nur vor
 eine gewisse Art desselben gesetzt werde ; welche beyde dannenhe-

Handwritten note:
 Weil nicht von vollen
 Dingen verbraten sind
 und man nicht
 den nicht verbraten
 wird.

Handwritten mark: 16.

Handwritten note:
 und Matth. 19. v. 9. Wer ein
 Weib an sich hat / der hat
 gebrochen in seinem
 Ehebündnis.

Das Exempel von Jüdelin mit Weltlicher Schrift vime
sich dem wenigsten weißten Unterscheid der Schrift, 18
dem die geschickte Urtheil

so wohl zu unterscheiden. Dann sonst würde man niemals
den rechten Verstand von der Sach selbst bekommen. Zum
Exempel: Wan ich sage die Schrift / so bedeutet solches die
heilige Schrift; nichts desto weniger aber werden auch die
weltliche Schriften mit eben dem Rahmen belegt. Also verhält
es sich vielleicht auch mit dem Ebruch. Dann
IV. Wann wir dieses Wort in seinem Ursprung an-
sehen / so bedeutet es alle gewaltthätige / unrechtmäßige
Zerreiſſung des Ehlichen Bands / und könnte auch füg-
lich davor gesetzt werden / Diecmannus iterat. vindic. leg.
monog. pag. 70. Aber unangesehen dieser generalen Be-
deutung / wird es gemeinlich nur vor diejenige Art der
Ehe-Zerreiſſung gebraucht / welche durch anderwär-
tigen Verschlass beschiehet. Sehe Diec. d. l.

Einmal sagt gegen voran
wollen, wozu es will,
sich damit die Vermählung
bringen, an der dem Ehe-
band, nämlich zwischen
verarmigten Eheleuten
oder der Antheil wird
der Ehe demüthig ange-
zogen.

Wann wir den Griechischen Grund-Tert betrachten / so
finden wir das Wort $\mu\epsilon\chi\alpha\sigma\delta\alpha\iota$, welches herkommt von $\mu\epsilon\chi\epsilon\sigma$,
und dieses wird entweder von dem Wort $\mu\epsilon\chi\epsilon\sigma$, oder von
 $\epsilon\chi\omega\mu\alpha\iota$ hergeführt Wolte man das erste dafür halten / so heist
 $\mu\epsilon\chi\alpha\sigma\delta\alpha\iota$ nichts anders / als diejenigen / welche Ein Haus wa-
ren / also von einander bringen / daß sie nicht mehr Ein Haus
seuen. Sucht man den Ursprung in dem Wort $\epsilon\chi\omega\mu\alpha\iota$, so
bedeutet es auß der Ehe austreten. Welchem nach klar wäre /
daß auch dieses griechische Wort vor alle unthwillige Zerrei-
ſſung des Ehlichen Bands könne gabraucht werden; ob es gleich
auch / allein vor eine Art desselben / nemlich diejenige gesetzt
wird / welche durch anderwärtige Vermischung beschiehet.

V. Hier nun sehen wir / daß in obangezogenen Gese-
hen nicht umbsonst die Wort / Mit jemand's Weib /
hinzugesetzt worden. Dann der Geseh-Geber wolte sein Geseh
ni ht auff eine jede unrechtmäßige Zerreiſſung der Ehe; son-
dern

derin allein auff die zeitge verstehen/ in welcher nicht nur das Ehliche Band zerrissen; sondern auch die Geschlecht-Register vermischet / viel seiner Gesetze vernichtet / ja auch kein geringer Diebstal begangen wird. Über welchen Ehbruch GOTT umb vtelmehr zu zürnen Ursach hat / weilen dadurch der blinde Mensch von einer Sünde in die andere gezogen / alle Ordnungen auffgehoben/ und der ganze Wohlstand seiner Geschöpfe zerfallen würde.

VI. Ob nun gleich insgemein daffir gehalten wird/das in der Heiligen Schrift keines Ehbruchs Meldung beschehe/ der in dieser Bedeutung nicht enthalten seye; so thut sich doch hierbey ein rechtmässiger Zweifel herfür. Dann ersichtlich ist es klar / daß außser diesen Gesetzen noch etwas anders ein Ehbruch eigentlich könne genennet werden; Weilen sonst nicht notwendig gewesen wäre / daß der Gesetz-Geber die Worte Mit jemand's Weib/hin zugesetzt/und also zu verstehen gegeben hätte/von was vor einem Ehbruch er rede. Zwentens wird Matth. 19. der ein Ehbrecher genennet/ der sein Weib verläßt/ und eine andere freyet; welcher Fall unter diesen Gesetzen nicht begriffen ist/dann ein solcher bricht die Ehe nicht mit eines andern Weib. Zu dem/so hören auch alle Betrachtungen / welche den Gesetz-Geber zu solcher Strenghkeit bewegt haben/hier auff. Weßwegen dann notwendig folget / das Christus an gedachtem Ord das Scheiden und Freyen/nicht in dem letzten Verstand einen Ehbruch nemet/wie Moses in seinen Gesetzen; sondern in dem ersten; also/ daß darunter alle unrechtmässige Scheidungen / sie mögen beschehen / auff was weiß sie wollen/begriffen seyen.

VII. Und also darff man sich nicht viel bemühen / worin das Wesen des Ehbruchs zu sehen? Zumahlen uns Christus ja genug lehret/das es in dem unrechtmässigen scheiden müsse ge-

*Ab
absonderlich auf dieses
Gesetz zu sehn ist
daß es nicht
auf den
Ehebruch
beziehet.*

*Nicht nur hier/ sondern
um d. so gar, wenn man
ein Weib an sich hat, ist
zu begriffen.*

*Christus lehret mit der
Aufsage, daß der die
Ehe bricht, der sich nicht
sucht*

*darin im übrigen
Ehebruch, der durch unrechtmässige
Zerrennung der Ehe nicht geschehet
Vermischung mit andern Personen
weshalb Christus nicht sagt, sondern nur der
Christus nur, der die Ehe im alten*

*Testament, da man nicht
darin zu geben erlaubt waren*

sucht werden. Dann ob er gleich auch des Freyens gedencket/
so ist doch die Haupt-Frage von der unrechtmässigen Schei-
dung/welche er einen Ehebruch nennet. Zu dem / so kan die
Ehe auch ohne die zweyte Freyung zerissen werden / wie St.
Paulus lehret: So der Unglaubige scheidet / so lasse
ihn scheiden / es ist der Bruder oder die Schwe-
ster nicht gefangen in solchen Fällen. 1. Corinth. 7.
vers. 15.

Könte die Ehe ohn die zweyte Freyung nicht
zerissen werden / so würde ein solches Weib ja noch gefangen
seyn. Woraus erhellet / daß Christus die zweyte Freyung in
keiner andern Meynung hinzu gesetzt habe / als ein Mittel und
Zeichen / wodurch die Scheidung bestättiget / offenbahret / und
dem Weib alle Hoffnung sich zu versöhnen abgeschnitten wird.
Dann es ist unlaugbar / daß das Band der Ehe so lang beste-
he / als noch Hoffnung zur Versöhnung übrig. Und in die-
sem Fall würde das Weib / wann sie sich anderwärts verheurate-

te / die Ehe brechen; Der Mann aber durch seine Scheidung
zu solchem Ehebruch Ursach gegeben haben: Matth. 5. v. 22.

VIII. Weilen nun aus obigem gungsam erhellet / daß
ein Ehebruch nichts anders seye / als ein unrechtmässige Zer-
reißung des Ehlichen Bandes; so folgt nothwendig / weilen
solches Band zwislen Eheleuten verschiedene Schuldigkeiten
einschliesst / ohne welche dasselbe nicht bestehen kan / daß es auch
auff unterschiedene Weis vom Mann und Weib wieder gebro-
chen werde. Wann du das Zusammenbringen recht
verstehest / so must du auch ohne Zweifel recht ver-
stehen das Boneinanderbringen / Scheiden und Zer-
reissen der Ehe: Bugenhagen an den König in Dennenmarck
Anno 1539. von Ehsachen.

IX. Das Weib hat sich ihrem Mann nicht allein zu
den

*Das Mann beifft die Ehe
die nicht verhalten zusammen
verloren die Ehre, und hat
Weib auf, wenn sie sich
der Ehe zerisset, ermit sagt
Wort die Ehebruch
Zeit*

den Ehlichen Worten und der Liebe/sondern auch zum Behor-
sam verpflichtet / von Gott selbstem zur gehülffin geschaf-
fen/durch welche das Menschliche Geschlecht sollte fortgeplan-
zet und erhalten werden. Wann derhalben sie den geringsten
Gebrauch ihres Leibes vergeben / oder die Liebe auff einen an-
dern wenden/oder auch ohne anderwärtige Vergebung von ih-
rem Mann abziehen wolte ; so würde sie zugleich demselben un-
gehorsam werden/und also alle wesentliche Stücke der Ehe auff-
heben/welches dan eigentlich die Ehe gebrochen hiesse. Darum
sagt Herr Lutherus in seinen 6. Teutschen Wittenb. T. p. 171.
Vom Ehlichen Leben: Man findet wohl so ein halstar-
rig Weib / das seinen Kopff auffsetzet / und soll der
Mann zehenmahl in Unkeuschheit fallen / so fraget
sie nicht darnach. Hie ist es Zeit / daß der Mann
sage : Bilt du nicht / so will ich eine andere : will die
Frau nicht / so komme die Magd. — Will sie
nicht / so lasse sie von dir / und laß dir eine Esther
geben / und die Vasthi fahren / wie der König
Ahasverusthät.

X. Der Mann im Gegentheile/als welcher seinem Weib
den Behorsam nicht schuldig/sondern ihr Haupt ist/bricht sei-
ne Ehe anders nicht/als wann er die Ehliche Pflicht/Liebe und
Schutz derselben versagte / und ihr kein Hoffnung zur Verlöb-
nung übrig ließe. Darum redet Bugenhagen in angezogenen
Ort sehr wohl: Das scheiden ist / Mann und Weib
so von einander bringen / daß keine Hoffnung mehr
ist zusammen zu kommen.

XI. Wann aber der Mann seinem Weib die Ehliche
Pflicht/

*Der Mann ist sonar
nig frindt trübel
amüßig, all das
Weib*

*Wilt sie nicht
so laß sie von dir
gehen laß dir eine
Esther geben und
die Vasthi fahren
wie der König
Ahasverusthät.*

*Wenn es gleich
keinen Befehl
gibt, so ist das
Weib alleinig an
seinem Leben
und Glück
daß Gott von
Männern
und von Weibern
ist.*

die Hauptwegen der Ehe besteht in einer beständigen Vereinigung der Gemüther mit
 einander, so wie das die Natur selbst lehret, und ist gar nicht zu zweifeln, daß
 man getret, so gleich die Pflicht ab, wenn der Mann mit einer andern zu solch

Pflicht / Liebe und Schutz / seinem Versprechen gemäß ab-
 stattete / und neben derselben noch mit einer andern zubielt: so
 wäre nicht unbilllich zu zweifeln / ob er seine Ehe breche?
 Wann wir die wesentliche Stück der Ehe betrachten / so fin-
 det sich keines / das durch solchen Verschlass aufgehoben werde.
 Besehen wir die Ursachen / warum dem Weib solcher ander-
 wärtiger Verschlass oder Mittheilung der Ehlichen Liebe ge-
 wehret wird / so haben sie bey dem Mann keine statt. Ein
 Mann kan wohl mehr als Eine beschützen; aber Ein Weib nicht
 mehr als Einem gehorsamen. Wann ein Mann sich gleich an-
 derwärts vermischete / so würden doch die Eltern dessen / was
 auß solcher Vermischung gebohren wird / gewiß seyn / und fol-
 gendlich die Gebotte Gottes wohl können in acht genommen
 werden; Welches aber auff des Weibs Seiten sich anders ver-
 hält.

die beyden ist dem
 nach demselben, so
 dem auch die Ehe
 genies. Kind der Ehe.
 die Hauptwegen der
 Ehe besteht in einer
 beständigen Vereinigung
 der Gemüther mit
 einander, so wie das
 die Natur selbst lehret,
 und ist gar nicht zu
 zweifeln, daß man
 getret, so gleich die
 Pflicht ab, wenn der
 Mann mit einer andern
 zu solch
 die Ehe besteht in einer
 beständigen Vereinigung
 der Gemüther mit
 einander, so wie das
 die Natur selbst lehret,
 und ist gar nicht zu
 zweifeln, daß man
 getret, so gleich die
 Pflicht ab, wenn der
 Mann mit einer andern
 zu solch

XII. Die Natur des Ehbruchs bricht das Ehliche
 Band: Diecm, S. 30. Weilen nun keine Ursach kan gegeben
 werden / daß der Mann durch solchen Verschlass seine Ehe
 breche; so muß folgen / daß auch solcher ein Ehbruch weder
 sey / noch könne genennet werden. Aber wir wollen das Wort
 Gottes / als welches eine helle Leuchte ist auff allen unsern
 Wegen / in dieser so schweren Sach umb Rath fragen. Auch
 in diesem finden wir kein Exempel / durch welches ein solcher
 Mann eines Ehbruchs beschuldiget werde; aber wohl unzehl-
 bare / durch welche er von dieser Anlag los gesprochen wird.
 Wie viel Weiber und Kebsweiber haben die im Alten Testa-
 ment gehabt? und doch wird niemahlen von ihnen gesagt / daß
 sie die Ehe gebrochen / es sey dann / das sie eines andern Man-
 nes Weib berührt; wie solches an dem einhigen David gnug-
 sam erhellet.

XIII. Ja was noch mehr ist! Man siehet in dem Gesetzen
 des Alten Testaments ausdrücklich / daß ein solcher Verschlass
 die

Die Ehe des Manns / welcher ihn begehret / keines Wegs bre-
 che. Wann Gott die Straff des Ehbuchs Levit. 20. v. 10.
 und Deut. 22. v. 22. gebeut / und den Tod des Ehbuchers und der
 Ehbucherin darauf setzt / warum sagt er allein von dem Mann
 der bey einem Weib schläfft / die einen Mann hat?
 Wann gleiches Ansehen und Recht zwischen Mann und Weib /
 und auch der ein Ehbucher ist / welcher neben seinem Weib bey
 einer Ledigen / gleich wie das Ehwieb / welches bey einem Le-
 digen vers. 22. liegt; so müste gleiche Straff auff beyden
 gesetzt werden. Gleiche Mönchen gleiche Tappn; nun aber
 wird dem Mann / der bey einer Ledigen liegt / nur befohlen / das
 er derselben ihren Kranz bezahlen / sie heyrathē / und ihrem Väter
 50. Seckel Silbers geben solle / v. 28. Ob er vor eine Ehe
 gehabt habe / oder nicht / da wird keine Reflexion auff gemacht /
 welches doch hätte geschehen sollen / wann solcher Beyschlaff
 ein Ebruch wäre; und könnte man nicht einwenden / das in
 diesem Vers nur von einem ledigen Mann mit einer Ledigen ge-
 redet werde; Dann gleich wie das Gebott. v. 22. nicht allein ver-
 heyrathete / sondern auch ledige Männer betrifft; also gehet
 auch dieses nicht allein ledige / sondern auch verheyrathete an.
 Zudem wird ohne Einschränkung gesagt: Wann jemand
 zu einer Jungfrau kompt / &c. In welchem Wort so wohl
 Verheyrathete / als Ledige begriffen sind. So kan man auch auß
 dem Zweck dieses Geseßes / welcher die Gnugthuung der Be-
 schlaffenen intendirt / die Ehmänner nicht ausschließen; Dann
 sie können so wohl beschlaffen / als die gebottene Gnugthuung
 geben: Zumahlen bey den Juden / bey welchen es keines Wegs
 wieder die Gewohnheit kiefse / auch sonst nicht verboten war /
 das ein Ehmänn mehr als eine Ehfrau nehmen möchte. Wo
 Derhalben weder das Geseß selbst / noch der Zweck desselben

*Key: nicht zu fassen
 Proße wüllen.*

*Obson die Verheyratheten
 im Land sind also in
 der Straff nicht schuldig
 sind, sondern es folgt
 nicht, das die geringe
 zu verheyrathen sein
 befohlen ist, wie man
 in sol. Schrift selbst
 bey diesen und andern
 Büchern, als die bib.
 Psal. p. geringe sind
 zugehörig sind.*

*Die sind an sich
 schuldig gehalten, aber
 ist nicht von dem
 Geseßes, sondern
 abstrahirt, wie man
 ges. damit nicht alle
 ein Weib zu nehmen
 gebot.*

ausschleust/ da wird man vergebens einige Einschränkung vorschüzen. *Diecm. de. rig. l. mon. §. 11.*

XVI. Diesem allem nach solact:

1. Das das Weib ihre Ehe allein und keine Fremde brechen könne / §. 9. 11. 12. 13. aber auff zweyerley Weis. Erstlich: durch Versagung der Ehlichen Pflicht / Lieb und Gehorsams; und dann: durch Vergebung derselben / §. 9.
2. Das ein Mann nicht nur seine / sondern auch eines andern Ehe brechen könne §. 10. Seine bricht er anders nicht/ als wann er seinem Weib dasjenige entzeucht/ was er ihr nach der Natur des Ehlichen Contracts versprochen. Eines andern Ehe bricht er/wann er einer frembden Ehefrau bewohnt.
3. Das auch ein lediger Mann die Ehe brechen könne. Nicht zwar seine / dann er hat keine; sondern eines andern: wann er mit dessen Eheweib sich vermischet. §. 9.
4. Das ein lediges Weib die Ehe nicht brechen könne. §. 11. 12. 13.

Und dieses ist von den meisten Hebreern also angenommen worden (b): welchen auch der gelehrte Hugo Grotius beyfallet in Annot. 1. Matth. 5. v. 32.

Das 5. Cap.

Von der Ehscheidung / und den Ursachen derselben.

I. **W**er die erste Einsetzung der Ehe auch nur eufferlich ansiehet / der kan nicht läugnen / das dem Menschen befohlen seye / solchen Stand unzerbrüchlich zu

(b) Rabb. Levi ap. Hotting. de Jure Hebraorum Leg. XXXV. Vo-
eem *אמר* absolute & simpliciter notare volunt congressum cum uxore viri alterius; quemadmodum Rabbini dicunt: Non dicitur *אמר* nisi de uxore viri.

*Das Weib nicht allein
das Weib nicht allein
das Weib nicht allein
das Weib nicht allein
das Weib nicht allein*

*Das Weib nicht allein
das Weib nicht allein
das Weib nicht allein
das Weib nicht allein
das Weib nicht allein*

zu halten. Dann weilten Gott denselben deswegen eingesetzt hat / daß das ganze Menschliche Geschlecht dadurch möchte ausgebreitet werden: dieses aber ohne solches beysammen wohnen nicht füglich beschehen kan / angesehen zum wenigsten die Außerziehung würde verhindert werden; So ist unwidersprechlich/daß Gott bey der Einsetzung den Zweck gehabt/und folgentlich gebotten habe/daß die Eheleute beysammen bleiben/ und ihren Stand heilig halten sollen. Wie dann ferner nicht nur auß dem Eyffer Gottes wider theils Ehrbrüchliche / besuche *s. i. c. 4.* sondern auch aus dem Mund Christi zu sehen ist: welcher / als er Matth. 19. von den Phariseern gefragt wurde: Ob es recht sey / daß sich ein Mann scheidet von seinem Weibe / umb eine jede Ursach? Ihnen diese des Ehstifters Intention und Zweck vorhielte / sprechend: Habt ihr nicht gelesen / daß / der im Anfang den Menschen gemacht hat / der macht / daß ein Mann und Weib seyn solt? Wornach er diesen Schluß abfaßt: Was GOTT zusammen gefüget hat / daß soll der Mensch nicht scheiden. *Immer zu verachten nicht Jura; sondern ein fleißig sein.*

II. Wann nun dieses sich also verhält / wie wollen wir so viel Christliche Kayser / welche so verschiedene Ursachen der Ehscheidung zu gelassen? wie die alte Kirchenlehrer entschuldigen/welche solchen Verfahren der Kayser sich im Geringsten nicht widersetzet haben? Alle die Scheidungs-Ursachen/so in gemeinen Rechten angenommen / als nemlich: (i) Wann ein Theil ins Kloster gienge / unfruchtbar wäre / wann Alters / Kranckheit oder Kriegs-Geschäften wegen/

(i) Sapè evenit, uti propter Sacerdotium, vel etiam sterilitatem *l. 60. ff. de nat. in. Conj. vel senectutem aut valetudinem, aut militiam*

*N. ein Mann mit
ein Weib*

M

E 3

wegen/

wegen / die Ehe füglich nicht könnte geführet werden /
 und also beyde Theil ihren Willen zur Scheidung ge-
 ben würden / seynd hernacher von Constantino , bis auff
 Theodosium geblieben. Dieser Theodosius hat selbst
 den Ehrbruch / Todschlag / Hexerey / Verbündnis-
 sen wieder das Reich / falsch Zeugniß / wann ein
 Theil dessen überwiesen würde / wann es Gräber
 auffbrechen / Kirchen / Strassen berauben / oder
 dergleichen Leuten Unterschleiff geben / Vieh oder
 Menschen stehlen / sich und seinem Haus zum
 Schimpff / in den Augen seines Ehgattens mit un-
 züchtigen Leuten / worüber sonderlich auch die Keu-
 schen zu eyffern pflegen / unter das Volk treten /
 seinem Ehgatten mit Gifft / Schwert / oder durch
 andere dergleichen Mittel nach dem Leben stellen /
 oder mit Streich- und Schlägen (so den Freygebor-
 nen nicht gebühren) empfangen solte / nicht allein dem
 unschuldigen Theil erlaubt / sondern auch sich zu scheiden vor
 nöthigerachtet : so gar / daß er die Ursach / warum die Ehen
 nicht eben so leicht auffgehoben / als gemacht werden können /
 allein dem Ansehen der Kinder zuschreibet. Alle diese Ursa-
 chen hat hernach Anastasius bekräftigt / l. 9. C. de. Repud. und
 seynd bis auff Justinianum / und also fast dritthalb hundert
 Jahr von Constantino M. an beständig geblieben. In welcher
 Zeit von den alten Kirchens Lehrern in höchstem Ruhm und An-
 sehen gelebet Achanasius , Chrysoftomus , Didymus , Hila-
 rius,

fatis commodè retineri matrimonium non possit. l. 61. *ibid.* Et ideo
 bona gratia matrimonium dissolvitur. l. 62. *ibid.*

rius, S. Martinus, Basilus M., Gregorius Nazianzenus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Severus Sulpitius, und andere: Wie die Kirchen-Historien bezeugen.

III. Ferner hat Justinianus selbst die Ursachen der Ehscheidung zu erst alle zugelassen und bestätigt: l. 10. C. Rep. auch dieselbe auff's genaueste alle beschrieben: Nov. 22. c. 3. seqq. Hernach/das durch beyder Einstimmung und guten Willen die Ehscheidung geschehen könne/ aufgehoben: Nov. 117. c. 10. welche doch gleich darauff/ von seinem Nachfolger Justino II. wieder vergönnet worden: Nov. 140. c. 1. Zu welcher Zeit dannoch/ unter andern fürtrefflichen Theologen auch in grossem Ansehe gelebet S. Benedictus, Agapitus, Damianus, S. Gregorius und viel andere. Keiner aber weder unter vorigen/ noch diesen hat sich solchen Scheidungen entgegen gesetzt.

VI. Was wollen wir hierzu sagen? Haben so viel hoch erleuchtete Männer nicht gewusst/was hierinnen der Wille Gottes sey? wie kommt es/das sie vor denselben so schlechten Eyffer bewiesen/da sie doch andere viel geringere Sachen sich höchstens angelegen seyn lassen. Ambrosius hat den Kaiser Theodosium, die Lebens Straffen auff etliche Tag zu verschieben/und darüber ein Gesetz zu geben gezwungen: Er hat sich des Symmachi Vorhaben widersetzt/und dasselbe durch sein Ansehen zu Wasser gemacht. Solten sie dann nicht auch in der Ehscheidungs-Sach eben das gethan/und die Ehre des Höchsten gerettet haben? Aber siehe! Selbst das geoffenbahrte Wort Gottes erlaubet die Ehscheidung.

Wir lesen Malach. am 2. Cap. Wer ihr (seinem Weibe) gram ist/der lasse sie fahren. Und Moses Deut 24. spricht: Wann eine Frau nicht Gnade findet in den Augen ihres Manns / umb irgend einer Unlust Willen / so soll

*Manne Stigmen der Ehe
haben sich die Väter
der alten Kirchen nicht
widersetzt. Dime, und
ihre Ehscheidung, die bey
Gebung der Ehe begehrt
zu sein, was mocht die
Ehscheidung Stigmen haben
so wenig alle Jettzweyer
Ehen Dime, alle die Ehen
nicht mit zu Ehe möglich
ist.*

*Im haben die Väter Stigmen
nicht gelehrt, wir für
nicht glauben und Ehsch.
Ehe haben sollen, geistlich
hat die Ehe, und nicht das
Wort gelehrt, was bey
dem Math. am 19. v.
Manne verheiratheten Ver
heiratheten geistlich
gelehrt hat, so wird es
wenig Ehscheidungen
bedürfen.*

soll er einen Scheid-Brieff schreiben / und ihr in ihre Hand geben / und sie auß seinem Hause lassen. Welches alles dem Zweck des Schöpfers eben so sehr zu wieder scheint / als übrige Gesetze der Kayser.

*John bleibt allzeit
in was in der Welt
abwischen, dass für
in der Zeit der Annehm-
lich und was nachgehien
ist, dass es in der Zeit
der Offenbarung nicht
mehr gefahrlich rüth.*

V. Aber Gott ist unveränderlich und allwissend. Daher nicht zu muthmassen / das er sich selbst widerprechen werde. Wir müssen uns deswegen zu den Menschen wenden. Vielleicht kan man die Erklärung dieses Räthels in dem veränderten Zustand desselben antreffen. Wo keine Krankheit ist / da bedarff man keiner Arzney. Vor dem Fall / da beydes der Mann und das Weib mit aufrichtigem Herzen einander meinten / und kein Theil von dem andern einige Verdrüsslichkeit empfangen / da war der absolute Wille Gottes / das keines das andere verlassen / sondern vielmehr das sie beyammen wohnen / und in wahrer Freundschaft und Vergnüglichkeit sich mehren sollten ; Aber nachdem durch den Fall diese Aufrichtigkeit verschwunden / und die Herzen der Menschen so verkehret seyend / das auch diejenige / welche durch das genaueste Band vereinigt stehen / einander doch selbst / und bisweilen auß Vorsatz / Verdruss anthun / wodurch dann der Stand der Anfangs zur Hülffe und Trost eingesetzt war / nunmehr bey vielen ein Jammer-Thal worden ; Da war es umb die verlohrene Ruhe des Menschliche Geschlechts in etwas wieder zubringen / höchst-nöthig / einig Mittel zu erstatten / wodurch der eingerissenen Bosheit Raas und Ziel gesetzt würde. Ob derwegen gleich / wann wir den Zweck des Ehstifters in der Einsetzung / und die zugelassene Ehscheidungen also bloß / ohne den verschiedenen Zustand des Menschen / gegen einander halten / etwas sich selbst zu wieder lauffendes uns in die Augen kommt / so kan beydes doch wohl beyeinander stehen ; also / das der Zweck des Ehstifters / wie er vor dem Fall gewesen / auch noch nach dem.

demselben der unveränderte Wille Gottes sey/in denjenigen Ehen / bey welchen sich keine Ursachen der Scheidung befinden. Wann aber rechtmässige Ursachen entstehen/so ist die Ehe nicht mehr unter denjenigen begriffen/welche man vor unzerbrüchlich halten muß; sondern unter denen/die man nach Gottes Zulassung wohl scheiden mag. Wie wohl noch nicht erörtert ist/wer? und auß was Ursachen?

VI. Wie kommts/das Gott bey dem Malachia am 2. Cap. so sehr über der Männer Verachtung gegen ihre Weiber klaget / und gebet / das wann sie ihnen gram seyn / sie dieselbe solten fahren lassen? Ich weiß nicht / ob nicht jemand mit Petro Martyre hierauf schliessen könnte / das den Weibern sich zu scheiden ganz nicht erlaubt gewesen. Dann wann sie dieses Mittel hätten gebrauchen dürfen/so wäre ja nicht nothwendig / das Gott selbst den Männern diesen Befehl gegeben. So findet man auch in den Biblischen Schriften kein einzig Exempel dessen/viel weniger ein Gebott darüber gegeben. Und weil die Weiber den Männern den Gehorsam nach Gottes Willen leisten und ihnen unterthan seynd / so können sie ja nicht zugleich von derselben Thaten urtheilen/viel weniger dieselbe wieder sie auflegen/welches doch alles geschehen würde / wann auch den Weibern erlaubt wäre sich zu scheiden/gleich wie es den Männern erlaubt ist. Wann das Haupt krank ist / so haben die Glieder kein Recht dasselbe von sich abzusondern. Sie müssen Gedult haben / und sollte gleich dessen Verderben auch ihr eignes nach sich ziehen; Aber wann ein Glied krank ist / so stehet es in des Hauptes Gewalt und Macht/dasselbe/wann es unheilbar wäre / abzunehmen / damit nicht der ganze Leib verderbe. Dergleichen Bewandnuß scheineth es mit Ehe zu haben.

Ein Mann würde thöricht thun / wann er umb geringer Ursach willen / die doch wohl zu ändern / sein Weib also

F

bald

*Wie das Leben
ist, und was man
selben glänzen kann.*

bald verstoßen wolte; Wann er aber gnugsame Ursach an ihr befindet/so thut er nicht unrecht/wann er sie gleich von sich ließe. Alles kommt derhalben auff die Ursachen der Ehscheidung/ und wird gefragt: welche rechtmässig / und zur Scheidung dem Mann erlaubt seyen?

VII. Moses begreiffet die rechtmässige Ursachen der Ehscheidung über dem Wort $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ Deut. 24. v. 1. welches eine Heftlichkeit / aber eine solche bedeutet / derentwegen das Weib keine Gnade findet in den Augen ihres Manns/ wie in gedachten 1. vers. Deut. 24. gesagt wird/oder eine solche/durch welche der Mann von der Frauen abgewendet wird / wie im vorhergehendem 23. E. v. 14. wo Moses eben diese Wort gebraucht / ausdrücklich siehet: Dein Lager soll rein seyn/

spricht er / daß der Herr nicht etwas Schandliches an dir sehe und sich von dir abwende. Dessen gen auch die LXX. Dolmetschen es auf Griechisch $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ $\alpha\iota\tau\iota\alpha$, ein heftliches Veret genennet haben.

VIII. In dem Neuen Testament sehet Christus das Wort $\muωχρεια$, von dessen Erklärung verschiedene Meinungen unter den Gelehrten seynd. Die meiste geben vor/das es Hurerey oder Ehsbruch bedeute; Aber wann es Hurerey bedeutet/ so kan es ja von keinem Ehsweib begangen werden/und folgendlich kein Ursach zur Scheidung seyn; es sey dann / daß man es vor die Hurerey nehmen wolle/welche vor der Ehlichen Verbindung ist begangen worden; bedeutet es Ehsbruch / so ist es eben so viel als $\muωχρεια$, welcher mit dem Tod / und nicht durch die Scheidung ist gebrochen worden. Zudem kommt noch/das Matthæus an beyden Orten die Exception durch das Wort $\muωχρεια$, und nit durch $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ an zeigt/welches letztere doch nicht allein eigentlich und klar vor Ehsbruch genömmen wird/ sondern auch eben von denen ist/welche an beyden Orten / in eben dem selben

Das Wort $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ ist nicht von einem Ehsweib begangen worden sondern von dem Mann

Alle wann Hurerey nicht alle in dem Vermissung bedien. Am solte, auch wol. ist vom Verstand so nicht von dem Ehsweib begangen worden

Der Herr will aber das man einen Ehsbruch nennen, nicht von Hurerey verstanden, begangen mit alleine so ist schon oben erinnert, daß die nicht daß daß der Ehsweib begangene Ehsbruch nicht noch nicht anzeigt, daß die Ehsweib mit ledigen dem Ehsweib ist.

selben Vers vor Ehrbruch gebraucht werde/nemlich *μοιχοειν* und *μοιχαδαι*. Seld. *114. Ebr. c. 13.* So muss man auch die Ursachen zur Scheidung von der Scheidung selbst unterscheiden. Nun aber ist gewiss/dass Christus hier von den Ursachen der Ehscheidung rede/nicht aber von der Scheidung / welches letztere nothwendig seyn musste / wann man hier durch *πορνειαν* Ehrbruch verstehen wolte. Dann die Natur des Ehrbruchs scheidet die Ehe. *Diecm. Exam. Lys. S. XXX.*

IX. Ja was noch mehr ist: Unter denen verschiedenen Meinungen / welche zu der Zeit Christi von der Ehscheidung gewesen/sande sich keine / welche behauptet / dass einig und allein umb Ehrbruch die Scheidung solte zugelassen werden.

Etliche wolten/man solle umb alle Ursachen / unter dessen doch umb eine Ursach / ausser des Manns ganz freyen Willen : Etlich umb Schand und Unerbarkeit : Ander nach dess Manns Wohlgefallen/die Ehscheidung gestatten. Auf diesem Streit sich zu wicklen / versuchten die Phariseer Christum/und so bald derselbe geantwortet/man solle die Ehscheidungen nicht umb alle Ursachen/sondern allein wegen *πορνειαν* zulassen/seynd sie so zu frieden gewesen / dass sie Christo nicht weiter anlangen/oder widersprachen / welches sie in Warheit schwerlich wurden unterlassen haben/wann ihnen Christus eine neue Lehr/dass man allein umb Ehrbruch die Ehe scheiden konnte/vorstellen oder auff die Bahn bringen wollen.

X. Wann dann nun weder Hurerey/noch Ehrbruch auf obgesetzten Ursachen durch das Wort *πορνειαν* bey dem Matth. 19. kan verstanden werden/so wird billig gefragt: wie man dann dasselbe nach Christi Meinung auflegen muisse? *Selden. l. 3. c. 23. ux. Ebr.* erzehlet zweyerley Bedeutungen desselben. Erstlich saget er/ wird es genommen vor bey schlaff ausser rechtmässiger Ehe / so wohl der Verheurateten/als Unverheurateten/

*Es bedauert freylich
die Hurey in dem
Wort *πορνεια* nicht
wie sie dem Ehege-
bruch misset/sondern
wie sie*

§ 2

Zwey-

Zweytens vor alle die jenige Dinge / welche schandlich und der Erbarkeit zu wieder lauffen. Weilend dann nun glaublich/ welches auch viel der Gelehrten davor halten/das die Pharisceer umb Christum zu versuchen / die Strittigkeit der Hillelianer und Sammaeaner ihm fürgestellt : Fragend nach des Hillelis umb Christum zu versuchen / die Strittigkeit der Hillelianer und Sammaeaner ihm fürgestellt : Fragend nach des Hillelis Meynung : Ob es recht seye / das ein Mann sich umb eine jede Ursach willen scheide von seinem Weib : so hat Christus solches verworffen / und *πορεια* als eine rechtmäßige Ursach gefehlt / nicht in der ersten/sondern in der zweyten Bedeutung/ welches der Sammaeaner ihre Meynung war. Und dieses alles beweiset Seldenus weitläufftig/so wohl auß dem Alten und Neuen Testament/als auß dem gemeinen Gebrauch / welchen das Wort *πορεια* umb die Zeiten Christi hatte.

*Wann Christi vor ihm
Mann die Weiber
der Ehestand bey
sich behalten
sich verhalten, fället
er mit einem
auf Mose zu
müß die Weiber
und sie nicht den
bey sich behalten
aber er öffnete
die Weiber
zu lassen
wird, die Weiber
fället, wie es
Inlegen gewesen.*

Welches/wann es also anzunehmen / wie ich dann nicht sehe/was süglich könne darwieder gebracht werden / so ist klar/ das Christus im Neuen Testament die Ursachen der Ehscheidungen nicht enger gemacht habe/ als sie im Alten von Mose fürgestellt worden/sondern ebendas unter dem Wort *πορεια* begriffen habe/was jener mit *καρμυ* benennet hatte.

XI. Aber hier widersprechend die heutige Schriftgelehrte und Eltesten unter dem Volck/und lassen uns mit einem heiligen Eyffer die Worte Christi in den Ohren schallen : Was GOTT zusammen gefüget hat / das soll der Mensch nicht scheiden. Gewißlich ein Wort/deme man weder zulegen/ noch abnehmen darff : Es ist zu besorgen / es werde das verflucht seye ! nicht allein obigen Kirchenlehrern/sondern auch allen alten Christlichen Käysern und Ehrichtern hier gesprochen werden. Und wann sie dieses des Herrn Gebott nicht verstanden /dörffte ihnen wohl kein Unrecht

recht geschehen. Waren sie Meister in Israel / und wüsten das nicht! Damit man sie aber doch nicht ungehört verdamme/ noch den Nahmen bekommen möge/das man an todten Löwen wolte zum Ritter werden/denen man doch noch ohne Gefahr den Bart zwicken darff / so wollen wir ihre Meynung der Rede Christi entgegen halten.

XII. Alle diejenige welche durch öffentlichen Kirchgang sich verbinden lassen/und den Priesterlichen Segen bekommen/die werden heut zu Tage vor Ehleute gehalten; und ob sie gleich wie Hund und Säzen hernach miteinander lebten/so müssen sie dennoch in diesem heiligen Band stehen. Aber wo ist die Liebe? wo ist der Schutz und Gehorsam? wo die Ehliche Pflicht? Kan wohl diese ohn jene bestehen? keines wegs. Wo Ehliche Liebe fehlet / da ist dieses werck nicht mehr Ehlich zu nennen. Die Ehe ist nicht nur ein Band der Leiber / sondern auch und sonderlich der Gemüther. Wann diese einander ganz zu wieder seynd/kan man wohl sagen / das eine Ehe sey? Ist es keine Ehe / so hat Gott auch solche Leute nicht zusammen gefüget

Die Ehe ist hauptsächlich zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts eingesetzt. Wolten wir nun fragen/wer bey seiner Vermehrung diesen Zweck habe? so werden derer gar wenig gefunden werden. Der mehrere Theil thun es um ihre Fleischliche Luste zu ersättigen. Soll man von denen sagen/das sie GOTT zusammen gefüget? Sagt doch der Engel bey dem jungen Tobia: über die / welche umb Unzucht willen Weiber nehmen / habe der Teuffel Gewalt. Viel hat die Kindheit / der Wein / die Unbesonnenheit / Unwissenheit / der Teuffel durch seine Diener die Kupplerinnen und Huren-Wirth / zusammen gebracht.

F 2

Solte

die für ungefüge die Mißbräutig haben die freylust und wildlust Kitzeln, Elten und Vermehrer zu, was man nicht, welche diesem Ubel spawen können und alten

Sie sind es auch, dann die ist ihnen Gottes Ordnung gungfamer Land, rind der sollen sie sich zu passen für gen, was sie sich nicht weiß, so läßt Gott die zu passen für rind zu, mit der Folge ist eine göttliche Strafe, der muß durch seinen guten Ordnung

Der erste Grund ist die Vermehrung der gleich folgenden die Vermehrung der Vermehrung der Vermehrung selbst ist die Vermehrung der Vermehrung der Vermehrung in allem der die Vermehrung beobachtet werden sollte über die so in und auf der die die Vermehrung der Vermehrung der Vermehrung über alle große Sünden

gewalt.

beit auff sich nehmen. Ich verhoffe nicht/das ein Mensch unter den Christen werde gefunden werden/welcher Christi ausdrücklichen Worten/auch ohne andere/aus menschlicher Vernunft genommene Gründe/nicht sollte völligen Glauben zustellen;und ist dannhero gewis/das ein Mann, welcher sich unrechtmässig scheidet/und wieder heyrathet/die Ehe breche; Aber das Christus diese Wahrheit aus dem Verbott der polygami darthun wolle/kan ich nicht sehen. Kein Wort stehet davon im Text; So kan man auch diesen Grund keines wegs durch eine gute Folgerey aus demselbigen schliessen; massen ein jeder ja augenscheinlich sehen und begreifen kan / das es gar nicht folge/wann man sagen wolte: Der Mann darff nur Ein Weib haben/darumb darff er die Erste nicht scheiden / und eine andere nehmen. Auff dieselbe weise könnte man auch also schliessen: Ein König darff nur Einen Canzler haben / darumb kan Er den vorigen nicht absetzen/und einen andern nehmen. It. Ein Schiff darff nur ein Ruder haben/darumb darff man das alte nicht abnehmen/und ein anders anhängen.

XVII. Zwar der Grund / wo obgesetzte Schluss-Rede wieder die Scheidung auffgebaut wird/ist dieser: Das nemlich/wann ein Mann sich unrechtmässig scheidet / und eine andere freyete/er zwey Weiber aus der Ursach haben werde/weilen in seiner Macht nicht stehe /durch solche Scheidung das Ehliche Band mit seinem ersten Weibe zu trennen / und also dasselbe auch noch in seinen Kräfften bleibe.

Hierauff ist aber zu wissen / das der Mann zwar kein Recht habe / ohne gnugsame Ursach seine Ehe aufzulösen; aber die Macht wird ihm niemand absprechen / dann sonst könnte er keinen Ehbruch begehen. Vnd gesetzt das in gegenwärtigem Fall durch die blosser Scheidung das Ehliche Band nicht gebrochen werde / so wird es doch getrennet / wann auff solche Scheidung die Freyung folget: Menz. Stock. Schr. p. 10.

*Also kanst du nicht die Ehe...
das dem Wort neque a du...
Paterij nicht was finden...
wollen kan.*

*Die so folgt ist zwar richtig, aber die Exempel...
von König und Canzler...
mit dem Schiff und dem Ruder...
nicht, wenn der König...
nicht ein Schiff mit dem...
Canzler, weil das die...
im Paterij nicht dem Schiff.*

*Es ist zwar nicht die Natur...
Ehe Macht sich nicht...
ander zu trennen, wie...
len aber nicht gegen das...
heut ist, so magst du...
Freiung einer Eheband.*

*und
da im alten testament Brügela seine Befehring mit gewissen Worten, hat
die Gewalt zur Trennung gegeben, und völigewirkt,
sein.*

und höret der Mann eben alsdann auf mit seinem abgesehiedenen Weib Ein Fleisch zu seyn/ wann er mit der zweyten Ein Fleisch wird/und bleibet abermahl nur Eine Frau.

XVII. Diesem nach/wird nicht nohtwendig seyn / das man lang in dem Wort Mensch einigen Schutz vor die Käyser und alte Lehrer der Kirchen suche / als ob Christus nur von Privat-Scheidungen rede / und dieselbe alle verbiete. Petrus Martyr und Melanchthon kommen näher/wann sie es von dem Menschen verstehen/welcher aus Privat-Affecten, ohne die unter dem Wort *πρωβία* verstandene Ursachen sich scheidete.

Das aber die Privat-Personen sich dieses ihres Scheidungs-Rechts nicht mehr gebrauchen können / solches kommt daher/weilen sie sich der Obrigkeit einmahl unterworfen; Dañ eben damit haben sie zugleich alle Persöhnliche Rechte derselbe übergeben/und können wieder derselben Willen keine Ehscheidung mehr vornehmen. Und daher ist es auch / das heutiges Tages das Scheidungs-Recht/was die Art und Weis / nicht aber was die Ursach angehet / zwischen der Obrigkeit unterworfenen Mann und Weib Eines sey. Weder Mann noch Weib kan sich in solchem Stand selbst scheiden / sondern sie müssen beyde den Gerichtlichen Spruch haben. Das Weib hatte niemahlen die Macht sich zu scheiden; Der Mann hat sich seiner Macht begeben/und ist also / in der Art und Weis / der Mann dem Weib/nicht das Weib dem Mann gleich worden; Was aber die Ursachen angehet / siehet der Unterscheid zwischen Mann und Weib noch fest.

Und also siehet man / das wann man den Unterscheid zwischen Mann und Weib / aus dem verschiedenen Scheidungs-Recht dar thut/man nicht von der Scheidung / welche *κατα πάσαν αιτίαν* umb aller Urschen willen beschiehet; sondern von derjenigen rede/die dem Mann in dem Göttlichen Recht Alten

*Das Weib ist nicht solches
Scheidung, das wenn es dem
Mann nach dem natürlichen
Recht wohl angehen wird
die Privat-Personen dem
auf das in eigenen Namen
und wenn sie nicht zu dem
ein ganzes Recht über
müßte das in sich selbst
Recht, das ganzes Recht
Recht müssen, ein solches
den die Scheidung, wenn
in welchem die nicht unter
gefallen, wenn man
wissen müßte, was ein oder
die andere Ursache der Weib
sey, und die Scheidung
von dem Mann gethelt
auf der vor. Also geft
den Zulassung solches
Recht nicht als privati exercit, sondern die Unterscheidung des Rechts
geft in seiner Ordnung publice, das die Unterscheidung des Rechts
ist immer seine Rechte, mit Unterwerfung der Obrigkeit, gegeben*

Alten und Neuen Testaments zugelassen / und Matth. 19. von Christo selbst gut geheissen worden ist / dann auch diese dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen.

XVIII. Aus diesem allem nun ist offenbahr/das Christus Matth. 19. das Gesetz Moses nicht aufhebe / sondern dasselbe nur von dem Mißbrauch befreyen wolle; Zumahlen die Phariseer es auch wieder die unerlaubte Ehen anzogen/und die auß gar geringen Ursachen beschene Ehscheidungen mit beschönen wolten / wie auß ihrer Frag und Wiederantwort zu sehen. Sie fragen: Ob ein Mann sich umb alle Ursach *κατὰ πάσαν αἰτίαν* scheiden möge? Christus antwortet/ Nein / und setzet ihnen den Willen des Eh-Stifters entgegen. Sie aber repliciren/Moses habe es befohlen. Christus spricht ausdrücklich/Moses hätte zugelassen *ἐπέτρεξε* Lev. vid. Havem Gamol. syn. 3. tit. 4. n. 1. Er hat es nicht gestrafft / und zwar umb eures Herzens Härtigkeit willen; Daraus aber folget nicht/das er es auch gebotten habe. Welches alles von der Ehscheidung geredet ist / so *κατὰ πάσαν αἰτίαν*, umb eine jede auch die geringste Ursach beschiehet. Über dieses gehet Christus weiter/und gibt den Phariseern zu verstehen / daß alle Ehscheidungen Ehbruch seyen / es sey dann / daß sie wegen *πορνεία* beschehen. Welches/wie wir droben gesehen/eben das ist / was auch Moses in dem Wort *וְהָיָה כִּי יִשְׁתַּחֲוֶה אִישׁ אֶת אֵשֶׁתוֹ* verstanden / nemlich ein jedes Wort / welches das Herz des Mannes von der Frauen abwendet.

XIX. Wann demnach unter Mose und der Jüdischen Republic; unter so vielen Christlichen Käysern; so viel herrlich und unvergleichlichen Theologen, ohne einige Wiedersehung derselben / solches angenommen worden: Wann Gott selbst es gebotten:wann Christus und seine Apostel es erkennen: wann

*Ob die Ehscheidung die
Christus selbst gut geheissen
worden ist / dann auch diese dem
Mann erlaubte Ehscheidung ist dem
Weib keines wegs zugelassen.
Moses allein die Ehscheidung
erlaubt / nicht die Ehen.
Wolches Matth. 19. das Gesetz
Moses nicht aufheben / sondern
das selbe nur von dem Mißbrauch
befreyen wolle; Zumahlen die
Phariseer es auch wieder die
unerlaubte Ehen anzogen / und die
aus geringen Ursachen beschene
Ehscheidungen mit beschönen
wolten / wie auß ihrer Frag und
Wiederantwort zu sehen. Sie fragen:
Ob ein Mann sich umb alle Ursach
κατὰ πάσαν αἰτίαν scheiden möge?
Christus antwortet/ Nein / und
setzet ihnen den Willen des Eh-
Stifters entgegen. Sie aber repliciren/
Moses habe es befohlen. Christus
spricht ausdrücklich/Moses hätte
zugelassen *ἐπέτρεξε* Lev. vid. Havem
Gamol. syn. 3. tit. 4. n. 1. Er hat
es nicht gestrafft / und zwar umb
eures Herzens Härtigkeit willen;
Daraus aber folget nicht/das er
es auch gebotten habe. Welches
alles von der Ehscheidung geredet
ist / so *κατὰ πάσαν αἰτίαν*, umb
eine jede auch die geringste
Ursach beschiehet. Über dieses
gehet Christus weiter/und gibt den
Phariseern zu verstehen / daß alle
Ehscheidungen Ehbruch seyen /
es sey dann / daß sie wegen
πορνεία beschehen. Welches/wie
wir droben gesehen/eben das ist /
was auch Moses in dem Wort
*וְהָיָה כִּי יִשְׁתַּחֲוֶה אִישׁ אֶת
אֵשֶׁתוֹ* verstanden / nemlich ein
jedes Wort / welches das Herz
des Mannes von der Frauen
abwendet.*

*W.
ein jedes der Ehen
gleiches Ehenwort
Wort.*

wann die Intention des Ehstifters nicht widerspricht : Wie kommt es/das heutiges Tage nur der eusserliche Schein der Ehe viel grausamer ist / als das ärgste Gefängnis ? In diesem hat man bisweilen noch Hoffnung begnadigt zu werden/ aber hier ist alle Hoffnung abgeschnitten. Da heist es das Weib lebt noch / aber Gott erbarm es / wie ? Gewislich bisweilen nicht als ein Eheweib. Es wäre zu wünschen/das dieser Noth einmahl abgeholfen würde. Welches füglich geschehen könnte/wann die heutge Fürsten sich auch ihres Rechts gebrauchen / und wie sie alles zu dem Wohlstand ihrer Untertanen zu richten pflegen / also auch in diesem Stuck obigen Christlichen Käysern nach folgten. Aber / man hat nicht unbilllich zu besorgen/es werde die Geistlichkeit hierzu nicht so still schweigen/wie jene gute alte Kirchen-Lehrer gethan ; sondern denselben die Augen so umbwinden/das ihre angemaste Herrschaft neben der Fürstlichen Hohheit / ohne vermerckt zu werden/ wohl wird stehen können / wann sie dieselbe nur nicht gar von dem Thron stößt ; Zumahlen da gewis ist / das der Geistliche Gewissens-Zwang bey dem Gemeinen Volck viel vermöge.

*Es sollen die weltlichen
und geistlichen Ober-
keiten sich bemühen
die weltlichen
Ansprüche der
Kirche nicht zu
erschweren, sondern
ihnen zu erleichtern,
und die Freiheit
der weltlichen
Gewalt zu erhalten.
Sonderlich die weltlichen
Gewaltigen sollen
sich bemühen, die weltlichen
Gewaltigen nicht zu
erschweren, sondern
ihnen zu erleichtern,
und die Freiheit
der weltlichen
Gewalt zu erhalten.*

Die

Die zweyte Abtheilung.

Von der Polygami auß dem Natur Recht.

Das 1. Cap

Was eigentlich Polygami seye?

I. **W**ann ein Wandersmann an einen Scheidweg komt/
so bleibet er zweiffelhafft / welchen Weg er gehen
solle/ erkundiget sich deswegen bey zeit/ damit er
nicht auff den unrechten gerathe/der ihn dann / je weiter er
fort gienge/ je mehr von seinem vorgesteckten Ziel abführen
würde. Die Worte seynd gleichsam Wege/durch welche wir zu
Erkantnuß der Sache selbst gelangen müssen / und waun sie
verschiedene Bedeutungen haben/seynd es rechte Scheidwege.
Da muß man sich dann recht erkundigen/damit man des rech-
ten Wegs/ der zur Wahr- und Klarheit führet / nicht verfeh-
le / und also weder sich noch seinen Leser in den Abgrund des
Irrthums und der Dunkelheit stürze.

II. Wir lassen uns dieses in gegenwärtiger Betrach-
tung auch gesagt seyn / wollen deswegen ehe wir weiter gehen/
wohl bedencken / was das Wort *πολυγαμία*, mit welchem das
jenige ausgedrucket wird/wo unsere ganze Frage von seyn soll/
eigentlich bedeute? Wir können solches in dem Ursprung die-
ses Worts allein nicht aufsuchen / sondern es muß die En-
digung desselben auch in acht genommen werden. Der Ur-
sprung stellet uns zwey Wörter / *πολυ* und *γάμος*, vor; je-
nes

nes heisset viel/dieses die Ehliche Verbindung; Die Endigung gibt uns zu verstehen/das nicht die viel Ehliche Verbindungen selbst/sondern der Stand in welchem viel Ehliche Verbindungen beyammen stehen/dadurch müsse verstanden werden/und folgendlich das der ein πολύγαμος sey/welcher viel Ehliche Verbindungen hat/gleich wie der ein μονογαμος genennet wird/der nur in Einem Ehlichen Band stehet. *De sicut Stricium ux. una. p. 7.*

III. Ist diesem nun also/wie ich dann nichts anders sehe/so kan nicht begreifen: Erstlich/mit was Recht dieser Stand von etlichen πολυγυνία, πολυγαμία und Viel-Weiberey genennet werde. Zumahlen ja die πολυγαμία nicht von den Weibern/sondern von den Ehlichen Verbindungen ursprünglich ihren Nahmen hat. Wann demnach Ein Mann zwey Weiber/aber doch nur Eine Ehlich hätte / so würde solches wohl eine Viel-Weiberey/aber doch keine πολυγαμία seyn / weilen ja nur Eine Ehliche Verbindungs da wäre. Und konte man nicht einwenden/als müsten diese Wort von Eheweibern verstanden werden/zumahlen γυνή in seiner eigentlichen Bedeutung nicht ins besonder eine Ehfrau ; sondern insgemein eine jede Frau bedeutet. Worauf dann klar das alle πολυγαμία des Mannes/ zwar eine πολυγυνία oder Viel-Weiberey/aber im Gegentheile nicht alle πολυγυνία oder Viel-Weiberey eine πολυγαμία seye. Es kan wohl ein Mann viel Weiber haben/und doch nur ein Monogamus seyn.

Zum Zweyten kan ich auch nicht sehen / mit was Recht der ein πολύγαμος genennet werde/welcher nach Auflösung seiner ersten Ehe/in eine andere sich begibt. Ist die Polygamia ein Stand/wo sich viel Ehliche Verbindungen in befinden/so ist es unmöglich/das ein solcher ein Polygamus seye; Zumahlen man sich ja bey ihm mehr beyammen stehende Ehliche Verbindungen

41

dungen nicht einmahl kan traumen lassen. Eine Ehe zu einer Zeit haben/und doch in einem solchen Stand seyn / welcher viel Ehen begreiffet/seynd zwey sich selbst auffhebende Dinge.

IV. Aber vielleicht haben wir schon im Anfang dieses Worts gefehlet/da wir gesagt / die πολυγαμία seye der Stand/ in welchem viel Ehen beyammen stehen. τὰμὲν heisset nuptia, Ehliche Verbindung/welches Wort nicht allein vor die nach dem Hochzeitlichen Fest bleibende Verbindung/ sondern auch vor die verschwindende Action der Verbindung pflegt gesetzt zu werden: Besiehe Martini Lex. in dem Wort Nuptia. Und wäre also der ein Polygamus zu nennen/der viel mahl Ehlich wäre verbunden worden / ob gleich solche Verbindung nicht mehr in der That bestünde. Ich habe Sorg / wann man dieses zugibt / es möchte Herrn Siricio seine Meynung zerfallen / wann er sagt / daß die Polygamia Successiva keine eigentlich benennete Polygamia seye. Dann wann man nur auff den Actum der Ehlichen Verbindung sehen will / so wird alle Polygamia, Successiva seyn / angesehen die Ehliche Bänder niemahl auff einmahl / sondern allezeit eins nach dem andern geknüpffet werden/und müste demnach so wohl die so genante Polygamia Successiva, als die Simultanea recht eigentlich eine Polygamia genennet werden.

V. Aber man darff eben Herrn Siricio nicht widersprechen. Und ob gleich nicht rathsam ist den Unterscheid der polygamia Successiva und Simultanea darauß zu erweisen/weilen jene erlaubt/diese aber verbotten /zumahlen man sich also der Welt lächerlich mache würde/weilen ja noch nicht erörtert ist/ ob die Simultanea verbotten sey/oder nicht? so können wir doch die Successivam vor keine polygami, noch den jenigen vor einen polygamum erkennen/welcher nach Auflösung seiner ersten Ehe die zweyte gemacht. Es würde ungereimt seyn/wann wir den einen polyhistorem nennen wolte/welcher nach dem er eine Hi-

stori vergessen / die andere ; und wann er diese vergessen / die dritte erlernt : und so fort an ; da er doch also zu letzt nur eine wiste. Also verhält es sich auch mit einem Polygamo.

Und könnte man dero wegen die alte eingewurzelte Distinction derselben in Simultaneam und Successivam wohl abschaffen / alle Polygamiam , wie sie in der That ist / eine Simultaneam nennen / und hernach in Simultaneam Viri , da der Mann viel Ehliche Bindnuß mit verschiedenen Weibern hat / und Simultaneam Uxoris , da das Weib viel Ehliche Bindnuß mit verschiedenen Männern besitzet / unterscheiden. Die letzte Gattung / als welche in allen Rechten offenbahr verboten ist / und von niemand gut geheissen wird / legen wir hie auf eine Seit / und wollen in folgenden Abtheilungen von der ersten fragen : Ob es Einem Mann in dem Natur- und Göttlichen Recht erlaubt seye bey Lebzeiten seiner Ersten schon habenden Ehfrauen noch die Zweyte / Dritte u. Ehlich zu nehmen ?

Das 2. Cap.

Ob man von den Thieren / vor oder wieder die Polygami schliessen könne.

- I. **E**s ist eine Schande / daß in dem etliche die Polygami verthätigen wollen / sie sich alsobald zu den Thieren verfügen / als wann sonst keine Gründe zu finden wären / mit welchen sie dieser / ihrer Einbildung nach gerechten Sach einigen Schein der Erbarkeit beylegen könnten. Sie sagen was bey den Thiern in denen Dingen / die sie mit dem Menschen gemein haben / nicht unrecht ist /
das

das sey auch nicht unrecht bey den Menschen; Nun aber seye es bey den Thieren nicht unrecht / daß ein Männlein mit vielen Weiblein sich vermische / wie solches an den Böcken / Widbern und Stieren zu sehen sey / derowegen müsse solches auch den Menschen unverbotten seyn. Und damit man diese Schluß-Rede nicht etwan weiter examinire/so sehen sie hinzu/es werde dieselbe selbstem auß der Heiligen Schrift befestiget. Unter den Thieren/die Jacob seinem Bruder Esau geschickt/werden zweyhundert Ziegen und zwanzig Böcke/zweyhundert Schaaf und zwanzig Widder / vierzig Kühe und zehen Farren gefunden. Ja sie geben vor / es werde solches alles auch durch die tägliche Erfahrung bewiesen: Ein Hahn habe manchemahl zwanzig Hennen/und was der gleichen mehr ist. Gewißlich Sachen/die wohl werth seynd/das man sie einem Tugendsliebenden Frauen-Zimmer vorlege! Solte man solche Philosphos nicht vor gute Spring-Hengste ansehen? Sie verstehen in Wahrheit ihre Sach herrlich; Wann den Unterscheid zwischen Menschen und Thieren nicht wissen / Philosophiren heist.

II. Wie ungereimt diese Schluß-Rede sey / können wir wohl mit dem einigen Einwurff darthun / daß das Gesetz dem Menschen allein geschrieben / und folgendlich demselben gar nicht vor erlaubt zu halten seye / was die Thiere thun. Diese haben keinen Verstand; sie mögen thun was sie wollen/so sündigen sie nicht. Ja selbst die Juristen sagen/das die unvernünftige Thiere / und die Menschen kein Recht unter sich gemein haben / und folgendlich das das Natur-Recht von Justiniano falsch beschrieben werde / wann er spricht:

Es

Es seye nicht anders / als dasjenige / welches die Natur alle Thiere gelehret hat.

III. Hiervon wollen wir nicht weiter reden/wir möchten sonst mit den Herren Rechts-Gelehrten zu thun bekommen/als welche ihren JUSTINIANUM auch in dem geringsten Buchstaben verthätigen / und seine Gesetze vor ein rechtes Oraculum, ja fast höher halten / als das Wort Gottes selbst / da heist es / *αὐτὸς ἔφα*, Da stehts! Wir lassen es derothalben auch billig stehen/und weisen nur noch kürlich an/was auß obiger Schluss-Rede / wann sie selten angenommen werden/vor greulich ungerichte Sachen folgen müßten. Könnte man nicht auff eben diese Weiß darthun / daß Ein Weib viel Männer habendörffe? Item daß den nächsten Bluts-Verwandten/Mutter und Sohn / Schwester und Bruder/Vatter und Tochter sich zu vermischen erlaubet? Dann alles dieses thun auch die Thiere (k) / von den Hahnen ist es bekandt / von den Böcken / Hunden / Pferden / bezeuget die Erfahrung / daß wir also nicht nöthig haben solches weiter zu beweisen.

IV. Zwar in dem jenigen / was schön und der Tugend gleich kommt/können wir wohl von den Thieren ein Exempel nehmen / darum spricht der Heilige in Israel : Ein Ochs kennet seinen Herrn / und ein Esel die Krippe seines Herren ; aber Israel kennet mich nicht ; und Christus: Seyd klug wie die Schlangen / und ohne falsch wie

(k) --- --- *Cocunt animalia nullo
Cetera dilecta. Nec habetur turpe iuventa
Ferre Patrem tergo : Est equo sua filia conjux ;
Quasque creavit init pecudes caper : ipsaque cuius
Semine concepta est, ex illo concipit ales.*
Ovid. l. 10. Metam.

V. Man willt zwar einwenden: Es werde von uns vor be-
kandt gesetzt/was noch nicht erwiesen/uß eben das/wovon unter
uns gefragt wird. Man könne nicht läugnen/das der Mensch de
Leib und die sinnliche Seel mit den Thieren gemein habe/so
seye auch gewiß/dz die Fortpflanzung ein Werck des Leibes und
der sinnlichen Seele seye. Ob nun gleich den Thieren kein Gesetz
gegeben/so müsse man doch diejenige Wercke/welche der Mensch
mit den Thiere gemein hat/so lang vor erlaubt haltē/bis aus ei-
ner andern Ursach dargethan werde/das solche Werck dem Men-
schen verboten. Hier aber seye es noch nicht beschē/ des wegen
man diesen Grund auch noch nicht verdamnen könne. Solte aber
ins künfftige ein solches Verbott können beygebracht werden/so
seye man bereit/die Polygami auch vor unerlaubt zu halten;

VI. Unterdessen dörfte man die Rechts gelehrten/ und
guten Käyser Justinianum, der der Welt durch seine Gesetze
Verfassungen so viel Nutzen geschaffet/nit eben so sehr durch he-
scheln; die Beschreibung des Natur-Rechts/waß sie in dem rech-
ten Verstand/wie Er es gemeint/angenommen wird/seye eben so
gar unrecht nit zu mahlen da bekandt/das die Juristen so genau
an die Schulsüchliche Regeln der Logicsich nit / zu binden pflē-
gen/sondern vielmehr darauf sehen/wie sie die Wahrheit un Na-
tur der Sache recht vorstellen mögen. Justiniani Meynung seye
nicht/dasjenige ein Natur-Recht zu neuen/was in dem Natur-
Recht erlaubt/das dieses gehe das Natur-Recht eigentlich nicht
an. Besiehe das 1. C. der 1. Abtheil. sondern das/was gebotten/
bey welchem eine gewisse Sanction in der Natur gefunden wird.
Da der Schöpffer/damit es nicht möchte unterlassen werde/eine
gewissen Trieb allen Thieren eingepflanzt hat. Da dieses die
Meynung des Käys. Justiniani seye/gebe er selbst genugsam zu
erkennen/Erstlich aus den beygesetzten Exempeln/der Vermi-
schung/ Fortpflanz- und Auferziehung/welches wir nicht allein
bey

weiß etwas thun kan/was auch die Thire thun /solches Werck so lang müsse zum wenigsten vor erlaubt gehalten werden/bis der Wille des Schöpfers uns klärer unter Augen scheine.

VIII. Und also sehe man/wie ungereimt wir /ungereimte Folgeren aus ihrer Schluß-Rede haben herfür wollen ; daß nemlich/wann man die Polygami deswegen wolle vor erlaubt halten/weilen einige Thiere sich mit mehr als Einem Weiblein vermischen/eben umb dieser Ursach willen auch die Viel-Männerey/und die Vermischung der nächsten Anverwandte müsse vor erlaubt gehalten werden. Dann man schlisse nicht ohne Bedingung von den Thieren auf die Polygami sondern ausdrücklich nur so lang/bis ein ander Verbott daræthan werde. Wann derohalben in der Viel-Männerey solches Verbott schon klar/so seye die Ungleichheit gnugsam erwiesen /und folgendlich unser Einwurff schon halber vernichtet.

IX. Was aber die Vermischung mit den nahen Bluts-verwanten betreffe/lasse man dahin gestellt seyn / ob sie verboten oder zugelassen: seye sie verbottē/so präjudire doch solch Verbott obigem von den Thieren vor die Polygami gemachtem Schluß ganz nicht/alldieweil man als dan auch ein gewisses Verbott wider die Polygami beybringē müsse/um zu beweisen/das auch hierinnen die Freyheit dem Menschen benommen seye/welche von den Thieren gebraucht wird. Zudem /wolte man von allen nächsten Bluts-verwanten/ und namentlich auch von Brüdern und Schwestern sagen/ daß ihnen in dem Natur-Recht verboten seye sich Ehlich zu vermischen/so dörffe man wohl fragen/ob Adams Kinder / als welche Brüder und Schwester/ und also auch nächste Bluts-verwanten gewesen / in dem sie einander gehyrathet wieder das Natur-Recht gesündigtet? Sage man ja/so streite es mit dem Mehrungs-Gebott welches ihnen von Gott gegeben war/ massen sie solche Vermehrung nothwendig durch unrechte Mittel hätten verrichten müssen/ und

und werde man Gott also zum Urheber solcher Sünde machen / als welcher die Vermehrung zwar gewolt / zu derselben aber keine rechtmässige Mittel gegeben hätte; sage man: Adams Kinder haben nicht gesündigt / so müsse solche Vermischung auch nicht wider das Natur-Recht lauffen / sondern in demselben erlaubt / und also auch in diesem Stück von den Thieren der Schluß gültig seyn / wie er in der Polygami gültig sey.

X. Wollen wir endlich die menschliche Verhängnis anführen / so werden wir doch schwerlich etwas mit ausrichten. Die Gegner geben zur Antwort / es seye genug / daß die Vermischung mit vielen Weiblein der Natur einiger Thieren nit zu wieder seye. Zudem / wann man dieses vorwenden / und solche Vermischung bey dem Menschen doch vor eine so grosse Sünde halten wolle / so müsse man denjenigen hierinnen straffbar erkennen / der umb eines geringen Gewinns wegen / einen solchen Stein der Vergerus setzet / ein Exempel vorgestellet / durch welches andere oder wohl er selbst zu so grosser Sünde / wie die Polygami seyn solle / angereizet werden.

XI. Dieses ist es / was die Gegner ihre von den Thieren hergenommene Schluß-Rede zu stärken beybringen / darwieder wir nicht nothwendig halten / uns mit vielen Worten zu setzen / zumahlen / da sie selbst ausdrücklich gesehen / daß es kein absoluter Schluß seye / sondern ein solcher der erst unter gewisser Bedingung gelte: So lang nemlich kein ander Gebott wie der die Polygami gebracht wird. Weilen derohalben kein Zweifel ist / es werden sich dergleichen in folgenden Betrachtungen uns gnugsam unter Augen stellen / so wollen wir dieses so lang / nach ihrer Meynung / in seinem Werth und Unwerth beruhen lassen / und andere / die Sach näher betreffende Gründe anführen / dadurch die unrechte Lehr von der Polygami männiglich entdeckt / die rechte hingegen den Herzen eingepflancket werde.

23

Von einem Epitome
von was dergleichen
Lustig gezeiget worden
mit demnach den mens
von ihnen auf dem
Hilffigart Gerindt
von demselben zischen alle
in die selbe hat
Nur zu bemerken / daß
es nicht so wenig ist
Menschen zu zeihen
beginnen zu seyn / daß die
jüngere Thier / welche
auf der die Liebe seyn
kann / in solchen Dingen
geben / und einer so
Verführung würdig haben
ist nicht wie die meisten
dieser Thiere
wider und wider
sich selbst / sondern
Menschen unter
sich selbst
Jedoch gezeiget
guter Dichtung
Es ist eine Zeit
wider sich
die doch
und die ist
die immer
sollen
Thieren
wissen
sich
sich

Das

sollen, in denen
Thieren, die ist
gottan, mit
wissen, und
sich
sich

Ob die Schöpfung Eines Weibes auß Einer Rippe
die Polygami auffhebe.

I. **D**er Schöpffer hat alle seine Werck / mit gutem Vorbedacht und Rath / sonderlich bey dem Menschen unternommen und vollführet. Dann da sagt er / sich gleichsam berathend : Laßt uns Menschen machen! Gen. 1. v. 26. Ja was noch mehr ist / Er läßt sich dessen Erhaltung sehr angelegen seyn/wann Er spricht: Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey / Ich will ihm ein Gehülffen machen / die umb ihn sey / Genes. 2. vers. 18. Welches er nicht allein also bey sich beschloßen / sondern auch in der That verrichtet hat : Er schuff sie ein Männlein und Fräulein : Gen. 1. v. 27. Er bauet ein Weib auß der Rippe / die er von dem Menschen nahm / und brachte sie zu ihm : Gen. 2. v. 22.

II. Dieses alles / gleich wie es der älteste von dem Geist der Wahrheit angefrischet und regierte Geschicht. Schreiber Moses erzehlet / und deswegen auch sonderlich / bey den Christen / völligen Glauben finden wird ; also verdienet ein jedes Wort / daß es wohl betrachtet / der Zweck und Wille Gottes daraus erlernet werde. Und zwar was die vorhabende Frage betrifft / so finden wir / daß der Schöpffer I. Eine Rippe genommen. 2. Daß er aus der einen Rippe nur Ein Weib gemacht. 3. Daß er ein Weib gebauet. 4. Daß er dieses Ein / aus Einer Rippe gebauetes Weib dem Adam zugebracht habe.

III. Es

*In 2. Joh 2. 3. und m. f.
daran hätte man
können.*

III. So ist dann die Materi / wo das Weib auß gemacht worden Eine Rippe. Was hat GOTT hier mit andeuten wollen? Zweifels ohn / daß der Mann dieselbe nicht unter die Füße treten/sondern an seiner Seiten lassen / ihr ihre Ehre geben / und sie lieben solle / wie solches der Apostel Paulus lehret: Coloss. 3. v. 19. und auch Adam alsobald erkennet/wann er spricht: Das (das Weib) seye doch Fleisch von seinem Fleisch/und Bein von seinem Bein/darumb werde ein Mann an seinem Weib hangen / und sie werden seyn Ein Fleisch/ Gen. 2. v. 23. 24.

IV. Basilius Pontius Legionensis citante Christ. Vigil. ad Wareuberg sagt. (1) Es seye das Weib nicht eine Magd / sondern eine Gesellin/ und deswegen auß der Seiten des Manns genommen / und habe gleiche Ehr mit demselben. Daffero sehe man / daß die Vielheit der Ehen mit der Ehlichen Beywohnung streite / weilien die Herrschafft nur in Einer bestehen kan: wie Augustinus lehret. Ich weiß nicht was wir hier urtheilen sollen. Pontius Legionensis schreibet die Herrschafft auch den Weibern zu; wolte man ihm Beyfall geben/so widersprechen die Weiber selbst/und gestehen / daß ihnen der Gehorsam von GOTT anbefohlen sey. Besiehe in der 1. Abtheil. Cap. 2. §. 6. n. 3. Die Herrschafft kan nur in Einem bestehen/

*gleiche Ehr mit demselben
noch nicht gleiche
Herrschafft.*

(1) Multo mi. us conjugiorum multitudo cohaeret cum alio sine matrimonii, scilicet sociali cohabitatione. Cum enim uxor non sit ancilla sed socia, & ideo ex latere viri desumpta, ejusdem est honoris particeps. Principatus autem singularitatem requirit, ut Augustinus docet lib. de bono conjugali cap. 17.

bestehen/nun aber ist der Mann zum Herrn ernennet Gen. 3. v. 16. so kan dann niemand anders mit ihm in gleiche Ehr treten. Aber Pontius Legionensis leget die Herrschafft nicht auff den Mann / sondern auff die Ehe/ und weilen demnach jene nur Eins erfordert / so folget ja auch/nach seiner Meynung/das nur Eine Ehe seyn könne. Gewislich diese Folgeren wäre nicht so gar verwerfflich/wann nur der erste Satz bewiesen wäre ; Aber weil **G O T T** dem Mann / und nicht der Ehe die Herrschafft zuschreibt / müssen wir so lang der Schrift glauben / bis etwas bessers beygebracht werde. Zwar die Gleichheit soll darauß erhellen / das das Weib dem Mann auß der Seiten genommen worden. Welches **G O T T** zweiffels ohn auß sonderbahrem absehen gethan hat.

Es ist wahr / man muß gestehen/das hier auß etwas großes dem Weiblichen Geschlecht zugewachsen ; aber wir darffen doch nicht sagen / das das Weib dem Mann auß dem Haupt genommen sey / in welchem Fall erst die Gleichheit der Ehre und Herrschafft zwischen Mann und Weib könnte dargethan werden. Das Weib ist auß der Seite / so ist es dann niedriger als das Haupt ; ist es niedriger als das Haupt / so kan es nicht gleiche Ehre mit ihm haben ; hat es diese nicht / wie soll es mit dem Haupt in der Herrschafft stehen ? steht es nicht mit demselben in der Herrschafft / so kan man die Herrschafft nicht in der Ehe sehen ; kan man die Herrschafft nicht in der Ehe sehen / so kan man auch die Polygami hier auß nicht verwerffen. Sehet nun / wo wir hinkommen würden / wann wir diese des Pontii Legionensis Vernunft-Kette also oben hin annehmen wolten. Aber wir gehen weiter.

V. Der Schöpffer hat nur eine Rippe von Adam genommen ; Soll dann hier auß nicht folgen / das er auch haben wolle/

wolle/das Ein Mann nicht mehr als Ein Weib ehliche? hätte er das viele Weiber. nehmen dem Mann freigestellet / so würde er wohl mehr Rippen genommen haben. Adam hatte noch viel/so war auch die Hand des Werkmeisters noch nicht verkürzet. Wie leicht wäre es ihm gewesen auß zweyen Rippen zwey Weiber zu machen? Hier scheinet es / haben wir einen Grund/welchem schwerlich wird können widersprochen werden. Dann was Gott gemacht hat/das hat er ja wollen machen/nun aber hat GOTT auß Einer Rippen nur Ein Weib gemacht/so folget dann das er Ein Weib hat machen wollen. Aber wie kommt das? Zuerst hat man auß diesem Nehmen Einer Rippen / den Schluß gemacht/das Gott dem Mann verbotten habe / mehr als Eine Frau zu ehlichen; und jetzt kommt nur herauß/das Gott nicht mehr habe machen wollen. Auff solche weise wäre noch zweiffelhafft/warumb er nur Ein Weib habe machen wollen? Ob es darum beschehen/das der Mensch mehr nicht nehmen solle? wir haben uns in dem ersten Schluß übereilt/wollen derohalben behutsamer gehen/und zuvor auch untersuchen / warumb GOTT nur Ein Weib gemacht habe?

VI. Ich weiß wohl / das man ins gemein davor hält / GOTT habe es darumb gethan / auff das die Menschen wüßten das ihnen verbotten seye/mehr als Ein Weib zu nehmen. Aber unser Segentheil möchte herbey bringen / was dorten Actor. 17. v. 26. stehet: GOTT habe gemacht / das von Einem Blut / aller Menschen Geschlecht auff dem ganzen Erdboden wohne. Ja sie dörfften wohl gar sagen/das Adam nicht ohne Ursach sein Weib Heva/das ist / eine Mutter aller Lebendigen geheissen / woraus endlich so gar ungereimt nicht könnte geschlossen werden / das der Schöpffer darumb nur Ein Weib gemacht habe / auff das

*das ist die ursprüngliche
Ursache aller Menschen
das ist die ursprüngliche
Ursache aller Menschen
das ist die ursprüngliche
Ursache aller Menschen*

54

daß das ganze Menschliche Geschlecht von Einem Stamm möchte hergeführt werden. Zwar man kan dieses wohl zugeben; aber auff solche weise mus man uns auch gestehen / daß des Schöpfers Wille gewesen sey / dem Adam die zweyte Ehe nicht frey zu lassen / auch nicht einmahl nach dem Tod der Ersten; Hätte Gott dem Adam die zweyte Frau gestatten wollen/so hätte er auch mehr Weiber machen müssen/ dann anders wäre die Freyheit unmöglich gewesen. Welten aber auff solche weise der Zweck des Schöpfers umgestossen/ wieder den Willen Gottes gehandelt/der Stand der geschaffenen Natur verändert worden wäre/so müssen wir nothwendig sagen / daß die Ursach/warumb GOTT nur Ein Weib gemacht / diese gewesen / damit der Mensch / was GOTTes Willen zu wieder lieffe / nicht thun / oder Teutscher zu sagen/ mehr als ein Weib nicht nehmen könnte.

VII. Und also möchten die Patronen der Polygami wohl mit ihrem Vernünftlen daheim bleiben/wann sie auf vorgebrachte Einrede / daß Adam nur Ein Weib gehabt/ antworten/ 1. daß er im Anfang mit Einer zung gehabt. 2. Daßer deswegen nicht mehr habe haben wollen / weil die Eva ihn um alle seine Güter des Gemüths/des Leibs und des Glücks gebracht / und in so grosse Sünde gestürzt/ daßer gar darüber in Gottes Ungenad gekommen: weßwegen er vermeynet/ wann er ihres gleichen mehr nehmen solte/so würde er gar auß der Welt lauffen müssen / und was dergleichen mehr ist / welches zwar gesagt/aber nicht bewiesen wird/und deswegen auch schlechte Folgerenen verursacht. Die Grund-Ursach siehet in dem Willen Gottes/welcher mehr als Eine zu schaffen nicht beschlossen hatte ; nicht aber in dem Willen Adams / und deswegen hat Adam nicht den Verlust seiner Güter/sondern seines Schöpfers Willen angesehen/und was er wegen Mangel und

und Böttlicher Ordnung / weder thun konte noch dorffte / auch zu begehren unterlassen ; das also viel weniger darauß zu sehen / ob die Eva dem Adam wissend oder unwissend gemacht worden / dann auff beyden Seiten mußte er dem Willen seines Schöpfers nachkommen.

VIII. Ist diesem nun also / wie kommt es daß heute zu Tag erlaubt ist / nach dem Tod der ersten Frauen die zwenyte zu heyrathen? Ist es doch unserm Vater Adam verbotten gewesen / warum soll es dann uns nicht auch verbotten seyn? Die Christliche Obrigkeit läßt es frey: Die Schriftgelehrten straffen es nicht: ja sie rathen und helfen dazu. Es scheint / als ob sie dafür halten / daß die Ursach / warumb solche zwenyte Ehe dem Adam verbotten gewesen / nur Ihn allein betroffen / seine Nachkömmlinge aber keinesweges. Dan wann diese gleich alle / ein jeder nach seines ersten Weibes Todt / andere Weiber heyrathen würden / so stünde doch der Ursprung der Menschen von Einem Blut noch fest / und könnte man nicht sagen / daß in diesem Ansehen dem Willen des Schöpfers etwas zu wieder geschehe / wie man wohl dem Adam bemessen dorffte / wann er nach dem Todt seiner ersten Frauen noch eine andere genommen hätte. Worausß dann nothwendig folgt / daß solche Ehen heute zu Tag mit gutem Fug von den Ehrichtern zugelassen / und durch Priesterliche Einsegnung geheiligt werden.

IX. Aber hier dorfften die Schutzherrn der Polygami sagen: Bilt das Verbott der zwenyten Ehe nach der ersten Frauen Todt / heutiges Tags nicht mehr / weilien die Grund Ursach desselben auffhöret / warumb wird dann die zwenyte Ehe bey Lebzeiten des ersten Weibes verdammet / da doch eben diese Grund Ursach hier auch auffhöret? Wo einerley Ansehen ist / da muß ja einerley Recht seyn; Nun aber ist alle zwenyte Verhehlung dem Adam auß dem Grund verbotten gewesen / weilien Eine Quell der Menschen seyn solte / welche durch des Adams zwenyte Ver-

*Adam selbst weil
er Gott gefallen
empfänglich / mir
Mann und Weib zu
schaffen / nothwendig
warum Eva bald zu
seinem Weib / ein
in ihm hinein tsch.
dieser oder dergleichen
man fürchtet
müssen / dieses zu
verhüten / daß sich
Jede seine Form
lang genug leben
lassen.*

56

ehlichung wäre vernichtet worden; Diese Grund-Ursach hat alsobald nach dem Adam aufgehört/nicht nur bey denen/welche nach dem Tod der ersten Frauen; sondern auch bey denen/welche bey derselben Lebzeiten noch mehr nehmen würden. Dan ob gleich Ein Mann heutiges Tages zehn oder zwanzig Weiber/alle beyfammen im Leben hätte/so würde doch nur ein Ursprung des ganzen menschlichen Geschlechts seyn und bleiben. Und müste folgendlich auch/so wohl die Polygami Simultanea, als die so benennete Successiva erlaubt seyn. Worüber dann unser Grund/das nemlich was in dem Stand der Unschuld unrecht gewesen/auch noch unrecht seye/auff einmahl zu hauffen fallen würde.

X. Aber vielleicht kommt der Unterscheid anderswo her. Das wir uns derowegen nicht zu weit verlauffen/so wollen wir etwas eigentlicher betrachten/was hierbey des Schöpfers Zweck gewesen? Er hat nicht allein auß Einem Ursprung das menschliche Geschlecht herführen/sondern auch die Ehe einsehen wollen/darumb sagt er; Es ist nicht gut/das der Mensch allein seye/ich will ihm eine Gehülffin machen/die umb ihn sey. Er sagt nicht Gehülffinnen. Ob derohalben gleich heut zu Tage der Einige Ursprung des menschlichen Geschlechts nicht mehr/weder durch die Simultaneam, noch Successivam Polygamiam umbstossen wird/so würde ja doch durch die Simultaneam die Einheit der Gehülffin aufgehoben werden/welche in der Successiva noch bleibt und scheint also hierauf entsprungen zu seyn/das diese heutiges Tages vor erlaubt/und jene vor verboten gehalten wird.

XI. Aber man möchte wiederumb ferner einwenden/**GOTT** rede auch nur von Einer Ehe. In der Polygami seyen nicht nur Eine/sondern viel Ehen/in derer einer jeden/nach dem Willen Gottes nur Eine Gehülffin stünde:

ad §. XII.

Gut muß in dem ein Mann eine Frau gewinnen,
 wenn er es nicht vermag, so allein zu lieben,
 und wie kommt es auf das Gleichgewicht der Freundschaft
 und Unterthanen nicht Mann und Weib, soll
 es den Gesetzen entsprechen, welche die Weiber geben
 die Frau, so ist ~~das Weib~~ ~~auf~~ ~~stehend~~ ~~zu~~ ~~halten~~,
~~und es~~ ~~zu~~ ~~halten~~ ~~zu~~ ~~lassen~~ ~~im~~ ~~ersten~~ ~~Urt~~,
 freylich zwischen dem Weiblichen und dem Mann
 dem Gesetzen, die Frau gesucht dem Mann
 und Weib mit dem, wenn sie es nicht mit dem
 mit der besten Sache sein kann, die Unterthanen
 aber mit Weib, weil es nicht anders sein kann, und
 es nicht einmahl, so leicht ein Gesetz, dem die
 Freundschaft abzugeben, und wenn man das
 ein Argument genommen werden kann, wenn man
 nur folgen, daß ein Mann Weib erlangen und
 wieder abgeben kann, wie ein Kind mit einem
 Unterthanen, wie leicht sein kann, daß der Mann das
 weiblische Erbe erlangt wieder aufstehend, und

ix mit dem Land Zister, Leich, was über sie ist
vinnigst besprochen Bitter, wenn man schon
mit das ist nicht anzusetz.

⁵⁷
 stände: Es werde zwar in der Polygami die Einheit der Gehülffin aufgehoben/aber nicht die Einheit der Gehülffin in Einer Ehe: Der Zweck des Schöpfers müsse nicht also in Einem Wort /sondern in der ganzen Sach gesucht werden: Wann man von der Gehülffin Einer Ehe / viel Gehülffinnen in viel Eben verdammen wolle/so müste man zugleich alle Eben/die nach Adam gewesen / verdammen; zumahlen auch in diesen viel Gehülffinnen/aber doch allezeit nur Eine in Einem Band stehen/nicht weniger / als in der Polygami.

XII. In Wahrheit ich weiß nicht wie ich diesen Gründen begegnen soll. Sag ich es seyen in den heutigen Eben auch viel Männer / und so viel Männer als Weiber / also daß jeder nur eine Gehülffin hat / so werde ich wieder zur Antwort bekommen: Es habe auch ein jeder nur Eine Ehe. Zudem so seye der Mann in Ansehen seines Weibs gleich einem Mittel-Punct/auff welchen viel andere/durch verschiedene Linien können angehengt werden. Und wann man nur eine Linie macht/so seye solches gleichsam nur eine Regul/nach welcher man alle andere Puncten anhängen kan / es seye gleich an diesen Mittel-Punct oder an einen andern. Wolte ich solches auch auff die Weiber deuten / also daß auff eben solche weiß auch den Weibern erlaubt seyn müste/viel Männer zu nehmen;so wird man mir den Gehorsam darlegen /und sagen / der selbe könne vielen Männern nicht gegeben werden. Der Mann seye in Ansehen des Weibs/wie ein Fürst in Ansehen seiner Untertanen. Die Untertanen können nicht mehr Fürsten wehlen und über sich sehen / so müste dann folgen / daß auch ein Weib nicht viel Männer nehmen dürffe. Dem Fürsten stehe frey mehr Untertanen anzunehmen/wann er den vorigen auch den ihnen versprochenen Schutz leiste; also stehe es auch einem Mann frey mehr Weiber zu nehmen/wann er nur der vorigen die Ehliche Pflicht/Schutz und Liebe nicht entzuecht.

Wann so gefflohen werden
 will, so muß vorher
 nicht in sich sein
 Mann so muß man
 haben alle göttlichen
 Eigenschaften als in einem
 Geiste sein.

Wie man das Linien
 mit in einem Geiste
 betrachtet, so ist es
 ein Punkt, der alle
 mit einem Geiste
 ist mit der vorgeschriebenen
 Linie gleichsam ein Punkt
 also, so ist die Linie
 ein Punkt, der alle
 in einem Geiste
 ist ein Punkt, der alle
 ist ein Punkt, der alle

Sollte

von Menschen, wie
 wegen der Liebe
 nach der Umarmung
 Galles,
 man die Erde greifen
 Leben länger oder kürzer
 sein, ist nicht.

³³
 dieser Linie mit der Erde
 werden, die gerade eine
 Linie ist, die die Erde
 ist, weil aber in der Erde
 Leben, wie die Erde
 ist, wie die Erde

15
Weil Gott nicht
nur Hülff von
Adam gegeben
ist das Argument
festsetzt das man
gestaltet, das sein
heiliger Willen von
Anfang gewesen,
es solle ein Mann
mit ein Weib zu
gehülffen haben.
Wohin die fromme
offenbarung in
dem neuen Testa-
ment bestätiget
und ist also von
ihm nicht wider
sagen sein. Und
versteht die nicht
nützlich und nicht
einzig zu halten.

58
Solte ich weiter auff dem blossen Buchstaben mich schä-
hen / und sagen : GOTT habe gleichwohl Einem Mann
nur Eine Gehülffin machen wollen / in der Polygami aber ha-
be Ein Mann mehr als Einen Gehülffen. So dürfte man
wohl gar mich auff die Grund Sprachen weisen und sagen: Es
heisset das Wort *ny* anders nicht / als bloße Hülff / und nicht
eben præcis Eine Frau: Es könne so wohl von vielen / als von
Einer verstanden werden / ja das ganze Weibliche Geschlecht
werde darunter begriffen / und stehe demnach Einem Mann
frey / so viel zu seiner Hülff zu wehlen / als er bedarff. Und ob
gleich dieses Wort nicht allein gesetzt wird / sondern nach etlicher
Meynung mit einem sonderbaren Nachdruck / *ny* Eser Ce-
negdo, also das es solche Hülff bedente / die vor ihm / un zur Ver-
mehrung tüchtig / und in unauflösslicher Gesellschaft bey und
umb ihn seyn / seye doch unlaugbar / das man dergleichen mehr
als Eine haben könne / und weilen noch kein Verbot dargegen
dargethan worden / das es einen jeden frey stehe.

XIII. In dem Wort bauen werden wir hoffentlich ei-
nen bessern Verweisthum wieder die Polygami finden. Es ist
gewiß / das der Heilige Geist auch nicht ein einzig Wort ver-
gebens setzet. Wann er derohalben nachdrücklich sagt :
Er bauet ein Weib auß der Rippe die er von
dem Menschen nahm ; So will er zweiffels ohn / das das
Weib gleichsam des Manns Haus seyn soll / in welchem er
wohnen / und die Fortpflanzung werckstellig machen solle.
Niemand kan dieses widersprechen. Aber es kan ein Mann ja
auch viel Häuser haben / und ob er gleich in allen zugleich
nicht wohnen / oder seine ihm anbefohlene Arbeit verrichten kan /
so kan er doch solches zu verschiedenen Zeiten / und wann er in
einem wohnet / so bleibet doch das andere nichts desto weniger
auch sein Haus. Wäre also auch hier zu befürchten / das man
diese

diese Gleichnus vor die Polygami auflegen möchte / wann man sie wieder dieselbe bringen wolte.

XIV. Weilen wir dann in dieser Schöpfung Eines Weibs aus Einer Rippe so wenig Beweisthum wieder die Polygami finden/so wird solches schwerlich auch in der Zuführung beschehen/dañ diese folget jener/und wird wohl zu gleicher Natur mit ihr seyn. Wir wenden uns derohalben zu unserm erstem Vatter Adam / welcher als ihm seine Eva zugeführet worden/den Willen des Eh. Stiffters deutlicher zu verstehen gegeben. Wann dieses seine aus Göttlichem Trieb ausgesprochene Worte / die Polygami verwerffen solten / so wird niemand mehr sich darwieder setzen/sondern der Sieg denen verbleiben/ welche seither mit löblichem Eyffer wieder das viele Weibere nehmen gekämpffet haben.

Das 4. Cap.

Ob die Einsetzung der Ehe wieder die Polygami streite.

I. **E**s wäre eine grosse Unbesonnenheit / wann man seinem Feind einen Pfeil entgegen zu werffen dräüete/da man doch nicht wüste / in welchem Kocher er zu finden ; ob er ganz /und sonderlich/wie er in der Spiz/und sonsten beschaffen ? Gewislich wer also in den Streit sich waget/der wird nicht nur mit Schimpff bestehen/sondern mit seinem grossen Schaden wieder zurück weichen/und abziehen müssen. Wann man nicht in der rechten Scheiden sucht / so wird man das rechte Schwert auch nicht antreffen / und also durch seine selbst eigene Unvorsichtigkeit/dem Feind den Sieg in die Hände liefern. Damit dann uns dergleichen nicht auch wiederfah-
ret

re/so wollen wir uns zu erst fleißig umbsehen/ wo die Einsetzung der Ehe/ welche hier das Geistliche Schwert wieder die Polygami seyn soll/zu finden? Ob sie in dem Natur. oder Göttlichen Recht anzutreffen sey. Damit also die beste Stück derselben in dem Streit selbst nicht etwan manglen; sondern ein herrlicher Sieg unsre Waffen bekronen möge.

II. Ich halte wir werden die Einsetzung nirgends besser finden können / als bey der ersten Ehe / welche **GDZ** selbst in dem Paradies gemacht. Und in diesem Stück weiß ich niemand der widerspricht/wann man nur die Ehe selbst/ von der Einsetzung unterscheidet: deswegen werde ich wohl sicher darauff bauen können. Aber es bleibt also noch zweyfelhaft / ob die Einsetzung in der Natur selbst ihren Grund hab/ oder ob sie nur / nachdem die Natur schon vollkommen war/ erst von freyem Willen des Stiffters herrühre? also/ daß die Natur / wie sie heutiges Tags noch stehet / auch ohne diese Einsetzung / und folgendlich ohne die Ehe hätte bestehen können; ja daß keine Ehe gewesen wäre/wann nicht die ausdrückliche Worte in der Heiligen Schrift wären gesprochen worden. Es wird ein Mann Vater und Mutter verlassen / und seinem Weib anhangen / und sie werden seyn ein Fleisch. Fürwahr dieses letztere hat keinen geringen Schein. Zumahlen wir ja nichts von dieser ersten Ehe gewußt hätten / wann die Helige Schrift nicht ausdrücklich davon zeugete/nun aber ist das Jus Divinum Positivum nur dasjenige / welches ohne ausdrückliche Göttliche Offenbahrung niemand weiß/ und allein deswegen verbindet / weil es dem Gesetz Geber also gefallen. *Diecman. in Exam. Lyser. §. 4.* Aber es möchte einer hier sagen / auch die Heyden / die von Gott nichts wissen / hätten eine rechte Ehe jederzeit gehabt: Die Griechen/

Orlechen/die Römer ꝛc. geben dessen in ihrem Heydnischen Stand genugsam Zeugnuß. Nun aber hatten sie ja das geoffenbahrete Wort Gottes nicht; wie konten sie dann erlernen/das solch ein Stand in der Welt sein solte? Ist es ihnen vielleicht von Glicd zu Glicd/von dem ersten Vatter Adam kund gethan worden? Wie kommt es dann/das sie selbst den Ehstifter nicht kennen? Sollen sie eine Sach von so langer Zeit her wissen/da der Mensch doch bißweilen nicht weiß/was vor etlichen Jahren er selbst gethan? Wann es nur ein/ausser der Natur gegebenes Geseß wäre/so möchte man wohl fragen: warum sie es noch halten/da sie doch den/der es gemacht/nicht für ihren HErrn annehmen?

Aus diesen und dergleichen Vernunft-Gründen/solte man wohl allerdings beredet werden/das die Ehe in der Natur gegründet seye. Dann die Heyden erkennen kein ander Göttliches. Aber wir wollen/umb dessen einige Gewisheit zu erlangen/die Bibel ein wenig auff eine Seit sehen/und nachforschen? ob dann doch eine Ehe auff der Welt gewesen wäre/wann GOT diesen seinen Willen nicht durch ein außdrückliches Wort geoffenbahret hätte? Hierzu wird uns auch von unterschiedlichen Lehrern Anlaß gegeben.

III. Der Mensch/sprechen sie/ist nicht von sich selbst/dann wann er von sich selbst wäre/so müste er sich selbst erkennen: Er müste wissen/wie er in und außwendig beschaffen: wie er zusammen geseß und erhalten würde: wie viel und was vor Adern und Gebein zu Erbauung seines Leibes angewendet: in was vor einer Ordnung/und wie schön dieselbe aneinander gehengt seyen? Ein Baumeister muß wissen/was in dem Hauß/so er auffgebauet vor Kammern/Stuben/was vor Behölz/was vor Stein ꝛc verbraucht/und wie sie in einander gefüget worden. Aber wer ist nun unter den Menschen der den Bau seines Leibes von sich selbst erkennet? und wiederumb/wann der

K Mensch

Mensch von sich selbst wäre / so müste er sich selbst erhalten / und was ein Glied bricht / dasselbe wieder machen können; Dan wer das grössere gethan; Wer sich ganz gemacht / wie solte der nicht auch das geringere / nur ein Glied / wieder zu recht bringen? Aber die tägliche Exempel stellen ihm seine Unmüchtigkeit unter Augen. Er stirbet / er verwelet / gleich einem Graß auff dem Felde. Ist nun der Mensch nicht von sich selbst / so muß er nothwendig von einem andern gemacht seyn. Wolte man die irrdische Vätter nach einander her erzehlen / so würde obige Unwissenheit und Unmüchtigkeit dieselbe wiederumb vertragen. Ihr Anfang und Untergang würde uns doch endlich auff etwas anderst führen / und offenbahr zeigen / daß der Stamm nicht von Ewigkeit her geleitet werden könne; Dann er muß nothwendig auff Einen kommen / der von sich selbst ewig / selbständig wäre. Wie dann dieses alles auch die Heyden ohne daß geoffenbahrte Wort gesehen / und in ihren Schriften dessen unzählbare Zeugnisse hinterlassen haben (m). Es mag aber seyn / wer es will / der den Menschen gemacht; so hat er doch zweiffels ohn auch die Erhaltung desselben haben wollen / wo nicht in einem einzigen Menschen / doch in dem menschlichen Geschlecht. Die Thiere haben keine Vernunft / was

(m) Hanc video sapientissimorum fuisse sententiam, legem neque hominum ingenii excogitam, neque scium esse populorum, sed æternum quiddam, quod universum mundum regeret, imperandi prohibendique sapientia. Ita Principem legem illam & ultimam mentem esse dicebant omnia ratione aut cogentis aut vetantis DEI, ex qua illa Lex, quam illi humano Geni dederunt recte est laudata. Est enim ratio mensque sapientis ad jubendum & ad deterrendum idonea. Sed vero intelligi sic oportet, & hæc & alia iussa ac vetita populorum vim habere ad recte facta vocandi & à peccatis avocandi: quæ vis non modo senior, quam ætas populorum & civitatum, sed æqualis illius cœli & terras tuentis & regentis DEI. Cicero lib. 2. de Legib. citante Christ. Vigil. ad Waremb.

was man ihnen sagt / das verstehen sie nicht ; und doch füget sich das Männlein zu dem Weiblein / und erhalten also durch ihre Vermischung ihr Geschlecht. Der Mensch / wann er zu seinen Jahren kömmt / empfindet bey sich einen heimlichen Trieb / der Mann gegen das Weib / und das Weib gegen den Mann. Und wann sie sich zusammen thun / so wird auch auß ihrer Vermischung etwas ihnen gleiches geböhren ; aber in solchem Elend / daß viel Jahr darauß gehen / bis es sich selbst regieren und führen kan. Diesem trübseeligen Zustand aber kömmt die Natur wiederum auß andere wege zu hülff. Da ist selbst in den Eltern / und sonderlich in der Mutter eine solche Neigung gegen ihre Geburt / daß der blind seyn müß / welcher nicht erkennete / daß der Baumeister aller Dinge die Vermischung allen Thieren anbefohlen / und bey dem Menschen durch die Nothwendigkeit der Außerziehung / solche Vermischung nur auß diejenige Arten gezogen habe / durch welche beydes füglich beschehen kan.

IV. Wann wir dieses recht ansehen / so ist es eben so gar ungerüht nicht. Und weil doch nicht viel darangelegen ist / ob die Ehe durch Gottes Wort / oder durch die Werck desselben befohlen seye / wann man uns nur zugibt / daß sie von Gott befohlen seye ; so können wir es annehmen. Vielleicht hat Moses alhier nur eine natürliche Histori geschrieben / welches derowhalben der Sach selbst nichts benehmen / viel weniger die Stiftung auß der Natur reißen könte. Die Ehe bliebe in der Natur gegründet ; Moses aber stellte nur vor / was vor Stücke dieselbe in sich hält. Und könte folgendlich niemand läugnen / daß auß dieser natürlichen Histori die Ehstiftung viel leichter könne erlernet werden / als auß der Natur selbst / zumahlen da unsere Vernunft oftmahlen / wann nicht alles grad vor ihr ligt / auch in dem Lichte blind zu seyn pfeget. Wir kehren uns derowegen wieder zu Mose / dieser wird uns zweiffels ohn wieder

wieder die Polygami starcke Waffen in die Hände geben/ und über die Gottlosigkeit triumphiren lassen.

V. Aber wo werden wir die Einsetzung der Ehe finden? In dem ersten oder zweyten Capitel seines ersten Buchs? In den Reden Gottes/ oder Adams? In dem Mehrungs-Gebott/ oder den erfreulichen Propheceyungen des ersten Menschen? Was dörfen wir uns hierüber viel bedencken? Es ist ja gewiß/ daß es das Mehrungs-Gebott nicht ausmache. Dann die Mehrung kan auch auffer der Ehe beschehen/wie bey den Thieren/in der Hurerey und Ehbruch klar ist. So muß dann nothwendig folgen/daß die Ehe in demselben nicht eingesetzt sey/angesehen der Unterscheid zwischen der Ehe/Ehbruch und Hurerey/nicht einmahl darinnen gedacht wird. So verfügen wir uns dann zu dem Adam. Aber wie ist dieses nicht ein Mensch gewesen/dessen Zeugnis betrüglich ist? Das erste wird niemand läugnen; aber bey dem andern scheint/ als müßte man den damahligen Stand des Menschen betrachten. Er lebte noch in seiner Unschuld / hatte das helle Licht/die Natur / und auß derselben den Willen Gottes vollkommen zu erkennen. Ja was noch mehr ist / er hatte in diesem Stuck einen Prophetischen Geist/ und redet *εὐφρανῶς*, als ein Werkzeug Gottes/ deßwegen schreibet Christus Matth. 19. Gott selbst zu / was Moses hier dem Adam. *Siricius ux. un. c. 3. p. 103.* Darff also niemand solche nichtige Ausflucht suchen. Man mag diese seine Wort betrachten / wie man will / so muß man sie anehmen/ als ob Gott selbst dieselbe gesprochen hätte.

VI. Was läßt uns dann endlich dieser / von dem Geist der Wahrheit erregte Adam hören: Das Weib/ spricht er/ seye Fleisch von seinem Fleisch / und Bein von seinem Bein / man werde sie Männin heißen / darumb daß

daß sie von dem Mann genommen ist : ein Mann werde seinen Vatter und Mutter verlassen / und an seinem Weib hangen / und sie werden Ein Fleisch seyn. Dieses seynd die Worte Adams / in welchen die Einsetzung der Ehe beschehen seyn soll. Aber möchte jemand sagen / es wird schon der Mehrung in dem ersten Capitel gedacht / welches zweifels ohn von dem Ehestand zu verstehen ; Nun muß ja die Einsetzung eines Dings nit später gesetzt werden / als die Sach selbst / dann wann sie noch nicht eingesezt / so ist sie noch nicht dasjenige / was sie sein soll. Wie kan man derohalben davon reden / ehe sie eingesezt?

Hier zu komme noch dieses / daß Adam diese Mehrung nicht einmahl ausdrücklich genennet hat / da doch niemand läugnen werde / daß dieselbe die vornehmste End-Ursach in der Ehe sey. Gott sage ferner in dem ersten Cap. daß das Weib eine Schülffin seyn solle ; Adam aber schweige davon still ; ja wann man seine Worte ansehe / so könne man wohl darauff schließen / daß das Weib die Haupt-Creatur ; der Mann aber nur ein Auhängsel seye / welches nicht allein dem Man schimpflich / sondern auch gar wieder GOTTES Willen laufen würde.

VII. Gewislich dieses ist ein rechter Irggarten / und wäre wohl zu wünschen daß man des Theseus seinen Faden hätte wieder darauff zu kommen. Die Heilige Schrift hat uns jederzeit den rechten Weg geführet / wir wollen uns auch jetzt daran halten / und sie nicht nur so oben hin / sondern mit rechter Auffmerckung betrachten. In dem 1. Cap. v. 27. 28. finden wir / daß GOTT ein Männlein und Fräulein geschaffen / und ihnen befohlen habe / daß sie sich mehren sollen. So war dann das Fräulein schon geschaf-

fen / als GOTT das Mehrungs-Gebott gegeben : Ja sie war dazumahl dem Adam schon zugeföhret ; dann GOTT redet sie beyde an: Seid fruchtbar &c. In dem 2. Cap. v. 22. stehet : Es habe Adam / nach dem Gott die Eva gemacht / und ihm zugeföhret / alsobald gesprochen: Daß ist doch Fleisch &c. Ist dieses beydes wahr / wie wir dann dessen nicht können in Abrede seyn / so müssen wir gestehen / daß dieses alles zusammen gehöre / und folgendlich Adams Worte nicht ohne das Mehrungs-Gebott / und das Mehrungs-Gebott nicht ohne die Worte Adams zu verstehen seyen. Dann ob gleich diese beyde in verschiedenen Capituln erzehlet werden / so scheint doch / daß in dem ersten die Schöpffung des Manns und Weibs kühlich vorgestellet / hernach aber in dem zweyten weitläufftiger und umständlicher erzehlet werde. Wolte man von der Ordnung / wie eines nach dem andern aufgeschrieben / schliessen auff die Ordnung der Zeit / da es geschehen ; so wäre zu befürchten / es möchten viel wunderliche Dinge heraus kommen.

VIII. Noch Eins wird nothwendig zu bedencken seyn / ehe wir die Sach selbst angreifen: Ob nemlich die Einsetzung so viel gelte / als ein Gebott? und ob man sich eben darnach richten müsse? Der berühmte Musæus wird uns hier den Wege weisen wann er sagt: (*) Er wisse wohl / das einige zwischen der Einsetzung / und dem Gesetz diesen Un-

(*) Nos non latet , nonnullis distinguere inter *Institutionem* & *Præceptum* sive legem , quod institutio tantum , quid secundam se Deo placeat , ostendat , nihil autem jubeat aut vetet , præceptum autem sive lex jubeat veteret , quæ fieri aut non fieri debeant. Quod si præcisè de exercitio actuum committendorum vel omittendorum intelligatur , nos facile largimur. Verum hoc loco quæstio non est de lege ipsum actuum exercitium præcipiente aut prohibente ; sed de lege , actus secundum

Unterscheid machen/das die Einsetzung allein anzeige / was
 GOTT wohlgefällig sey/nichts aber gebiete oder verbiete; das
 Gesetz hingegen gebiete oder verbiete/was man thun oder las-
 sen solle. Welches wann man es von der Übung der Wercke/
 welche zu thun oder zu lassen/ versteht / gebe er es leicht zu.
 Aber hier seye die Frage nicht von dem Gesetz / welches die U-
 bung eines Wercks betrifft; sondern von dem / welches anwei-
 set/wie man ein Werck einrichten solle. Und hier sagen wir
 mit ihm ohn einig Bedencken/ das alle Einsetzung die Krafft
 eines Gesetzes habe/und nicht allein anweise/das ein Werck/
 wann es nach derselben gethan wird / GOTT gefalle; sondern
 das es auch gebiete/das es also / und nicht anderst geschehen
 solle/ja wann es anderst geschehe/als es GOTT eingesetzt / das
 man GOTT erzürnen/und das Werck sündlich seyn werde.

IX. Weiln wir dann nun wissen wo die Stiftung der
 Ehe/welche uns die Waffen wider die Polygami darreichen
 wird/ anzutreffen seye/und was Authoritet sie habe/so nehmen
 wir dieselbe billich zur Hand / ziehen auß diesem Geistlichen
 Köcher die Pfeile/durch welche die neugierige Welt zu schanden
 gemacht werden soll. Siehe

Da ist 1. Die Liebe /und die Heftigkeit derselben/
 in den Worten: Ein Mann wird seinen Vatter und
 seine Mutter verlassen/und an seinem Weib hangen.

Hierauff folget 2. Die genaue Verbindung/in dem
 Wort: Sie werden Ein Fleisch seyn.

3. Die
 se, & in suo esse specifico sanciente. Atque hic intrepidè asserimus,
 omnem institutionem habere vim legis, nec solum dicere quod res in-
 stituta secundum se, si sic, ut instituta est, fiat, deo placitura sit, sed
 jubere etiam, ut sic non aliter fiat, vel si secus fiat, Deum offensum iri, &
 eum ipsum peccaminosum fore. Musæus in dissert. de polyg. contra
 Theoph. Aleth, Th. 14.

3. Die Geschlechter der Ehleute/in dem Wort: Mann und Weib.

Ja was noch mehr 4. Die Zahl der Ehleute. Ein Mann und Ein Weib.

5. Die End-Ursachen/ als da seynd: Erstlich Die Vermehrung/in dem Wort: seyd fruchtbar und mehret euch/und dann Die friedliche Gesellschaft/wann Gott sagt: Ich will dem Menschen eine Gehülffin machen/die umb ihn seye.

Ehe wir weiter gehen/müssen wir nothwendig erst erinnern/das von allen obgemeldten Stücken / keines ohne das andere in der Ehe könne verstanden werden / dann es seynd die wesentliche Stücke der Ehe/solte man Eines davon thun/so würde gewiß die ganze Ehe zerrissen werden. Wann wir derothalben nur Eines finden/welches die Polygami aufhebet/so wird man uns den Sieg nicht weiter strittig machen können.

X. Zu erst schüzen wir die dem Weib schuldige Liebe und vollkommene Freundschaft für Niemand darff läugnen/das es eine ganz sonderbare seyn müsse/dan ein Mann soll Vatter und Mutter verlassen/ und seinem Weib anhangen. Die natürliche Lieb der Kinder gegen ihre Eltern ist groß/aber die Liebe des Ehemanns gegen sein Weib wird derselben doch vorgezogen. Es ist die Erste/die Natürlichste / die Genauste Liebe: Sie überwindet alles weltliche / also das ein Ehemann nach Gott / der Liebe seines Weibes sich einzig zu beflissen hat/dieselbe mit keuscher Gewogenheit umbfassen / und lieber alles Zeitliche/als den Wohlstand seines Weibes verlieren soll

Soll. *Siric. ux. un. p. 78.* Ist dann nun dieses nicht die Natur einer vollkommenen Liebe/das wann sie den höchsten Grad erlangt / sie keinen Neben-Dahler leide? Sie kan unter mehr als zweyen nicht bestehen. Die jenige Freundschaft ist verdrüsslich / welche unter vielen gemacht wird. Der Freunde Gut und Böses ist alles gemein: So oft der Frauen etwas wideriges wiederfährt / so muß der Mann die Last tragen / und weilten demnach Einem Mann mit mehr Weibern mehr Unglück begegnet / als mit Einer / so ist es ja vernünfftig / das er weniger Verdruß haben werde / bey Einer / als bey viellen. Es ist besser Einem rechtschaffenē Freund haben / als viel nichts werthe. Woher dann offenbahr erhellet/das die Polygami der in dem Estand erfordereten Liebe zu wiederlauffe / und folgendlich verbotten sey.

XI. Aber ich höre das man darwieder einwendet: Die Liebe des Manns gegen sein Weib werde zwar de Liebe eines Kinds gegen seine Eltern vorgeseht / aber doch nicht der Liebe der Eltern gegen die Kinder: Diese sey viel stärker als jeman sehe inögemein gar schlechte Liebe bey den Kindern gegen die Eltern/aber wohl eine grosse bey den Eltern gegen ihre Kinder / so gar / das der Herr es vor unmöglich hält / das ein Weib ihres Kindleins vergessen könne. *Es. 49. v. 15.* Und doch könne die Liebe der Eltern nicht nur auff Ein Kind allein / sondern auff viele zugleich/ganz vollkommen geschlagen werden / warumß dann nicht auch die Ehliche Liebe des Manns auff viel Weiber? Jenes seye so wohl eine ganz sonderbahre / ja mehr natürliche Liebe / als die Liebe der Ehleute: zudem so könne man noch nicht einmahl gesehen/das dem Mann gebotten seye Vatter und Mutter zu verlassen / sondern Wdau rede hier nur als ein Prophet / Ein Mann werde es thun. Ja er heisse nicht einmahl gut / das man es thue/wie es in der

und nicht einmahl gut / das man es thue/wie es in der

That auch / im Fall man dieses Verlangen von der Kindli-
 chen Liebe und Gehorsam verstehet ein recht gottloses Werk
 wäre. Dann wolte man diese Rede als ein solches Gebott an-
 nehmen / lieber GOTT / was eine Verwirrung / so wohl in
 dem Wort Gottes / als in dem menschlichen Wohlstand! wo
 würde das Gebott von der Ehre der Eltern bleiben? und wann
 dieses aufgehoben/wem würde es wohl gehen / wer wird lang
 leben auff Erden? Das Band zwischen Eltern und Kindern seye
 noch ein älter und stärker Band / als das Ehliche / ja ein sol-
 ches/das schon in Gottes Heiligkeit seinen Grund hatte: Was
 Adam anders gewesen seye/als ein Sohn des Höchsten Got-
 tes? sollte nun dieses die Meynung gewesen seyn/das ein Mann
 in Kindlicher Liebe und Gehorsam Vatter und Mutter verlas-
 sen solle/so würde folgen das auch dem Adam seinen Vatter/
 das ist GOTT selbst / also zu verlassen und zu hassen seye gebot-
 ten worden/und hätte er folgendlich nicht gesündigtet / wann er
 dem Willen seines Weibs den Willen Gottes nach gesetzt / und
 wieder GOTTes ausdrücklichen Befehl / von der verbottenen
 Frucht gegessen hat. Aber wie schwerlich Adam sich hierinnen
 vergriffen / fühlen wir leider noch alle / und können an diesem
 einigen Exempel abnehmen/das diese Worte/nicht als ein Ge-
 bott von Verlassung der Liebe und des Gehorsams der Kinder
 gegen ihre Eltern / sondern nur als eine Propheceyung von
 Verlassung der Väter und Mütterlichen Wohnung anzuneh-
 men / in welcher die Neigung des Manns gegen sein Weib
 ausgedrückt werde.

Wann man ferner sagen wolte / das die vollkommene
 Liebe keinen Neben-Dußer leiden könne/nun aber seye unwie-
 dersprechlich/das die Ehliche Liebe die vollkommene Liebe seye;
 so würde folgen/das man auch nicht einmahl Ein Weib lieben
 önte/Dann niemand darffe läugnen/das wir GOTT von gan-
 zem Herzen / von ganzer Seelen / von ganzem Gemüth und
 auß

auf alle Kräfte lieben müssen/welches zweiffels ohn die voll-
 kommenste Liebe sey. Die liebe gegen sich selbst sey keine ges-
 meine liebe / sondern eine solche / die der Ehlichen gleich
 kommt / und doch sollen wir auch den Nächsten / das ist / alle
 Menschen lieben als uns selbst. Eine vollkommene Liebe
 schliesse die andere nicht auß. Es sey zwar wahr / das der Lie-
 bende das Unglück dessen sich lasse zu Herzen gehen / den er
 liebet; aber dargegen erfreue er sich auch über dessen Wohlstand/
 und werde folgendlich die Freude desto grösser seyn / je mehr
 Freunden es wohl gehet ; wann es aber das Unglück betrifft/
 so werde ein Mann / wann er mehr Weiber hätte / auch mehr
 Gehülffinnen haben / die ihm solches tragen helfen ; Man
 müsse die liebe nicht ohne die Hülff / Ein wesentlich Stück
 nicht ohne das andere verstehen. Wolle man nothwendig ha-
 ben/das die vollkommenste Lieb nur zwischen zweyen bestehen
 könne / so dürffe man solches wohl zugeben; aber man könne
 nicht läugnen/das in der Polygami so viel vollkommene Lieben
 seyen als Ehen darinnen gefunden werden/deren eine jede nur
 zwischen zweyen bestehe. An einen Mittel-Punct/wovon dro-
 ben gemeldt / könnte man so viel verschiedene durch die vollkom-
 menste Linien anhängen/als man wolle; aber es müssen so viel
 Lienen seyn als Puncten angehengt werden /und ob sie gleich
 alle auff den Mittel-Punct fallen / so könne man doch von ei-
 ner jeden sagen / das sie recht vollkommen seye. Also verhalte
 sichs auch mit der Ehlichen liebe und Freundschaft. Und
 müsse derohalben folgen/das die Polygami durch dieselbe nicht
 aufgehoben werde.

XII. Dieses und dergleichen Geschwäg lassen wir da-
 hin gestellt seyn/und halten uns an den klaren Buchstaben des
 Worts Gottes. Da finden wir das Wort ²²¹ welches ei-
 gentlich anhefften bedeutet/und nicht allein von den LXX.

Dolmetschen im Alten / sondern auch von Christo selbst in
 Neuen Testanment in das Griechische Wort προσκολλησθαι
 versetzt wird ; Dieses heist so viel / als angeleimet werden/
 gleichsam durch einen starcken Leim. Worauff abzunehmen/dass
 in Warheit nicht ein schlechtes Anhangen hier zu verstehen sey/
 sondern ein solches/da der Mann seinem Weib eben so sehr an-
 hanget als ein Bret dem andern/wann es mit einem starcken
 Leim daran geheftet worden. Gewislich wer an einer Seite
 angeleimet ist/der kan eben derselben nicht auch an einen an-
 dern geleimet werden;dieses aber beschiehet in der Polygami,
 welche derowegen offenbahr / beydes in den Worten Adams
 und Christi verworffen wird. Und also mögen die Gegner sa-
 gen / was sie wollen / so werden sie doch schwerlich bestehen
 können.

Ste schreyen zwar : Dieses könne einiger massen wohl
 zugegeben werden / aber es hebe die Polygami noch nicht auf.
 Wann ein Bret an ein anderes angeleimet sey / so hindert sol-
 ches nicht/dass noch ein anders eben an dasselbe Bret / wiewol
 nicht eben an dem Ort/wo das vorige steht / könne angeleimet
 werden / eben auff die weis wie das erste / ob es gleich viel Fu-
 gen gebe. Der Ort der Fuge seye nicht mit der Art und weis/
 wie man die Fuge macht / zu vermischen. Man müsse das
 Wort παρ oder προσκολλησθαι nicht von der Fleischlichen An-
 heftung verstehen. Diese könne zwar nur an Einem Ort be-
 schehen / aber auff solche Weise würde folgen / dass nach der-
 selben keine Ehe mehr zwischen beyden verbleibe/welches unge-
 reimt wäre. Seye demnach klar / dass diese Wort nur
 von dem Ehlichen Band müssen angenommen werden/de-
 ren ein Mann natürlicher Weis wohl mehr / zwischen sich
 und seinen Weibern haben könne/nicht anderst / als ein Brett
 durch Anleimung vieler anderen Bretter viel Fugen bekommt/
 wie

wie solches die Exempel der Patriarchen darthun. Mann könne auch nicht sagen/das dem ersten etwas entzogen werde/dann gleich wie ein Brett/welches an viel andere geleimt ist/nichts desto weniger an einem jeden ganzen hanget /also hange der Mann auch ganz an einer jede Frau/ob er derē gleich viel hätte. Weilen es dann natürlicher Weis geschehen könne/und der vorigen Ehe keinen Schaden bringe ; so müsse folgen / das die Polygami werde durch die Liebe/noch durch die in oben angezogenen Worten fürgeschützte Heftigkeit der Liebe auffgehoben werde.

XIII. Fürwahr / wann ich dieses wohl bey mir erwege/ so sehe ich nichts mehr vor uns in der Ehlichen Liebe / wieder die Polygami übrig; werde derowegen nach den andern Pfeilen zu greiffen gezwungen/Siehe hier/ Mann und Weib in der Ehe! Dieser ist zimlich schwach. Man dürffte mich außsagen. Niemand begehret ja zu verthätigen das Esel in der Polygami seyn sollen. Da folget der dritte : Die genaue Verbindung. Und der vierdte : Die Zahl der Eheleute. Diese haben ein besseres Ansehen/wollen derohalben versuchen/ was sie vermögen. In der genauen Verbindung zwar sehe ich schon das Eisen zimlich stumpff. Dann was ist obiges Anhefften anderst/als eben solche Verbindung? Ist jene abgeschlagen worden/so kan diese schwerlich viel aufrichten. Doch aber/es ist noch etwas vorhanden/ da man auff wird bauen darffen/sonderlich wann man die Zahl der Eheleut damit verknüpfet. Adam spricht : Sie werden ein Fleisch seyn. Ist dieses wahr /wie dann kein Mensch widersprechen darff/ dann es seynd Göttliche Worte ; so muß man auch gestehen/ das die Polygami verbotten sey; Zumahlen da außser Zweifel ist/ das dieses Ein Fleisch seyn / nur von zweyen/ Einem

Man und Einem Weib zu verstehen seye. Christus selbst/ der
 der beste Dolmetsch des Göttlichen Willens ist / und wohl ge-
 wußt hat/ was Gott in dieser Einsetzung befohlen habe / *Mu-
 sens Diff. cont. Theoph. Aleth. th. 1. seqq.* legt es also auf: *Matth. 19.*
 Diese zwey / spricht er / werden Ein Fleisch seyn ;
 Nun aber kan ein jeder ja augenscheinlich sehen und begreifen/
 daß in der Polygami mehr als zwey seynd/und ist demnach ge-
 wiß / daß die Einheit des Fleisches in derselben aufgehoben
 werde. Der Mann wird in der Polygami noch mit einer drit-
 ten Person Ein Fleisch / welche den vorigen beyden nicht ge-
 mein ist / wie wolte man dann sagen können / daß die Einheit
 in derselben erhalten werde? Der Mann würde also durch seine
 zweyte Freyung seine erste Ehe auflösen / und aufhören mit
 der ersten Ein Fleisch zu seyn. Dannes ist ja unwidersprech-
 lich / daß auch Christus *Matth. 19.* den jenigen einen Ehbre-
 cher nenne/der bey Lebzeiten seiner ersten Frauen/ bey noch ste-
 hendem Ehlichen Band/eine andere heyrathet / ohnangesehen
 er zu Tisch und zu Bett geschieden. Nun aber ist ein Poly-
 gamus ärger / als ein solcher ; Dann ob gleich beyde zwey Eh-
 liche Bänder haben / so behält doch jener nur ein Ehlich Bett/
 dieser aber bekommt deren zwey. Und ist also dieser noch viel
 mehr ein Ehbrecher / als jener ; ja er lebet in einem continui-
 lichen Ebruch.

Es wäre eine elende Ausflucht/wann man sagen wolte/
 die Worte *in duo.* diese zwey schliffen mehrere nicht auf / und
 müsse man dero halben es also verstehen/daß zum wenigsten
 zwey Ein Fleisch werden sollen. Das Widerspiel ist von
 Herrn *Siricio ux. un. p. 106.* weitläufftig dargethan worden/
 und also unnöthig hier zu wiederholen. Welchem allem nach
 kein geringer Schluß wieder die Polygami kan gemacht wer-
 den.

XIV. Aber

XIV. Aber hier haben wir den Aineiffen Hauffen ge-
 fchret. Sehet wie sie sich bemühen/ihre Beste zu bauen! Wir
 wollen näher hinzu treten/ und besehen/mit was vor Zeug sie
 sich zu schützen vermeynen. Es wird gut werden. Die Haupt-
 Schanze wird von dem Feind verlassen. Ja/ schreyen sie / wir
 können nicht läugnen / daß die Zahl der zweyen so wohl
Agvonixw's, in der Einsetzung der Ehe müsse zugelassen / als
 auch in ausschließendem Verstand angenommen werden / zu-
 mahlen es ja unmöglich ist/daß mehr als zwey/ in Einem Eh-
 lichen Band stehen können. Ein Mann kan sich mit mehr/
 als Einem Weib auffeinmahl nicht fleischlich vermischen/wie
 solle er dann mit mehr als Einer können Ein Fleisch werden/
 oder in Einem Ehlichen Band stehen? da doch die Natur von
 einander geschieden hat/was man also zusammen sehen wolte.
 Aber wann wir gleich dieses zugeben/und die Zahl der Zweyen/
 wie auch recht ist/erkennen und annehmen / so sehen wir doch
 noch nicht / wie etwas wieder die Polygami erhalten werden
 könne. Es ist hier die Frag nicht: Ob Ein Mann / in Ei-
 ner Ehe mehr als Ein Weib haben dürffe? oder wel-
 ches eben so viel / Ob Ein Mann mit vielen Weibern
 also leben könne / daß sie alle Ehlich / und doch nur
 Ein Band wäre? Dann weilen dieses in der Natur un-
 möglich ist / so würde man nãrrisch seyn / wann man von un-
 möglichen Dingen so viel Geplauder machte. Aber das wird
 gefragt: Ob Ein Mann neben seiner Einen / mit Ei-
 nem Weib schon habenden Ehe / noch die Zwente
 Ehe mit der zwenten Frau zc. machen könne?
 Welches in Wahrheit kein unmöglich Ding ist. Dann jeder-
 man muß gestehen / daß die Patriarchen dergleichen gehabt
 haben. Und dieses bringt das Wort der Polygami / welches
 nicht

nicht viel Weiber/sondern viel Ehen bedeutet/ selbsten mit sich/besiehe das 1. Cap. Und ist höchlich zu verwundern/ daß die Gegner diesen Unterscheid nicht begreifen können. Es scheint in Wahrheit/daß sie nicht einmahl wissen / was Ein Fleisch seyn heisse? Einige halten dafür es heisse so viel/als Ein Leib/in welchem der Mann das Haupt/ das Weib der Leib: Andere nehmen es vor eine Bürgerliche Person; Andere ziehen es auf die Geburt / weilen auf ihnen beyden Ein Fleisch geböhren wird. Die meiste verstehen es von der genauesten Verwandtnuß / wie es Esa. 58. v. 7. gebraucht wird. Wann wir alles recht betrachten/so kan die erste Bedeutung hier keine statt haben; Dann es wir gesagt / daß die zwen / Mann und Weib/ sollen Ein Fleisch seyn; solte nun Ein Fleisch seyn so viel heißen als Ein Leib seyn/ so würde das Weib allein eben in dem Verstand Ein Fleisch seyn/wie es hier gebraucht wird/ dann wann man sagt der Leib/so versteht man das Haupt nicht/ und wäre also der Mann hierunter nicht begriffen/welches der Schrift zu wieder laufft. Die zwenyte Bedeutung/ das es so viel heißt/als Eine Bürgerliche Person/ist hier ungereimt und falsch. Was hat der Stand der Natur gemeines mit dem Bürgerlichen? Mann und Weib waren schon Ein Fleisch in dem Natur-Stand. So kan man auch nicht einmaal sagen daß sie Ein Bürgerliche Person seyen/sonsten würde Eines wegen des andern Mißhandlungen auch können gestrafft werden/welches doch nicht geschicht. Die letzte Bedeutung ist gar zu weit/dann in derselben müsten alle Menschen eingeschlossen seyn/wie auß Esaia an gedachten Ort abzunchmen

Da er sagt: Wann man einen Nackenden sehe / solle man den-
 selben kleiden / und sich nicht von seinem Fleisch entziehen.
 Bleibet derowegē noch übrig die Meynung/welche vorgibt/die
 beyde Ehleute werden in dem Ansehen Ein Fleisch genennet/
 weilten Ein Fleisch auß ihnen geböhren wird. Dieses kompt
 zwar etwas näher/ist doch noch zu zweiffelen / ob es die Sache
 gang außmache. Wie wann zwey oder drey Kinder entweder auff
 einmahl/oder nacheinander von ihnen geböhren werden? Wie/
 wann gar keines? wann sie in Ansehen dessen sollen Ein Fleisch
 seyn/was von ihnen geböhren wird/so muß ein Mann ja / in dem
 ersten Fall so oft Ein Fleisch mit seinem Weib seyn/als er Kin-
 der bekommt; In dem letzten Ansehen aber / werden sie niema-
 len Ein Fleisch seyn. Eine andere Bedeutung dieser Redart
 gibt uns der Apostel Paulus an die Hand / wann er in der 1.
 Cor. 6. v. 16. sagt: Daß der / der an der Huren hangt/
 Ein Fleisch mit ihr werde. Nun aber ist gewiß / daß der/
 der an der Huren hangt/nur fleischlich sich mit ihr vermische/
 und wäre also hier Ein Fleisch seyn / so viel / als sich mit einem
 Weib fleischlich vermischen. Aber auch dieses ist bey der Ehe
 nicht genug dann also müste folgen/daß zwischen einem Hu-
 rer und der Hure eine Ehe / und folgendlich die bloße fleischli-
 che Vermischung das Ehliche Band wäre / welches niemand
 sagen darff/wie wolte sonst die Schrift die Hurerey verdam-
 men? Wann wir dieses alles bey uns berathschlagen / so schei-
 net / daß in der Einsetzung der Ehe dieses Ein Fleisch seyn
 nichts anders bedeute / als durch das Ehliche Band so
 verknüpfet seyn / daß / da vor der Verbindung zwey
 Menschen gewesen / und solche auch nach derselben
 verbleiben / man doch in Ansehen der auß ihnen ent-

M

sprin-

springenden Kindern nur vor Ein Fleisch / Eine Wurzel / Eine Quell / Einen Ursprung / worinnen alle darauß entsprungene vereinigt stehen / gehalten werde / wie solches Ludovicus de Dieu ad Matth 19. ausleget

XV. Diesem nach wäre offenbahr / daß die Polygami durch dieses Ein Fleisch seyn / ganz nicht auffgehoben werde. Dann wie die Kinder auß der so benenneten Polygamia Successiva auß verschiedenen Ehen herkommen / also werden auch in der rechten Polygami, auß verschiedenen Ehen verschiedene Kinder entspringen; und der Mann mit der zweyten Frauen Ein Fleisch seyn / oder Eine Quell und Grund / worinnen die darauß entsprungene Kinder vereinigt stehen / auß machen / gleich wie mit der ersten. Daß man aber sagen wolle: Die Einheit des Fleisches unter zweyen könne nicht bestehen: Die erste Ehe werde durch die zweyte Freyung auffgelöst / und folgendlich ein Polygamus ein Ehbrecher; so kan man dieses ganz nicht zugeben. Dann die zweyte Frau wird ja deren / in der ersten Ehe stehenden beyden nicht gemein / wie Herr Siricius *ux. un. p. 105.* lehret / die erste beyde bleiben Ein Fleisch / gleich wie auch die zweyte beyde. Wann aber die zweyte Frau den ersten beyden gemein würde / so ist kein Zweifel / daß solches die Einheit des Fleisches unter zweyen aufflösete / dann es würde eine Einheit des Fleisches nicht mehr unter zweyen / sondern unter dreyen seyn / welches der Einsetzung zu wieder lieffe; Aber daß dieses durch die Natur nicht beschehen könne / haben wir schon droben angewiesen.

Der berühmte Musæus, dessen Gelehrtheit jederman in sonderbahrer Veneration halten soll / gesichet in *Diff. contra Theoph. Aleth. th. 20.* daß das Band der ersten Ehe bleibe so lang die erste lebet / und daß der Mann / welcher die zweyte geheyrathet /

heyrathet / nach dem er die erste verlassen / zwey Weiber Ehlich habe / wie wohl nur Ein Ehbett; worauf offenbahr wäre / daß das Ehliche Band mit der ersten / nach Freyung der zweyten noch bliebe / und folgendlich / daß wann er die erste nicht verläßt / daß weder das Ehliche Band / noch das Ehbett aufgehoben werde / sondern alle beyde so wohl in der ersten als zweyten Ehe bestehen. Mit was Schein des Rechts will man dann sagen / daß ein Mann durch die zweyte Freyung aufhöre Ein Fleisch mit der ersten zu seyn? Das Ehliche Band bestehet / so bestehet auch das Ehbett. Was heisset dann nun sonst noch / Ein Fleisch seyn? Aber dieses ist noch nicht genug. Man will einen Polygamum ärger halten / als einen der sein Weib verläßt / und eine andere heyrathet: Lieber / wer ist doch ärger / der / der gar nichts entzeucht / oder der / der das Ehbett entzeucht? Ein Polygamus entzeucht seinem Weib gar nichts / dann das Ehbett bleibt / so bleibt auch das Ehbett. Der aber der sich von seinem Weib unrechtmässig scheidet / und eine andere freyet / der entzeucht seinem Weib ihr Ehbett / wie Herr Musæus bezeuget / wie kan man dann jenen ärger schelten / als diesen?

XVI. Her Doctor Menzer statuirr ausdrücklich / daß ein Mann eben damit / und alsdann auffhöre / mit seinem bissherrigen Eheweib Ein Fleisch zu seyn / wann er mit einer Huren Ein Fleisch werde / im Stockholm. Schreiben p. 9. Ist dieses wahr / wie dann die Segner in Ansehen dieses fürtrefflichen Theologi dessen nicht werden in Abrede seyn; so möchte man wol wissen / wie man sagen könne / daß in der Polygami mehr als zwey Ein Fleisch werden? Dann / wird die Einheit des Fleisches der ersten Ehe / durch den Beyschlaff mit der Huren zerrissen / so muß ja eben dieselbe / und noch viel mehr / durch die zweyte Ehe gebrochen werden / zumahlen hier nicht ein blos-

ser Venschlaff / sondern auch moch ein Vorsatz / und Verbindung den Venschlaff zu continuiren / sich befindet / welches demnach stärker wäre / als der blosser Venschlaff. Wird nun die erste Einheit des Fleisches / durch die zweyte gebrochen / so muß man gestehen / daß in der Polygami nur Eine Einheit des Fleisches / und folgendlich nicht mehr als zwey / Ein Fleisch seyen. Wolte man vorgeben / daß in der Polygami ein continuirlicher Ehbruch seye / so würde man die erste Frau / die doch auff der Welt nichts gesündigt hat / und durch ihren Venschlaff nur ihres Rechts sich gebraucht / zugleich eines continuirlichen Ehbruchs beschuldigen. Sehet nun wehin ihr kommt / wann ihr eure schöne Meynung behaupten wollet ! Ihr müßt euch selbst widersprechen. Wäre demnach viel besser / wann ihr euch an Christi und der Apostel recht verstandene Lehre hieltet. Die würden euch zeugen / daß der Ehbruch nicht in der Freyung / sondern in der Scheidung zu setzen : Daß das Ehliche Band auch zerrissen werde / wann auff die Scheidung die Freyung folget : Daß / wann das Ehliche Band durch die Freyung soll gebrochen werden / die unrechtmässige Scheidung vorher gehen müsse : Daß / wann die unrechtmässige Scheidung nicht vorher gehet / kein Ehbruch nicht einmahl könne bey der zweyten Freyung geträumet werden / und folgendlich : daß die Einheit des Fleisches in der Polygami so oft bestehe / als Ein Mann viel Weiber Ehlich hat.

XVII. So viel istes was diese gute Herren vor die Polygami wieder ihren Wiederpart aufstießen. Man siehet wohl daß sie keine geringe Waffen führen. Ich habe Sorg / wann wir auff diese Weise fortfahren / wir müchten endlich gar die Flucht zu nehmen gezwungen werden. Es ist noch keinem Heerführer schandlich gewesen / wann er sich bey zeiten zurück gezogen / und von dem Ort daer dem Feind nichts anhaben konte / abgestanden ist / umb denselben auff andere Weise anzugreifen. Wohl.

Wohl! wir wollen dergleichen thun. Aber hier seynd noch drey Pfeile / die uns keinen geringen Vortheil verheissen: Die Fortpflanzung / Außerziehung / und friedliche Gesellschaft. Die Spitzen an dem ersten ist zwar von starcken Eisen/aber ich habe Sorg/er werde mit sonderbahrer Kunst müssen anderst formirt/mit anderer Materi überzogen/ und unvermerckt abgeschossen werden. Die zwey andere seynd von Gold / einem Metall / so jederzeit über die Menschen viel vermocht / ob es gleich nicht so hart ist/als das Eisen / so wird es doch vielleicht die Augen der Gegner blenden / und uns den Sieg zu wegen bringen. Wir bedienen uns derselben in nachfolgendem Capitel.

Das 5. Cap.

Ob die Fortpflanzung/Außerziehung / und friedliche Gesellschaft in der Polygami verhindert werden / und also dieselbe auß diesem Grund in dem Natur-Recht vor verboten zu halten seye?

I. **W**er seinem Feind die Waffen auß den Händen winden/un sich deren wieder ihn gebrauchen kan/der hat schon den größten Vortheil erhalten / und darff sich ohne weiter Bedencken den Sieg versprechen. Was haben die Gegner seither anders gethan/als daß sie die Fortpflanzung des Menschlichen Geschlechts der Polygami als einen Schilde vorgehalte/ mit der selben als einem Schwert durchzudringen vermeint. Ja sie haben gleichsam hierinnen ihr Zeughaus / auß welchem sie hundert Gründe vor ihre Meynung ziehen

ziehen wollen; aber wann man die Sach selbst ansiehet / und alle hundert zusammen schmieden solte / so würde schwerlich etwas darauß werden / darauß sie sichern Fuß haben könnten. Sie sagen zwar / es werde in der Polygami die Fortpflanzung befördert / und folgendlich Gottes Willen erfüllet ; Aber sie bedencken nicht darbey / daß wann dieses gelten / und starck genug seyn solte / umb die Polygami gut zu heissen / man also auß eben diesen Gründen die Hurerey und Ehrbruch / wieder ihre eigene Bekantnus / gut heissen müste ; Dann dadurch kan die Fortpflanzung auch befördert werden ; Zumahlen wann sie durch ein Bürgerliches Gesetz der Straff befreyet würde / wie einsmahls jemand solches Mittel dem König in Spanien vorgeschlagen. Und zwar wäre dieses in der Hurerey umb so viel desto leichter / weil das Ungemach / welches in der Polygami zu befürchten ist / hier gänzlich aufhöret. Ein Hurer kan eine Hur so oft von sich lassen / als er will ; aber ein Ehemann muß an seinem Weib hangen / das gemeine Joch mit ihr ziehen / Sorg und Müß / und was dergleichen mehr ist haben. Wann man nun die Hurerey deswegen nicht kan gut heissen / weil die Vermehrung dadurch befördert wird ; wie will man die Polygami auß eben diesem Grund beschützen ? da doch jene leichter / als diese beschehen kan. Wiederumb sagen sie : Es seye der Mann von Natur also beschaffen / daß er sich in Einem Jahr mehr als Einmahl vermehren könne : **GOTT** und die Natur machen nichts umbsonst : Es müsse hierauß nothwendig folgen / daß die Polygami des Manns erlaubt seye ; Aber wann diese gute Leute doch ein wenig in sich selbst gehen / und betrachten wolten / daß ihre Natur verderbt / und heutiges Tages nicht alles mehr erlaubt und recht seye / was der Mensch thun kan ; Dann also würde gar viel Schand und Laster müssen gut geheissen werden. Die Regungen des Menschen seyn böß / deswegen sagt auch Paulus : Das Gesetz ist Geistlich / Ich aber bin fleischlich

fleischlich unter die Sünde verkauft. Rom. 7. v. 14. Dannhero leicht abzunehmen / daß von dem natürlichen Können / nicht mehr auff die Erlaubnuß zu schließen seye; sondern / daß der Mensch einen Unterscheid zwischen dem vererbten und dem gaben/ oder unversehrten Natur. Stand machen müsse. Und also haben wir mit leichter Müß den Gegnern die Fortpflanzung/ welche doch ihre Haupt. Wehr gewesen/auff den Händen gewunden/ wollen sie demnach wieder Sie selbst gebrauchen/ und wie sehr die Polygami wieder die selbe strette/kürzlich anweisen.

II. Der Haupt-Zweck der eingesetzten Ehe / ist die Fortpflanzung des Menschlichen Geschlechts; Nun aber ist gewiß / daß das unmäßige Beyschlaffen/welches nothwendig in der Polygami beschehen muß / den Menschen unfruchtbar mache. Die Exempel geben dessen gnugsam Zeugnuß. Ein herrliches haben wir an dem König Salomon/ welcher/ob er gleich 700. Weiber und 300. Kebsweiber gehabt/ doch nur den Einzigen Roboam neben zweyen Töchtern gezeuget. Wolte man einwenden / daß gegen dieses Exempel wohl zwanzig andere könnten auffgebracht werden: Als Lamechs/ welcher mit zweyen Weibern sieben und siebenzig Kinder; Gedons / welcher auß verschiedenen Frauen Ein und siebenzig; Artaxerxis. welcher hundert und funffzehen gezeuget; Hietotymi Königs in Arabien / welcher 600. Söhne gehabt; So ist doch gewiß / daß diese Exempel alle wunderbar seynd/ und den gemeinen Lauff der Natur übersteigen / und derhalben demselben nicht präjudiciren können. So muß man auch gestehen/ daß stärkere Kinder auß seltenem/ als auß oft wiederholtem Beyschlaff gebohren werden / und wird derohalben die End Ursach der Ebstiftung in der Polygami nicht nur nicht erhalten / sondern gar verhindert. Ist also offenbahr / daß
dieses

dieses viele Weiber. Nehmen / auch so gar in dem Natur-Recht verboten sey.

III. Was will man nun hierauff antworten? Es scheint in Wahrheit/das es etwas wichtiges seyn werde. Die Gegner sehen schon lang mit auffgesperrtem Maul. So laßt uns dann sehen was sie neues auff die Bahn bringen wollen. Ah! sagen sie / man muß vor dem Sieg nicht triumphiren. Die Fortpflanzung ist uns noch nicht abgenommen. Wir möchten die gern sehen / die einem Hercules seine Keule auß der Hand reißen/oder derselben wieder ihn sich gebrauchen könnten. Man will uns unsere Waffen vernichten / und eben damit werden sie gestärckt. Man schwähet uns mit großem Vertrauen den Unterscheid zwischen dem verderbten / und unverkehrten Natur-Stand vor. Wir nehmen den vor bekandt an; Aber man muß dabey wissen / daß der Mann schon vor dem Fall in dem unverkehrten Natur-Stand sich Jährlich mehr als Einmahl zu vermehren tüchtig gewesen. Die natürliche Kräfte seynd dem Menschen durch den Fall nicht vermehret / sondern vermindert / und daneben seine Neigung auß einer guten / in die böse verändert worden. Wann man nun unsern Grund also vernichten will / muß man sagen / daß der Mann erst nach dem Fall seye geschickt worden / sich jährlich mehr als Einmahl zu vermehren; würde man aber dieses thun/so müste man nothwendig gestehen/das er nach dem Fall mehr Kräfte bekommen/als er vor gehabt: Ja daß das Wesen der Männlichen Natur (von der Neigung ist hier die Frag nicht) nach dem Fall anders gemacht worden seye/als es vor demselben gewesen. Ja / spricht man / hat doch der Adam sich nicht mehr als Einmahl vermehren können. Hierauff mag man wissen / daß die Ursach nicht an ihm gelegen / er war tüchtig genug dazu; Daß er es aber nicht thun konte / lag nicht an ihm; sondern daran / daß er nur Eine Frau hatte / welches / warumb

es beschehen / ist auß dem 3. Cap. zu erlernen. Man nehme heutiges Tags Einen Mann / und gebe ihm nur Eine Frau / so wird es ihm eben so unmöglich fallen / sich jährlich vielmahl zu vermehren / als dem Adam in dem Stand der Unschuld; deswegen aber kan man nicht sagen / daß die Natur eines solchen Manns so beschaffen sey / daß er sich jährlich nicht mehr / als einmahl vermehren könne.

IV. Es ist wahr / es ist nicht alles erlaubt / was wir natürlicher Weiß thun können; Dann also würde folgen / daß wann man / auch einen Unschuldigen erschlagen kan / solches erlaubt seye; aber das kan man wohl darauß schließen / daß der Schöpffer solchen Todtschlag durch die Gebung solcher Kräfte nicht eingeschräncket / sondern vielmehr / daß Er etwas in derselben gebotten / oder zum wenigsten freygestellt habe. Würde man andere verbitende Gründe vorbringen / welches doch seithero wieder die Polygami noch nicht beschehen / so wird das Werck selbst zwar verbotten / aber nicht wegen des natürlichen Vermögens verbotten seyn. Man muß in solchem Fall allezeit auff den verbitenden Grund sehen. Ist der auß der Natur her geholet / so kan man wohl sagen / daß das Werck auch in der Natur verbotten; findet man aber in der Natur keinen Grund / so muß ja folgen / daß das Wercke in dem Natur-Recht erlaubt sey. Welchem allem nach niemand läugnen darff / daß man auß so beschaffener Männlichen Natur und Wesen / so lang vor die Polygami schließen könne / bis ein ander Verbott dargethan werde.

Und also siehet man auch / daß es gar ein schlechter Einwurff seye / wann man vorgibt: So die Polygami deswegen sollte vor erlaubt gehalten werden / weil ein Mann sich mehr als Einmahl jährlich vermehren könne / daß umb eben dieser Ursach willen auch die Hurerey und Ehbruch müsten er-

N

laubt

laubt seyn/weissen ja auch hier die Vermehrung statt hat. Dan wir können zwar die Hurerey und Ebruch auß diesem Grund nicht verdammnen; aber wohl auß einem andern/ und einem solchen/der von der Natur uns selbst dargebotten wird. Besiehe das 2. Cap. der 1. Abth. §. 2. Sonsten müssen wir hier noch dieses melden / daß wir die Polygami nicht nur darauß entschuldigen / weillen die Vermehrung darinnen geschehen kan; sondern auch weillen ein Polygamus den Zweck hat sich zu vermehren. Dieser aber wird in der Hurerey und Ebruch nicht gefunden. Wann derohalben ein Mann sich mit einer Ledigen außser der Ehe der Vermehrung wegen vermischete/wäre solches keine Hurerey / sondern ein Concubinatus, ein Beyschlaff/wieder welchen schwerlich ein Verbott in dem Natur-Recht wird gefunden werden. Und also ist klar mit was schöner Manier man uns die Vermehrung auß den Händen zu winden vermeynt habe.

V. Wann wir nun ferner die Schmincke betrachten/ mit welcher die Begner diese Vermehrung verkappen/ und unter einem ihnen günstigen Schein wieder die Polygami anzubringen suchen; so wird dieselbe eben so wenig stand halten/ als ein über heißes Eisen gezogenes Wachs. Das unmäßige Beyschlaffen/sprechen sie/macht den Menschen unfruchtbar. Laß es seyn; was gehet aber dieses die Polygami an? Man muß die Unmäßigkeit nicht nach den Ehen / sondern dem Vermögen des Menschen messen. Es kan auch ein Mann in Einer Ehe unmäßig beyschlaffen; soll man daruin die Ehe verdammnen? man straffe den Mißbrauch/und nehmen den rechten Gebrauch vor erlaubt an. Die Leute seynd unterschiedlicher Beschaffenheit des Leibs: Einer starck / der ander schwach: Einer kan den Wein besser vertragen / als der ander: Einen kan man unmäßig nennen / wann er nur einen einßigen Schoppen getruncken/

truncken / einem andern aber kan man mit Recht nichts vor-
 rucken/wan er gleich drey oder vier Schoppen trincken würde;
 ja es gibt Leute/die nicht ein mahl daran genug haben. Gleich
 wie nun weder des ersten wenig trincken/noch des andern viel
 trincken/das trincken selbst verbieten kan; also kan auch weder
 das wenige Veyerschaffen des Schwachen/ noch das viele Vey-
 erschaffen des Starcken/das Veyerschaffen selbst verdamnen. Ein
 jeder hat seine Kräfte zu erforschen. Wolte eingewendet werde/
 das in der Polygami ein Mann sich zu dem Veyerschlauff ver-
 binde/je mehr Weiber er derhalben habe / je mehr müsse er sich
 dessen gebrauchen / welches leicht seine Kräfte übersteigen / ihn
 mit dem Laster der Unmäßigkeit besudlen/und folgendlich un-
 fruchtbar machen könnte. So bedencke man zugleich das wir nie-
 mand viel Weiber auffdringen / es sey dann die Noth vorhan-
 den. Besiehe Cap. 2. §. 8. In solchem Fall wird ein Mann
 nicht können unmäßig genennet werden / danner gebrauchet
 sich ja des Veyerschlauffs nicht mehr als seine Natur erfordert;
 Solte aber ein Mann mehr Weiber nehmen / als er mit der
 Ehlichen Pflicht unterhalten könnte/und also auch durch allzu
 vieles Veyerschaffen unfruchtbar werde/so ist die Polygami nicht
 daran schuldig / sondern ein solcher Mann selbst / der sich nicht
 gemässiget hat. Dieses aber kan einem andern nicht präjudi-
 ciren / viel weniger den Stand selbst / als in dem Natur-Recht
 verboten vornahlen.

VI. Will man auff die Exempel sich beruffen / so kan
 man so wohl auß Geist-als Weltlichen Historien gnug bey-
 bringen. Weilen aber dieses überall bekandt / wolken wir uns
 dabey nicht auffhalten. Es ist so vernünftig / das Ein Mann
 mit mehr Weibern/nach dem gemeinen Lauff der Natur/mehr
 Kinder zeugen könne / als mit Einer / das man der Sonnen
 ihren Schein zu benehmen sich unterstünde/wann man dieses
 läugnen wolten Man gebe Einem wohl mögenden Mann vier

N 2

Weiber

Weiber / er wird sie mit leichter Müß bezaamen / und noch lieber das dem Sathan verwehren / daß er keine davon der Unkeuschheit wegen versuche ; In zehen Jahren wird ein solcher wohl vierzig Kinder zeugen können. Hingegen gebe man dem Stärcksten nur Eine Frau ; Schwerlich wird er in gedachter Zeit zehen zu wegen bringen. Wir sagen schwärzlich ; dann weisen ein solcher Mann allezeit nur Einer Frau beywohnen / und diese demselben zu Willen seyn muß / so wird das übermäßige Verschaffen / und folgendes die Unfruchtbarkeit in solchem Fall nothwendig sich einfinden : nicht zwar auß des Manns Seiten / dann er ist Herr / und nicht gezwungen über sein Vermögen die Ehliche Werke zu leisten ; aber wohl bey dem Weib / als welches wegen des Gehorsams dem Mann diese Schuldigkeit nicht versagen darff.

Verwirrft man dann nun Eine Ehe nicht wegen der Unfruchtbarkeit / welche bey derselbē in gewissem Fall nothwendig entsethet / warum will man die Polygami hier auß verdammten / da doch in dieser die Unfruchtbarkeit nicht nothwendig entsethet / ja auch die jenige Unfruchtbarkeit verhütet wird / welche bey Einer Ehe zu befürchten ? dann nach dem der Mann viel Kräfte hat / nimmit er viel Weiber / welche in der Berwohnung mit einander abwechseln / und wird sich keine zu beklagen / daß ihr zu viel beschehe / und folgendlich auch keine auß dieser Ursach einiger Unfruchtbarkeit sich zu befahren haben.

Und also ist Sonnenklar / daß die Exempel deren / die viel Kinder mit vielen Weibern gehabt / nicht prodigios und wunderksam / sondern nach dem gemeinen Lauff der Natur beschehen seyen ; Hergegen wäre es ein recht Miracul. wann Salomon nicht mehr Söhne / als den einigen Roboam / mit so vielen Weibern solte gehabt haben. Wer will uns dessen versichern ? In der Schrift wird zwar nur des einigen Roboams gedacht ? Aber damit kan man nur beweisen / daß dieser sein Sohn gewesen / und

und nicht/das er auſſer dieſem keine andere gehabt habe. Dieſem allem nach ſchließen wir feſt / daß in der Polygami der fürnehmſte Zweck der Ehftiftung / nemlich die Fortpflanzung/ mehr befördert werde/ als in der Monogami; So wiet fehlt es / daß ſie dadurch ſolte verhindert werden. Und darff folgendlich niemand auß dieſem Grund ſich mehr wieder die Polygami ſehen/ wann er nicht gar vor einen kalt und nichts tauglichen Kerl will angeſehen ſeyn.

VII. O ha! Sprechen die Patronen der Polygami alſo; ſo wird wohl am rathſamſten ſeyn / daß wir uns beyzeit von dieſem Ort hinweg machen / wir möchten ſonſten gar ſchlechten Credit bey dem Frauen-Zimmer bekommen. Es muß auff eine andere Manier gewagt ſeyn. Die Auſſerziehung welche den Weibern verdrüßlich zu fallen pfleget / wird uns nicht allein zu beſſerer Recommendation dienen/ſondern auch vielleicht keinen geringen Vortheil wieder die Polygami zu wegen bringen. Hier können wir die Segner mit ihreigenen Stricken fangen. Sie wollen kurzumb haben / daß Ein Mann mit viel Weibern mehr Kinder zeugen könne / als mit Einer. Wohlau! wir wollen es zugeben / ja wir wollen auch nicht einmahl fragen / ob er mehr Ehrliche Kinder haben könne / aber wie wird es bey ſo vielen Kindern mit der Auſſerziehung hergehen? würde dieſe nicht verhindert werden? Nun hat der Schöpffer in der Ehe die Auſſerziehung eben ſo wohl gebotten/als die Fortpflanzung; So muß es auch keine Viehiſche Auſſerziehung ſeyn/ſondern eine ſolche/ die erbar und der menſchlichen Hoheit gemäß. Es iſt bekandt / was die Eltern vor Müß und Arbeit haben / dieſe Auſſerziehung recht fort zu führen / auch in Einer Ehe / da wenig Kinder ſeynd: Die allerfleißigſte Auſſicht und Sorgfalt iſt kaum groß genug/ dieſen Zweck füglich zu erhalten. Wie würde es nun gehen/wann

ein Mann viel Weiber / und folgendes auch viel Kinder hätte? muß man nicht gestehen/ daß in diesem Fall die erbare Auferziehung verhindert / und folgendes die Polygami auß diesem Grund verboten seye?

VIII. Laßt hören wie die Begner hierauf sich loß wirken werden! Sie schreyen; es seye uns gerathen/ daß wir nichts von der Ehr deren auß der Polygami entsprossenen Kinder gesagt; Dann es darffe niemand läugnen/ daß dieselbe hier eben so groß seye / als in der Monogami: Gott selbst halte solche Kinder vor rechtmässig und ehrlich: warum dann wir nicht? aber von diesem werde es wohl drunten noch mehr zu reden Gelegenheit geben. Was die Auferziehung betreffe/ so werde dieselbe in gleichem nicht schwerer/ als sie bey Einer Ehe gefunden wird. Die Müß und Arbeit / Sorg und anders/ wovon wir so viel Besens machen / gehe den Vatter nicht so sehr / als die Mutter an: Eine jede Mutter werde ihre eigene Kinder auferziehen / der Mann habe nur die Aufsicht auff den Fleiß seiner Weiber / welche er gar leicht thun könne: Einem König werde die Regierung nicht verboten / wann er schon viel Unterthanen hat/ Er regiere und führe dieselbe durch seine Amtleute; Also seye es auch mit der Auferziehung in der Ehe bewandt: Seynd viel Kinder in der Polygami, so seyen auch viel Mütter die ihrer pflegen. Ja es seye glaublich / daß solche Weiber ihre Kinder / umb die Wette zur Tugend halten / und auferziehen werden/ um damit ihrem Mann sich desto gefälliger zu machen; welcher Effer in der Monogami nicht zu hoffen.

IX. Wie überlassen hierinnen andern das Urtheil / ob dieses die Polygami könne erlaubt machen oder nicht? Einmahl es ist doch gewiß/ daß die Monogami ein genugsames Mittel der Fortpflanzung ist. Was wäre dann nöthig die Polygami viel zu loben? Zumahlen da sie keines Lobes werth ist / als wel-

che beydes die Erbauung der Familien und Republicquen ver-
hindert. So viel fehlet es/das dieselbe dadurch solten in Flor
kommen! Es wird uns zwar auch dieses nicht gestanden. Sie
sagen / es bezeuge die Erfahrung genugsam / das viel Männer
solcher Leibes-Beschaffenheit/das ihnen die Monogami keines
Wegs ein genugsames Mittel seye; wolle man verhüten das
diese nicht neben auß geben/müsse man nothwendig die Polyga-
mi annehmen und vor erlaubt halten/als in welcher ihnen alle
Ursach benommen wird / ihre Gaben den Huren auffzuopf-
fern/welches heutiges Tages/leider!mehr als zu viel beschehe;
wolle man von den Familien un Republicquen sagen/so seye auß
obigem das Wiederspiel genugsam erwiesen; zu dem/man solle
die Stämme Israel/und der Juden Republicquen ansehen/wie
oft und wie viel streitbare Männer darinnen gerühmet werden?
wo es mehr Helden gegeben? wo die Familien besser erbauet
worden? Man solle die Biblische Historien lesen: den engen
Bezirk des Lands Canaan/der schröcklichen Menge des Judi-
schen Volcks entgegen halten / so werde man dieser Wahrheit
bald überzeuget seyn; Ja sie darffen wohl auß uns selbstien wei-
sen/als die wir keinen andern Grund/warumb die Polygami in
dem Alten Testament erlaubt gewesen/können beybringen als
eben diese Vermehrung. Gewißlich wann man alle diese von
Begnern eingebrachte Gründe recht ansiehet/möchte man des-
sen wohl bald überzeuget werden. Wir nehmen die friedliche
Gesellschaft vor die Hand / hier wird es hoffentlich was
sehen / da wir sicher auß werden stehen können

X. Der Mann nimmt das Weib nicht zur Magd / son-
dern zu einer Gehülffin / die neben ihm das Haus-Regiment
führe/alles Geist-und Weltliches mit ihm gemein habe. Wo er
Herr/da ist sie Herrin. Deswegen wurden ihr die Schlüs-
sel bey den Römern anvertrauet. Hicher gehören die Ehren-
Nahmen/

92

Nahmen / welche das Weib mit ihrem Mann gemein hat: Wo er König ist / da ist sie Königin &c. Welches alles so wir es recht betrachten / so müssen wir sagen / die Polygami werde dadurch allein / wann auch sonst gar kein Grund mehr darwieder seyn sollte / aufgehoben und verbotten. Die Gleichheit der Herrschafft des Hauses schließt alle andere auß / und kan von Natur nur in der Einheit bestehen. Welchem nach es gar ungereimt wäre / wann man das Weib auß einem schlechten Exempel den Knechten wolte vergleichen; sie ist zur Gehülffin der Herrschafft gemacht / nicht aber zur Knechtschafft. Welches wohl zu bedencken.

XI. Ja spricht man da gegen / dieses letztere seye leicht zu zugeben: Man habe es doch schon selbst gestanden: Die ganze Schluß-Rede sey schon droben wiederlegt worden Cap. 3. §. 3. und wäre nicht nöthig hier viel davon zu wiederholen; Aber damit nicht etwan einiger Schein wieder die Polygami übrig bleibe / so wolle man das Exempel der Knecht hinweg thun / und abermahlen gestehen / daß das Weib nicht als eine Magd / sondern als eine Gehülffin in Beherrschung des Hauses anzusehen seye. Aber der Sprung scheine doch noch zu groß / wann man sie deswegen in gleiche Ehr und Ansehen mit dem Mann setzen wolle / weil sie eine Gehülffin genennet wird. Die Rätthe eines Fürsten seyen zwar des Fürsten Gehülffen in dem Regiment; sie werden in den Gesetzen ein Theil deß Leibs ihres Fürsten benennet / und doch darffe man nicht sagen / daß die Rätthe gleiche Ehr und Gewalt mit dem Fürsten haben. Ein Fürst könne so viel zur Hülffe in der Regierung nehmen / als er nöthig befinde. Von dem Fürsten seye es wahr / daß eine wohlbestellte Herrschafft die Einheit erfordert; aber von den Rätthen keines wegs: Also verhalte sichs auch in der Oeconomischen Herrschafft: Ja man müste nothwendig auß bringe
brachten

gebrachten Grund die Schluss-Rede umbdrehen / und weilen
eine wohlbestellte Herrschafft nur die Einheit erfordert / der
Mann aber ohne allen Zweifel das Haupt in dem Haus ist /
sagen: Daß das Weib zu solcher Herrschafft nicht könne zu-
gelassen werden; Dann also würden zwey daran stehen / wel-
ches obigem Grund zu wieder lieffe. Deme allem nach ge-
nugsam erhelle / daß / gleich wie die Ampleute und Råth ihre
Herrschafft nicht von sich / sondern von dem Fürsten haben /
daß also auch das Weib die Oeconomische Herrschafft und
Ehre dem Mann zu danken / welchem es frey stehet / so viel an-
zunehmen / als er zu Regier. und Führung seines Haushaltens
nöthig erachtet. Und dieses seye es was **SOE** selbst sagt:
Er wolle dem Mann eine Gehülffin machen /
in welchem Wort der Mann ausdrücklich als die Haupt-Crea-
tur considerirt / das Weib aber demselben zur Hülffe zugesel-
let werde. Und seye derhalben / wann man ohne Einschrän-
kung reden wolle / ganz falsch / daß das Weib alles Geist-
und Weltliche mit dem Mann gemein habe. Was von dem
alten Gebrauch der Römer beygebracht wird / daß nemlich der
neuen Braut ein Schlüssel überreicht worden / seye nicht ge-
wisß auß was Absehen man es gethan habe: *Sextus Pompejus*
citante Siricio ux. un. p. 77. vermeint / daß es umb die leichte
Geburt anzuzeigen / beschehen seye; Aber man lasse es gelten /
daß dadurch dem Weib die Sorg / Hut / Administration des
Hauses anbefohlen / und sie also zur Beschliefferin gemacht
worden / solte es deswegen dem Mann nicht frey stehen mehr
als Einer solches anzuvertrauen?

Aber alle diese Betrachtung könne man wohl noch ein
weil auffchieben. Man rede hier von dem Natur-Recht. Nun
aber seye gewisß / daß nicht alsobald eine jede Schwierigkeit ein
Verhott in dem Natur-Recht beweise: Es könne wohl etwas
erlaubt

94
erlaubt seyn / wann man gleich eben nicht so gemächlich dabey
lebet : Ja es könne wohl etwas schweres in Ansehen andern
schwerer Dingen in dem Natur-Recht gebotten seyn.

XII. Dieses bringet man mit sonderbahrem Eyffer vor/
und in Wahrheit / es scheint das es nicht so gar unrecht sey.
Es kan wohl seyn / daß wir uns / in dem wir die Wahrheit su-
chen / auß Liebe zu dem Edlen Geschlecht der Weiber
uns etwas zu weit verlauffen ; wollen derowegen wieder zu-
rück treten/und besehen/ob in der Ehe der Mann sich dann sei-
nem Weib nicht gänzlich verbinden müsse ? wan wir dieses er-
weisen könten/so hätten wir offenbahr gewonnen.

Das 6. Cap.

Ob der Mann auß der Natur des Ehlichen Con-
tracts / alle Ehliche Lieb / Schutz und Freundschaft
dem Weib übergebe ? Und wann dieses wäre / ob
dadurch ihm verwehret seye / denselben auch
einer andern zu versprechen und
zu leisten?

I. **E**z scheint es / habe man Sorg / es werde uns ge-
lingen : Höret / wie man uns suchet von diesem un-
serm Vorhaben abzutreiben / und durch eine Kriegs-
List auff andere Gründe zu verleiten ; Sie sagen man habe
nichts erhalten / in dem alle wesentliche Stücke der Ehe eines
nach dem andern vorgeleget worden; Wann man nun gleich al-
les auff Einnahl bringen wolte / so seye doch ihnen schon die
Krafft benommen. Aber es scheint daß diese gute Leute un-
sern Zweck noch nicht recht mercken. Wir wollen ihnen des-
wegen deutlicher vorlegen.

Sig

30
Sie haben uns selbst gestanden C. 4. S. 12. daß Ein Mann seinem Weib ganz anhangen müsse: welches auch in der That anderst nicht ist / dann weil er nur Ein Mensch ist / so kan er sich nicht theilen / das Weib hat Macht über des Manns Leib / so muß dann folgen daß sie Macht über den ganzen Leib habe. Diese Macht wird ihr durch den Ehlichen Contract gegeben / woraus offenbahr daß der Mann durch den Ehlichen Contract sich ganz / und also alle Ehliche Lieb / Schutz und Freundschaft seinem Weib übergebe. Zwey können Ein Ding nicht also besitzen / daß es Einem jeden ganz zugehöre / wie sollen dann zwey Weiber Einen Mann / und doch ein jede denselben ganz haben können? Nothwendig wird der ersten ihr Recht genommen / in das Ehliche Band Eingriff gethan / und folgendlich die Ehe gebrochen werden. Die Ehe ist eine Gesellschaft; aber eine solche / da der Mann alle seine Güter beyträgt / nicht weniger als das Weib. Nun aber ist bekandt / daß wann Einer alle seine Güter in Gemeinschaft gebracht hat / er wieder seines Gesellen Willen einen dritten nicht dazu nehmen / viel weniger eben derselben Güter wegen / mit einem andern eine Societeteingehen könne. Wer will nun weiter läugnen / daß die Polygami verbotten seye? wer darff noch ein Wort vor dieselbe verlieren? Es ist dieses Verbott derselben in dem Natur-Recht auß diesen Grund so klar / daß wir billich triumphiren / die Sieges-Cron winden / und dem Preiß-würdigen Frauen-Zimmer / derer so hohen Tugenden geziemender Wohlstand befreuet stehet / mit schuldigster Ehrerbietung überreichen.

11. Holla! nicht ehe die Schlacht gewonnen! schreyen die Gegner abermahl. Mich wundert. Soll dann uns der Sieg nochmahlen strittig gemacht werden? wir wollen auffmercken / was sie bringen wollen. Weil unser Grund

58
so klar ist / als die helle Sonne / so werden dessen Strahlen die
dagegen auffsteigende Dünste zugleich durchbrechen / und un-
sern Ruhm nur desto herrlicher machen.

Sie sagen: Es könne nicht anderst seyn / die Liebe müs-
se uns verblenden / es seye zu besorgen / es möchte uns gehen
wie es den Affen pflaget / die ihre Jungen vor Liebe zu todt
drucken: Es seye ihnen nur leid vor das gute Frauen-Zimmer:
Es werde wohl heraus kommen / worinnen derselben Wohl-
stand bestehe: Ob Sie / oder wir denselben suchen zu verthätig-
en und zu befestigen. Es seye nicht genug / daß Ein vom Lie-
bes-Fieber eingenommen und von so übermäßiger Hitze verrück-
ter Verstand / einige schmeichlende Wort herber bringe: Viel
besser ohne pass. und Affecten die Sach selbst betrachtet / wie
man vermeinet / daß hier beschehen werde / weilten wir ja schon
droben so grosses Wesen davon gemacht / und jehund überge-
hen wir unser eigen Versprechen.

III. Also reden diese gute Herren / und zwar mit zim-
lich höhnischen Geberden; aber was thut dieses zu der Sach?
wir hören noch nichts wieder unsern Grund: Ich glaube in
Warheit dessen Glanz habe bey ihnen das gewürcket / was sie
uns beygemessen. Aber sie regen schon die Lippen / es wird gewiß
drauff los gehen.

Was den Grund selbst angethet / sprechen sie / da könn-
en wir wohl den Vorsatz läugnen / dann weilten die Ehe nichts
als ein Contract ist / wie droben in der Ersten Abtheil. C. 3.
aus der Bibel und aus Herrn Luthero gnugsam erwiesen wor-
den / so folget / daß gleich wie in allen Contracten / also auch
hier die ganze Obligation und Verbindung nach dem Willen
und Consens beyder Theilen in so weit könne gemacht werden /
als den wesentlichen Stücken / und dem Wort Gottes nicht
widersprochen wird. Dann wo eine von diesen Betrachtungen
hinzu kommt / so stehet es nicht mehr in der Contrahirenden
Willen.

Theil des Schadens / und der dritte Theil des Gewinns zu
 winnen solte/wird gefragt / ob der Contract bestehe? Q. Mu-
 tius meynet/es seye ein solcher Contract wieder die Natur der
 Gesellschaft / und deswegen nicht vor gültig zu achten; Ser-
 vius Sulpitius (dessen Spruch angenommen worden)
 hat das Widerspiel geurtheilet. Weilen oft die Hülff
 und Arbeit des Eines so kostbar ist / daß er mit
 Recht eines bessern Stands in der Gesellschaft
 zugelassen wird.

V. Wann nun / wie hierauf zusehen / der Mann we-
 der auß der Natur der Gesellschaft/noch auß den wesentlichen
 Stücken der Ehe welches droben dargethan / nothwendig alle
 seine Güter in Gemeinschaft bringt/so wird der Schluß schon
 vor sich selbst fallen / und folgendlich dem Mann frey stehen/
 nur sein Theil seiner Güter in Gemeinschaft zu bringen/wel-
 che Freyheit aber dem Weib anderer Ursachen willen / auch
 vor ihrem Contract / benommen ist. Dann ob sie gleich vor
 der Ehe noch frey über ihre Güter Herr zu seyn scheint/ so
 kan sie sich doch nach dem Willen des Schöpfers anders nicht
 in die Ehe begeben / es sey dann daß sie sich auch zu dem Ge-
 horsam verbindet / welcher zugleich ihr die Freyheit benimmt/
 von dem geringsten zu disponiren / und folgendlich alle Güter
 in des Manns Gewalt übergibt. Anderer Ursachen hier zu
 geschweigen.

VI. Dieses sagen wir / könnte man wohl wieder den
 Vorsatz einwenden / doch aber damit man nicht meyne / wie
 seyen

Quintus Mutius contra naturam societatis talem pactionem esse exi-
 stimavit & ob id non esse ratam habendam. Servius Sulpitius (ca-
 jus sententia prevaluit) contra sensit: quia saepe quorundam ita pro-
 tiola est opera in societate, ut eos iustum sit conditione meliore
 in societatem admitti. pr. S. 1. G. 2. Inst. de Societate.

seyen gar zu streng/ so wollen wir dieses auff eine Seite setzen/
und einmahl vor bekandt annehmen/daß Ein Mann alle Eh-
liche Lieb / Schutz / und Freundschaft in der Ehe dem Weib
versprechen müsse. Wann dadurch die Polygami auffgehoben
wird/so wollen wir weichen/und eurem Triumph nicht länger
in dem Weg stehen.

Wir können nicht läugnen / wann ein leiblich Ding ein-
mahl einem Herren ganz übergeben/so könne eben dasselbe ei-
nem andern nicht zugeeignet werden. Eine solche Herrschaft
begreifet die ganze Sach und folgendlich alle Rechte/welche
in der Sach seyn können Aber eine solche Herrschaft hat
das Weib nicht über den Mann; sondern der Mann
über das Weib / und dahero kommt daß dem Weib mehr
Männern sich zu übergeben verbotten / nicht aber kan man dar-
aus schliessen / daß Ein Mann mehr Weibern sich nicht obli-
giren könne; dann sonst müste folgen / daß der Mann nicht
mehr Herr / welches dem ausdrücklichen Wort Gottes zu
wieder laufft.

VII. Auf des Manns Seiten befindet sich nur eine
Persöhnliche Verbindung etwas gewisses zu leisten / welche
ganz und wie man pflegt zu sagen in solidum auch der zweyte/
dritten/vierdten/ıc. wohl kan versprochen und abgestattet wer-
den/ohnangesehe eben dieselbe Verbindung auch die erste ganz
bekommen/und noch hätte! Eine ganze Verbindung hebet die
andere nicht auff. Der grosse Jurist Pomponius sagt/es können
zwey durch Einen Acker den Weg ganz fordern (p). Ja was
noch mehr ist / ein Freygelassener kan zweyen Patronen oder
Schutzherren seine Dienste zu einer Zeit einem jeden ganz
schuldig

(p) Si stipulator decesserit, pluribus heredibus relictis, singuli in soli-
dum viam petunt, l. 17. de servitut.

schuldig seyn/und abstaten (q). Wann das nun hiertinn geschicht/so gehet es noch viel mehr an in den Ehlichen Verbindungen und Wercken. Dann ein Frengelassener muß alle mahl seine Dienste dem Patrono leisten/wann er sie fordert/dannhero geschehen kan/das wann beyde Patroni auff einmahl solche Dienste forderten / die völlige Abstattung derselben offeres würde verhindert werden; Aber zu der Ehlichen Freundschaft ist der Mann nicht præcise auff eine gewisse Zeit gehalten/und Kommt also niemahlen solche Nothwendigkeit auf einmahl. Welchem allem nach gewiß ist / daß in dem Natur-Recht nichts gefunden werde/ welches dem Mann verwehre / nach dem er dem ersten Weib die Ehliche Lieb / Schutz und Pflicht ganz versprochen / daß es ebendieselbe auch andern nicht versprechen könne. Und also sehet ihr / wie unrecht ihr die Herrschafft der Dinge / mit den jenigen Verbindungen / da man sich zu gewissen Wercken obligiret/ vermischet habt.

VIII. Dieses seynd der Segner ihre Gründe / mit welcher warlich der unsrige / den wir wieder die Polygami gebracht/und wodurch wir den gewissen Sieg verhofften / nicht wenig erschottert wird. Noch Eins könnte man zwar hier einwenden. Wann nemlich dieses sich also verhält/so müsse folgen/ daß auch das Weib sich zweyen gänzlich verbinden könne/und dürffe man folgendes den Behorsam nicht mehr vorschützen; man sage ja selbst/das ein Frengelassener zweyen Patronen einem jeden gänzlich könne obligirt seyn/nun aber müsse ein Frengelassener seinem Herrn so wohl gehorsam seyn/als ein Weib ihrem Mann. Aber ich mercke wohl/dieser Einwurff wird doch den Stich nicht halten; wir können nicht längnen daß der Mann des Weibes Herr sey/dann die Schrift sagt es selbst/so muß dann folgen / daß das Weib den Mann gehorsam seyn muß / in denen Dingen / welche ihm sollen gegeben werden/ nicht

(q) Duorum Libertus potest aliquo casu singulis diversas operas uno tempore in solidum edere. l. 49. de Operis Libere.

nicht nur also/das sie ihm allezeit zu Gebott stehe/wann er der Ehlichen Wercken mit ihr pflegen will/sondern auch/das sie sonst niemand etwas davon zukommen lasse/wann gleich er indessen ihrer nicht bedürffte. Solches aber wird bey einem Freygelassenen nicht gefunden. Es wird wohl besser seyn/das wir damit daheim bleiben/sonsten möchten wir noch gar gestehen müssen/das die Männer ein rechtes Dominium über ihre Weiber hätten / wodurch wir dann / in deme wir den Weibern die Herrschafft zu wegen zu bringen und zu bestättigen suchen/dieselbe in die Knechtschafft stürzen dörrften.

IX. In gleichem scheineth es auch nicht rathsam/das wir mit der vollkommenen und höchsten Treu/welche zwischen Ehleuten seyn soll/angestochen kommen. Das Exempel von einem König hergenommen / wird uns nichts nutzen / dann ich erinnere mich gar wohl / das wir in einem andern Tractat das unterste das oberste gekehret / den König gegen das Weib/ den Diener gegen dem Mann verglichen haben/erwaches billich und nach den Regeln einer guten Vergleichung anderst solte fürgebracht / der König gegen den Mann/der Diener gegen das Weib gesetzt worden seyn; aber damit würde folgen/das gleich wie einer/der dem König den höchsten Grad der Treu versprochen hat / eben denselben einem andern nicht versprechen kan/das also auch ein Weib / nach dem sie die höchste Treu / welches sie nothwendig/wie sie selbst gestehen/thun müssen/einem Mann versprochen/sich keinem andern mehr versprechen könne Und wiederumb / gleich wie ein König / nach dem er einem Diener den höchsten Grad des Schutzes versprochen/eben denselbigen auch noch einem / zwey zc. so vielen als er will / und sein Vermögen mit sich bringet / auch versprechen kan / also könne auch ein Mann so vielen Weibern / als sein Vermögen unterhalten kan / den Schutz/Liebe/und Ehliche Freundschafft versprechen; und nochmahlen / wie ein König nicht wider die

P

Treu/

Treu/die er dem Einen ihn zu schützen gegeben hat / handelt / wann er gleich noch mehr in seinen Schutz nehme / es sey dann daßer ihm ohne sein Verschulden dieselbe entzuecht; Also handle auch ein Mann nicht wieder die seiner ersten Frauen gegebene Treu / wann er gleich noch mehr Weiber nehme / es sey dann/das er diese zugleich/ohne ihr Verschulden verlasse. Welches alles unsere Sach auff einmahl verderben würde.

X. Aber wie ? wann ein Mann sich ausdrücklich solcher Macht mehr Weiber zu nehmen/welche wie wir sehen in dem Natur-Recht zukommt /selbsten begeben sollte / dessen wir von dem H. Patriarchen Jacob ein Exempel lesen / Genes. 31. v. 50. sollte er dann wann er in solchem Fall mehr nehmen würde nicht ein Ehbrecher seyn ? Ich zweifle auch hieran. Es schenket das dieses nur ein Bund seyn/der das Wesen der Ehe nichts angehet ; würde derohalben ein solcher wohl die Treu brechen/aber doch nicht die Ehliche Treu/ dann die Ehe bestehet ja ohne solchen Bund. Darffen derohalben auch hiermit uns nicht sehen lassen.

Das 7. Cap.

Ob 1. die Natur-Regul : Was du nicht wilt das dir die Leute thun / das thu auch keinen andern,

2. Ob die Gutheit der geschaffenen Dinge die Polygami auffhebe?

I. **W**ir lehren uns anderst wohin/wann wir die Polygami in dem Natur-Recht ausdrücklich verboten zu seyn nicht erweisen können / so wollen wir zum wenigsten darthun/das es der natürlichen Billigkeit zu widerlauffe / das Ein Mann mehr als Eine Frau habe. Es ist niemand so in der Vernunft verdunckelt/daßer nicht sehen sollte/

te / daß es viel billiger seye Ein Weib zuhaben / als zwey;
 dann wann er nur in sich selbstem gehet / und fraget / ob er
 noch mehr Neben-Zuhler leiden könne? so wird er seinen Un-
 willen und Eiffer darüber gnugsam spühren. Er wird schreyen/
 es seye eine grosse Sünde/sein Weib werde dadurch eine Ehbre-
 cherin/ja er wird sein Leben daran setzen den Schimpff zu rä-
 chen; Nun dann ihr liebe Männer / könnet ihr nicht vertragen
 daß euch ein anderer an die Seite gesetzt wird / was Fug und
 Recht habt ihr dann den Weibern solch Unrecht zuzufügen?
 Was ihr nicht wolt das euch geschehen solle / das
 füget auch keinem andern zu. Wolt ihr allein bey euern
 Weibern seyn/ey so last eure Weiber auch bey euch allein seyn.
 Wolt ihr nicht daß eure Weiber viel Männer haben / so solt ihr
 auch nicht viel Weiber nehmen.

II. Aber siehe! vermischen wir nicht abermahl ungleiche
 Personen. Was Einem billich ist / das ist dem andern nicht
 allezeit billich. Ein König will nicht / wie es auch in der That
 nicht billich ist / daß seine Unterthanen über ihn herrschen / von
 ihm Tribut fordern; aber soll er darumb auch nicht über seine
 Unterthanen herrschen / soll er darumb keinen Tribut von ih-
 nen fordern? Es scheint in Wahrheit / das wir uns auch hier
 etwas übereilet / muß vielleicht diese Regul von Leuten
 die gleicher Condition seynd/ da keines dem andern un-
 terworfen / verstanden werden? beydenen / da eines über das
 andere herrschet / sehe ich nicht / daß sie angenommen werde.
 Ein Fürst will / daß seine Rätche und Gehülffen in der Regie-
 rung ihm dienen und zu Gebott stehen: Er will / daß sie
 ihm allein dienen sollen; aber Er begehret dergleichen nicht zu
 thun/und niemand kan sagen/daß Er der natürlichen Billich-
 keit zu wieder handle; ja wann Er es thäte / würde er derselben
 nicht nur zu wieder leben / sondern wohl gar die Ordnungen

Gottes umbkehren. Wäre also zu befürchten/das wann ein Mann / welcher ingleichem von Gott zum Haupt über sein Weib / gleich wie ein Fürst über seine Räte gesetzt ist / diese Regul in acht nehmen wolte/er möchte auch die Ordnung des Schöpfers umbkehren.

III. Aber wir wollen uns wieder zu dem Anfang der Natur begeben. GOTT selbst / nach dem er alles was er gemacht/leißig betrachtet hatte/befande/ das es sehr gut war/ Gen. 1. v. 31. Nun aber ist gewis / das dazumahl Ein Mann nur Ein Weib gehabt; woraus wir dann schließen / das es nicht gut seye/das Ein Mann deren mehr habe. Das Zeugnuß Gottes ist unverwerflich. Ist es in den Augen desselben gut / das Ein Weib eines Manns sey / so muß folgen/ das die Polygami nicht gut und folgendlich verboten seye.

Man will zwar auch hier sich aufdrehen / und zu einigen auß der Vernunft geholten verschiedenen Bedeutungen des Wörtleins gut seine Zuflucht nehmen. Sie sagen dieses Wort seye nicht von der Moralischen Güte/oder also zuverstehē/das es so viel bedente/als erlaubt und befohlen / oder nach Gottes Willen gethan / welches einige Reflexion auf ein Gesch macht; Dann wie wolte man es sonst auch von Himmeln / Wasser und Erden/ Sonn/ Mond und Sternen/ Bäumen/ Kräutern/ vierfüßige- und kriechende Thieren / von den Vögeln in der Luft / und allen unvernünftigen Geschöpfen sagen / denen doch kein Gesch vorgeschrieben / und folgendlich keine Moralische Güte kan bemessen werden? Sie wenden die ihnen von dem Schöpffer gegebene Glieder/Kraft und Vermögen nach dem ihnen eingeflanztens rief an. Wor-
aus abzur ehme seye/das dieses Gut hier nichts andere bedente als ein natürliches/da ein jedes nach seiner Art vollkommen/
und

und mit nothwendigen Vermögen zu seiner Selbst-Erhaltung begabet war. Werde also an diesem Ort nicht auff die Actiones, sondern nur auff Instrumenten und Mittel gesehen/ durch welche dieselbe könten gethan werden.

IV. Aber man muß wissen / daß Gott den ganzen Natur Stand gut geheissen / in welchen ja auch der Ehstand zwischen Einem Mann und Ein Weib mit begriffen war: ist derohalben diese Ausflucht nichts. Zudem so ist ja schon droben in der Ersten Abtheil. in dem. Cap. gnugsam erwiesen/daß dasjenige Verbot / welches der natürlichen Güte zu wieder laufft/verbotten seye; Wann man demnach zugeben wolte/ daß eine solche hier müsse verstanden werden / so würde unser Schluß noch fest stehen/und auß diesem Grund die Polygami verbotten seyn. Was will man hierzu sagen?

V. Man wendet ein; es seye zwar nicht zu läugnen/ daß dasjenige Verbot verbotten seye / welches die natürliche Güte umbstößt; aber das letztere könne man von der Polygami nicht gestehen/man beweiße daß Eine Ehe machen/und Zwen 2c. Ehen machen/ wieder einander streitende Dinge seyen; Welches niemand nicht einmahl träumen dürffe. Was gut ist/wann es einmahl geschieht/wie soll das nicht gut seyn/wann es zweymahl geschieht? Zwar das gute kan wohl böß werden / aber alsdann erst / wann dessen Natur verändert wird. Also auch / wann Einer nur Ein Weib nehmen wolte/ sie aber nicht nach Gottes Willen unterhielte / noch zu dem Ende gebrauchte / wozu es Gott befohlen / so würde er freylich Böses thun; aber man dürffte nicht sagen / daß die Ehe deswegen böß / sondern viel mehr / daß ein solcher Mann keine Ehe habe / dann er habe die wesentliche Stücke nicht / und wo diese sich nicht befinden/da seye kein Band und folgendlich keine Ehe / besche das 4. und 5. Cap. der Ersten Abtheilung.

Der gleichen verhalte es sich auch in der Polygami. Dann es seye hier die Frage von dem jenigen/welcher die zwenzte/dritte zc. recht nach der Einsetzung beyrathet/und alle wesentliche Stücke so wohl erfüllet/als mit der ersten. Wann aber einer mit der zwenzten nicht alle wesentliche Stück in acht nehmen solte/so seye solches auch keine Ehe mehr / und folgendlich ein solcher kein Polygamus, dadurch aber könne die Polygami nicht aufgehoben werden. Zu dem / wann unser Schluß gelten solte/ so müste folgen / daß auch Paulus dieser Gütigkeit widersprochen / wann er sagt : Es seye gut daß der Mensch kein Weib berühre. Aber solches könne man von Paulo nicht sagen/und seye also klar genug / daß unser Schluß/ Dinge die einerley Natur haben / allzufeindlich gegen einander seze.

Ja sie darffen ferner fortfahren und sagen / daß wann unsere schöne Schluß-Rede solte gültig seyn / die Polygami zu verwerffen / so müste auff eben solche weise folgen / daß auch nicht gut seye / daß viel Menschen auff Erden leben; Item daß viel Ehen unter vielen Menschen seyen / dann als nur Eine Ehe und zwey Menschen darauff waren / sage der Schöpffer gleichfalls/ es seye gut gewesen. Aber all dieses Vernünfteln hange gar schlecht aneinander. Wann die Schluß-Rede recht gesetzt / und doch eine Moralische Güte müste verstanden werden / so gehe solches nur auff Eine Ehe/ welche damahls war : Es ist gut/ daß in Einer Ehe nur Ein Weib / derohalben ist es nicht gut / daß in Einer Ehe zwey Weiber seyen / und solches gestehe mangern / weil es auch selbst unmöglich seye ; Aber wir / ihre Gegner / machen es als der Sathan/welcher als er Christum versuchte/zu ihm sprach: Es stehe geschrieben Psalm 91. v. 12. **GOTT** werde seinen

seinen Engeln über ihm Befehl thun / und sie werden ihn auff den Händen tragen / daß er seinen Fuß nicht an einen Stein stosse ; aber er ließe auß / das dabey stehet ; Auff allen seinen Wegen. Zweiffels ohn weilen es nicht in seinen Kram gedienet ; so sprechen sie machen mir es auch : wir wollen viel sagen / daß Ein Mann nur Eine Frau gehabt ; aber wir lassen auß / daß es auch nur Eine Ehe gewesen.

Umb uns dieser Schmach-Rede wegen zu rächen / wollen wir den Gottlosen Urheber der Polygami den Viel-Weiblichen Lamech herfür suchen. Von welchem gewiß ist / daß er der erste Polygamus gewesen / dann es kan keine andere Ursach gegeben werden / warum Moses diese That als etwas neues / und der gemeinen Gewohnheit zu wieder lauffendes habe anzeigen wollen / als eben dieser. Woraus dann folget / daß weilen Lamech ein Gottloser Mann gewesen / wie Herr Menzerus bezeuget in seinen Anmerk. über Sinceri Warenbergs Gespräch p. 25. 26. nothwendig auch die Polygami ein gottloses Werk seyn müsse. Dann auß dem Baum erkennet man die Früchte!

Alles dieses nehmen unsere Begner an / ausgenommen die **Schluss-Rede**. Sie sagen / wir wollen nicht läugnen / daß Lamech der erste gewesen seye / wiewohlen vielleicht solches auß keinen schlechten Gründen könnte wiederlegt werden / dann wann man von den vielen Kindern auß die viele Weiber schliessen dörfte / wie der scharffsinnige Christianus Vigil. ad Warenb. p. 27. thue / so könne man nicht so gar ungereimt sagen / daß auch schon vor Lamech mehr Polygami gewesen / obgleich dieselbe nicht verzeichnet worden / wie wolte sonst die Welt in so kurzer Zeit / sich so sehr

sehr vermehret haben/das Adams erster Sohn der Cain schon eine Stadt hat bauen können: Gen. 4. v. 17. in welcher Art zu reden die viele Kinder aufgedruckt werden: wie Herr Siric. bezeuget *ux. um. p. 16.* Zu dem so folge ganz nicht/wann man sagen wolle/Lamech seye der Erste auffgezeichnet/darumb seye er auch der Erste gewesen. Wende man ein/es könne keine ander Ursach gegeben werden / warumb Lamech zu erst mit seinen zweyen Weibern von Mose erzehlet worden/so dürffe man solches nicht nothwendig annehmen; es seye eben so glaublich / das es darumb beschehen / weilen Moses der Kinder Lameches/welche viel dem menschlichen Geschlecht höchst-nützliche Sachen und Künste erfunden / Meldung thun / oder weilen er die Rede Lamechs auffzeichnen wollen; dann in dem ersten Ansehen / war es ja nöthig / das er auch sagte / woraus er solche künstliche Leute erzeuget; in dem letzten aber nöthiger/das man wisse zu wem Lamech seine Rede gehalten. Wäre also Ursach genug / warumb Moses zu erst den Lamech gemeldet / ob er gleich nicht der erste gewesen.

Dessen allen aber ungeachtet / wollen sie ihn vor den ersten erkennen. Ja weilen Herr Menzerus ausdrücklich sage/das Lamech Gottlos gewesen / wollen sie auß sonderbahrer Hochhaltung un Ehrerbietung gegē diesen hochgelehrten Theologum auch dieses annehmen. Aber sie sagen es hebe die Polygami noch nicht auff: Man solle bedencken/das Herr Menzer auch sage: Lamech könne deswegen Gottlos genennet werden / weil er auß Geilheit und Unkeuschheit / und also weit auß andern Ursachen / als folgende Alt-Vätter / mehr als ein Weib genommen/welches ob es gleich noch nicht bewiesen / so gebe es doch so viel zu verstehen / das wann ein Mann nicht auß Geilheit/
heit/

heit/sondern aus denen Ursachen mehr als Ein Weib nehmen würde / welche Gott gebotten / er deswegen nicht gottlos könne genennet werden. Seye also diese des Lamechs That nur von dem Mißbrauch der Ehe zu verstehen.

Wann man nun ferner sagen wolle / aus dem Baum erkenne man die Früchte ? so müsse folgen / daß Ehbruch und Todschlag nach dem Herzen Gottes gethan werden / dann David der dergleichen gethan/seye ja ein Mann nach dem Herzen Gottes gewesen. Item die Heiligen Patriarchen waren auch Polygami ; erkenne man nun an dem Baum die Früchte ; und gelte dieser Schluß / so müsse folgen daß die Polygami gut und heilig seye ; Dann die Erh. Väter so die Polygami hatten / waren ja auch heilig ; aber alle diese Schluß-Reden seyen vergebens / eben so wohl als wan man von dem gottlosen Lamech wider die Polygami schließen wolte. Herr Siricius spreche *ux. un. p. 16.* man müsse wol in acht nehmen / daß bißweilen aus unerlaubten Veyßschaff als Ehbruch / Blutschand / zc. fromme Kinder gezeiget werden ; Erkenne man nun die Frucht aus dem Baum / so müssen solche Kinder auch Ehbrecher zc. gewesen seyn / weil ja die Väter dergleichen waren / und seye also offenbahr / daß unsere Schluß-Rede ganz abgeschmactt seye. Man müsse nicht so oben hin von dem Menschen auf eine jede That / oder ein jedes Werck desselben schließen ; man solle ein wenig in die Logic gucken / da werde man den Terminum *Secundum quid* finden / welches so viel bedeutet / als in gewissem Ansehen. Lamech möge *secundum quid*, oder in gewissem Ansehen / zum Exempel wegen des Todschlags / dessen ihn etliche beschuldigen / gottlos gewesen seyn / so könne man doch nicht stracks sagen / daß er auch wegen der Polygami gottlos gewesen ; dan also würde
 D
 man

man wieder in die erste Frage fallen/ ob nemlich die Polygami verboten seye?

Ja was noch mehr / sie dörffen uns beschuldigen / daß wir Christi Reden verkehren/ als welcher nicht sagt: Daß man auß dem Baum der Früchte / sondern daß man auß den Früchten den Baum erkennen solle. Matth. 7. Herr Lutherus habe viel ein ander Urtheil von Lamech gefällt/ wann er in seinem 5. Wittenb. deutschen Tom. der Auslegung des 4. Cap. Gen. also spreche: Hier seynd unsere Lehrer aber klug gewesen / daß sie sagen/ Lamech seye der erste Ehbrecher gewesen (wie sie achten die Digamos, das ist / die zwey Weiber haben) Ich halte nicht daß dieses die Meynung sey / dann der Text sagt schlecht / er habe zwey Weiber gehabt/ ob er auch der erste sey gewesen/ weiß ich nicht: Aber damit ist nicht geschlossen/ daß unrecht sey zwey Weiber haben / dann man dasselbe hernach von vielen / auch heiligen Leuten
liest zc.

Die dritte Abtheilung.

Von der Polygami auß dem Göttlich=
|geschriebenen Recht.

Das 1. Cap.

Ob die Polygami Levit. 18. v. 18. verbot=
ten sey.

L Es ist den Christen nicht alles erlaubt / was in dem Natur-Recht erlaubt ist : *Brunsm. contra Lyserum* c. 9. was Autoritet und Ansehen würden sonst die Schriften A. und N. Testaments haben? dieses verbeut mehr / als jenes : *Sluter. de Polygamia princ. 2.* Wann es derhalben gleich wäre / daß seither kein Verbott wieder die Polygami gefunden worden / so stünden wir doch noch in unserm Vortheil / und hätten Gründe genug / wodurch wir den Christen solch Verbott unter Augen legen könnten. Levit. am 18. v. 18. stehet : Du solt deines Weibes Schwester nicht nehmen / neben ihr ihre Scham zu blößen / ihr zu wieder / weil sie noch lebet. Die Gegner ziehen zwar diese Wort auch vor sich an / aber sie können auch wieder sie gebracht werden. Die Entschuldigung bestehet in dem Wort *in* durch welches entweder eine leibliche Schwester / oder ins gemein eine jede Frau verstanden werden kan; beweisen wir das letztere / so haben wir gewonnen. Es sieht ja jederman / daß nach solcher Deutung dis Gebott eben so viel gelte / als

wann ausdrücklich da stünde/ du solt nicht zwey Weiber nehmen: *Christ. Vigil. ad Warenb.*

II. Man wendet zwar ein / der klare Buchstaben zeige an/ daß diß Gesetz von einer leiblichen Schwester müsse angenommen werden; aber wie? wird dann dieses Wort in der Schrift nicht auch vor eine jede Frau gesetzt? Besiehe Gen. 26. v. 31. Ezech. 1. v. 9. und 23. und 3. v. 13. Joel. 2. v. 8. 11. Welchem nach offenbar wäre/ daß es nicht notwendig mehr vor eine leibliche Schwester müsse genommen werden. Ja was noch mehr ist / die Red: Art *אחת אחותי* Ichah el achatha, bedeuten sonst niemahlen Ein Weib zu der Schwester/ sondern allein eine andere zu der andern/ welches aus den Concordantien Exod. 26. v. 3. 5. 6. und 17. Ezech. 1. v. 9. und 23. c. 3. v. 13. zu sehen. So wäre auch dieses Gebott/ wann es von einer Schwester verstanden würde/ schon in dem vorhergehenden begriffen/ wo ausdrücklich diese Wort gefundē werden: Du solt deines Bruders Weibs Scham nicht entblößen / dann sie ist deines Bruders Scham. Und wozu wären die Worte / weil sie noch lebet; Item/ Ihr zu wieder? War doch das Weibes Schwester auch nach dem Todt verbotten: Findet sich doch eben solche Widerwertigkeit auch bey andern. In diesem Verstand haben es die Karæer unter den Hebræern angenommen; Daß wir also weder an Gründen/ noch an Zeugnißten diese Wort von einer jeden Frau zu verstehen/ Mängel hätten. Woraus notwendig folget/ daß die Polygami von Gott ausdrücklich verbotten seye.

III. Man könnte zwar mit keinem geringen Schein sich dieser Auslegung entgegen sehen. Dann wir dörffen nicht läugnen/ daß das Wort *אחותי* eine leibliche Schwester bedeute; so

so spricht auch Christian. Vigil, dessen Urtheil bey männiglich
 hohes Ansehen hat/ausdrücklich. (r) Er sehe nicht/wie diese
 Schluß-Rede (durch daß Wort Schwester wird off-
 ters in der Schrift eine jede Frau bedeutet / da-
 rumb auch hier) gelten sollte. Man müsse sich an die ei-
 gentliche Bedeutung halten/ und nicht ohne offenbare Ur-
 sach davon abgehen; sonderlich in Auflegung der Gebotte
 Gottes. So könne er auch nicht verstehen / Wie weilien
 das Verbott von der Frauen Schwester in dem 16.
 Vers. schon verborgen lieget/ nicht zu glauben/ daß
 eben dasselbe noch in deutlichen Worten solle vorge-
 stellet worden seyn? Zumahlen da gewis / daß die Ver-
 botte so deutlich müssen gegeben werden/ daß diejenige/ die
 darnach leben sollen/es verstehen können. Wir sehen ja/spricht
 er ferner/daß der höchste Gesetz-Geber in eben diesem Capitel
 in folgenden Versen die Vermischung/nicht weniger mit dem
 Vatter als mit der Mutter/ nicht weniger mit der Mutter
 Q 3 "Schwes

(r) Nequid dissimulem, non video qua necessitate fluere debeat
 ἐπιόδειξις; vox Soror usitata Scripturarum Sacrum consuetudine impro-
 priè supponit sapientis; Ergò quoque in hoc loco taliter capienda erit & intel-
 ligenda. Magis enim tenaces non esse oportet τὰ πικρὰ λόγῳ, quàm ut
 temerè ab illa proprietate, quam verba ex usu & communiter habent, in
 interpretandis Legibus ad significationes; improprias recedere debeamus.
 Neque etiam capio sequelam: Per analogiam vers. 16. antecedente Sororis ad
 uxorem superinductio ventura est; Ergo verbis propriis prohibitam illam fuisse
 non sit verisimile. Cum quod vitari oportet expressa lege vetari potius
 conveniat, ut ab illis quos obligat mandatum, cognoscatur: ac
 proinde supremus Legislatores incestum cum Patre non minus quàm
 cum Matre, mixtionem cum sorore Matris non minus, quàm
 cum Sorore Patris, eodem capite, verbis & versibus se subsequen-

„ Schwester als mit des Vatters Schwester / ganz in verschie-
 „ denen Gesetzen hat verboten wollen / ob gleich das Verbott
 „ des Einen auch schon in dem andern verborgen gelegen. So
 „ komme auch ganz nichts ungerichtetes heraus / wann man
 „ schon die eigentliche Bedeutung des Wortes Schwester be-
 „ halte. Es könne die Ursach ob sie schon in sich gemein / doch
 „ ins besonder nur von gewissen Personen gesagt werden / daß
 „ der Verstand also seye : Du solt deinem Weib nicht
 „ so übel thun / daß du ihre Schwester / unter wel-
 „ chen / gleich wie die Lieb / also auch der Haß am
 „ heftigsten ist / zu ihr zum Weibe nimmest / und
 „ also jene betrübest.

V. Andere geben vor / es könne ja wohl ein Blinderses-
 hen / daß dieses Gesetz von einer leiblichen Schwester müsse
 verstanden werden ; Die vorhergehende Gesetze geben des-
 sen gnugsam Zeugnis / als in welchen von nichts / als lauter
 Bluts-Verwandten und verschwägerten Personen gehandelt
 werde. Wann einer die Bibel verstanden / seye es Herr Lu-
 therus gewesen / welchem wir billich seine Dolmetschung solten
 ungekränkt lassen. Ja sie gehen weiter und sagen / wann man
 schon die Schluß-Rede gesehen wolte / daß nemlich was
 schon einmahl gebotten / unnöthig seye noch ein-
 mahl zu wiederholen / so könne man doch nicht sehen /
 wo

tibus prohibere voluerit, quamvis prohibitio unius virtualiter & analogice
 prohibitionem etiam alterius dicat. Quin & tertio sine violentia explicari
 ratio potest, etiamsi Sororis vocem proprie accipiamus, cum nihil veter illam
 rationem quod communis est pluribus, specialiter alicui ex iis addi --- sic
 ut sensus legis sit. Non sic agrè facies Uxori, ut sororem, inter quas
 ut amor sic & odium vehementius agit, ipsi super inducas adeoque --- uxore
 rem affligas.

wo das Gebott von der Frauen Schwester enthalten? In dem 16. Vers stehe wol von des Bruders Frau/ und also von einer Verheyratheten/ welches nach dem was droben in der Ersten Abtheil. dem 4. Cap. gesagt worden/ ein Ehbruch und also in dem 6. Gebott verboten seye. Daraus aber könne man nicht schliessen/das ein Mann die Schwester der Frauen/ welche zweiffels ohn ledig/ nicht nehmen dürffe. So seye es auch nichtig/ wann wir uns auf die Worte / da sie noch lebet/ verlassen wolten. Man könne nicht beweisen/das dazumahl nach der Frauen Todt ihre Schwester zu heyrathen verboten gewesen. Das Jüdische Gesetz rede anders davon (s) besiehe R. Levi ap. Hott. l. 260.

V. Wir wollen endlich zugeben/ das hier eine leibliche Schwester müsse verstanden werden/ weilen doch so viel Sonnenklare Gründe/ sonderlich aber das Ansehen des auffrichtigen Christiani Vigilis uns dazu bereden. Aber es scheint/ das dieses Gebott doch noch wieder die Polygami lauffe: dann wer verbeut bey der Frauen Leben ihre Schwester zu heyrathen / der verbeut ja zwey zu heyrathen; welches eine Polygami ist; So ist auch die Ursach gemein / und findet sich bey allen Weibern/ und muß deswegen auch das Gesetz selbst von allen zu verstehen seyn. Wolte man eine Ausflucht darinnen suchen / das die Angst bey andern nicht so groß seye / als bey Schwestern/ so solle man wissen / das wenig ängstigen auch ängstigen heisse.

VI. Hierauff wird uns abermahl vorgestellet/ ob gleich hier von zweyen geredet werde/ so werde doch nur von Schwestern

(s) *Ea vivente. i. e. quamdiu in vivis illa fuerit. Mortuâ autem illâ, non est dubium quin alteram ducere concessum sit. Hoc enim est quod Scriptura dicit vivente ea.*

stern geredet; wann man davon wider alle Weiber schliessen wolle / so werde man eben so leicht alle Bäume verbieten / weilen der Baum der Erkantnus Gutes und Böses verboten war. Wann man sage die Schwestern / so begreiffe solches nicht alle Weiber? Aber wann man sage alle Weiber / so werden darunter auch die Schwestern begriffen; und weilen folgendlich nur allein die Schwestern der lebenden Frauen zu nehmen verboten seyen / so könne man hieraus offenbar schliessen / daß man andere Weiber zu seiner noch lebenden Frauen wohl nehmen dürffe; und folgendlich / daß die Polygami erlaubt sey. Wollte man die Grund-Ursach dieses Gebotts vortragen / so seye solche ganz nicht gemein / dann ob gleich wenig ängstigen auch ängstigen heisse / so könne man doch nicht sagen / daß es alsobald ein solches ängstigen seye / welches wegen die Polygami zu verbieten wäre; Zugeschweigen / daß die Angst der Schwester einigen Grund in der Natur habe / welche doch bey einer frembden nur auf einem falschen Bahn beruhe.

Das 2. Cap.

Ob die Polygami durch das Gesetz Deut. 17. v. 17. verboten seye?

I. **W** Ir lassen obiges fahren / und wenden uns zu denen Wortten / von welchen niemand läugnen darff / daß sie viel Weiber zu nehmen verbieten; Dann so stehet in dem Gesetz: Er / (der König) soll auch nicht viel Weiber nehmen. Es wollen zwar etliche vorgeben / daß dieses Gesetz von dem königlichen Frauen-Zimmer müsse verstanden werden / und dieses beweisen sie sonderlich daraus / weilen das Wort

Wort *o* / welches hier gefunden wird / nicht nur die Eheweiber / sondern auch die Unverheyrathet in sich begreiffe / und hin und wieder / sonderlich Num. 31. v. 9. und 18. Esth. 2. Reg. 11. in diesem Verstand gesetzt werde. Wann dieses wahr / wie es dann der Hochgelehrte *Brunsmann* in *Monog. Vict. c. 13.* davor hält / so könten die Begner eine artige Ausflucht von diesem Gesetz haben. Dann es würde also einem König nur gebotten / daß er nicht zu viel Frauen-Zimmer / Mägde / Apothekerinnen / Köchinnen / Beckertinnen / besetze 1. Sam. 8. keines wegs aber daß er nicht viel Eheweiber nehmen solte.

II. Diesem seye nun wie ihm wolle / so zweiffelt mir doch / ob nicht die beygesetzte Ursach einige Anzeigung gebe / daß der Gesetz-Geber in diesen Worten Eheweiber / oder zum wenigsten solche verstehe / die ein König zu seiner Lieb gebrauche. Dañ sie seynd deswegen verbotten / auff daß das Herz nicht abgewandt werde: Zweiffels ohn von Gott / wie wir an dem König Salomon dessen ein Exempel haben.

III. Andere erkennen / daß dieses Wort von Eheweibern müsse angenommen werden; Aber sie sagen dagege / Moses rede hier nicht als ein Gesetz-Geber / sondern als ein Rath; er befehle nicht was man thun solle / sondern er lege nur vor / was nützlich seye. Ich traue diesem Verstand auch nicht. Was wäre dieses anderst / als den Begner die Gelegenheit / ihre Meynung / daß nemlich kein Verbott wieder die Polygami gefunden werde / zu behaupten / in die Hand spielen? Und es ist Wunder daß es noch von denen beschichet / welche die Polygami widerfechten wollen. Hat Moses diese Wort nur als ein Rath gesprochen / so sind ja auch nicht einmahl die Könige gehalten / denselben nachzuleben / und werden folgendlich nicht sündigen / wann sie gleich viel Weiber nehmen solten. Und wann / demnach auch kein Verbott wieder die Privat Personen

R

könte

könnte beygebracht werden / so würden die Gegner schon gewonnen haben.

IV. Aber Sie lassen es ja vor ein Gebott gelten / warum dann wir nicht? Vielleicht / weil man also schließen möchte / daß nur die allzugroße Menge der Weiber einem König verboten / nicht aber eine Mittel-Menge / welche demnach erlaubt wäre. Aber wir lassen uns deswegen nicht abschrecken: der berühmte Feltman nimmit dieses Wort ja auch in seiner eigentlichen Bedeutung an / in seinem gewissenhaften Gespräch von der Viel Weiberey / dessen Urtheil wir uns in diesem Stück keineswegs entziehen wollen / angesehen man den Schluß der Gegner doch wiederlegen kan. Das Wort Viel stehet in dem Hebraischen nicht dabey / sondern nur absolut \square Weiber; nun aber ist gewiß / daß die mehrere Zahl mit zweyen zu Frieden seye / wie Herr Feltman d. 1. ex. l. 12. ff. de Testib. lehret / so muß dann folgen das hier eines Königs Ehe die zwey in Einem Fleisch nicht überschreite / und das nicht viel Weiber eben so viel seye / als nicht mehr als Eine. Damit aber die Wahrheit dessen besser an Tag komme / wollen wir anhören / ob die Gegner auch etwas wieder diese Auslegung zu sagen haben.

V. Ja gar viel! sprechen sie / man solle nicht nur eines erwegen / sondern alles in acht nehmen / und sonderlich den Grund dieses Gesetzes wohl betrachten: und Diesen hätten wir eines Theils zwar recht vorgestellet / aber doch nicht ganz ausgefunden. Es seye war / daß einem König viel Weiber zu nehmen aus der Ursach verboten gewesen / damit er nicht von Gott möchte abgewandt werden; man könne auch nicht läugnen / daß solche Weiber hier zu verstehen seyen / mit denen ein König der Liebe pflegt / zu mahlen

mahlen da diese des Manns Herz durch ihre Reizungen
gemeiniglich bezantern / und wo sie hin wollen / lencken
können ; Aber man müsse ingleichem gestehen / daß diese
Abwendung so wohl von Einem Weib / als von vielen zu
berfahren seye. Und könne man also mutmassen / ob
nicht Moses unter dieser Grund-Ursach noch etwas an-
ders sagen wolle. Er verbiete viel Köffer / damit das
Volk nicht wieder möchte in Egypten ziehen umb der Köf-
fer Menge willen ; vielleicht verbiete er auch viel Weiber /
damit ein König / wann ihm allzu viel möchten erlaubt seyn/
sich nicht etwan an eines frembden Gottes Tochter heuge/
und also durch sie von dem wahren Gott verführet / und
abgewandt werde. Gewislich wann er gleich viel Recht-
gläubige hätte / so würde er doch nicht von Gott abge-
wandt werden. Die Heydnische verführen eigent-
lich !

VI. Aber dieses / sagen sie ferner / wollen sie fahren
lassen / und uns nur bey unsern Worten greiffen. Sie
geben zu daß das Wort Viel nicht ausdrücklich gefunden
werden ; aber wann man dieses auslassen wolle / müsse man
die ganze Red-Art / deren Moses sich gebraucht / vorstel-
len / und nicht das eingige *וְרַבִּי* herfür bringen. Es stehe
in dem Grund-Text *וְרַבִּי וְרַבִּי* welches nicht : Er soll
nicht Weiber nehmen / sondern : Er soll sich die
Weiber nicht vermehren / heisset / Et non multiplicabit
sibi uxores ; Wenn nun wahr seye / wie man dieses aus
Veneration gegen Herrn Felsman gern gestehe / daß die
mehrere Zahl mit zweyen vergnüget seye / so müsse man
diss Gebott so verstehen : Er soll zwey Weiber nicht
vermehren / oder welches eben so viel ist / Er soll nicht
mehr /

mehr / als zwey Weiber nehmen. Und würde also hier offenbahr die Polygami denen Königen zugelassen seyn. Wiewohlen umb dieses/ daß Einem König mehr als zwey Weiber nicht sollen erlanbt seyn / zu beweisen / seye nicht einmahl genug / daß man sage / die Rede in der mehrern Zahl seye mit zweyen vergnügt ; sondern es müsse bewiesen werden/ daß die Rede in der mehrern Zahl mehr als zwey nicht begreifen könne / welches wohl ein unverständiges Kind besser wisse.

VII. Man wolle jehund / fahren sie fort / keine Geheimnis aus dem Wort machen / noch anführen / daß es so wohl in dem vorhergehenden 1sten Vers von den Pferden / als hier von den Weibern gesagt werde / die Teutsche Übersetzung / ob sie gleich der Polygami nicht so vortheilhaftig seye / als der Hebräische Text / gebe doch genugsam / daß dieses Verbott nur allein wieder die allzu grosse Menge zu verstehen seye / und zwar aus der Ursache / damit wann unter den Rechtgläubigen nicht genug der Königlichen Liebe werth gefunden würden / er nicht möchte zu den Ansländischen kommen / und also verführet werden ; Zumahlen da auch in den folgenden Versen nichts anders mehr / als Vermahnungen zum Gesez / der Gottesfurcht zc. enthalten seyen. Ja wieder solche ansländische Liebe schreye auch der Prophet Maleachi am 2. Cap. v. 11. woraus klar seye / wie sehr dieselbe Gott mißfalle.

VIII. Dieses und dergleichen mehr bringen die Gegner wieder obigen Schluß auff die Bahn ; aber sie machen es wie die unvermögenden Schuldner / die bisweilen wann sie eine Schuld gern bezahlen wolten / Geld auff Borg nehmen ; wodurch dann ein Loch zwar zu / aber das andere auffgemacht und bisweilen grösser wird / als das erste war.

war. In deme man obigen Grund zu widerlegen vermeynet / hat man uns auff einen andern geführet / der den völligen Sieg in dieser Strittigkeit der gerechten Sache zweiffels ohn beylegen wird.

Das 3. Cap.

Ob Malach. 2. v. 14. 15. die Polygami verbotten werde?

I. **E**s scheint unlaugbar / daß der Prophet an diesem Ort von der jenigen Polygami rede / welche aus der allzugrossen Scheidungs-Freyheit entspringet / dann er sagt: Juda entheilige die Heiligkeit des HERRN / die er solte lieb haben / und vermähle sich eines frembden Gottes Tochter v. II. und handele an seinem Weib treulos. und wiederumb: Gott habe nur Einen gemacht / da ihm noch Geist übrig gewesen. Ja er setzt die Ursach hinzu / warumb er nur Einen gemacht / nemlich: Er suchte den Saamen GOTTES. Aus welchem allem klar wäre / daß der Propeht nicht nur von der Polygami rede / welche durch Scheidung und Freyung beschiehet / sondern auch von aller Polygami, und zugleich zu verstehen gebe / daß aus derselben kein Saame GOTTES / kein reiner / sondern ein unreiner Saame gezeuget werde.

II. Es schreyen zwar die Segner abermahl. es werde hier nicht die Polygami, sondern diejenige Ehe verworffen / wo eine Ausländische genommen wird / welches unter dem Al-

ten Testament an einem Monogamo dem H. Ern. missfiel/ als
 der sein Völk von den Herden wolte abgesondert haben/ Deut.
 7. v. 3. weiten in solchem Fall gemeiniglich Verführung und
 Abweichung von ihm zu befahren war/ besiehe Diecman. d. Rig.
 1. Mon. S. 39.

2. Es werde hier hauptsächlich von den Priestern geredet/
 dann von denselben handele der Prophet in diesem Capitel für-
 nemlich. Jaste sagen. Esra/ den einige vor den Propheten Ma-
 leachi halten/ erzehle Cap. 10. v. 18. bis ans Ende die Priester
 und derer Söhne weitläufftig/ welche eines frembden Gottes
 Tochter genommen hätten/ und beweise sein Mißfallen durch
 seine Abbit gnugsam. Kömme man derohalben wohl zugeben/
 daß auch Malachias die viele Weiber an den Priestern tadle;
 aber dadurch könte man mehr vor/ als wieder die Polygami
 der andern/einen Schluß machen.

3. Der Polygami, in welcher ein Ehemann der ersten die
 schuldige Gutwilligkeit giebet/ werde hier nicht gedacht/ sondern
 nur auff diejenige Unbilligkeit gescholten/ da der Mann seinem
 ersten Weib / ohne dessen Verschulden / die schuldige Freunds-
 schafft entzeucht/ welches Christus im Neuen Testament einen
 Ehebruch nenne / und solches seye klar genug aus dem Wort
 $\mu\alpha$ / welches auff Chaldaisch μ übersetzt werde / und so viel be-
 deute als / er hat beraubet Coccej. in Lex. Nemlich er hat
 das Weib seiner Jugend beraubet dessen / was er ihr schuldig
 war. In dem Griechischen stehe $\epsilon\gamma\kappa\alpha\tau\epsilon\lambda\iota\pi\epsilon\varsigma$, intus reliquisti,
 du hast in dem Herzen verlassen.

III. Wann demnach gleich dieser Ort/ auch ausser den
 Priestern von allen andern zu verstehen wäre / welches wohl
 könne zugegeben werden / so habe ein Israeliter doch freylich
 unrecht gehandelt/ und doppelter Sünde sich schuldig gemacht/
 wan er seinem habenden Weib die ihr schuldige Freundschaft
 in

in seinem Herzen entzogen / und über das noch eines frembden Gottes Tochter genommen hat / welchen Mißbrauch der Prophet fürnemlich straffe / *vid. Diecman. d. Rig. l. Mon. §. 19.* Aber dieses letztere verbinde uns Christen nicht mehr / wie abzunehmen aus 1. Cor. 7. wo die Ehe mit einer Ungläubigen erlaubt sey. Zu dem entspringe aus solcher zweyten Freyung keine ware Polygamia, weilien die erste schon in dem Herzen verlassen / und folgendlich ihre Ehe (ob schon unrechtmässig) aufgelöset worden / besiehe E. 4. §. 16. der zweyten Abtheil. Würde also nur der Mißbrauch gescholten / welcher unter dem Schein der Polygami wieder die Ordnung Gottes verübet wird / nicht aber auff die Polygami selbst.

Wie wohl man auch sagen könne / daß das Freyen einer Frembden / und das Verlassen der Seinen nicht einmahl andiesen Ort zusammen zu setzen / sondern wie es der Prophet selbst von einander scheidet / also gelassen werden müsse; gienge also der Verweiß des Propheten auf zweyerley Personens Ersilich / wieder die / welche Tochter frembder Götter nehmen v. 11. Zwentens auff die welche ihre Eheweiber verachten und ihnen ohne ihr Verschulden die schuldige Liebe nicht bezeigen v. 14. 15. woraus keine Polygami entspringe.

IV. Aber dieses lasse man alles dahin gestellt seyn / einmahl es könne dieser Ort doch nicht wieder die Polygami angebracht werden. Wolle man sagen / daß Malachias die Polygami aus diesem Fundament verwerffe / weil er spricht: Gott habe nur Einen gemacht / da er doch Geistes übrig gehabt / und daß er deswegen nur Einen gemacht habe / weilien er den Samen Gottes gesucht; so solle man ein wenig besser auff den Grund-Tert sehen / da werde man finden die Wort *וְיִהְיֶה שְׁמִי אֶחָד* / welches keines weges von *וְיִהְיֶה שְׁמִי אֶחָד* zu verstehen / und nicht also: Gott hat nur Einen gemacht / sondern also:
Der

Der Eine hats nicht gethan / müssen ausgeleget werden / das Wort **GOET** siehe nicht dabey / die Dolmetschen übersetzen das Wort $\text{m}\alpha$ in casu nominativi, wie es dann auch nach den Regeln der Grammatic vor das Verbum gesetzt wird / woraus abzunehmen / das es nicht durch den Accusativum, sondern durch den Nominativum müsse verteutschet werden. Wann man dieses nicht verstehen könne / solle man wieder einmahl in die Grammatic gucken.

V. Ja sie gehen weiter und sagen / wann man gleich zugeben wolte / das der Verstand dieser Worte auff **GOET** müssen gezogen / und $\text{m}\alpha$ in Accusativo verstanden werden; so könne man doch auch so keinen vernünftigen Schluss wieder die Polygami aus denselbigen machen: dann der Prophet sage nicht $\text{m}\alpha$ Eine in foeminino, sondern $\text{m}\alpha$ Einen in masculino: also das nach unserer Auslegung dieses der Verstand wäre / **GOET** hat nur Einen neml. Mann gemacht / und gienge der Schluss wieder die Viel-Männerey / nicht aber wieder das viel Weiber nehmen / dann sonst hätte der Prophet $\text{m}\alpha$ sagen müssen / wie der Hochgelehrte Herr Dr. Sluter in seinen Theologischen Gedancken von der Polygami p. 54. lehret. Hier will man gar zu hart verfahren. Man sagt / wer den Unterscheid zwischen dem Mann- und Weiblichen Geschlecht der Worte nicht verstehe / den solle man wieder in die unterste Schule schicken / das er es lerne; das Frauen-Zimmer werde sonst übel mit solchen Advocaten versehen seyn / zumahlen da sie ebenso bald vor ihre Wiederpart reden / als dieselbe bestreiten werden.

VI. Damit wir uns diesen Schimpff-Neden entziehen / bedunckt mich / es seye besser / das wir dem klaren Buchstabe der Schrift anhangen: aber wann man diesen Ort also der Einigen

nige hats nicht gethan/ auslegen wolten/ wie würde sich
reimen was dabey steht/ Er hatte Geistes übrig? Item/
Er suchte den Saamen Gottes? man kan zum we-
nigsten hieraus schliessen/ daß der Prophet die Polygami habe
verboten wollen.

Ach weit gefehlet! sprechen die Segner; Dann ob gleich obi-
ge Worte auff Gott nicht gezogen werden/ auch von ihm nicht
gesagt werden kan/ daß er Geistes übrig gehabt/ und folgend-
lich viel weniger/ daß er den Saamen Gottes gesucht habe/
in dem er ja selbst Gott war/ so müsse man sich doch ein we-
nig umsehen/ wer der Einige sey/ ehe man sagen wolle/ daß
diese Reden sich auff ihn nicht reimen. Wir folgen diesem
Rath! Ist es vielleicht Adam gewesen/ welcher der Einige ist/
den Gott aus der Erden formiret hat/ oder ist es Abraham/
welcher auch Esa. am 51. vers. 1. der Eine genennet wird/ oder
Jacob welcher der Einige Vatter alle Kinder Israel war?
Ich weiß nicht/ welchen ich wählen solle. Wir werden vielleicht
in den Worten/ welche von dem Einigen geredet werden/ die
Erläuterung antreffen.

VII. Es wird gesagt/ er habe den Saamen Got-
tes gesucht/ das ist/ einen heiligen Samen/ wie es
der berühmte Professor Theologiae zu Marburg Herr Pauli
ausleget. Ist diese Erklärung anzunehmen/ wie es dann hof-
fentlich niemand läugnen wird/ dem die Belehrtheit dieses für-
nehmen Theologi bekandt ist/ so scheint/ daß der Prophet den
Jacob gemeinet habe/ dann kurz zu vor schilt er die jenige
Israeliten/ welche mit eines frembden Gottes Tochter
huhleten/ v. 11. und das Weib ihres Bunds verach-
tetten/ v. 14. Nun aber spricht er: Der einige hat es
nicht

nicht also gemacht / sondern er hat den Saamen Gottes gesucht / das ist / er hat sich nicht nach eines frembden Gottes Tochter gewendet / und seines Saamens ist noch übrig. Wann wir nun die Histori Jacobs betrachten / so findet sich solches alles an ihm. Gen. 28. und folgenden Capitulu wird erzehlet / daß er auf seines Vatters des Isaacs Ermahnung nicht von den Töchtern Canaan / sondern zu Bethuel in Mesopotamien / von den Töchtern Laban Eine geheyrathet. Nachdem er aber die Lea vor die Rachel bekommen / hat er sie weder verachtet / noch sich zu den Töchtern eines frembden Gottes gewendet / sondern abermahl den Saamen Gottes gesucht / das ist / er hat die Rachel dazu genommen. Und seines Geistes ist übrig. Ihr / nemlich / ihr Israeliter / die ihr seines Geistes seyd (nach der Meynung derer / die glauben / daß die Seele mit dem Saamen forgepflanzet werde / besiehe Hug. Grot. h. l.) Ihr seyd übrig / oder seyd von ihm entsprossen.

VIII. Hat es die Meynung / wie wir dessen allerdings nicht können in Abrede seyn / dann die Schrift ist gar zu klar / so darffen wir nicht sagen / daß aus der Polygami ein unreiner Saame gezeuget werde / wie wir wohl anfangs vermeineten. Ja was noch mehr! Exod. 4. vers. 22. wird das Volk Israel Gottes erstgeborener Sohn genennet. Deut. 32. v. 6. siehet / Gott sey sein Vatter / und v. 18. Gott habe es gezeuget. Gott selbst spricht es mit diesen Worten an : Du Saame Abrahams meines geliebden / und in den 45. E wird gesagt: Im Herrn werden gerecht aller Saamen Israel und sich sein rühmen. Und was andere dergleichen Lobspruch mehr seynd. Nun aber ist gewiß / daß die Kinder Israel mehr theils aus der Polygami entsprossen. Gewißlich wann wir dieses recht ansehen / dörrften wir bald auff einen Widerruf zu gedencken gezwungen werden. Das

Das 4. Cap.

Ob man aus Deuter. 21. v. 10. It. v. 15. beweisen könne/das die Polygami erlaubt seye?

I. **S** either haben wir mit einigen aus dem Göttlich-geschriebenen Recht Alten Testaments gezogenen Gründen die Segner angegriffen; Hier nun wendet sich das Spiel. Die wir vor offenlv gegangen / müssen jeho deffensive Waffen führen/und das jenige abzuwenden suchen/was aus ebendemselben Göttlichen Recht wieder uns will angebracht werden. Das Erste nimmt man aus Deut. 21. v. 10. und lautet also: Wenn du in einen Streit zueuchst wieder deine Feinde / und der Herr dein Gott gibt dir sie in deine Hände / das du ihre Gefangene wegführest / und siehest unter den Gefangenen ein schön Weib / und hast Lust zu ihr / das du sie zum Weib nimmest : So führe sie in dein Haus / und laß ihr das Haar abscheren / und ihre Nägel beschneiden / und die Kleider ablegen / darinnen sie gefangen ist / und lasse sie sitzen in deinem Hause / und beweinen ein Mond lang ihren Vatter und ihre Mutter : Darnach schlaff bey ihr / und nimmit sie zu der Ehe / und laß sie dein Weib seyn / 2c.

II. In diesen Worten geben die Segner vor / seye zugelassen / mehr als Ein Weib zu nehmen ; Weilen die Red. Art unumschränckt / und also auch von Einem Ehemann zu verstehen sey. Aber sie bedenecken nicht/das die Gesetze Gottes/ ob sie gleich unumschränckt vorgestellet/ doch/ so sie eine ungezeimte Meynung nach sich führen/nur auff das jenige/was an

S 2 sich

sich selbst erbar und erlaubt/ müssen verstanden werden. Und daß nicht alles/was einem Soldaten erlaubt/auch alsobald andern erlaubt seye. Dann sonst würde folgen/ daß auch eine Ehefrau nach vorgeschriebener Regul zu heyrathen; Item/daß Mord und Todtschlag erlaubt wäre. Beydes war den Jüdischen Soldaten auch erlaubt: wie von dem Ersten bey Selden. de. Jure. Nat. & Gen. l. 1. c. 13. zu sehen. Wolte man aber läugnen/daß hier eine Ehefrau zugelassen seye / so müste der Grund-Satz/ durch welchen man die unbeschränckte Reden unbeschränckt verstehen will/ zu nicht werden. Dann es wird hier so wohl von dem Weib/ als von dem Mann / ohne einige Einschränkung geredet. Gibt man der Einschränkung bey dem Weibe Platz / warumb nicht bey dem Mann? Und wäre also der Schluß vor die Polygami nichtig. Ja wann wir dieses alles gleich nicht melden wolten/so scheint doch/daß Moses sein Mißfallen gegen solche Verherrlichung gnugsam bezeige/wann er so viel Ceremonien in acht zu nehmen befiehlt/eheliche werckstellig solte gemacht werden. Zweifels ohrt hat er es gethan umb zu sehen/ob etwanda durch die Liebesbrunst/so ein solcher Soldat zu seiner Gefangenen hat / sich ändern und verlichren möchte/wie dann Aristoteles (r) deswegen schreibt/daß das Fischlein Remora die Liebes-Bezauberung vertreibe.

III. Hier wenden die Gegner ein: Dieses seye gar ein schlechter Widerstand/und werde schwerlich den Stich halten; Jederman gestehe den erste Satz unserer Vernunft-Rede/aber wann man denselben auff die Polygami ziehe / so sey klar/daß man also eben das vor bekant seye/ wo wir noch umb streiten/nemlich ob es ungereimt seye /daß Ein Mann zwey Weiber nehme? Daß dieses Gesetz so wohl verheyrathete / als ledige Männer angehe/könne niemand in Abrede seyn; es werde Erstlich

(r) Aristot. Hist. Animal. l. 2. c. 74.

sich aus der unbeschränkten Red. Art/und Zwentens auch daher bewiesen/das bey den Jüden viel Weiber nehmen gewöhnlich war. So seyen ja die Ehmänner /wo nicht allein / (wie Herr Lutherus aus dem 8. Vers. des 20. Cap. Deut. darthut/ besuche den 8. Teutschen Wittenb. Tom. über das 5. Buch Mose 21. Cap. und unter andern auch bey den Jerem. 15. v. 8. abzunehmen/woder Prophet von der Juden Niederlag durch die Babylontier spreche: Es sollen mehr Witwen unter ihnen werden / dann des Sandes am Meer ist;) doch so wohl als die Ledigen in den Streit gezogen. Das also keine Ursach wäre/warumb man dieses Gebott einschräncken solte. Zu dem so lehre das alsobald folgende ausdrückliche Gesetz von zweyern Weibern gnugsam/das auch dieses also müsse verstanden werden.

IV. Was die Red. Art von dem Weib betreffe / seye die Beschränkung offenbahr aus dem / das gesagt wird: Sie soll ihren Vatter und Mutter beweinen. Würde dieses Gesetz auch von Einer Verheyratheten zu verstehen seyn/so hätte ja Moses nicht allein des Vatters und der Mutter / sondern auch des Manns müssen Meldung thun/ Wie solches Herr Feleman in seinen Gewissenhaften Gespräch von der Viel-Weiberey p. 50. bezeuge. Dannhero dann der Grund. Satz / das nemlich ohnbeschränckte Neben ohnbeschränckt zu verstehen seyen / noch nicht zu Hauffen falle/wie wohlten man denselben nicht/wie vorgeben werde / also bloß vorstelle / sondern ausdrücklich mit der andern Bedingung: Wo neben unbeschränkten Worten keine Ursach der Einschränkung sich finde.

V. Wollte man ferner die Folgeren der Schluß Rede von einem Soldaten auff andere Leute richten / daß also auch Eheweiber zu nehmen ; Item daß Mord und Todschlag erlaubt seyn müste : so solle man in dem ersten Stück die Zeiten ein wenig unterscheiden / und wohl in acht nehmen / was Seldenus ferner hinzu setze / nemlich die Ehen der Heyden seyen nachdem Willen des Einen Ehgattens bey den Hebreern aufflößlich gewesen : Dahero auch eine Gefangene nach ihrem Willen von dem vorigen Eiband frey gesprochen worden. Wann man dieses wohl in acht nehme / so könne man nicht mehr sagen / daß einem Soldaten eine Ehefrau zu heyrathen erlaubet. Dann ehe sie in des Überwinders Gewalt sich vor denselben erkläret / müste nothwendig ihr voriges Eiband schon auffgelöst / und sie also ledig und keine Ehefrau mehr gewesen seyn. Was das zweyte Exemp / den Todschlag betreffe / so seye solcher einem Soldaten nur wieder die Feinde des Gemeinen Wesens erlaubt / nicht mehr / als auch andern die keine Soldaten seynd. Wann aber ein Soldat wieder seine Spießgesellen / oder die Freunde des gemeinen Wesens sich dessen gebrauchen wolte / würde er nicht weniger sündigen / als auch ein anderer Bürger oder Bauer. Und sehe man also / daß der Schluß von einem Soldaten auff andere Leute in diesem Stück nicht venichtet seye.

VI. Was ferner von dem Mißfallen des Gesch. Gebers gesagt werde / seye ganz ohne Grund ; wiewohlen wann einig Mißfallen hier anzunehmen / so seye doch solches nicht auff die Polygami, sondern darauff zu ziehen / weilen die Gefangene eines frembden Gottes Tochter war / wo im Alten Testament viel auff gesehen werde ; Aber der Jüdische Geschicht. Schreiber Josephus, welchem zweiffels ohn die Gesetze bekandt gewesen /

gewesen/gebe ganz eine andere Ursach dieser Ceremonien und
Verzugs/in antiq. l. 4. c. 8. allwo er sage / sie seyen deswe-
gen beschehen/ auff daß die Gefangene nachmahlen
wann sie ausgetrauret / zur Hochzeitlichen Freude
desto geschickter wäre.

Ferner spricht man: Es seye zu verwundern/das wir von
dem Fischlein Remora mögen Meldung thun / da doch /
wann dieser Schluß gelten solte/ vielmehr vor / als wieder die
Polygami aus demselben könne geschlossen werden. Plinius sage
nicht/dz dieser Fisch die Liebes-Bezauberung vertreibe/sondern
daß er sie mache und unterhalte. Ja selbst Aristoteles, wel-
chen wir an ziehen/seye der Meynung; dann dessen Wort heis-
sen also: *χρῆνται τινος αὐτῶ πρὸς φίλτατα.* Etliche gebrauchen
ihn zu den Liebes Träncken. Wie dann auch in War-
heit ein Monat anders nichts sey/ als ein kurzer Verzug/ welche
Ovidius tüchtig achtet die Liebe zu vermehren (u). Und scheine
also/daß wir die Griechische Sprach wenig achten/ weiln wir
uns durch die Lateinische Uebersetzung / welche doch / wann sie
nur recht wäre verstanden worden / auch klar genng seye / so
bald hätten verführen lassen. Noch Eines seye in acht zu neh-
men/daß nemlich eben die / die diese Ausflucht ergreifen / zu-
gleich auch vorgeben/es könne dieses Befeh von keinem verhey-
ratheten Mann verstanden werden. Wann dieses wahr / war-
umb habe dan Moses so viel Ceremonien in acht zu nehmen be-
fohlen? Seye es darumb beschehen / daß er seyn Mißfallen
wieder die Polygami declarirte / so gehe diese alles die Ledige
nichts an; gehe es nun auch Verheuratechte nichts an / wem seye
es dann gegeben?

VII. Das

(u) Est mora tata brevis lentescunt tempore curæ: Ovid. d. ars
amand. l. 4.

142
VII. Das zweyte Gesetz wo die Gegner die Erlaubnis
der Polygami aus beweisen wollen / folget obigem in dem Mo-
saischen Text alsobald nach / und lautet also : Wann jemand
zwey Weiber hat / Eine die er lieb hat / und Eine die er
hasset / und die ihm Kinder gebähren / beyde die Liebe und die
Feindselige / daß der Erstgebörne der Feindseligen ist :
und die Zeit kommt daß er seinen Kindern das Erb austheil-
le / so kan er nicht den Sohn der Liebsten zum Erstgebör-
nen Sohn machen / für dem Erstgebörnen Sohn der
Feindseligen : Sondern er soll den Sohn der Feindseligen
für den Ersten erkennen / daß er ihm zweyfältig gebe / alles
das fürhanden ist / dann derselbe ist seine erste Kraft / und
der Ersten geburt Recht ist seyn.

Hier sagen die Gegner / seye die Polygami ausdrücklich er-
laubt / und gewislich mit keinem geringen Schein. Wann
wir die Ordnung ansehen / so ist der Erstgeborne auß der
zweyten Ehe : dann die verhaftewird überall hinten ange-setzt.
Zudem / so wird auch nicht schlechter Ding die Verhaftegene set-
sondern mit der Geliebten verglichen ; daß wir also nicht sagen
dörffen / daß dieses Gesetz hauptsächlich von solchen Weibern zu
verstehen seye / da die Geliebte nach der andern Tod oder Abschei-
dung gehyrathet worden (wiewohlen solches durch eine gute
Folgeren auch dahin zu ziehen wäre) dann die von dem heiligen
Geist selbst gesetzte Ordnung widerspricht. Wollen wir aber
diese behalten / wie wir nothwendig thun müssen / und die Ge-
liebte in der ersten / die Verhaftete in der zweyten Ehe sehen / so
wird nothwendig eine Polygami heraus kommen ; wie wurde
sonst der Erstgebörne Sohn auß der zweyten Ehe entspringen
können ; So muß man auch die Grundursach wohl betrach-
ten / den Haß und die Liebe / welche selbstnen auch zu er-
können

137
Leben geben/das sie von zweyen lebendigen Weibern geredet
werde; dann diese affecten beziehen sich auff einen gewissen Ge-
genwurff; wo aber dieser nicht mehr ist/wie soll der Haß so star-
cke Würckung haben / daß ein Mann auch selbst sein Fleisch
und Blut solchen entgelten lasse? Ja was noch mehr ist / gleich-
wie von der einen gesagt wird / daß der Mann sie Liebe/
so wird von der andern gesagt/das er sie hasse: beweiset nun
die Liebe / daß die Geliebte noch lebe / so muß ja der Haß auch
beweisen/das die Verhasste noch lebe. Seyderseis ist gleiches
Ansehen/und warumb sollen endlich die Worte *וְיָנֻחַ* nicht
eben so wohl! zwey Weiber bedenten / als Gen. 4. v. 19. bey dem
Lamech? besiehe *Sn. Diecman. Rig. Leg. Mon. S. 5. seqq.*

Fürwar wann wir dieses alles bedecken/so müssen wir die-
sen Satz vor bekant annehmen. Aber ich sehe doch noch nicht/wie
die Polygami etlauber werde. Wolte man sagen/das weilern
hiervon denen auß der Polygami entsprossenen Kindern ein Ge-
sez gegeben / darumb auch die Polygami selbst müsse gut ge-
heissen seyn; so wolle man ein wenig besehen/was Deut. 23. v. 18.
vor ein Gesez von dem Huren Lohn steht; wann nun diese
Schluß-Rede gilt / so muß ja folgen daß auch die Hurerey
erlaubt sey. Man wendet zwar auch hier ein / es befinde sich
ein grosser Unterscheid zwischen diesen beyden Gesezen / der
Huren Lohn werde verworffen/die auß der Polygami entsprofs-
sene Kinder aber bey ihrem Recht beschützet/ und seye also kei-
nes wegs gleiches Ansehen dieser beyden. Wir ergreifen dero-
halben das unter gewisser Ordnung vorgestellte Gesez. Es
wird gesagt: Wann Ein Mann zwey Weiber haben
wird. Wann Huren Kinder geboren /werden/ so sezt die
Weltliche Obrigkeit gewisse/ zu derer Erhaltung dienliche Ge-
seze; Aber sie heisset darumb die Hurerey nicht gut. Vileicht
hat es hier eine gleiche Beschaffenheit. *Herr Diecmanus in*
ib. IX.

th. IX. de. Rig. Leg. Mon. will uns diesen Einwurff vernichten. Er sagt / man sehe in Beschützung der Polygami nicht auff die bedingte Worte/sondern auff den ausdrücklichen Befehl Gottes/durch welchen einem jeden sein Recht / und also einem jeden aus der Polygami entsprossene Erstgebohrnen das Recht der Erstgeburt zugeschrieben werde. Wann die Polygami in den Augen Gottes Sünde und nahmenthlich Ebruch wäre / so müsten ja auch die daraus entsprossene Kinder unrechtmässig seyn/wider Gesez. Geber nicht so platt hin sagen: Das Recht der Erstengeburt ist seyn.

Was wollen wir dazu sagen : Der seel. Herr Lutherus selbstem fälltet das Urtheil wieder uns / Hier siehest du / spricht er in seinem 8. Wittenb. Teutschen Tom. in der Auslegung des 21. Cap. Deuteron. daß viele Ehfrauen zu nehmen / im Gesez zugelassen werde. Ist dieses Herrn Lutheri Meynung/so wird es nicht rathsam seyn/das wir uns länger in dem Alten Testament auffhalten. Dann weilten solch in Göttlichen Schrifften Hoherfahrner Mann diesen Ausschlag gibt / werden wir schwerlich etwas bessers finden. So wäre uns eben auch nicht viel daran gelegen/weillen wir heut zu Tag durch die Gnade Gottes Christen und keine Juden seynd / und folgendlich nicht allein das Alte / sondern auch / und sonderlich das Neuen Testament vor unfers Lebens Regul und Richtschnur halten müssen. Doch aber / damit wir nicht etwan einiger Partheylichkeit mächtē beschuldigt werdel / so wollen wir noch die Exempel des Alten Testaments / womit die Begner so viel Wesens machen / betrachten / uns derjenigen Auffrichtigkeit erinnernd / die wir in der Vorrede so heilig gelobet haben.

Das

175
Das 5. Cap.

Ob die Exempel der Heiligen Patriarchen / und
derer im Alten Testament / vor die Polyga-
mi einig Beweißthum
geben?

I. **W**ir darffen nicht läugnen / daß die Polygami vor /
und unter dem Mosaischen Geseß gebräuchlich ge-
wesen. Die Biblische Historien überzeugen uns
dessen genugsam. Lamech hat zwey Weiber gehabt / die Ada
und Zilla. Gen. 4. vers. 19. Von Esau wird Gen. 26. v. 34.
gemeldet / daß er die Judith die Tochter Beeri des Hethiters /
und die Basemath die Tochter Elon des Hethiters / und Cap.
28. vers. 8. 9. daß er Mahalath die Tochter Ismaels über die
Weiber die er zuvor hatte / zum Weib genommen habe.
Jacob hatte zwey Schwestern die Lea und die Rachel / und ue-
ber ihnen noch ihre Mägde die Bilha und Silpa Genes. 29.
vers. 30. Gideon hatte viel Weiber: Jud. 8. v. 30. Elcana
Samuels Vatter hatte zwey Weiber / die Hanna und die Pen-
nina / 1. Sam. 1. vers. 2. David hatte zur Zeit seiner Flucht
zwey Weiber / die Ahinoam und Abigail 1. Sam. 25. vers. 43.
hernach nahm er noch mehr Weiber: 2. Sam. 3. vers. 3. seqq.
Salomon hatte 700 Fürstinnen zu Weibern 1. Reg. 11. v. 3.
Rehabeam hatte achtheben Weiber 2. Chron. 11. v. 21. Abia
der Sohn Rehabeams nahm vierzehnen Weiber: 2. Chron. 13.
vers. 2. vieler anderer und sonderlich der Rebsweiber hier zu ge-
schweigen / welche hin und wieder erzehlet werden. So schreibet
I 2 auch

auch Josephus von Herode Antipatri Sohn/das er neun Weiber gehabt / unter denen auch des Hohenpriesters Tochter gewesen : 1.17. c. 1. aus welchem allem die Gewohnheit der Juden gnugsam erwiesen wird. Wiewohl man uns auch wieder zugeben wird/das es keine durchgehende Gewohnheit gewesen. Dann es werden noch andere gefunden/die nur Ein Weib gehabt haben. Besiehe *Christ. Vigil. ad Warenb. p. 23.*

II. Wann man aber die Polygami deswegen vor Erlaubt wolte halten / weil sie in dem Alten Testament gebräuchlich gewesen ; so weiß ich nicht / ob man aus eben dieser Ursach nicht alle Sünde vor erlaubt halten müsse; Dann man hat leider ! nur zu viel Exempel derselben. Aber bloße Exempel machen kein Recht. So kan man auch nicht sagen / das ein Werk deswegen erlaubt sey/ weil es nicht gestrafft worden. Die Gegner müssen dieses selbst gestehen. Allein sie sagen / man schliesse hier nicht von den blossen Exempeln / auch nicht von bloßer Übersetzung / sondern von der Approbation und Guttheißung Gottes. Man wolle nur das einzige Exempel von David beybringen : Wann Gott durch den Propheten Nathan demselben seine Undanckbarkeit auffrückten / lasse er ihm sagen: Er habe ihm Sauls Weiber in seinen Schoß gegeben / 1. Sam. 12. vers. 8. Welches anderst nicht könne verstanden werden / als das Gott sie ihm entweder zur Ehe / oder doch also gegeben / das er sie rechtmässiger weiß zur Ehe nehmen könne.

III. Ich zweiffle ob dieses die Meynung sey. Die Worte in den Schooß geben / bedeuten nicht grad so viel

viel als zur Ehe geben / dann sie werden anderstwo von einer vollen Maas gebraucht / und muste also folgen / daß auch ein volles Maas einem zur Ehe gegeben würde / wann dieser Schluß gelten solte; und scheint derhalb / daß eine bloße Herrschafft durch diese Red-*Art* angedeutet werde. Zwar die Gegner wenden ein / man müsse den Zweck des Rednes wohl betrachten / die Auslegung nach Art und Natur der Dinge machen / von welchen man redet. Nun aber könne ein Weib ja einem Mann anders nicht in den Schooß gegeben werden / Ehelich und zu erlaubtem Beyschlaff / wann es rechtmässig beschehen solle / welches von Gott nicht anders dürfte gedacht werden. Und solte gleich nur eine bloße Herrschafft dadurch seyn verstanden worden / so könne man doch hier aus den Umständen und dem Zweck nicht anders urtheilen / als das David dieselbe / welche ihm Gott also in seinen Schooß / oder in seine Gewalt gegeben / doch ohne Sünde hat heurathen können. Dann Gott verweise ihm / daß er einer andern / und zwar Verheyratheten zu seiner Lust mißbraucht / und zeige die Größe des Verbrechens daraus / daß er nicht aus Noth darzu getrieben worden: Warum? Weil Gott ihm Sauls Weiber in seinen Schooß gegeben. Was wolle Gott anders hiemit sagen / als das David Sauls Weiber habe nehmen / und also rechtmässiger Weis mit denselben seine Lust büßen können? Wäre dieses nicht / so würden ihm diese Weiber ganz ungereimt hier vorgelegt werden. Besiehe *Diecman. de Rieg. Leg. Mon. f. 22.* So seye solches auch aus dem Gleichnuß abzunehmen: Was verstehe der Prophet anderst durch den Gast / der dem reichen Mann gekommen / als des Davids Begierde? was durch die viele Schaf / als die viele Ehweiber? gleich wie durch das Eine Schaaß des Armen /

L 3

, das

das Eheweib Uria des Hethiters / wie er es selbst auslegt /
vers. 9. und 11.

IV. Dieses ist ziemlich fest in dem Wort Gottes begründet; allein es erhebet sich noch ein Zweifel: Sind dann Sauls Weiber nicht wegen der Nahen Schwägerschaft dem David verboten gewesen? zwar wann man die leibliche Mutter der Michol meinet / so ist es klar: besiehe Levit. 18. vers. 17. Aber von den andern Weibern des Sauls finde ich nichts in der Schrift. Majemonides, Seldenus und andere / so hiervon geschrieben / thun dessen keine Meldung. Und dürfte also vielleicht wohl war sein / daß Gott dem David des Sauls Weiber zur Ehe gegeben. Josephus sagt / es seyen solche Weiber gewesen / *αἱ δὲ γυναῖκες καὶ νομίμως ἐγάγητο*, Die er rechtmässiger weiß genommen. Es ist doch gleichwol glaublich / daß Josephus das Gesetz auch verstanden habe.

V. Aber wie? ist der Michol Mutter dem David verboten gewesen / so muß ja folgen / daß die andere Weiber des Sauls / als welche mit jener in gleichem Grad dem David verwand waren / ihm auch verboten gewesen. Ich höre wohl / wie man uns hier ablappen will. Man sagt / dieses Vorgeben habe weder in dem Göttlich / noch Natürlichen Recht einigen Grund: Nach jenem könne es nicht klar erwiesen werden; besiehe *Diecm. d. rig. l. mon. S. 25.* in diesem höre das Ansehen des Geblüts / umb welches willen der Frauen leibliche Mutter verboten seyen / auff. Aber man könne endlich wohl zugeben / daß David keine von Sauls Eheweibern habe weder genommen / noch nehmen dürfen; der Schluss vor die Polygami siehe doch noch fest. Man solle das Wort *οὐκ* von dem Königlichen Frauenzimmer verstehen / so sage doch der Prophet ausdrücklich: Gott habe dem David Sauls Weiber in seinen Schoos gegeben. Also neml. daß er sie rechtmässiger weiß zu seiner Lust gebrauchen könnten; woher

woher offenbahr folge/das die Polygami von GOTT selbst gut geheissen/und in dem Alten Testament erlaubt sey.

VI. Man gehet weiter und spricht/GOTT habe die Polygami nit nur erlaubt und gut geheissen/sondern auch gesegnet. Gen. 30. vers. 2. werde ausdrücklich gesagt/der Herr habe an Rahel gedacht und sie Fruchtbar gemacht; der gleichen werde auch von Hanna gelesen: 1. Sam. 1. vers. 9. Wider diese ausdrückliche Worte weiß ich nicht/was ich einwenden solle. Es ist doch gleichwol nicht gläublich/das GOTT den Menschen hülfliche Hand bieten werde in denen Dingen/die wider dessen Willen lauffen. Wolteich einwenden/es seye nur ein seiblicher Segen/dergleichen auch die Gottlosen haben; so dörffte man mir nochmahlen in die Ohren ruffen: der HERR habe an sie gedacht! welches von keinem Gottlosen jemals könne dargethan werden. GOTT dencke zwar auch an die Gottlose; aber nur in seinem Zorn/hier aber gedachte er an die/so in der Polygami stunden/ mit seiner Gnade und Segen.

VII. Vielleicht hat GOTT den Patriarchen nachgesehen / oder durch eine schlechte toleranz derselben Polygami nicht verhindert. Er hat sie ja in vielfaltige Wege auch gezüchtiget / und ihnen mancherley Plagen zugeschickt. Aber ich sehe wohl wieder das Erste seyend die Worte in Heiliger Schrift allzu klar; beydem letzten werde ich erst beweisen müssen / ob den Patrarchen wegen ihrer Polygami einige Plagen zugeschickt worden / welches mir eben so schwer fallen würde / als zu beweisen / das die Polygami verboten. Wolte ich eine Dispensation vorschühen/so werde abermahl erst das ausdrückliche Verbott darhün müssen

müssen. Alle Gründe die wir droben in der zwoyten Abtheil. Cap. 3. 4. 5. aus der Eh. Stiftung gesehen / beweisen nur allein/das in Einer Ehe mehr als Ein Weib nicht seyn können / wie viel Ehen aber Ein Mann machen könne/ davon wird nichts gemeldet. Zu dem / so ist droben auch schon dargethan / daß der Ehstand in der Natur des Menschen gegründet seye / und müste also/ wann ein Gesetz darinnen wieder die Polygami gefunden würde / eine Dispensation wieder das Natur-Recht beygebracht werden / welches ohne Vernichtung derselben nicht beschehen kan : Besiehe die 1. Abtheil. 1. Cap. §. 5. n. 1. wie auch Herr *Diermannus iterat. vind. l. mon. th. IV.* bezeuget / welcher deswegen / umb diese Dispensation darzu thun / sehr weislich die Sach auff eine andere Manier angegriffen hat.

Wir verhoffen in dem Mund Christi / und seiner Apostel das Verbott der Polygami zu finden. Nicht alles was in dem Alten Testament erlaubt war / ist deswegen auch in dem Neuen erlaubt: *Brunfman. in Monog. Vict. c. XI.*

Von der Polygami aus dem Neuen Testament.

Das 6. Cap.

Ob die Polygami Matthæi XIX. verboten seye?

I. **E**cht kommen wir endlich zu dem/der die Wahrheit selbst ist / aber nicht als die Phariseer / welche ihn versuchten / sondern als begierige Lehr-Jünger / umb aus dessen

dessen Mund zu erlernen / was endlich in dieser strittigen Sache zu glauben / was man annehmen / was verwerffen solle. Hier werden wir die rechte Erklärung der Einsetzung der Ehe finden / wie solches der berühmte Matäus bezeuget. Der Evangelist Matthäus wird uns das Wort reden. In seinem 19ten Capitel erzehlet er weitläufftig / was die Phariseer mit Christo verhandelt. Sie fragten ihn / ob es auch recht sene / daß sich ein Mann scheidet von seinem Weibe umb irgend einer Ursach. Wie? stehet nichts mehr in dieser Frag? hab ich doch / weiß nit in was vor einem andern Tractat noch die Worte / und nehme eine andere / dabey gefunden? ist die Bibel vielleicht nicht gang / oder müssen diese Wort nicht dabey stehen? Ich finde sie weder in dem ursprünglichen Text / noch den Übersetzungen. Wir müssen bey dem Worte Gottes verbleiben / wie wohl es unserer Sach vielleicht einigen Stos verursachen möchte. Aber siehe! Christus sehet diese Wort hinzu / nicht aber die Phariseer.

Es ist noch gut. Christus sagt; Wer sich von seinem Weibe scheidet / und freyhet eine andere / der breche die Ehe. In diesen Worten scheinen zwey Stück verboten zu seyn / das Scheiden / und dann das Freyen einer andern. Beydes soll mit der Einsetzung streiten. Wir lassen das Erste bleiben / weilien schon droben gnugsam davon geredet worden / und betrachten das zwente Stück / welches die Polygami offenbahr aufheben wird. Dann niemand kan läugnen daß in der unrechtmässigen Scheidung das Ehband eben so wohl bleibe / als in der Polygami, und doch sagt Christus: Wer eine andere freyhet / der bricht die Ehe. Der Ehebruch wird deswegen begangen / weilien die erste Frau noch lebet / und

und siehet man also / daß gleiches Ansehen sey zwischen dem /
der sich unrechtmässig scheidet und freyhet / und dem der sich
nich scheidet und freyhet. Beyde haben zwey Ehliche Bänder;
dahero dann / weilens Christus den Einen einen Ehbrecher
nennet / so muß ja der ander auch nicht besser seyn:
Was will man hie zu sagen?

II. Gar viel! sprechen die Begner. Laßt uns dann hören/
wie sie es angreifen / Sie dürfften uns sonsten eines unredl-
ichen Verfahrens beschuldigen. Sie sagen: Man müsse nicht
scheiden / was Christus zusammen gefüget habe: Es stehe in
dem Text ausdrücklich / wer sich scheidet und freyhet / nicht oder
freyhet; müsse dero halben/wann ein Ehbriuch solle begangen wer-
den/nothwendig die unrechtmässige Scheidung vorher gehen:
Das Freyhen einer zweyten streitte nicht mit der Einsetzung / daß
es werde ja nach derselben gethan; Es scheine/ daß wir noch in
unserm alten Irrthum stecken/ daß nemlich hier gefragt werde:
Ob die Ehe in ihrer Natur und Wesen Einen Mann und Zwey
Weiber in Ein Fleisch verbinde? Dieses weilens es unmdglich
habe man schon lang / mit uns verneinet: Die Polygami sey
viel etwas anders/besiehe die zwente Abtheil. Cap. 1. Wann
man vermeyne/daß der Ehbriuch in Freyung der Zweyten be-
stehe / so müsse man auch sagen / daß der die Ehe breche / der
nach seiner Frauen Todt/Item / der nach rechtmässiger Schei-
dung/die zwente heyrathet. Es seye schon droben in der ersten
Abtheil. Cap. 4. gnugsam dargethan / daß der Ehbriuch nicht
in der Freyung / sondern in der unrechtmässigen Scheidung
musse gesucht werden: Die Ursach / warum Christus den/
der sich scheidet und eine andere freyhet / hier einen Ehbrecher
nenne / seye nicht darinnen/daß das Weib noch lebet; sondern
darinnen/daß ihr alle Hoffnung zur Verlöbhnung abgeschnit-
ten/und die Scheidung/welche seither noch vernichtet werden
könnte /

Tönte / bestättiget wird; ob solches durch die Zweyte Freyung
 oder anderst wodurch beschehe/seye nichts angelegen. Es wer-
 de hier nur Eine Art des Ehbruchs genennet / wann man da-
 von wieder die Polygami schliessen wolle/ solte man erst bewei-
 sen/das Alle zweyte Freyung die erste Ehe auflöse? Wann
 dieses wahr wäre/was hätte Christus noth gehabt/ so viel von
 der Scheidung zu sagen: Es wäre ja genug gewesen/ wann er
 nur zur Antwort gegeben: wer eine andere freyet/der bricht die
 Ehe; Aber wie wäre hiemit den Pharisæern auff ihre Frage ge-
 antwortet worden? Der berühmte Musæus sage mit Christo
 sehr wohl in *Dissert: contra Lyserum Thef. 22.* Das derjenige
 welcher sich scheidet und eine andere freyet/ einen Ehbruch be-
 gehe / und mit der Ersten aufhöre Ein Fleisch zu seyn / wann
 er mit der zweyten Ein Fleisch wird: Besiehe auch Herrn Wen-
 gern im *Stockholm. Schreiben p. 9. und droben. Abth. C. 4.*

Eben dieser gelehrte Musæus saget ferner/ das ein Po-
 lygamus seinen Weibern mit dem Ehlichen Band
 und Bett verbunden und zugethan sey. *Thef. VII.* Die-
 sem fürnehmen Theologo nun nicht zu widersprechen / müsse
 man nothwendig gestehen / das in der Polygami kein Ehbruch
 seye; weilien die rechte Form des Ehbruchs/ welche hier
 die durch die zweyte Freyung oder Vermischung ver-
 übte Violation des Ehebands und Ehbetts seyn solle/
Thef. XXV. in der Polygami nach dieses fürtrefflichen Lehrers
 Worten nicht gefunden werde / aber wohl in der unrechtmässi-
 gen Scheidung und Freyung. Also spreche auch Herr Diec-
 mannus, das die Natur des Ehbruchs das Ehliche
 Band auflöse; So müsse dann folgen/das die Polygami
 kein Ehbruch sey/ weilien jahier das Ehliche Band nicht auff-
 gelöst

geldet wird; Dann sonsten müsten ja auch die Patriarchen/ welche Polygami waren/die Ehe gebrochen haben/welches doch/ ohne Herrn Diecman seine Lehr umbzustossen / nicht könne gesagt werden. Aber dieses alles / weilen es droben schon weitläufftig/ und oft vorgestellet / wolle man hier nicht wiederholen. Es seye einmahl noch kein Verbott wieder die Polygami beygebracht worden.

III. Dieses ist es / was die Schutzherrn der Polygami bringen. Sollen wir weiter anhalten? Das An leimen hilft uns nichts / wir haben dessen Stärke schon droben erfahren: wolten wir uns auff den Anfang beruffen / so dürfften wir noch eine grössere Nase bekommen/ als droben beschehen; solten wir sagen / die zwayte gefreyte Frau seye eine Ebrecherin/ so wird man uns den Beweis dessen so uer genug machen; wolten wir endlich zu dem Wort *14* unsere Zuflucht nehmen / und sagen/ es könne wohl auch durch das Scheidungs-wort oder außgeleget werden/so wird dieses nicht genug seyn; sondern ich werde darthun müssen/ das es nichts anders als ODER bedeute/ wann die Folgeren etwas würcken solle; aber solches Thun/ würde nichts anders seyn / als die Natur der Sprache verläugnen. Wir gehen deswegen zu einem andern Grund.

Das 7. Cap.

Ob auß der 1. Cor. 7. ein Verbott wieder die Polygami könne gezogen werden.

- I. **H**ier treffen wir einmahl etwas an / das der Gegner so lang verthätigte Meynung zu wiederlegen / stark genug seyn wird. Der Apostel sagt: Es seye dem
Men

Menschen gut/daß er kein Weib berühre. Aber umb der Hurerey willen / solle ein jeder sein eigen Weib/ und eine jegliche ihren eigenen Mann haben. Der Mann solle dem Weib die schuldige Gutwilligkeit geben/gleich wie auch das Weib dem Mann. Das Weib seye seines Leibs nicht mächtig / sondern der Mann ; desselben gleichen aber auch der Mann seye seines Leibs nicht mächtig / sondern das Weib ; keines solle sich dem andern entziehen / es seye dann aus beyder Bewilligung eine Zeitlang / und zwar zu fasten und betten / und dann sollen sie wieder zusammen kommen / auff daß der Sathan sie nicht versuche umb ihrer Unkeuschheit willen.

II. So viel Worte / so viel Schluß-Reden wieder die Polygami ! Erstlich sagt der Apostel Ein jedes Weib solle ihren Eigenen Mann haben ; so muß sie dann einen solchen Mann haben/der nicht gemein ist ; nun aber wird in der Polygami der Mann mehr Weibern gemein/ so muß dann folgen daß die Polygami , als welche die verbottene Gemeinheit nothwendig mit sich führet/auch verbotten seye.

Zweytens/spricht der Apostel / der Mann seye seines Leibes nicht mächtig / sondern das Weib. So hat dann der Mann/nach dem er seinen Leib schon seiner Frauen gegeben/nicht mehr macht/denselben noch einer zweyten dritten u. zu geben;nun aber muß dieses in der Polygami beschehen daher dann abermahl offenbahr/daß die Polygami verbotten;

Drittens / sagt er es soll keines dem andern sich entziehen

ziehen ; nun aber entzeucht sich ja der Mann in der Polygami seinem Weib/wo nicht gang/doch zum theil.

Viertens/gleich wie das Weib nicht Macht hat über ihren Leib /also hat auch der Mann nicht Macht über seinen Leib ; nun aber ist gewis / daß das Weib also nicht macht habe/daß sie ihren Leib einem andern geben könne ; so folget dann nothwendig / daß auch der Mann seinen Leib einer andern nicht geben könne.

Fünftens / soll der Mann die schuldige Gutwilligkeit geben/gleich wie das Weib ; Nun aber muß das Weib dieselbe so geben /daß sie keinem andern etwas davon zukommen lasse / nothwendig dann auch der Mann ; deme aber in der Polygami zu wieder gehandelt wird.

Sechstens / das Weib ist ihres Manns Leib mächtig/gleichwie der Mann ihres Leibs ; nun aber ist der Mann ihres Leibs also mächtig / daß sie niemand mehr neben ihm nehmen darff/so folget dann / daß auch der Mann keine Frau mehr neben seiner Ersten nehmen darffe.

Aus diesem allem sehen wir daß der Apostel Mann und Weib in gleiches Recht setze. Und wann demnach seithero in dem Natur und Göttlichen Recht die Polygami schon auf dem ungleichen Stand beyder Geschlechter hätte können erwiesen werden / so wird doch hier die Ungleichheit / und folgendlich die Polygami auffgehoben und verboten.

III. Aber was stehet in der Epistel an die Colosser am 3. Cap. v. 18. Ihr Weiber / spricht eben dieser Apostel Paulus/ seyd unterthan euren Männern in dem **HERREN** / wie sichs gebühret. Ihr Männer liebet eure Weiber und seyd nicht bitter gegen sie. Er befiehet den Weibern/

Weibern/das sie sollen unterthan seyn/und so unterthan seyn/
wie sichs gebühret ; hingegen aber den Männern sagt er nur/
sie sollen ihre Weiber lieben. Macht derowegen der Apostel ja
den Unterscheid zwischen Mann und Weib wiederumb /wie er
in dem Natur-Stand/und vor ihm war. Haben wir vielleicht
in obigen Schluß-Reden uns allzu sehr übereilet ? Der Apo-
stel wird sich ja selbst nicht widersprechen ? Wir wollen set-
ze Wort nochmahlen und sonderlich die Grund-Ursach / wel-
che eine Mutter aller guten Auslegung ist/recht betrachten.

IV. In der ersten Schluß-Rede wird gesagt : Das
umb der Hurerey willen eine jede Frau ihren eigenen Mann
haben solle. Was aber nun der Mann gleich zweyen oder dreyen
in der Polygami gemein würde / so begieng die Frau ja doch
keine Hurerey. Ist dieses wahr /wie wir es nicht anderst sehen
können /so scheineth das der Apostel hier den einigen Mann
nicht dem gemeinen / sondern dem / der nicht ihr
Mann ist / entgegen setze ; Dann mit einem solchen ist erst
Hurerey zu befahren / welche der Apostel hier will verbotten
haben.

V. Wir wollen aber auch nachsehen / ob das Wort
id.⊙ Eigen solche Auslegung annehme. Ich sehe / das es in
der Epistel an die Römer E.14.v.4. eben also gebraucht werde.
Die Worte lauten also: Wer bist du ? das du einen frembden
ἀλλότριον Knecht richteſter siehet oder fället seinem eigenen
Herrn / τῷ ἰδίῳ κυρίῳ. Hier siehet man offenbahr / das
die Wort id.⊙ und ἀλλότριον⊙ gegen einander gesetzt werden ;
worauß gewiß wäre / das die Eigenheit nicht allezeit die Ge-
meinheit aufschliesse ; Dann es wird gesagt / das der Herr dem
Knecht eigen seye / und doch kan ja niemand läugnen / das
nichts desto weniger Ein Herr viel Knecht haben könne. Und
weilen

weisen über das noch / wie gesagt / die Ursach dieses Gebotts
solche Gemeinheit nicht ausschleust / so müste man allerdings
gestehen/das die Polygami noch zur Zeit erlaubt wäre.

VI. Aber der Apostel sagt ferner : der Mann seye sei-
nes Leibs nicht mächtig/sondern das Weib / und doch
will er auch / das das Weib dem Mann solle unter-
than seyn. Wie reimt sich das zusammen ? Herr/und doch
seines Leibs nicht mächtig seyn ? ja Herr über die jeni-
ge seyn / welche Macht über ihres Herrn Leib hat ?
in dem Griechischen Grund-Text siehet das Wort *ἐξουσία*, wel-
ches recht eigentlich / mächtig seyn/bedeutet ; Aber es zeigt
noch nicht an / was es für eine Macht bedeute / noch auch /
wie weit diese Macht gehe.

Droben ist uns erwiesen worden / das das Weib keine
Herrschaft über des Manns Leib / sondern nur ein Recht/
gewisse Bercke desselben zu fordern habe / welches wir auch
nicht können in Abrede seyn/dann sonst würde ja die Ehe der
Christen ärger seyn/als die Knechtschaft bey den Römern; jene
waren noch den Männern/ wir aber würden den Weibern un-
terworfen. Ist nun dieses war/so wissen wir schon was für
eine Macht hier müsse verstanden werden / und könnten wir nit
mehr wie wir in einem andern tractat gethan haben/von einem
Kleid/Buch/Haus/einige Gleichnus bringen/ als über wel-
che der Besizer ein Dominium oder Herrschaft hat / so aber dem
Weib über des Manns Leib nicht gestattet wird. Zu geschweigen/
das wir dazumahl/die Vergleichung ganz überzwerch gesetzt/
das Buch/ Haus/ Kleid mit dem Mann/den Herren mit dem
Weib verglichen haben; da wir doch/wan wir die Regeln einer
gesunden Vergleichung in acht nehmen die Bücher ic. mit der
Frauen/den Herren mit dem Mann vergleichen sollen. Aber wir
hoffen/

hoben / es werde dieses leicht vergeben werden / zu mahlen / da
 der Eyffer vor das Frauen-Zimmer dazumahlen Verstand
 allzusehr verrucket hatte/welchen doch jezund die Aufrichtig-
 keit/so wir im Anfang gelobet/ wiederum in etwas zu recht ge-
 bracht.

VII. So hätte dann das Weib also nur Macht / einen
 gewissen Gebrauch des Leibs ihres Manns zu fordern; wie weit
 aber solcher sich erstreckt / haben wir noch nicht angefun-
 den. Zwar es stehet in dem Text / daß das Weib Macht habe über
 den Leib des Manns/aber dieses macht es noch nicht aus.
 Wir wollen das Gebott selbst betrachten: Vielleicht werden wir
 finden/wie weit der Apostel hier die Macht über den Leib aus-
 dehne. Das Gebott lautet also. Der Mann leiste dem
 Weib die schuldige Freundschaft / vers. 3. und entziehe sich
 nicht / vers. 5. Dann er ist seines Leibes nicht mächtig / v.4.
 Hier wird von einer Entziehung geredet. Wird gefragt/ob
 eine solche gemeinet seye / da der Mann neben seiner Frauen
 noch einer zweyten sich mittheilet / oder eine solche / da der
 Mann seinem Weib die Ehliche Pflicht nicht leistet / ob er
 gleich dieselbe keiner andern zukommen ließe? Gewislich dieses
 letztere scheint nicht ohne Grund seyn / dann der Apostel gibt
 zu / daß die Ehleute aus beyder Bewilligung sich auff eine
 Zeitlang einander entziehen mögen / und zwar wegen des
 Gebets vers. 5. Wann nun eine solche Entziehung hier sollte ver-
 standen werden / da der ersten die Schuldigkeit zwar geleistet/
 aber neben ihr auch noch einer andern gegeben wird / so würde
 der Apostel offenbahr zugelassen haben / daß aus Bewilligung
 des Manns das Weib auff eine Zeitlang Ehbruch treiben/ und
 wiederumb der Mann sich anderstwo mit unerlaubter Vermi-
 schung beflecken möge / welches ein Elements-schön Gebett
 wäre. Blicke derowegen fest gegründet / das der Apostel hier
 von einer gänzlichlichen Entziehung rede / da eines dem andern
 gar

gar keine Ehliche Gutwilligkeit gibt: Und solches kan noch weiter aus dem erlernt werden/das der Apostel umb der Hurerey willen die Entziehung verbeut/dann er sagt: Daß euch der Sathan nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen: v. 11. Diese End-Ursach hat keine statt in der Entziehung / da dem ersten Weib die Ehliche Gutwilligkeit gegeben / und über das noch neben ihr/einer andern mitgetheilt wird; aber wohl ist zu besörchten bey der jenigen Entziehung/ da dem Weib alle Ehliche Wercke entzogen/ ob gleich solche anderswo nicht vergeben würden.

VIII. Ist nun diesem also / so scheinete / daß auch die Macht des Manns nach solchem Zweck des Apostels müsse abgemessen werden; Also/das der Mann seines Leibs in so weit nicht mächtig seye / daß er seiner Frauen die Ehliche Freundschaft auch gänzlich entziehen und vorbehalten könnte / welches auch die Gegner gestehen; Aber auff solche Weise würde die Polygami hier nicht verboten seyn. Und siele zugleich unser dritter Schluß; Zumahlen wir nicht sagen können / daß in der Polygami eine solche gänzliche Entziehung statt habe / weilen ja in derselben die erste Ehe auch mit der Ehlichen Pflicht muß unterhalten werden/ nicht weniger / als die zwente.

Wir besehen die vierdte / Fünfft = und Sechste Schluß-Reden. Diese werden uns wohl obige wiederum gut machen / dann es wird ausdrücklich gesagt / daß „gleich wie das Weib nicht Macht habe über ihren Leib „also habe auch der Mann nicht Macht über den seinen. „Und wiederum / gleich wie der Mann seines Weibs „Leibs mächtig seye / also seye auch das Weib des Leibs ihres

ihres Manns mächtig. Nun sagen die Begner selbst,
dass das Weib also über ihren Leib nicht Macht habe.
Item / dass der Mann also Macht habe über seines Weib-
bes Leib / dass sie auch den geringsten Gebrauch desselben
nicht vergeben könne: so muss ja folgen / dass auch der
Mann also nicht Macht habe über seinen Leib. Item/
dass das Weib solche Macht habe über des Mannes Leib / dass
er / der Mann / nicht den geringsten Gebrauch seines Leibes/
nach dem er sich der Einen zugesagt / auch einer andern ge-
ben könne. Dass Band dieser Schluss-Rede stehet in dem
Wort *quod* desselben gleichen. Aber wie? es bedeutet ja
dieses Wort nur eine Gleichheit der Qualitet, nicht aber
der Quantitet, und könne man also diese unsere Schluss-
Reden alle mit leichter Mühe ausschlagen. In der ersten
Petri am dritten Capitel / stehet eben dieses Wort alsobald
im Anfang. Wir wollen sehen wo es sich auff beziehe. In
dem vorhergehenden 1. Capit. vers. 18. wird gesagt: Ihr
Knechte seyd unterthan mit aller Furcht den
HERREN / nicht allein den gütigen und gelin-
den / sondern auch den Wunderlichen. In den
folgenden Versen bis ans End wird die Ursach dazu ge-
setzt. Und nun sagt der Apostel: Desselben gleichen
sollen die Weiber ihren Männern unterthan seyn.
Fürwahr wann wir durch das Wort *quod* eine Gleichheit
der Quantitet verstehen wolten / so müssten die Weiber der
Männer ihre Knechte seyn. Wodurch wir das Frauen-
Zimmer überaus schon verthätiget hätten. Wer weiter
Bericht will haben/kan den Grossen Gerhardum über
gedachtes Capitel auffschlagen / so wird er finden/ das es
nicht

172

nicht unsere Schuld seye / wann wir diesen Grund ver-
schärfen. Auch dieser berühmte Lehrer leget das Wort / des-
selben gleichen / also aus. Ja eben der Apostel Petrus
braucht solches von den Jungen / wann er sie den Eltesten
entgegen setzt / in dem 5. Cap. gedachter Epistel. Was
aber vor ein grosser Unterscheid unter diesen gefunden werde /
ist jederman bekant. Wir gehen weiter.

Das 8. Cap.

Ob in der 1. an den Timotheum am 3. Cap.
vers. 2. die Polygami verboten
seye?

I. **H**ier wird einem Bischoff befohlen / das er un-
sträfflich / Eines Weibes Mann / nüchtern /
mässig / sittig / gastfrey / lehrhaftig / nicht ein Weinsäuffer ꝛc.
seye. Vorans wir diesen Schluß machen: Wer eines Wei-
bes Mann nicht ist / der ist nicht unsträfflich; ein Polygamus
ist eines Weibes Mann nicht / so ist er dann nicht unsträfflich.
Der Erste Satz ist aus den Worten klar / den Zwerthen gesteh-
hen die Gegner alle / und ist folgendlich die Schluß-Rede frey
und die Polygami offenbahr verboten.

II. Die Gegner wenden ein: Es werde hier nur von
Bischoffen gehandelt / und scheine also / daß weilen diesem
allein mit ausdrücklichen Worten die Polygami verboten / sol-
che andern erlaubt seye. Dieses wollen sie behaupten ex. l. 12.
ff. de judiciis, wo gesagt wird: (x) Wann der Schultheiß
Einem

(x) Cum præter unum ex pluribus judicare vetat, cæteris id committere
videtur.

Einem unter vielen zu urtheilen verbiere/ so zeige er damit an/ das er es den andern überlasse. Aber wie würde nicht auff solche Weise folgen das der Apostel hier den andern auch frey stellet/ Trunkenbolden / Unkeusche / 2c. zu seyn? Es ist wahr. Doch/ es könnten die Segner also auch sagen: Wann dieser Ort von allen zu verstehen/ so müsse folgen/ das der Apostel auch von andern erfordere/ das sie sollen lehrhafftig seyn/was dieses aber einen armen Bauersmann angehe?

Der Große Gerhardus de Conjug. schreibt/ man müsse unter den jenigen Tugenden einen Unterscheid machen/welche ein Bischoff mit andern gemein / und welche er nicht gemein habe: Aber nach diesem Urtheil müste man erst dorthun/ das das Verbott der Polygami dem Bischoff mit andern gemein seye/wann man anderst diese Worte auch auff andere ziehen will. Welches erstere seithero doch noch nicht beschehen.

III. Wir wollen die Grund-Ursach dieses Gebotts ansehen. Wann diese alle Menschen betrifft/ so werden wir gewonnen haben. Wir können sie aus dem 1. vers. erlernen/ wo gesagt wird: So jemand seinem eigenen Haus nicht weis fürzustehen / wie wird er die Gemeine Gottes versorgen? so ist es dann deswegen / damit er die Gemeine Gottes desto besser versorgen könne: In Wahrheit wir dürfen nicht läugnen / das diese Ursach bey den Geistlichen allein statt habe. Und müste also folgen / das ob gleich hier auch einiger / andern weltlichen Personen gemeiner Tugenden Meldung geschicht / doch sonderlich den Bischoffen dieselbe nebens denen Dingen die ihnen allein zukommen/ anbefohlen werden. In welchen Ansehen klar wäre / das der Apostel auff niemand sonst einige Reflexion gemacht

X 3 und

und sünde derothalben der Einwurff der Begner noch
fest.

IV. Eine andere Schluß-Rede pfleget man aus der
1. Corinth. 6. vers. 16. zu ziehen / wo gesagt wird : Der
der an der Huren hanget / wird Ein Fleisch mit ihr.
Die Schutzherrn der Polygami setzen ihren Grund darin-
nen / daß dieses nicht nur von Ledigen / sondern auch
von Ehmännern könne verstanden werden / und meynen/
weilen Ein Mann mit der Huren Ein Fleisch neben seinem
Weib werden könne / so seye die Polygami erlaubt. Wir
wollen das erste auch gerne zulassen / weilen doch der be-
rühmte Feltman d. T. p. 19. und der gelehrte Menzer im
Stockholm. Schreiben pag. 8. 9. diese Meynung auch be-
haupten. Aber wann daraus will bewiesen werden / daß
Ein Mann in Einer Ehe mehr als Ein Weib haben kön-
ne / wird es gar weit gefehlet seyn ; Dann dieses ist schon
in den Worten des Apostels selbst verworffen / wann er hin-
zu setz : Ein solcher Mann seye ein Leib mit ihr (der
Huren) und dieses darumb / weilen zwey Ein Fleisch seyn
werden. Woraus erhellet / daß ein Eymann / ob er gleich
neben seinem Weib noch an der Huren hangt / und also
auch mit dieser (nicht zwar Ehlich) ein Leib wird / doch nicht
zwey Weiber in Einer Ehe / sondern Ein Ehsweib ha-
be ; mit der Hur aber werde er nur in Ansehung der Ge-
burt ein Leib durch die bloße Fleischliche Vermischung wie
Herr Menzerus ad Warenb. p. 35. bezeuget / und würde
also eine Hur an eines solchen Manns Ehe kein Theil
haben/und folgendlich auch nicht darinnen stehen.

V. Aber ich weiß nicht / ob man vielleicht sagen
solle / daß so bald sich der Mann mit der Huren ver-
mischet/

mischet / er mit seiner Frauen auffhöre Ein Fleisch
 zu seyn : Wir seynd über diesen Puncten schon droben
 zimlich mitgenommen worden / darffen es derohalben hier
 schwerlich wagen. Zu dem findet sich nicht ein einzig Ex-
 empel oder Gebott dessen in der Schrift. Und weilien
 Herr Menzerus weitläufftig darthut / daß der Unterscheid
 zwischen der Ehe und Hurerey darinnen bestehe / daß
 durch die Ehe der Mann und das Weib Erstlich in
 Krafft der Göttlichen Ehestiftung / darnach durch die
 würckliche leibliche Vereinigung Ein Fleisch werden ; Die
 Hurerey aber nur durch das letztere beschehe ; So ist nicht
 glaublich daß die Hurerey des Ehemanns das Band
 der Ehe / welches stärker als jenes ist /
 brechen könne.

Die

Die vierte Abtheilung.

Das 1 Cap.

Ob unter dem Neuen Testament einige Lehrer die Polygami zugelassen?

I. **W**issen wir dann nun in dem Wort Gottes nichts mehr übrig haben/wo durch wir das Verbott der Polygami erweisen könnten/so wolte ich gern zu den alten Kirchen-Lehrern meine Zuflucht nehmen; dann ich sehe / daß sie mit Einem Mund und Stimm die Polygami verdammen; der wohlbelesene Herr Brunsmann aber/hat dieses schon vor mir gethan: in *Monog. Vict. c. 7.* und ist nur noch zu besorgen/ es möchte unser Beginnen von den Gegnern nicht eben gar hoch geachtet werden. Dann wir müssen doch gestehen / daß ohne das ausdrückliche Wort Gottes alles nur Menschen Sagen seyen.

II. So sehe ich auch/ daß heutiges Tages einige von den Unsrigen davor halten/ dessen auch selbst der H. Hieronymus unter den Kirchen-Lehrern nicht kan in Abrede seyn/ in *Epist. ad Ocean. citante Gerardo de conjug. n. 226.* Daß die Apostel die Polygami im Anfang der Kirchen den bekehrten Juden zugelassen haben / und solches beweiset man auß oben angezogenen Orten 1. *Timoth. 3. vers. 2. Tit. 1. vers. 6.* wo gewislich kein geringer Grund ist. Nach welchem Exempel sie auch gar sagen dürfen / daß wann ein Vielweibiger Türck sollte bekehrt werden/man ihm alle seine Weiber lassen solle. Und hierbey führen sie auch noch andere beweisthum an/als da seynd 1. wann alle/aufgenommen die erste/solten verlassen werden/so würde den Verlassenen groß Unrecht zugefüget werden / ja sie würden keine

keine Hoffnung zu anderer Heyrath haben. 2. Es würden viel von dem Christlichen Glauben abgeschricket; 3. Die Kinder müßten unehlich erkläret werden/woraus groß Ungemach entstünde. Besiehe Gerhard.de Conjug. S. 226. So haben ja die Theologi auch die Polygami des Craffen von Gleichen gutgeheissen.

III. Wann wir nun in der Römischen Kirchen uns wolten umbsehen / könten wir noch viel deren antreffen / die die Polygami erlaubet. Der Papsst Gregorius III. lasse zu / daß wann ein Mann ein Franck Weib hat / welche ihm die Ehliche Pflicht nicht geben könne / so solle er freyen; Doch aber seinem ersten Weib den Unterhalt verschaffen / als welche durch Kranckheit / nicht aber durch ihre Schuld verhindert wird. *Cap. Quod proposuisti 32. q. 7. Tom. 2. Concil. p. 441.* Man kan hier nicht sagen / daß die erste Frau abgescheiden seye / der Grosse Gerhardus erkennet in diesem eine Polygami: Jader Cardinal Bellarminus spricht: Er verwundere sich / daß wir Lutherischen dieses vor ein Fehler halten / da es doch Luther auch gelehret habe. Und ob er gleich etwas dagegen sagt / so kan er doch mit keiner Antwort darmit auffkommen: Besiehe *lib. 4. cap. 12. de Romani Pontificis Ecclesiastica Monarchia.*

IV. Aber wir lassen diese fahren. Und weilien Bellarminus auch dem seel. Herrn Luthero diese Meynung andichten will / wird es nohtwendig seyn / daß wir uns demselben wiedersehen. Dann ob gleich nicht eben alles / was er gesagt / alsobald vor ein Evangelium anzunehmen; Zumahlen da er selbst gestehet / daß die Propheten und Apostel auff dem Bult sitzen / wir aber hiernieden zu ihren Füßen / hören müssen / was sie sagen; So ist es doch nicht hübsch / daß man diesen theuren Mann also im Roth liegen und beschimpffen lasse.

V. Zwar ich sehe wohl / daß er in dem 5. Teutschen Bittentub.

fenb. Tom. fol. 151. in Annot. ad c. 19. Gen. von des Patriar.
 „ chen Jacobs Polygami ausdrücklich schreibet : Gott lasse
 „ neben dem Geist und der Gnade die Natur bleiben/ wie er sie
 „ geschaffen hat / damit den grossen Heiligen das Maul ge-
 „ stopffet werde. Item/ Wie wollen wir das entschuldigen/
 „ das er zuführet und nimmt zwey Schwestern? Da können
 „ wir nicht läugnen / es seye ja Sünde für dem Papsi / die
 „ man mit Feuer muß büssen : So hart/wann es geschehe in sol-
 „ chem Fall / das einer mit seines Weibes Schwester siele/
 „ darff er nimmer sein Weib beschlafen. Die siehe nun dieser
 „ Text gilt mehr / dann hundert tausend Papsi/ und weil die
 „ Schrift den Jacob nicht strafft / must du mirs ohne Sünde
 „ lassen gethan seyn.

VI. Ja was noch mehr ist / in folgendem legt er die
 Ursach/warumb die Polygami nicht mehr erlaubt ist/allein auff
 „ des Lands Gewohnheit / wann er spricht : Doch weil es
 „ nicht mehr Lands Sitte ist / und Gott nicht befiehl oder
 „ Ursach gibt dergleichen zu thun / soll mans lassen. Ande-
 „ rer Orten / welche Bellarminus anzeucht / und bey Gerharo
 zu sehen/hier zu geschweigen. Gewislich/wann ich dieses recht
 ansehen / dörfte ich selbst bald beredet werden / das Lutherus
 die Polygami gut geheissen / sonderlich wann Gott Urs-
 sach dazugeben solte/oder wann es der Gebrauch wäre/
 „ dann er sagt ausdrücklich/wann es heut geschehe/ müsse man
 „ es ohne Sünde gethan seyn lassen.

VII. Aber holla! wir müssen es anders angreifen/ wann
 wir ihn verthätigen wollen. Muß man vielleicht zwischen sei-
 „ nen erst und letzten Schriften einen Unterscheid machen? Von
 „ den ersten bittet er ja selbst seinen Leser / das er dieselbe umb
 „ unsers Herren Jesu Christi Willen mit Urtheil und gros-
 „ sem Erbarmen ansehen wolle. Tom. 1. Latin. in. prof. citante

Ger.

Gerhardo .d.l. So spricht er ja in seinem 10ten Wittenb. Tru-
schen Tom. welchen er kurz vor seinem Todt ausgegeben / den
des Abrahams Polygami ausdrücklich : Man müsse solch
Werc nicht zu einem Exempel machen / als konte es uns
auch gebühren also zuthun ; Dann man solle betrachten die
Umstände ! Zu uns seye nich geschehe die Verheiffung
vom Saamen zc. Darumb solle man dieses sonderliche
Werc dieser zewer Ehleute gar nicht zum Exempel ziehen
noch sezen/sonderlich im Neuen Testament.

Ich weiß nicht ob man diesen Unterscheid annehmen
darffe/wir werden auff solche Weise den guten Herrn Luther
ihm selbstent entgegen sezen. Aber siehe! er sagt ja in seinen letz-
ten Schrifften nicht anders/ als was er schon in den ersten ge-
sagt. In der Anno 1528. ausgegeben Auslegung des ersten
Buchs Moses über das 29. Cap. schreibet er diese Wort:
Wahr ist/ dieses Exempel ist nicht also nachzufolgen/ weil
Gott ein sonderliches mit dem Mann thut / das er mit an-
dern nicht gethan. Hat also Herr Lutherus auch dazumahl
schon eben diese Meynung gehabt / mit welcher man ihn ent-
schuldigen will. Und würde man auff solche Weise nur aus
übel ärger machen. Zuvor hätte vielleicht einige Vergessenheit/
die dem Menschen nicht zu verdencken ist / oder wohl gar eine
Bekehrung von einer irrigen Meynung/welche löblich / Herrn
Luthero können bemessen werden ; jehund aber keines von
beyden. Soll er sich dann auf einem Blat widersprochen ha-
ben? wir darffen dieses von so einem Hoherleuchteten Manne
nicht gedencken. Hat er vielleicht seine Meynung Anno 1528.
klärer/als kurz vor seinem End/ausgedruckt?

Gewisslich / wam wir alles was er Anno 1528 in der
Auslegung des 29 Capitels Gen. schreibet / betrachten / so fin-
den wir/das er die Polygami, wie oben dargethan / gut heis-

se / nur aber weil es nicht mehr Landes Sitte sey/
 heute nicht mehr vor thunlich halte. In der Ausste-
 gung / welche er kurz vor seinem Todt ausgegeben / läugnet er
 daß erste nicht / sondern er wiederhohlt nur das letzte / nemlich
 daß man es nicht sollte thun. Daß also alles wohl mit einander
 ein treffen könnte. Aber hier ist die Frag / warum er an seinem
 End sich nicht mehr so klar von der Polygami habe vernehmen
 lassen ? Es scheint daß er deswegen gethan / damit er mit
 solchen Weltlichen Handeln / wir er den Ehstand nennet / möch-
 te unverworren bleiben / sonderlich da man ihm bey denen von
 dem Verbott der Polygami eingenommenen Teutschen grosse
 Mißgunst zu wegen bringen wolte. Wie aus dem erhellet / was
 er Tom. 7. Jenens. Germ. fol. m. 425. b. citante Siricio. selbst
 „schreibet. Von Landgraffen den er (der Cardinal) zwey-
 „weibig / Wieder täufferisch / selbst auch wiedergetaufft schilt /
 „doch mit solchen Cardinalischen Wetterwendischen Weuchel-
 „worten / daß wo es zum Beweisen solte kommen / er frey
 „könnte seine Zunge lencken / und sagen / er hätte es nicht be-
 „schlossen / daß so sey / sondern einen Argwohn gehabt / dann
 „er ist ein Weuchler / Lügner / Zwyzünger / und leugt/
 „meuchelt / zwyzüngelt alles was er redet und thut / davon
 „sage ich / will ich nicht viel dißmahl reden / der Landgraff
 „ist Manns genug / hat auch gelehrte Leute bey sich / zu Hes-
 „sen weiß ich von Einer Landgräffin / die da ist und soll heis-
 „sen / Frau und Mutter in Hessen / wird auch keine andere
 „mädgen junge Landgraffen tragen und zeugen / ich merne
 „die Herzhogin / Herzhog Georgen zu Sachsen Tochter / &c.
 Wann man diese Worte ansiehet / solte man wohl meinen / es
 seye falsch / daß Herr Lutherus des Landgraffen Polygami gut
 geheissen ; Ja daß der Landgraff kein Polygamus gewesen.
 Aber ob wir gleich in einem andern Tractat beydes mit höchstem
 Eysser

Enffer geläugnet / so müssen wir doch je kund beides gestehen.
 Das Heyraths-Instrument neben dem Naht Lutheri und Melanchthonis &c. ist mir von obngekehr aus einer fürnehmen Reichs-Canzley in Authentischer Form zu handen kommen / und überzeuget uns so wohl des Einen / als des andern. Wann man dieses obigen Worten Lutherientgegen hält / so scheint es mit denselben zu streiten; aber wann man es recht ansiehet / so hat Herr Lutherus in obigem nicht geläugnet / daß der Landgraff zwey Weiber gehabt / dann er sagt nur / daß er nicht zwey Landgräffinnen gehabt / und daß nur die Eine Landgraffen getragen habe. Unsere Aufrichtigkeit erinnert uns gemeldtes Heyraths-Instrument dem günstigen Leser mitzutheilen. Wir wollen es zu Ende dieser Betrachtung unvergessen seyn / damit wann alles recht erwogen / ein jeder selbst sehen könne / was er Herrn Luthero beyzulegen solle. Zwar / weil es Sachen seynd / die nicht eben jederman zu wissen nöthig hat / solte ich billich dieselbe in den Druck zu geben Bedencken tragen; Weilen aber die wichtig Ursachen / die dieser Fürst gehabt / darinnen vorgestellet / und diejenige Lastermäuler / welche seither dieses sein Verfahren so sehr getadelt haben / dadurch gestopffet werden; verhoffe ich hierinnen einige Entschuldigung zu finden.

Wie seynd wir hier so sehr in unserer Meynung betrogen worden? In dem ich den seel. Herrn Lutherum von Gutheisung der Polygami los zu würcken suche / überzeuge ich denselben? Es ist aber doch die Wahrheit / welcher ich mehr schuldig bin / als meinen privat passionen. Wir wollen uns nicht weiter hinein wagen / man dürffte uns sonst auch Melanthonem vorlegen / welcher nicht allein in gedachtem Consilio des Landgraffen Polygami gut geheissen / sondern auch an den König in England Henricum VIII. ausdrücklich geschrieben /

D 3

die

die Polygami sey kein ungewohnt Ding / und lasse sich mit gutem Gewissen praticiren.

Das 2. Cap.

Ob unter dem Neuen Testament einige Exempel der Polygami gefunden werden/ und sonderlich / ob Valentinianus dieselbe durch ein Gesetz zugelassen habe.

I. **W**as das erste betrifft / werden wir schwerlich solches läugnen dürfen. Was wir in dem vorhergehenden Capit. von Herrn Landgraff Philipsen Höchstseel. Gedächtnus / Item von dem Grafen von Gleichen gesehen / gibt uns dessen gnugsam Zeugnis. Es ist ja auch klar / daß zu der Apostel Zeiten deren viel gewesen/wann wir dem Urtheil unserer Theologen glauben. Was aber den Valentinianum angehet / wollen wir nimmermehr zu geben/ daß auch er ein Polygamus gewesen: viel weniger / daß er durch ein Gesetz die Polygami solle verstatet haben. Es stehet ein grosser Mann auff unserer Seite. Ob gleich Socrates, welcher die Historien selbiger Zeiten beschrieben / solches erzehlet/ so hat ihn doch der Hochgelehrte Cardinal Baronius mit so starken Gründen eines alten Weiber Märlein überwiesen / daß niemand solches zu behaupten sich wird unterstehen dürfen.

II. Doch damit wir unsere unverfälschte Sach desto klärer machen/wollen wir Eines nach dem andern betrachten/ und offenbahr darthun / was von dieser Histori zu halten. Sie

Sie lautet aber also : **Valentinianus** hat die **Justinam** [“]
 noch bey den Lebzeiten seiner ersten Ehfrauen **Severa** [“]
 geheyrathet / und zwar umb diese Ursach : Dem **Iusto** [“]
 der **Justinen** Vatter traumte einsmahls / als er noch Richter [“]
 in der Provinz **Piceno** war / das er ein kaiserlichen **Purpur** [“]
 aus seiner Seiten gleichsam geböhren habe. Welches **Ge.** [“]
 sichts hin und wieder erzehlet worden / und auch dem **Kaiser** [“]
Constantio zu Ohren kommen ist / der dem **Traum** weiter [“]
 nach gedacht / und denselben dahin gedeutet / als ob von dem [“]
Iusto ein **Kaiser** solte geböhren werden / hat deswegen hinge- [“]
 schickt / und den **Iustum** aus dem **Weg** raumen lassen. Nach [“]
 dem nun **Justina** also **Vatter-loß** / ist sie ein **Jungfrau** ge- [“]
 blieben. Nach der Hand mit der **Kaiserin Severa** in **Kund.** [“]
 schafft kommen / hat oft mit ihr **Besprach** gehalten ; als [“]
 aber die **Vertraulichkeit** unter beyden gewachsen / haben sie [“]
 sich beysammen in einem **Bad** gebadet. Die **Severa** da sie [“]
 die **Justinam** also entkleidet ansah / wurde so sehr in dersel- [“]
 ben **Schönheit** verliebet / das sie bey dem **Kaiser** davon zu [“]
 reden nicht umbgehen konte : Sie erzehlte ihm / wie des **Iusti** [“]
Tochter so fürtrefflich schön wäre : Sie selbst / ob sie gleich [“]
 ein **Weib** seye / ergehe sich doch an ihrer so ausbündig schön- [“]
 nen **Gestalt**. Der **Kaiser** sienge dieser seiner **Gemahlin** **Wor.** [“]
 te auff / und gieng bey sich zu rath / wie er die **Justinam** oh- [“]
 ne sich von der **Severa** , von welcher er den **Kurz** vorher er- [“]
 klärten **Kaiser Gratianum** gezeuget hatte / zu **scheiden** / [“]
 heyrathen möchte. Dieses werckstellig zu machen / hat er ein [“]
Gesetz gegeben / und in den **Städten** publiciren lassen / das ei- [“]
 nem jeden wer nur wolte / frey stehen solte / zwey **rechmäßige** [“]
Weiber zu haben. Er selbst hat die **Justinam** geheyrathet / und [“]
Valentinianum den **Jüngern** / neben dreyen **Töch.** [“]
 tern

„tern / der Justa, Grata, und Galla aus derselben gezeu-
 „get. Dieses seynd die Worte Socratis.

III. Dem zu wider nun spricht Baronius : woher hat So-
 „crates wissen können / daß Justina eine Jungfrau / als Va-
 „lentinianus dieselbe geheyrathet ? da doch bekant / daß sie des
 „Tyrannen Magnentii Ehfrau gewesen ? gewislich wann
 dieses letztere bewiesen wird / so haben wir den Socratem schon
 auff einer Lügen erdayt. Dann der Tyrann Magnentius
 ist noch von dem Keyser Constantio Anno Christi 353. in dem
 Streit überwunden / und dahin gebracht worden / daß er sich
 selbst ersticket ; Nun aber waren zwischen Constantio und
 Valentiniano noch zwey Keyser / nemlich / Julianus und Jovi-
 anus : Valentinianus kam erst Anno Christi 364. und also
 Elff Jahr nach Magnentii Tod an das Reich. Wie konte
 dann Justina, nachdem sie schon vor Elff Jahren ihren ersten
 Mann verlohren / noch eine Jungfrau gewesen seyn ? Aber
 woher beweiset Baronius, daß sie Magnentii Ehfrau gewesen ?
 Dieses / spricht er / bezeuget Zosimus *lib. 4.* Wir
 zweiffelt ob man nicht eben mit so gutem Zug den Baronium
 fragen dürffe : woher Zosimus dieses wissen können ? als er
 solches von Socrate gethan. Socrates und Zosimus lebten ja
 zu einer Zeit / wie Baronius selbst gestehen muß / daß also noch
 nicht sehen kan / warumb diesem mehr Glauben bezumessen
 seye / als jenem. Ja es scheint / daß dem Zosimo weniger hie-
 rinnen zu glauben sey als Socrati. Dann er zeüget ja von einer
 ältern Sache. Abermahl : Zosimus sehet eben die Ursach / umb
 welcher wegen Valentinianus sie geheyrathet / die auch Socrates
 sehet / nemlich die Schönheit ; nun ist in Wahrheit gläublich /
 daß diese viel außbündiger an einer Jungfrau gefunden werde /
 als an einer Witwe / und zwar an einer solchen / die schon so
 lang

lang in dem Wittwen Stand gelebet: so sehe ich auch/dass Socra:
tes die Sache viel umständlicher erzehle / als Zosimus. Wie:
derumb: Zosimus ist ein Heyd gewesen; Socrates aber ein Christ/
und hat also dieser unter einem Christlichen Keyser viel eher kön:
nen glaubhafte Documenten zuwegen bringen/als jener.

IV. Aber es ist nicht viel daran gelegen / ob Justina ei:
ne Wittfrau / oder Jungfer gewesen / als Valentinianus sie
geheyrathet. Hier wird sonderlich gefragt: Ob er sie zu
der noch lebenden Severa genommen habe? Baronius
verneinet es / und zwar umb folgender Ursach willen:

1. Weilen Zosimus, Ammianus Marcellinus, und an:
dere Heidnische Scribenten dessen keine Meldung thun / da sie
doch Heiden / und den Christlichen Käysern auffässig waren/
und also wie viel darumb gegeben hätten / wann sie dem Va:
lentiniano diese Schande/welche auch beyden Barbaren ver:
lachtet / und an einem Römischen Käyser höchlich gescholten
worden/hätten vorrücken können.

2. Weilen Ammianus Marcellinus und andere / ihn we:
gen seiner Keuschheit rühmen.

3. Weilen er also ärger gewesen wäre / als Commodus
und Heliogabalus, welche ob sie schon die Unreineste / niemah:
len doch solch eine Schand. That unternommen hätten.

4. Valerianus und Gallienus, welche in ihren Befehlen
die Viel-weibrige unehrlich gemacht / l. 18. C. ad. Leg. Jul. de
adult. wären erbarer; Die Käyser Diocletianus und Maximia:
nus welche obige Befehl gut geheissen: l. 2. C. de incestis nu:
ptiis reiner und gerechter gewesen.

5. Theodosius hat das viel Weiber-nehmenden Juden
verbotten: l. 7. C. de. Judeis. so ist dann glaublich / dass er
es viel ehr an den Christen gestraffet / wann er sie in sol:
chem Schlamm gefunden hätte / welches doch nothwendig
geschehen

geschehen müssen / wann Valentinianus durch ein Gesetz / wie Socrates schreibet / der Unreinigkeit des Fleisches den Zügel gelöst / und hätte schieffen lassen.

6. Was vor ein Tumult wäre in dem Röm. Reich entstanden / wann die zwente Fröhen / nach den Gesetzen der folgenden Kaiser / hätten sollen verlassen werden? Nun aber wird das geringste nichts davon in den Historien gemeldet.

7. Wie hat doch eine in dem ganzen Röm. Reich verschrente Sach dem Socrati allein können kund gethan werden? dann die andern / als Paulus Diaconus, Zonaras und Nicephorus &c. haben es aus dem Socrate ausgeschrieben / und diesem blinden Führer gefolget: Weder Hieronymus, noch Osorius, noch Severus, noch andere unter den Lateinern / so umb diese Zeiten gelebet: Weder Sozomenus, noch Theodoretus unter den Griechen / die doch eben dieses Kaisers Thaten auch beschrieben / haben dieser Sach im geringsten nicht gedacht.

8. So wäre es auch mehr als tausendmal nöthig gewesen / daß die dieser Zeit lebenden Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, die oft von der Polygami disputirt / und die Worte Pauli / Eines Weibes Mann / so oft wiederhohlet haben / dieses Gesetzes einige Meldung gethan hätten / wann es jemahlen wäre gegeben worden.

9. Hieronymus schilt eben diesen Valentinianum, als einen allzu strengen Richter der verleckten Keuschheit / Epist. 49. Ammianus Marcellinus schreibet / es seyen unter seiner Regierung viel Ledige / und verhevrathete Weibs Personen zu Rom / wegen Ehrbruchs verdammet worden.

10. Wann obiges alles nicht wäre / so ist doch dieses einhige stark genug / die Falschheit solches Gesetzes zu erweisen.

weisen: Hätte wohl der damahlige Papsi *Damasus*, die andern Catholische Bischöffe gelitten/das ein Christlicher Käyser Befehle machen dörfte / dadurch die Christliche Zucht gänzlich aufgelöset / und eine Kezerey eingeführet würde? Da sie doch alle dahin sich solten bearbeitet haben / daß durch General Concilia darwieder decretiret / und Bischöffe gesandt worden wären / die den Käyser / gleich wie Johannes den Herodem, gestraffet hätten. Aber von allem diesem ist auch nicht einmahl ein kleines Geplüspel / da doch wann es wahr / die ganze Catholisch Welt dadurch wäre erregt worden.

V. Dieses seynd des Cardinal Baronii seine Gründe / durch welche er den Socratem zu überzeugen sich bemühet. In Wahrheit keine schlechte Gründe! Es sind solche / die seithero niemand zu widerlegen sich getrauet hat. Und könten auch wir den Begnern diesebe also vorlegen / und sich daran quälen lassen: Doch aber/weilen sichs nicht gebühret / seine Partheylichkeit so offenbahr spühren zu lassen / so wollen wir einen nach dem andern durchgehen / und untersuchen. Sie werden zweiffels ohn nur desto heller unter Augen scheinen / und die rechte Wahrheit allerseits entdecken.

VI. Aber wie kommt es / daß Baronius die Polygami überall / bald eine Schande / und Schand = That / bald einen Schlamme / bald eine Unreinigkeit und verschreyte Sach: Ja eine der Christlichen Zucht zu wiederlauffende Kezerey nennet? Ich wolte daß er es nicht gethan hätte. Die Begner dörfsten sagen: Er gebe schon hierinnen seine passion und Vor-Urtheil an den Tag: Ob man dann von einem so passionirten Gemüth wohl etwas wahres zu hoffen habe? ob ihm mehr als Socrati, welcher die

Sach bloß ohne Lob oder Schelt-Worten erzehlet / zu glauben? Ihm/der so viel hundert Jahr nach Socrate gelebet? Wann die Gegner uns also fragen solten / so würden wir gewislich wie Butter an der Sonnen stehen; Dann es wäre fast nicht zu läugnen/ daß alle des Baronii Gründe auff dem / den wir seithero so lang gesucht / aber leider! nicht gefunden haben/ daß nemlich / die Polygami im Natur- und Göttlichen Recht verboten seye/ sich stützen; und weilen wir nun diesen nicht können darthun/würden uns auch jene nicht viel nutzen.

VII. Wir nehmen doch einen nach dem andern vor.
 „ Zosimus, Ammianus Marcellinus &c. spricht er / haben
 „ dessen keine Meldung gethan / da sie doch Heyden und den
 „ Christlichen Käysern aufffällig waren / und eine solche
 „ Schande umb wie viel nicht verschwiegen hätten. Sie
 thun dessen keine Meldung/darum ist es nit beschehen.
 Ich weiß nicht / ob dieser Schluß gültig sey. Es scheint/
 wann man recht davon reden wolle / so folge keines wegs / daß
 es nicht geschehen. Wie viel tausend und aber tausend Sachen
 seynd geschehen / die weder Zosimus, noch Ammianus, noch
 andere auffgezeichnet haben / soll man darumb läugnen / daß
 sie geschehen? was Sie nicht/das haben andere auffgezeichnet:
 sagen sie nichts von diesem Gesetz/ so schreibt doch Socrates da-
 „ von. Aber es waren Heyden und den Christlichen
 „ Käysern aufffällig / deswegen nicht glaublich / daß sie
 eine solche Schande würden verschwiegen haben. Ich habe
 Sorg/man werde hier wieder in die offenbahre See verschlagen
 werden / und daß die Polygami Schand seye / oder zum we-
 nigsten daß sie bey den Heyden Schand gewesen / beweisen
 müssen.

Aber siehe Baronius thut dieses selbst : Er ruffet Sal-
 lustium

lustium de Bell. Jug. und Suetonium in Julio
 zu Zeugen. Den Sallustium? wie kommt er dazu? in Ju-
 gurtha? es ist ja nicht ein einzig Wort von der Polygami dar-
 inn zu finden. Ich sehe wohl daß er etlich mahl von Unkeusch-
 heit redet; aber wir seynd droben gnugsam überwiesen worden/
 daß dieses die Sach mit ausmache. Wir wollen uns an den Sue-
 tonium halten der wird uns lehren / daß die Polygami
 auch an einem Rånser seye getadelt worden.
 An welchem? zweiffels ohn an dem Jul. Cæsare, dann dieses
 seine Lebens Beschreibung ziehet Baronius an. Aber es ist ja
 bekandt/ daß Cæsar viel Ehliche Weiber nicht gehabt. Daß
 er die Königin Eudon die Mohrin / des Bogudis Frau ;
 Item/ die Cleopatra Königin in Egypten geliebet / ja daß
 er aller Weiber Mann seye genennet worden :
 Ist wahr ; aber alles wegen Hurerey und Ehbruch/ welche er
 mit ihnen getrieben / nicht durch rechtmässige Form des Eh-
 stands : wie Suetonius bezeuget. Aber wie stehet nicht auch
 dabey daß der Junffmeister Helvius Cinna bekennet/er habe
 ein geschrieben und parat Gesetz gehabt / welches Cæsar in
 seiner Abwesenheit zu publiciren befohlen/wodurch einem je-
 den erlaubt würde/ was vor/ und wie viel Weiber er/ umb
 Klader damit zu zeugen/nehmen möchte?

Ist dieses nicht eben das / was hier Valentinianus ge-
 than haben soll? und weisen es also an Cæsare einem Heiden
 von den Heiden getadelt/würde es nicht vielmehr von den Hei-
 den an den Christen seyn mitgenommen worden? und weisen
 dieses letztere nicht beschehen / so folgt ja daß auch Valenti-
 nianus ein solch Gesetz nicht gegeben habe. Ich weiß wohl/
 was man hier einwenden werde. Man könne nemlich nicht
 darthun/daß das Gesetz/sondern allein / daß des Cæsaris un-
 keusche

So
keuscher Liebe seye getadelt worden. Dann von jenem schwet-
gen alle Römer; von dieser aber fahre Curio der Batter
zu reden fort. Ja wann man den Suetonium recht ansehe/so
dürffe man auch nichts anders urtheilen/als daß bey den Rö-
mern viel Weiber Ehlich zu nehme so gar unrecht nicht gewesen:
Cæsar suche eine Deck der Erbarkeit / die er seinem
unkeuschen Leben vorziehen mögen / und dazu finde
er keine bessere als die Polygami, weswegen er dann
um dieselbe in Gebrauch zu bringen/ein Gesetz durch Helvium
Cinnam habe wollen promulgiren lassen; woraus dann noth-
wendig folge / daß die Polygami bey den Römern vor keine
Schande gehalten worden / dann wie wolte sonst Cæsar die
selbe/als etwas erbares seinem unzüchtigen Wandel zur Decke
habe vorhengen wollen?

VIII. Wir gehen weiter. Baronius spricht / die Heid-
nische Geschicht-Schreiber / als Ammianus und andere/
haben den Kaiser Valentinianum gelobet wegen seiner Keusch-
heit / als einen der beydes zu Haus und in dem Feld / mit
allem Schmuck der Schamhaftigkeit gezieret / durch keine
Seuche eines garstigen Gewissens besudelt / nichts Schand-
liches begangen / und damit gleichsam / als mit Zügeln / den
Muthwillen des Kaiserlichen Hoffes bezwungen hat. Ge-
wislich ein grosses Lob von einem Heidnischen Scribenten.
Wann es nur nicht ein solches wäre / dessendie Segner sich
wieder uns gebrauchen könnten. Dann ebendarumb / sprechen
sie / seye Valentinianus vor keusch zu achten / weilen er der
Justina nicht seinen Begierden nach / auffser der Ehe
mißbraucht / sondern nach Gottes Ordnung in
rechtmässiger Ehe / wie sie dann die Polygami vor solche
halten/

halten/und seithero auch anderst nicht ist erwiesen worden. Gewislich wann diesem also / so siele auch zugleich die vierdte Schluß Rede / welche vorgibt / daß Valentinianus , wann er diß Gesetz gegeben / ärger gewesen wäre/als Commodus und Heliogabalus ; Dann wir darffen nicht sagen / daß die Unreinigkeit in der Polygami bestehe / wir seynd der Falschheit dieses Sazes schon längst überwiesen worden. Und können denselben/ohn uns in ein neues Gezänck zu stecken/nicht wieder umbläuen. Ja wann wir es gleich thäten/so sehe ich doch nicht wie man ihn füglich verthätigen könne.

IX. In dem vierdten Grund werden wir wohl bessern Beweisthumb finden. Valerianus und Gallienus welche in *ihren Gesetzen l. 18. C. ad. L. Jul. de adult. die Viel-weiberey* unehrlich gemacht ; Diocletianus und Maximianus , die dieselbe höchlich verboten / *l. 2. C. de. incestis nupt. wären reiner* und gerechter gewesen / als Valentinianus wann wahr wäre / daß dieser die Polygami durch ein Gesetz zugelassen. Wir wollen die Gesetze selbst ansehen : In *l. 18. C. ad. L. Jul.* sagen Valerianus und Gallienus also : Derjenige der zwey Weiber auff einmahl gehabt / ist ohne Zweifel unehrlich. Wie ? seynd sie schon / und darzu ohne Zweifel unehrlich gewesen/so haben ja obige Käyser sie nicht erst unehrlich gemacht / wie Baronius vorgibt. Doch es ist uns umb so viel vorthailhafftiger/weilen also auch schon lang vor diesen Käysern die Polygami vor unehrlich gehalten worden. *Leg. 1. in fine ff. de his qui noitantur infamia* stehet ausdrücklich in dem Edicto Prætorio , wo auch Diocletianus und Maximianus *l. 2. C. de. incest.* sich auff beziehen/ daß derjenige / welcher in seinem Nahmen zwey Ehen zu einer Zeit werde gehabt haben / infam seyn solle. Was kan man nun hierzu sagen ? Mus man

man nicht gestehen / daß Valentinianus ärget / als diese Heiden gewesen? Zwar ich höre wohl / daß man einwenden will: Auß dieser unserer Deduction seye die Antwort Sonnenklar: Es könne niemand läugnen / daß die Kayser die von ihren Vorfahren gemachte Gesetze oft abgethan und verändert; oft zugelassen / was dieselbe verboten; oft verboten / was dieselbe zugelassen: Man solle nur ein wenig ansehen / was droben von der Ehscheidung in der Ersten Abtheil. Cap. 5. beygebracht worden / so werde man dieser Wahrheit gnungsam überzeiget werden. Nun aber könne man deswegen doch keinen ärger schelten / als den andern / zu mahlen da sie sich nur ihres Rechts gebrauchen / und von solchen Sachen disponiren / die in ihrer Macht stehen / so oder anderst zu sehen / unter welche Sattung auch wir gestehen müssen / daß die Polygami gehöre; dann sie werde ex edicto prætoris, wie wir alleweil gesagt / vor unehrlich gehalten / nun aber seye das Jus prætorium anders nichts / als das jenige / das seine Autoritet von dem Præ-tore hat / §. 7. Inst. J. N. G. C. der doch nur eine Bürgerliche Obrigkeit gewesen / deren Gebotte jedem Kayser frey gestanden nach seinem Belieben zu ändern / ohne daß man ihn deswegen so arg / will nicht sagen / ärger hätte nennen können / als andere / die das Natur-Recht offenbahr violirt haben.

X. Aber wie? scheint es doch daß der Kayser Valerianus nicht einmahl auff die Civil-Gesetze der Römer sehe / wann er die Ursach warumb ein Polygamus ohne einigen Zweifel infam seye / hinzusetzt: Dann spricht er / in dieser Sach wird nicht die Würckung des Rechts / durch welches unseren Bürgern viel Ehen zu contrahiren verboten ist / sondern das Absehen und der Zweck
des

deß Gemüths betrachtet. Ich weiß nicht / ob ich dieses /
 den Baronium zu verthätigen / vorschützen solle. Es scheint
 als ob also dieses Gesetz nur von der jenigen Polygami rede / da
 aus einiger Hinterlist / bösem Zweck und Unkeuschheit / oder
 dergleichen / viel Weiber genommen werden / welches aber Va-
 lentinianus nicht gethan. Danner war keusch / wie wir erst aus
 Ammiano gehört. Zu dem würden die Segner dieses gern an-
 nehmen / und sagen : Wann man die jenige allein vor infam
 halten wolle / welche bey ihrem viel Weiber nehmen einigen ver-
 kehrten Zweck haben / so möge man solches wohl leiden ; Sie
 aber reden von einer rechtmässigen Polygami , da die zweyte
 Frau so wohl / als die erste nach der heiligen Einsetzung Gots
 tes genommen werde. So seye auch des Valentiniani Mey-
 nung keine andere gewesen ; Dann Socrates sage ausdrückli ch
 daß er zwey rechtmässige Weiber zugelassen. Bleibe dero-
 halben fest gegründet / daß die rechte Polygami bey den Rö-
 mern / nur aus einem Civil Gesetz verbotten gewesen / welches
 ein jeder Käyser / ohne einigen Nachtheil seiner Frömmigkeit /
 oder guter Regierung / abthun können.

XI. Wann wir dieses also müssen seyn lassen / so wer-
 den wir schwerlich in dem fünfften Grund etwas bessers finden.
 Dann es wird hier nicht gefragt / ob Valentiniani Gesetz ange-
 nommen und practiciret worden ; sondern einig und allein /
 ob er es gegeben habe. Es war kein gebietend Gesetz /
 sondern ein solches welches etwas freystellte zu thun : wer es
 unterliesse / der wurde deswegen nicht gestrafft / daß also die
 Nothwendigkeit / welche Baronius hier vor bekandt setzt / keines
 wegs kan erwiesen werden. Dahero dann / ob gleich nicht gefun-
 den wird / daß Theodosius / der den Juden die Polygami verbot-
 ten / dieselbe auch den Christen verbotten habe / wir nicht schlies-
 sen konten / daß deswegen Valentinianus diß Gesetz nicht ge-
 geben.

A a

geben. Es ist bekandt/das wir auff das verbottene mehr geneigt
seyn/als auff das/was zu gelassen(y): welchen Grund Herr Lu-
therus in eben dieser Materi gebraucht in seinem 10. Teutsch.
Wittenb. Tom. dem 336. Blat über das 10. Cap. Genand konte
man also / wann gleich gewiß wäre / das Theodosius dieselbe
nicht wiederumb verbotten/endlich wohl mit einigem Schein
schliessen / das die Polygami nicht seye in den Gebrauch kom-
men / (sonderlich da jederman wuste / das es dem Kaiser Va-
lentiniano nur allein darumb zu thun war / das er die Justi-
nam hat nehmen mögen) keines wegs aber / das Valentinia-
nus ein solch Gebott nicht gegeben habe. Und also sie zu-
gleich auch der ste von dem Tumult der abgeschiedenen Weiber
hergenommene Grund.

XII. Ich weiß nicht / es wischet uns einer nach dem
andern ganz unvermerckt aus den Händen. Der siebende wird
hoffentlich besser stich halten : wie hat Soerati allein können
kund werden / das Valentinianus solch ein Gesetz gegeben ?
„ Paulus Diaconus, Zonaras, Nicephorus &c. haben es aus
„ dem Socrate außgeschrieben. Hieronymus, Orosius, Se-
„ verus, Sozomenus, Theodoretus, die doch entweder umb
„ diese Zeiten gelebet / oder doch Valentiniani Thaten beschrie-
„ ben / haben dieser Sach nicht die geringste Meldung ge-
„ than.

Die andern haben keine Meldung gethan / darumb ha-
ben sie es nicht gewußt. Dis ist eine schlechte Folgercy : die
Segner dörrften wohl begehren/das wir zu erst beweisen sollen/
das diese Authores nothwendig alles geschrieben / was sie ge-
wußt haben/ehe man also urtheilen wollen. Nun aber können
wir es nicht / und folgendlich aus diesem Grund nichts
rechts wieder Soeratem darthun. Zu dem wann man uns
gleich gestochen wolte/das unter den alten Scribenten Socrates
diese Sach allein gewußt/so wäre daraus doch noch nicht ohn-

(y) *Nunquam in vetitum semper, cupimusque negata. Ovid. widers*

widersprechlich zu schliessen / daß er sie ertichtet. Es bleiben viel Sachen wohl länger verborgen / als etwan Ein hundert Jahr. Ja ich würde also wohl auch unten angehengt Heyraths-Instrument des Durchleuchtigsten Landgraf Philipse ertichtet haben / dessen authentische Form ich doch gesehen / und ohnverändert / zu erst und allein in den Druck gebe. Und was noch mehr: solten wohl Paulus Daconus, Zonatas, Nicephorus &c. wann sie gleich den Socratem ausgeschrieben hätten / so schlecht hin einen Blinden-Führer folgen wollen / wann sie diese Histori nicht vor warhafftig erkennet hätten? wir müssen von so erleuchteten Männern nicht so schlechte Urtheil führen / wann wir nicht haben wollen / daß uns / die wir es vielleicht besser verdienen / als jene / eben dasselbe auch wiederfahre.

XIII. Wir schreiten zu dem achten. Es wäre mehr als tausendmal nöthig gewesen / daß die dieser Zeit lebende Kirchenlehrer Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, wann sie von der Polygami disputirt, und die Worte Pauli Eines Weibes Mann / so oft wiederhohlet haben / dieses Gesezes gedacht hätten / wann es jemahlen wäre gegeben worden; Nun aber haben sie es mit keinem Wort gethan / und ist also daher abzunehmen / daß es falsch und ertichtet sey / was Socrates von diesem Gesez geschrieben. Wann et. was das Feld erhält / so wird es dieses thun. Wir wollen es recht betrachten. Keiner von den Kirchenlehrern hat die geringste Meldung davon gethan. Wie muß das können? haben sie es vielleicht vor recht gehalten? oder haben sie dem Käyser nicht wider sprechen dörfen? keines von beyden. Dann sie disputirten ja wieder die Polygami. Und hatten wohl gar das Herz / die Käyser auszuföhren / wann sie etwas unrechtes thäten. Warum haben sie sich dann solchem Gesez nicht expresse entgegen

A. a. 2

Gesezt.

gesetzt? oder dessen in ihren Schriften gedacht? Ich weiß
 nicht/ ob man aus diesem Grund nicht das Urtheil wie-
 der Socratem solle fallen lassen. Aber höre was die Gegner sa-
 gen! Wann man mit den alten Kirchenlehrern/ sprechen sie/
 angestochen kommt/ so wird man bald fertig seyn. Es ist
 wahr/ sie haben in ihren Schriften wieder die Polygami ge-
 schrieben; Aber haben sie nicht wieder die Ursachen der Eheschei-
 dung auch geschrieben? und doch ist keiner gewesen der den Käy-
 sern sich ungeringsten widersetzt/ oder ihrer Gesetze Meldung
 thut/ wie wir drohen in der Ersten Urtheil. Cap. 5. zu genügen
 gesehen/ wolte man aber deswegen läugnet/ daß die Käyser
 unter denen sie lebten keine Scheidungs Ursachen zugelassen/
 oder keine Gesetz darüber gegeben? keines wegs. Es scheint/
 daß die alte Kirchenlehrer es eben gemacht haben/ wie es noch
 heutiges Tags unter theils Geistlichen pflegt herzugehen/ da
 man sich oft scheuet unter seinem Nahmen etwas wider die al-
 gemeine Gewohnheit gut zu heißen/ ob man gleich in dem Her-
 zen überzeuge ist/ daß es in der That gut und zulässig seye.
 Solte es aber hernach günstige Gelegenheit etwan bey einem
 Fürsten oder mächtigen König geben/ der es durchtreiben kan/
 so redet man wohl bey demselben/ wie es im Herzen ist; aber/
 weil es etwas ungewohnet/ will man bey dem gemeinen
 Mann den Nahmen nicht gern haben/ als ob man dazuges-
 holffen/ und doch kan man es auch nicht schelten. Was ist in
 dergleichen Fall zu thun/ als daß man still schweige?

XIV. Dieses sagen die Gegner/ und in Wahrheit es hat
 keinen geringen Schein. Aber weissen Baronius selbst sich obi-
 ger Gründe gleichsam verziehen; so ist eben nicht nöthig/ daß
 wir uns länger dabey auffhalten. Wann wir gleich den neundtē
 Grund auch herfür bringen wolten/ so werden wir nichts da-
 mit ausrichten. Man wird uns antworten: Es seye eben die
 rechte

rechte Politic der Geistlichen / daß sie in denen Sachen / welche den Kaysern etc. nicht können zu wieder seyn / etwas sagen / und sich also etwiges Ansehen zu wegen bringen / welches sie wohl würden lassen / wann der Obere dadurch beleidiget werden könnte: Daß Hieronymus Valentinianum gestrafft wegen allzustrenger Straff der Unkeuschheit / das habe von demselben nicht ungünstig können auffgenommen werden / zumahlen weil den das Lob der Keuschheit des Kayfers dadurch vermehret worden / und also desselben Befehl von zweyen rechtmässigen Weibern desto weniger Mißgunst zu befahren gehabt: sonderlich da auch die Kirchenlehrer sich darwieder nicht gesetzt.

XV. Das letzte aber / welches auch Baronius vor sein fürnehmstes Stichblatt gehalten / wird uns hier die Victori zu wegen bringen. Hätte wohl der damalige Paps Damasus und die andere Catholische Bischöffe gelitten / daß ein Christlicher Kayser ein Befehl machen darffen / dadurch die Christliche Zucht gänglich auffgehoben / und eine Keßerey wäre eingeführet worden. Solten sie nicht durch Concillia diese Urtheil vorgekommen seyn? Nun aber findet man davon das geringste nicht / da doch wann es wahr / die ganze Catholische Welt wäre erreget worden. Gewißlich ein Gordianischer Knopff / wann nur der Paps Damasus sein Papsstisches Ampt recht in acht genommen. Ja wohl geredt / sein Papsstisches Ampt / sprechen die Segner. Dann das ist es eben / was auch Baronius thut / wann er gleich nur ein Cardinal ist. Sie gehen gemeintlich mehr auf die Gewohnheiten und eusserliche Ceremonien / als auff die Sach selbst; sie halten die Polygami vor eine Keßerey / da sie doch kein etwigs Verbott dessen aus den Biblischen Schrifften darthun können; Man solle doch sagen sie ferner / auch selbst in dem Papsstischen Ampt / nicht zu viel auff Damasum trauen; er seye eben der beste Bruder keiner
 H a 3
 gewe

gewesen. Wann man einmahl den 68. und 77. Brieff des Basilii lesen wolle/so werde man finden/wie schön er seine Herde geweidet. Basilii ruffe in denselben im Nahmen der Orientalischen Kirchen die Occidentalische umb Hülffe an/und es seye auch nichts billlicher gewesen/als daß diese gesampter Hand den Valentinianum gebetten hätten/daß er seinen Bruder den Valentem zu grösserem Mitleiden gegen die Rechtgläubige bereden möchte. Aber Damasus, als der in Forchten gestanden/wann er Valentem vorn Kopff stiesse/wüchste derselbe des Ursicini Parthey wieder ihn verthätigen/habe der Orientalischen ihre Klage in den Wind geschlagen/und verrauchen lassen. Abermahl habe Basilii in der 70. Epistel die Occidentalische Bischöffe/und sonderlich den Damasum angeruffen/daß sie doch dem Valentiniano anzeigen wolten/wie sehr die Orientalische Kirche vexirt würde; Aber Damasus habe sich eben so taub bezeuget/als zuvor; so gar/daß auch Hieronymus, nach dem er ein weil des Damasi geheimer Schreiber gewesen/sich endlich aus Verdruss wegen der Laster/welche so wohl in der Orientalisch-als Occidentalischen Kirchen/und sonderlich zu Rom im Schwang giengen/in die/ neben Syrien gelegene Wüstenen begeben; wohin er dann den Heliodorum in seiner 1. Epistel zu sich eingeladen habe. Aus welchem allem zu sehen seye/daß weder Damasus noch die Occidentalische Bischöffe/auff welche Baronius sich so sehr verlasse/in diesem Stück unpartheyisch seyen/in dem dieselbe jederzeit ihre eigene Angelegenheit vorgezogen/greuliche Passiones gehabt/wie dann Basilii eben denselben Damasum stolß/nenne. So könne man auch nicht läugnen/daß Damasus des Paulini Seite gehalten/dessen Lehr doch so gar rein nicht gewesen; Besiehe Ep. 10. Basilii.

XVI. Wir seynd recht unglücklich. Bey dem Heiligen

gen Battet Damaso haben wir vermehnt den Spruch wie:
 der Socratem zu erhalten ; aber es ist leider ! wieder un-
 fern Willen beschehen / daß wir auff einmahl die Sach ver-
 lohren. Socrates mag dann die Wahrheit gleichwohl ge-
 schrieben haben / so haben wir doch so viel / daß wir auch
 auff diese Weise dieselbe gefunden. Wir wollen aber auch
 den Socratem recht ansehen / vielleicht können wir ihn aus
 ihm selbstem verwerffen. Vielleicht seynd die Umstände
 Fabelhaft. Aber ich sehe noch nichts dergleichen / es ist
 nicht ungewöhne auch unter Grossen / das Weibs- Leute
 miteinander baden ; so ist auch wohl zu glauben / daß Se-
 vera mit dem Käyser von der Justinen Schönheit geredet
 habe / ob es gleich ihr hernachmahls nachtheilig gewesen
 zu fern scheint ; dann das Weibliche Geschlecht hat je-
 derzeit das Lob gehabt / das es gegen das Männliche /
 sonderlich gegen ihre Ehmänner sich recht offenberzig bezei-
 get / und nicht eben so genau betrachtet hat / ob ihnen
 ins künftige etwas wideriges daraus erwachsen könne.

Ja was noch mehr ist / Socrates schilt des Valen-
 tiniani seine Polygami , oder das darüber gegebene Gesetz
 mit keinem Buchstaben : Er bezeiget im geringsten darüber
 kein Mißfallen / es kommt ihm nicht einmahl neu vor ;
 Er erzehlet die Sach / wie sie an sich selbst ist / so platt
 hin. Führ wahr wann wir dieses recht ansehen / so wird zu
 befahren seyn / man möchte einen Generalen Schluß wie-
 der den Baronium hieraus ziehen ; Dann hat Socrates sich
 nicht verwundert / sieht er es nicht einmahl / als etwas neues
 an / der sich doch vor dem Käyser nicht mehr zu fürchten
 hatte ; Ey was sollen dann Damalus, was die Geschichts-
 schreiber und Kirchenlehrer selbiger Zeiten sich viel darüber
 formalisirt haben / da doch die Furcht vor dem Käyser eines
 theils/

theils / und vor dem Volck andren theils / sich zuruck hielte /
und gar zu Schweigen zwunge?

Noch eines fällt mir ein. Vielleicht ist Socrati nicht
wohl zu trauen. Mag er wohl ein wahrhafter Mann gewesen
seyn? Baronius sagt ja / er habe ein alt Weiber-Mährlein zur
Welt gebracht? Henricus Valesius dörffte uns wohl auch die-
sen Grund zu nicht machen: Er sagt ausdrücklich / es ha-
be Socrates nicht so nachlässig und oben hin geschrieben / wie
Rufinus Aquilejensis gethan / sondern er habe die beste Mo-
numenten, die Brieffe der Kirchen-Vorsteher / die Acten
der Priesterlichen Versammlung / die Kirchen-Bücher von
allen Orten her zusammen gesucht / und aus denselben seine
Histori geschrieben. Ja als er vermercket / daß in seiner ersten
Edition nur einginger Fehler vorgegangen / habe er das ganze
Werk reformirt und verbessert. Besiehe lib. 2. Socrat. Wann
diesem also / wer wolte einen so herlich und aufrichtigen Ge-
schichtschreiber eines alten Weiber-Mährleins beschuldigen?

Das 3. Cap

Ob die Polygami in dem Natur- oder Göttlichen
Recht gebotten seye.

L. **W** Eilen wir dann mit den Segnern nichts anfangen
können / sondern die Polygmi nothwendig mit ih-
nen vor erlaubt halten müssen / so wollen wir zum
wenigsten das darthun / daß sie nicht gebotten seye. Wann
wir die Einsetzung der Ehe / und Erschaffung des ersten Men-
schen ansehen / so ist es klar / daß Ein Weib haben /
recht gethan seye / und ein Mann aus dieser Einsetzung nicht
verbunden seye / mehr zu heyrathen. Dann ob gleich der
Stifter

Stifter auch gesagt: Daß man sich mehren solle; so hat er doch nicht dabey gesetzt / daß man sich so viel mehren solle / als man Kräfte hat. Wann dieses wäre / so würde er zweifels ohne auch dem Adam mehr Weiber haben machen müssen / durch welche er seine Kräfte anwenden / und dem Gebott Gottes ein Genügen hätte leisten können. Und wie würde der Apostel Paulus in der 1. an die Cor. 7. sagen dürfen / daß es denjenigen / welche ihren Stand ohne Brennen unterhalten können / gut seye / daß sie kein Weib berühren? Mit was Schein einem Bischoff gebieten / daß er Eines Weibes Mann seyn soll? 1. Timoth. 3. und Tit. 1. wir wünschen / daß alle wie er / daß ist / ledig wären?

II. Gewißlich wann wir dieses genauer betrachten / so müssen wir gestehen / daß die Polygami auf diesen Mehrungs- Worten nicht gebotten seye. Wäre sie gebotten / so könnte der Apostel das Widerspiel nicht rathen / welches er doch in obangezogenen Worten thut. Ist man nicht einmahl verbunden Ein Weib zu heyrathen / 1. Cor. 7. v. 1. wie soll man dann gebunden seyn so viel zu nehmen / als man besaamen kan? Wer wirfft man derowegen billich der Juden ihren groben Fehler / welche vorgeben / daß der Mensch allezeit / und an allem Ort / zur Vermehrung gehalten seye (z) welches auch Lyserus,

(z) Hoc præceptum (multiplicationis) obtinet omni loco & tempore, ita ut teneatur ei homo dare operam primum atque aptus, consecutus fuerit terminum, quem præfixerunt Magistri nostri ducenda uxori. -- Transgressor violat affirmativum, quem proinde magna manet poena, quod complere noluerit voluntatem DEI ad habitabilem faciendum mundum ejus R. Levi, ap. Hotting. Sect. 1.

umb das Gebott der Polygami zu behaupten mit begerigem
 Rachen erhaschet / dessen Gründe aber seind von vielen / und
 noch neulich von Herrn *Brunsmann* in *Monogamia Victric. cap.*
 21. 22. 23. so starck widerleget worden / daß verhoffentlich
 niemand mehr dieselbe herfür zu bringen / sich wird erkühnen
 dörrffen.

III. Zwar Deut. 25. v. 5. wird einem Bru-
 der seines ohne Erben verstorbenen Bruders Weib
 zuheyrahten / und demselben Saamen zu erwecken
 befohlen. Wann nun dieses Gebott so wohl einen verhey-
 ratheten Bruder angienge / als es ohne Zweifel einen ledigen
 betrifft / so würde nothwendig folgen / daß in diesem Fall / de-
 nen im alten Testament / die Polygami gebotten gewesen / wie
 solches *Christianus Vigil ad Wahrenberg.* bezeuget p. 24. Und
 gewislich / sehen wir die Red. Arten dieses Gebotts an / so
 schliessen dieselbe nicht weniger die Ehleute ein / als die ledigen.
 Betrachten wir die End. Ursach / warumb es gegeben / nem-
 lich die Erhaltung der Stämme; so kan solche so wohl durch
 Ehmänner / als ledige befördert werden. Und würden jene
 auszuschliessen seyn / so hätte dieses Gebott seinen Zweck nicht
 völlig erreicht. Besiehe *Diecman. Rig. L. Mon. und Exa m Lys.*
 f. 19. 20. Ja was noch mehr ist / die Sach selbst welche dar-
 aus will geschlossen werden / nemlich die Polygami, ist in dem
 Alten Testament nichts ungewöhnliches gewesen / daß man
 also auch keine Ursach hätte / warumb man die Ehmänner
 von diesem Gebott ausschliessen solte.

IV. Aber Holla! In dem Text stehet das Wort *in*
 beyammen / und wird nur von Brüdern geredet / die bey-
 sammen wohnen; so können auch alle Exempel in der Heiligen
 Schrift von ledigen angeleget werden. Auf man dann
 nun

nun nicht sagen/ daß dieses Gebott auch selbst in seinen Worten/nur auff einen ledigen Bruder gezogen werde? Beyſammen wohnen kan zwar wohl von denen verstanden werden/welche in Einem Hauß beyſammen wohnen: Aber wann es von dem Einem Bruder beweisen ſoll / daß er ledig ſey; ſo muß es ja eben daffelbe auch zugleich von dem andern beweisen/ von welchem doch der Text ſagt / daß er verheyrathet: oder kan dieſes beyſammen wohnen / nicht darthun/ daß alle beyde Brüder verheyrathet ſeyen/wie will es dann beweisen/ daß der andere müſſe unverheyrathet ſeyn? was von Einem nicht nothwendig kan geſchloſſen werden / wie will man eben daffelbige nothwendig von einem andern aus einerley Grund beweisen? Aber ich weiß nicht/ob dieſes beyſammen wohnen nicht vielleicht von Einem Land / wie Genes. 12. v. 8. oder von Einer Zeit müſſe verſtanden werden/also daß die beyſammen wohnen/welche in Einem Land / oder zu Einer Zeit beyſammen wohnen und leben? In dieſer letztern Meynung haben es die Juden angenommen. *Beſiehe Diecm. d. Rig. Leg. Mon. S. 13.*

V. Die Exempel in der Schrift werden einen beſſern Beweis thum nach ſich führen. Sie können von Ledigen verſtanden werden. Was iſt es aber mehr? auch von Verheyratheten; wie Herr *Diecman. d. Rig. Leg. Mon. S. 18.* darthut. Und geſetzt daß ſie von Verheyratheten nicht könnten ausgelegt werden/ſo würden ſie doch nichts anders beweisen/ als was ſiehero beſcheyden / daß nemlich ein lediger durch diß Gebott verbunden ſey / ſeines verſtorbenen Bruders Weib zu nehmen; Daß aber ſolches nicht auch einem verheyratheten Bruder geſagt werde/ kan man hier aus noch nicht begreifen. Welchem allem nach man vielleicht ohne Hinderniß wohl ſchließen dürfte/ daß Gott die Polygami in dem Alten Teſtament / wo

nicht durch ein General-Gesetz / doch in gewissem Fall / aus politischen Ursachen gebotten habe.

VI. Das Exempel Ruth wird von *Seldeno de Success. in bona defunct. c. 15. p. 52. ff.* zu dem Gesetz Levit. 25. v. 25. gezogen. Andere aber lassen es bey dem Deut. 25. vers. 5. bleiben. Wir hätten uns zwar deswegen nicht zu bekümmern; Doch aber / weilen hieraus oben wiederlegte Einschränkung dieses Gebottes / als ob es allein auff ledige zu verstehen / sonderlich könnte bewiesen werden / so wollen wir uns hier ein wenig auffhalten. In der Bibel wird erzehlet / daß Boas zu erst dem nächsten Erben das Erbgut des Ebimelechs angetragen habe / nach dem Gesetz Levit. 25. v. 25. und als er es beerben wollen / alsdann erst angesagt / daß er auch die Ruth heyrathen / und dem Verstorbenen einen Rahmen erwecken müsse / auff sein Erbtheil. Worauff der nächste Erbe sich der Erbschaft begeben; Boas aber die Ruth genommen und den Obed aus ihr gezeuget. Der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus gibt von diesem allem völligen Bericht : *l. 5. c. 11.* Er zeigt an / daß der nächste Erb schon Weib und Kinder gehabt / und deswegen die Ruth nicht genommen habe / und daß er die Straff nach Inhalt des Gesetzes Deut. 25. v. 9. außstehen müssen. Aus welchem allein man wohl sagen könnte / daß beyde Gesetz in diesem Exempel beyfammen stehen / davon der nächste Erbe nur das Eine Levit. 25. sich wolte zu nutz machen / dem derohalben Boas antwortet. Du solt dich nicht allein in Einem Stück der Rechten behelffen / sondern ihnen durchaus nachkommen;

Kommen ; Hie ist eine Wittfran / die must du auch nehmen / so fern du die Güter beerben wilt. Joseph. d.l. Welches letztere er nach dem Gesetz Deut. 25. v. 5. auch zu thun schuldig war.

VII. Aber es siehet in dem Gesetz ausdrücklich / daß der aus solcher Heyrath entsprossene erstgebohrne Sohn / solle nach des Verstorbenen Nahmen bestätigt werden / welches hier nicht beschehen ; dann er wurde Obed / und nicht Nachlon genennet / wie es wohl hätte seyn sollen / wann das Gebott Deut. 25. vers. 5. in diesem Exempel wäre beobachtet worden. Dieses kan niemand läugnen / die Bibel sagt ausdrücklich / daß er sene Obed genennet worden. Was will man hier antworten / sollen wir dieses Exempel von gedachtem Gesetz ausschliessen ? Hat doch selbst Boas bekennet vor den Eltesten des Volcks / daß er die Ruth nehmen / dem Verstorbenen einen Nahmen auff sein Erbtheil zu erwecken ; Woraus erhellet / daß er den Zweck gehabt / die Ruth nach dem Gesetz Deut. 25. zu nehmen. Und können wir ihm derohalben keine Unwissenheit in diesem Stuck bey messen. Die Kinder haben in dem Alten Testament nicht bald ihrer Eltern Nahmen getragen ; Es war gnug / daß sie aus ihnen entsprossen / und ihr Gedächtnus und Erbtheil unter dem Volck Gottes durch dieselbe erhalten wurde. Weilen es nun oft geschah / daß Leute ohne Kinder starben / so scheinet als habe Gott durch dieses Gesetz nur dasjenige solchen Leuten erhalten wollen / was andere durch ihre eigene Fortpflanzung hatten ; Und folgendlich / daß nicht nothwendig gewesen / den aus solcher Ehe entsprossenen erstgebohrnen Sohn mit ebendem Nahmen zu benennen / welchen

B b 3 der

der Verstorbene getragen / zumahlen es auch bey den Leiblichen nicht nothwendig war. Wann man dieses bedencket / so solte man vielleicht wohl vermeynen / daß in diesem Gesetz die Redens Art : Nach dem Nahmen des Verstorbenen bestättigen / eben so viel heiße / als vor des Verstorbenen Sohn gehalten / daß allein die Gedächtnus oder der Stamm desselben nicht möge vertilget werden in Israel.

VIII. Dem aber sere wie ihm wolle / wann man dieses Exempel von Ruth und Boas / gleich in dem Gebott Deut. 25. v. 5. gegründet hielte / und doch über das gewiß wäre / daß Boas unverheyrahtet gewesen / welches docketliche noch in zweiffel ziehen / *Diecman. Rig. Leg. Mon. S. 15.* so scheint doch / daß eben aus diesem Exempel könne dargethan werden / daß so wohl Verheyrahtete als Ledige verbunden gewesen / des verstorbenen Bruders Weib zu nehmen / oder die darauff gesetzte Straff zu leiden. Daß der nächst-Erbe verheyrahtet gewesen / können wir aus seiner Antwort abnehmen / welche er dem Boas gibt : Ich wills nicht beerben / damit ich nicht vielleicht mein Erbtheil verderbe. Und Josephus schreibt ausdrücklich / daß er die Ruth deswegen nicht habe nehmen wollen / weil er schon Weib und Kinder gehabt. Ist nun dieses Gesetz einen Verheyrahteten nichts angangen / warumb trägt Boas diesem Verheyrahteten die Ruth an ? und zwar nach dem Gesetz ; warumb sagter / du mußt sie nehmen / so fern du die Güter beerben wilt ? Und wiederumb bey dem Josepho : Du mußt dich nicht nur in Einem Stuck der Rechten bedienen / sondern ihnen

ihnen durchaus nachkommen: Hier ist eine Witt-
 frau; die mußt du auch zur Ehe nehmen. War-
 umb hat er die Straff nach dem Geseß ausgestanden?
 Gewißlich wann wir alles bedencken / so können wir nicht
 läugnen / daß dieses Geseß auch Verheyraethe angehe / und
 folgendlich die Polygami in diesem Fall gebotten sey.

IX. Aber weilen dieses nur ein politisches Geseß war/
 und uns Christen nichts mehr angehet / als bey welchen eben
 nicht so viel auff die Erhaltung der Stämme gesehen wird/
 lassen wir es in seinem Werth und Unwerth beruhen / und
 lehren uns zu dem Neuen Testament. Solte da ein Be-
 fehl gefunden werden / so ist billich / daß wir uns dem Willen
 Gottes mit allem Gehorsam unterwerffen.

Paulus heisset den ledigen Stand gut / 1. Cor. 7.
 es sey dann daß man sich nicht enthalten könne v. 9.
 Dann da sagt er / es sey besser freyen als Brunst leiden.
 Wann nun Ein Mann Ein Weib hätte / derselben aber
 entweder wegen ihrer Kranckheit oder anderer Ursachen hal-
 ben nicht genießen / oder wegen Constitution seines Leibs
 sich an ihr nicht vergnügen könte / zu mahlen da heut zu
 Tag die Weiber so keusch zu seyn pflegen / daß sie nicht
 nach des Manns Begehren / sondern nach ihrem eigenen
 Urtheil sich zu der Ehlichen Liebe verstehen: Solte man
 vielleicht mit Paulo sagendörffen / Es ist besser noch Ei-
 ne freyen / als Brunst leiden?

X. Gewißlich dieses wäre eine Grund-Ursach / welche
 nicht / wie die im Alten Testament / Bürgerlichen Wohl-
 stand; sondern die selbst das Gewissen berührte. Die Segner
 vermeynen / man könne denen / die solches verbiteten / wohl vor-
 rücken / daß wann ein solcher Mann Hurerey begehret / sie Urs-
 sach

sach daran seyen. Es scheint / Herr Lutherus, Melanchthon, Bucerus, Antonius Corvinus, und andere seyen hierdurch dem Durchleuchtisten Fürsten und Herrn / Herrn Philippen / Landgraffen zu Hessen / Höchstseeltiger Gedächtnus / als derselbe seines Leibs Constitution ihnen eröffnet / nicht allein mehr Weiber zu zulassen; sondern auch / wie wir schon droben gemeldt / nach dem er sich mit einer Edlen von der Sahl / neben seiner auf dem Hauff Sachsen schon habenden Gemahlin / trauen lassen; theils selbst dabey zu seyn / und den Contract zu ratificiren/bewogen worden.

Das 4. Cap.

Wie es komme daß heutiges Tags die Ehscheidung so schwer gemacht und die Polygami verboten seye?

I. **U**n stecken wir zwischen Thür und Angel: Auf einer Seit sieht die heutige Gewonheit; auff der andern das Natur- und Göttliche Recht. Ich weiß nicht / welchem wir folgen sollen: Jene macht die Ehscheidung schwer und verbeut die Polygami; diese läßt alle beyde ziemlich frey / ja es gebeut dieselbe in gewissem Fall. Besiehe das vorhergehende Capitel. Sollen wir nach jenem gehen / so werden wir dieses verletzen; sollen wir diesem nach folgen / so werden wir jenem zu wieder handeln / welches doch zweiffels ohn auch nicht ohne grossi Ursach also ist gefehrt und gebotten worden: Zugeschweigen / daß wir also die Obrigkeit / welcher wir zu gehorsamen schuldig seyn / verachten und die Bürgerliche Ordnunge auffheben werden. Was Rathes? wir müssen

müssen diese Sach etwas genauer betrachten. Dann es ist doch gleichwohl wunderlich / daß Gott den Ehstand mit so grosser Freyheit begabet/ ja in einigen Stücken dieselbe geboten/ und wir doch dahiu sollen gerathen seyn / daß jehund weder Hülf noch Trost zu hoffen. Wie ist das zugegangen? wer hat uns dahin geführet? Es müssen zweiffels ohn diejenige seyn / welche in Ehsachen zu schalten und zu walten haben. Aber ich sehe daß auch dieses noch nicht entschieden; wir wollen derohalben ein wenig in die alte Zeiten gucken / und wie es bis hieher seye gehalten worden/ zu erst anseforschen. Wann wir finden könnten/ wer die Gerichtliche Erkenntnis und Macht/ in Ehsachen mit gehabt/ (ob Gesetze vorzuschreiben recht oder unrecht / da ist nichts angelegen) so würden wir leicht auch sehen können/ aus was vor Ursach sie bewogen worden / den Ehstand also/ wie er heute gehalten wird/ einzuschräncken.

II. Bey den Römern finden sich verschiedene / so wohl des Ehstands / als anderer Bürgerlichen Handel wegen gemachte Gesetz / Raht- Satzungen / und Kaiserliche Constitutiones, welches ein unfehlbares Zeichen ist/ daß dazumahl die Erkenntnis in Ehsachen der Weltlichen Obrigkeit zugestanden. Jul. Octavius Augustus hat das Gesetz vom Ehbruch gegeben. *Suet. in Aug. l. i. ff. ad. Leg. Jul. de adult.* Unter den Bürgern und Privat-Personen gab der Stadt-Schultheiß eine Action ex Sponsu; über den Ehstand / die Ehscheidungen / Sitten und Gebräuche / über die Kinder / den Ehbruch / Blutschand / und was des Dings mehr ist / haben in den Römischen Provinzien die weltliche Richter geurtheilet : wie solches aus den Lateinischen Scribenten selbiger Zeiten gnugsam kan erwiesen werden. Die erste Christliche Kaiser haben ingleichem die Jurisdiction hierinnen behalten/ dann wir sehen ihre Gesetz die sie gemacht/ in Codice und Novellis vor uns.

E c

III. Aber

III. Aber haben dann nicht auch die Päpste hierüber geurtheilet? In ihrem Gesetz-Buch macht diese Sach ja kei- nen geringen Theil. Wir lesen in den Historien daß sie nicht nur über geringe Personen / sondern über Käyser und Könige gesprochen / und deroselben Ehen nach ihrem Willen gerichtet haben. Wie kamen sie dazu? Man kan nicht läugnen / daß die Käyser die Ehe vor ein weltlich Ding gehalten; und wann dieses gleich nicht wäre / so scheint doch / daß sie sich solcher Jurisdiction nicht begeben haben sollten / daß sie hielten ja selbst das vor / daß ihres Ampts sey / den rechten reinen Galuben zu be- schützen / und so wohl über Geistliche Güter / als Personen zu walten: wie dieses abermahl *ex Lib. 1. Cod. Justin. & ult. Theod.* und verschiedenen *Novellen* zu sehen ist. Wie haben dann die Päpste solche Gewalt bekommen?

IV. Niemand wird es tadlen / wann fromme Christliche Fürsten in denen Sachen / von welchen in Göttlicher Schrift gehandelt wird / sich bey den Geistlichen Rathes erhol- ten / dann diese sollen die Schrift verstehen. Dahero scheint daß auch die erste Christliche Käyser dergleichen gethan. Aber damit ist die Sach noch nicht ausgemacht. Ein anders ist Rath / ein anders Gesetzgeber und Richter zu seyn. Jenes kon- ten die Geistliche wohl werden / ohne der Käyser Schaden; aber dieses nicht / es sey dann / daß sie dieselbe des Richterstuhls entsetzten. Mit öffentlicher Gewalt dieses zu unterfangen / war nicht rathsam / die Käyser waren zu stark; so müssen sie es dann auf andere Weiß angegriffen haben. Wann die Löwen- haut nicht vortheilhaftig ist / ziehet man wohl einen Fuchsbelß an. Soll es hier wohl auch so gegangen seyn?

V. Gewislich wann ich die Historien / sonderlich deren Zeiten / da die Kirch auf der Art geschlagen / betrachte / finde ich viel / die an statt der Demuth den Stolz / an statt der Ber- gnüg-

gnüßhaltigkeit den Reich/ an statt der Ehre Gottes / ihre eigene
 Hoheit und Nutzen zum Zweck gehabt; Im Gegentheil such-
 ten die Käyser auff ihrem Thron nichts als die Erhaltung
 eines guten Regiments / wolten alles nach Gottes Willen re-
 gieren und führen. Was erwünschte Gelegenheit vor die Her-
 ren Geistliche! Es ist glaublich/ daß sie sich einer sonderlichen
 Heiligkeit angenommen/ und unter diesem Deckmantel es so
 weit gebracht/ daß sie Richter über die geworden/ deren Rätthe
 sie zuvor waren. Aber holla! hievon wil uns zu urtheilen nicht
 gebühren; Es ist uns auch nichts daran gelegen / mit was
 Recht diese sich in den Richterstuhl über Ehsachen gezwungen/
 oder die Macht Befehle vorzuschreiben bekommen haben / viel
 mehr wird nöthig seyn zu fragen: Aus was Ursachen so
 wohl die Käyser / als die Päpste / die Ehscheidun-
 gen so schwer gemacht / und die Polygami verbot-
 ten haben?

VI. Zwar bey den Käysern gieng es noch wohl hin;
 Dann wir haben droben gesehen / daß sie in der Ehscheidung
 noch zimlich leidlich verfahren; was aber die Polygami anlangt/
 weiß ich schier nicht/was ich dazu sagen solle. Es schreinet/ daß
 man beyden Christliche Käysern dieses letztere mehr der Be-
 wohnheit/ und abermah! den Herren Geistlichen / als ei-
 niger anderen Ursach zuschreiben müsse. Dann weilten wie ge-
 sagt / diese den Ehstand noch schwerer gemacht / als die Käyser
 selbst; so kan man leicht sehen / daß sie auch dazumahl nichts
 Besseres werden gewürckel haben / als sie noch Rätthe waren.
 Und in Wahrheit / es war ihnen leicht den Käysern einen Nebel
 vor die Augen zu führen / als denen selbst schon die Bewohn-
 heit ein zimlich blodes Gesicht gemacht hatte.

VII. Aber hier kommen wir auff eine andere Frag:

Se 2

Woher

Woher kam die Gewohnheit? oder warum haben die Römer in freyer Republick / warum die Heidnische Kaiser die Polygami nicht zugelassen? bey ihnen wird ja die List des Geistlichen Hochmuths nicht mehr gefunden? Es scheint als ob hier eine andere Ursach seye. Cato der Größere wird uns vielleicht auff die rechte Sprünge helfen: Der klaget über die Weibliche Herrschafft der Römerinnen mit diesen Worten: Alle Menschen / spricht er / herrschen über die Weiber / wir herrschen über alle Menschen / und die Weiber über uns. Wie? haben die Weiber damals über ihre Männer geherrschet; so werden sie ja nicht zugegeben haben / daß durch ein Gesetz Einem Mann mehr als Ein Weib erlaubt wäre worden. In Wahrheit / sie haben sich öffentlich nicht nur dieses zu verwehren / sondern gar zu begehren unterstanden / daß man Einer Frau zwey Männer geben solle. Hier möchte man wohl ausschreyen: *Quis furor, O civest* Aber diese Dolkühnheit ist besser mit Stillschweigen zu vergraben / als mit vielen Worten weiter auszubreiten; es möchten einige Unglehrte solches auff die heutige Frauen ziehen wollen / die doch mehrerer Hoheit sich nicht anmassen / als ihnen Gott und die Natur zugeleget hat: Sie ehren und lieben ihre Männer / wie sich gebührt / in dem Herrn / daß man also in diesem Stück nichts mehr von ihnen wird zu befahren haben.

So kommen wir dann abermahl zu den Herren Geistlichen / von welchen wir droben gesehen / daß sie bey Regierung der Christlichen Kaiser erstlich als Rätthe in Ehsachen gebraucht worden; hernach aber *Legislatoriam potestatem* auff sich selbst gezogen haben. Was haben diese vor Ursach gehabt / die Ehe so schwer zu machen / als sie heutiges Tags gefunden wird.

Wir wollen ein wenig ansehen / wie sie mit der Ehe verfahren /

fahren / vielleicht können wir auff die rechte Spur kommen /
dann diesen Weg lehret uns EHRICH / wann er sagt:
Aus ihren Früchten solt ihr sie erkennen!

VIII. Hier finden wir daß die Päpste von den Staffeln
der Bluts-Verwandschaft dispensiren; aber niemahl ohne
stattlichen Lohn. Sie scheiden die Ehe selbst wieder / und oft
umb der jenigen Ursach willen / welche sie selbst gut geheissen;
aber wiederumb nicht ohne grosses Geld. Sie erkennen in Eh-
sachen; aber nicht ohne grosse Zerrütung des Menschlichen
Wohlstands / dann wie ungereimbt ist es / daß die die Ehe richten
sollen / welche doch keine haben / und also nicht wissen was dabey
zuthun? Ja was noch mehr / sie machen aus der Ehe ein Geisl.
Werck / und wollen es doch den Geistlichen nit verstaten; und
wann ein armer Ordens-Mann sich dessen gebrauchet / wird er
darüber gestrafft / und wohl gar zum Feuer verdammet. Sie
geben die Ehe vor ein Sacrament aus / halten sie doch vor etwas
Unreines. Sie erlauben keinem Pfaffen kein Eheweib / aber
wohl Benschläfferinnen / wann nur die Dispensation durch ei-
ne gelbe Squadron von ihnen ersiritten wird. Was wollen wir
hierzuhagen? Seynd dieses die Heiligen in Israel? Aber viel-
leicht verhält es sich nicht also. Ach leider! die Historien legen
uns den Beweis und die Exempel allzu klar unter Augen. Wir
wollen es ein wenig genauer ansehen. Umb Geld dispensiren
sie wieder ein so heilig Ding / wie sie die Ehe vor ausgeben. So
ist dann der Geiz die Haupt-Ursach / daß die Päpste die
Ehe so eng gemacht? Gewislich es scheint / als ob
sonderlich ihre schöne Abzehlung der Staffeln der Leib-
lich- und Geistlichen Verwandschaft hieher gehöre;
Dann dadurch kam es dahin / daß fast kein Fürst mehr / ohne
zuvor Dispensation zu haben / sich seinem Stand gemäß ver-
heyrathen können / welches in Wahrheit der Päpstischen Heilig-
keit keinen geringen Nutzen einbrachte.

E 3

Und

Und es ist sich eben auch nicht so sehr zu verwundern/das die Könige u. solchen List griffen Platz gegeben; Dann es war ihnen auch mit geholffen: Sie konten umb eine Summa Gelds wiederumb geschieden werden/wann sie wolten/und sich auch dessen wieder andere gebrauchen / und hatten also die Päpff abermahl / so bald eine kleine Wolcke des Biederwillens zwischen solchen Ehen sich erhub/oder sonst ein Einwurff geschab/ einen reichen Gold-Regen zu hoffen; Aber was machen unterdessen die/ die den unersättlichen Abgrund des Geizes nicht ausfüllen können? Wie wollen diese geschieden werden? wie wollen sie sich in Ruh setzen? Es scheineth in Wahrheit / das man hier abermahl einen sonderlichen Zweck gehabt habe. Wer im Gefängnis sihet / der sucht auß alle weis sich los zu würcken; wann man ihm die Thür versperret/reisset er wohl ein eisernes Segitter entzwey; Gehet es nicht eben auch also in dem Ehestand? da begeheth man Hurerey und Ehebruch / da laufft ein Ehegatt von dem andern/und einig deswegen/weilen man sich auff keine andere weis helffen kan. Aber was ist das anders/ als dem Jäger in das Netz lauffen? Muß man hier nicht sagen/ es sey die Ehscheidung und Polygami darum so schwer gemacht worden/ auff das die Menschen desto mehr sündigten / und also der Geistlichkeit in die Straff fallen möchten / dann wir sehen das sie Ablass-Krämer werden / und die Vergebung der Sünden umb Geld feil bieten; Da doch/wann ihnen dergleichen angeboten würde/sie mit Petro sagen solten: Das du mit deinem Geld verdammt wärest!

IX. Aber weit geschiet! sie gehen weiter: Wann ein Mann oder Weib Ehebruch begehen / oder von seinem Ehegatten und Kindern weg lauffen solte/so heist es bey ihnen / der rüch gebliebene Theil darff nicht heyrathen/der Mann / das Weib lebt noch; Aber was sagt der seel. Hr. Bugenhagen dazu?

zu? Der Papp / spricht er / richtet hie mit seinen Klugen
 nicht anders / dann eine Ruhe mit den Augen bey der Nasen. ;
 Der Kerle lebt noch : Traun / das sehe ich Gott Lob auch
 wohl. Ist das die grosse Kunst / damit man die elenden Leut
 soll retten? Der Mann / die Frau lebet noch / ja wie mein
 Hund auch lebet / wo bleibet der Ehemann / die Ehefrau? Was
 heist Conjugium, spannet sichs auch wohl zusammen / wann
 ein Theil zum Teuffel weg ist? Was ist Matrimonium?
 Es Mittert sich übel wann ein Theil so schändlich verlassen
 ist. Doch muß das unschultige Theil ledig bleiben. War-
 umb? Dörffte man nicht allerdings sagen / damit es sündige /
 und dem Geiz in die Straffe falle. Aber was ist es hier Wun-
 der? stellen die Päpste doch auch selbst ihren untergebenen Geis-
 tlichen solche Fallen. Diese darffen gar nicht heyrathen. Der
 Papp wuste wohl / das sie Fleisch und Blut haben; Damit er
 aber doch auch hier etwas erschnappen könnte / hat er vor Rath-
 sam gehalten / ihnen die Ehe zu verbieten: Wolten sie Köchin-
 nen / oder Beyschläfferinnen oder Huren haben / so musten sie
 die Päpstliche Dispensacion erkauffen: Verachten sie dieselbe / so
 haben sie die Straff zu erwarten. Und wolten sie sich auch
 gern etwas bereichern / so muß dann das arme Volck (welches
 sie dann in Ansehend des strengen Lebens und der Keuschheit die-
 ser heiligen Vätter desto williger thun) opffern / und also der
 Pfaffen / und durch die Pfaffen der Päpsten ihren Geiz aus-
 füllen.

X. Dwieviel dieser Blut-Engel werden in der Welt ge-
 funden! Aber sehe wir gehen zu weit / uns will nicht gebühren
 von dergleichen heiligen Häuptern zu urtheilen. Vielleicht
 bringt es die Ratio Scavius also mit sich. Es ist war. Sie
 müssen doch gleichwohl ihre Hoheit unterstützen / sie sollen ja
 Gottes Statthalter auff Erden seyn. So kan man ihnen
 dann nicht verdrecken / wann sie die Seulen ergreifen / auff
 welchen

welchen sie sicher ruhen mögen. Wo sollen sie dieselbe aber besser durch befestigen / als eben durch den Ehstand / durch welchen sie nicht allein auff gedachte Manier reiche Goldgruben erfunden ; sondern das Ansehen einer sonderlichen Heiligkeit zu wegen gebracht / wolte gern sagen / die ganze Catholische Welt regieren. Dann so bald sie den Menschen dieses einige eingeschwehet / daß die Ehe ein Sacrament seye / je da lagen alle Kaysersliche vom Ehstand gegebene Rechte auff dem Boden ! Die Päpste machten Gesetze / und damit sie allezeit etwas zu thun / und in Ehsachen zu fischeln und zu witscheln / zu wischen und zu waschen hätten / so harte Gesch / daß nirgends mehr als bey ihnen einig Heil darwieder zu finden. Sie huben an von Ehsachen als einem Sacrament zu urtheilen / und zu richten / und unter diesem Deckmantel allgemach auch nach denen ohn allen Zweifel weltlichen Dingen zu greiffen : Besiehe *Ex. qui fil. sint legitim. It. de. donat. inter vir & uxore.* Wo durch dann ihr Ansehen so sehr gewaschen / daß sie die doch zuvor arme Diener waren / nunmehr über Könige triumphiren. Wie ? ist dann auch die Ehr- Sucht eine Ursache dieses Jammers ? Es ist leider am Tag.

XI. Aber wir müssen uns in diesen Betrachtungen nicht vertieffen. Es ist den guten Päpsten vielleicht auch nicht alles zu zuschreiben / wir finden ja in den alten Schriften ein ob gleich rar / doch wahres Exempel / daß der Kaysers Ludovicus IV. sich wieder den Papst Johannem XXII. dieses Rechts in Ehsachen nicht allein unterfangen / sondern auch in der That selbst dasselb exercire habe / in dem er Margaretham die Herzogin in Kärnten / auff ihr Begehren von Johanne des Königs in Böhmen

men Sohn förmlich geschieden / und hernach auch / zwel-
 schen eben derselben und Ludovico dem Marggraffen /
 zu Brandenburg in der nahen Anverwandschaft dispen-
 sirt hat. Die Instrumenten beydes der Scheidung und
 Dispensation seynd genungsam am Tag. Dannenhero
 dann offenbahr / daß die Päpste nicht eben allezeit in Posses-
 sion geblieben; sondern von einigen dem Teutschen Batter-
 land geneigten Käyfern/dieser Usurpation wegen seyn angefoch-
 ten worden. Haben dieses die Käyser gethan/die doch Catho-
 lischer Religion und dem Papst zugethan waren / so solte
 man sich vielleicht nicht unbilllich verwundern / warumb wir
 Evangelische / nachdeme wir das Päpstische Joch von un-
 serm Nacken abgeschüttelt / nicht auch dergleichen Freiheit
 gebrauchen? Es scheinet in Wahrheit / daß dieses ein Stück
 von den jenigen seye / welche wir noch von dem Sauerteig
 übrig haben; Solten wir aber nicht viel mehr unsere Be-
 standnus von dergleichen reinigen? Solten wir nicht das
 Göttliche Wort die Richtschnur unsers Lebens seyn lassen?
 Freulich ja solte es seyn; aber wer ist der nicht mehr an
 den eusserlichen Gewohnheiten und Ceremonien hange / als
 an dem Willen Gottes?

Das 7. Cap.

Ob es wohl rahtsam seye / daß man die Ehe-
 scheidungen / und Polygami wieder ein-
 führe?

- I. **H**ier müssen wir nun alles zu Werck richten/ was dem
 Frauen-Zimmer mag fürträglich seyn. Werden wir
 derselben Interesse nicht wohl in acht nehmen / so ist zu
 befürchten

DD

besörchten/ es möchte diesem Edlen Geschlecht / dessen Sache wir führen/ anstatt der Ruh/ Unruh ; anstatt des Ruhens/ Schaden ; anstatt der Liebe/ Haß ; anstatt der Freyheit ein unerträgliches Gefängnis zugezogen werden. Die Augen auff ! Es ist hier nicht umb ein Idcklein Schaafs- Wolle/ sondern umb den Wohlstand der Menschen zu thun ! Dasjenige Kleinod / vor welchem alle Schätze der Welt gering zu achten. Wohl an dann/ wir wollen uns die Sach höchsten Fleißes angelegen seyn lassen/ und mit Ernst betrachten/ was Gutes oder Böses/ so wohl von der Ehscheidung/ als der Polygami zu hoffen oder zu fürchten sey.

II. Keine grössere Vergnüglichkeit kan ein Ehliebendes Frauen-Zimmer haben/ als wann der Liebste ihr mit aufrichtigem Herzen zugethan ist ; Gleich wie im Gegentheil nichts Schmerzhaffters seyn kan/ als wann derjenige/ der die Liebe schuldig ist/ an der selben statt Haß erzeiget. Dieses sehet sie in solch ein grosses Elend / daß der Herr selbst vom Himmel ruffen muß/ durch den Mund der Propheten Malach. 2. Cap. Wer seyn Weib hasset / der lasse sie von sich ! Wie ? gibt Gott selbst diese Mittel an die Hand / wann er den Weibern Erleichterung schaffen will/ so muß es zweiffels ohn gut und nützlich seyn. Es ist wahr. Die Weiber werden dadurch den Löwen aus den Zähnen gerissen. Aber was meynet Gott wohl vor eine Scheidung ? eine solche / die von Tisch und Bett scheidet/ im übrigen aber beyden Theilen wieder zu heyrathen verbietet ? Keines wegs. Dann also wäre den Frauen noch nicht geholfen : Sie haben auch Siß und Blut/ und solten vielleicht lieber des Manns Haß ertragen / als alle Männliche Beywohnung meiden / darumb sagt auch St. Paulus 1. Cor. 7. eine jede Frau soll ihren Mann haben/

haben/ auff daß sie der Teuffel nicht versuche wegen
 ihrer Unkeuschheit. Herr Lutherus beweiset in seinem
 Büchlein von Clöster-Gelübden weitläufftig / wie un-
 möglich es seye/ daß die Menschen sich gänzlich enthalten. Ist
 also offenbahr / daß hier eine solche Ehscheidung verstanden
 werden müsse/ durch welche selbst das Ehliche Bünd auffgelö-
 set/ und dem Weib die Macht gegeben wird/ anderstwo sich
 zu verheyrathen. Es scheint in Wahrheit daß dieses den Frau-
 en ein sonderlich Glück wäre / wann man dergleichen Ehschei-
 dungen wieder einführen solte. Die liebe die sie bey einem nicht
 finden/würden sie wohl bey einem andern antreffen / sonderlich
 wann sie einmahl gewitziget / sich in dem Kauff besser vorse-
 hen solten. Da im Gegentheil heutiges Tages das arme weib-
 liche Geschlecht alles leiden muß / was der Haß / die Ungedult
 und Wiederwerdigkeit / den Männern an die Hand gibt / da
 ist keine Erledigung/kein Trost ; das Leben ist bitterweilen ärger
 als der Tode ; Welchem doch allem würde geholffen werden/
 wann die Ehscheidung solte erlaubt seyn. Wann ein Mann
 seine Frau hassete / würde er sie leichtlich in den Stand setzen/
 in welchem sie ihre Vergnügung suchen und finden könnte.

III. Wolte man einwenden und sagen / die Scheidun-
 gen seyen den Weibern nicht nothwendig / weilien die weibliche
 Liebkosungen alles über die Herzen der Männer vermögen ;
 Und liege also nur an ihnen in Ruhe zu leben/als welche/wann
 sie nur die Männer lieb haben/es leicht dahin bringen können/
 daß dieselbe/wann sie gleich Löwen wären / doch die Grausam-
 keit ab. und in dem Schooß der Freundlichkeit sich niederlegen
 werden / welches dan vielleicht die Ursache sey / warumb
 Der Heilige in Israel denen Weibern keine Ehscheidung ver-
 gönnet habe. Besiehe 1. Abtheil. Cap. 5. Dann weilen er ih-
 aen



nen die Macht eingepflanzt hatte / ihre Ruh auch ohne die
 Scheidung durch Wohlverhalten / und kersche Umfassung
 ihres Ehherrn zu befördern / was wäre ihnen die Scheidung
 noth? Aber man wird nicht in Abrede seyn / daß manch from-
 mes Weib aus Unvorsichtigkeit / Kindheit / Zwang/
 und dergleichen / an einen Mann verheirathet wird / zu dem sie
 doch keine Liebe tragen kan. So ist auch mehr als zu viel of-
 fenbahr / daß viel Männer gefunden werden / die keine Lieb-
 sungen annehmen / härter als Stein seynd; ja / wie der Prophet
 sagt / die das Weib ihrer Jugend verachten / was wäre
 hier den guten Weibern auch nach dem Urtheil Gottes vor-
 tráglicher und nöthiger / als die Ehscheidung? und gesetzt / daß in
 Ansehung der dem Weibliche Geschlecht eingepflanzen sonder-
 bahren Gaben / durch welche sie die Männer sich günstig machen
 können / obiger Grund bestünde; so läugnen die Weiber doch
 selbst nicht / daß unter ihnen / sonderlich heutiges Tages / viel
 ihre Männer nicht so viel würdigen / daß sie nur einen Fuß umb
 denselben zu gefallen bewegen solten. Daregiert der Hoch-
 muths-Zeuffel; Niemand will mehr an den Gehorsam geden-
 cken; sondern durch verdrüßliche Mittel greiffen sie nach der
 Herrschafft / und könnte man bisweilen wohl mit jenem Fran-
 hosen recht sagen: Der Frau / und die Mann. Das
 Weib zeucht die Hosen an; aber mit was ihrem grossen Scha-
 den / werden sie mehr als zu viel gewahr / wann sie auff dem
 Marck mit grün und blauen Augen einander begegnen / die
 Zeichen ihrer Widerspänstigkeit an den Köpfen herum tragē/
 des Buckels zu geschweigen / der offters wohl bis auff das
 neunnde Fell gegerbet ist. Dieses obes gleich von keinem Ehr-
 liebenden Frauen-Zimmer kan gesagt werden / so ist es doch
 auch diesen umb der Ursachen nicht weniger verdrüßlich / weilien
 man gemeiniglich das ganze Geschlecht des wegen zubeschimpf-
 fen

fen pflaget. Da heist es: Die Weiber seynd hartneckig/
die Weiber seynd stolz / die Weiber seynd ungehor-
sam / die Weiber seynd zancfsüchtig / die Weiber
seynd ein nothwendig Ubel / und was der gleichen mehr
wieder sie aufgespeyet wird. Welchem allem doch abgeholfen
werden würde/wann die Ehscheidung / und die Polygami solte
erlaubt seyn.

IV. Dann betrachten wir / wo es herkomme das etliche
Weiber so eine böse Ehe besitzen / so werden wir finden / das
es einig und allein aus dem Ungehorsam / und dieser daher
entspringe / weil sie wissen / das der Mann sie weder von sich
lassen/noch eine andere zu ihr nehmen darff. (a)

Solte man nun diese beide den Männern frey stellen/ so
ist gewis / das solche Weiber aus Furcht / das sie entweder ver-
lassen / oder noch andere ihnen möchten an die Seiten gestellt
werden/ sich des jenigen Mittels gebrauchen würden/ welches
Gott/umb ihre vegnung und Wohl. Stand zu befördern/ ih-
nen selbst gegeben: besiehe die Erste abtheil. c. 2. §. 6. u. 3. das ist/
sie werden ihrem Mann gehorsam sein/ ihn lieben und Eh-
ren/so wohl als die andere / und wird kein anlaß mehr / dieses
Edle Geschlecht zu beschimpffen/gegeben werden. Ja spricht
man/ dieses were wohl/ so / wann es nur von den Bösen verstan-
den würde; aber es werde alles voll Ehscheidungen sein: Die
Unmäßigkeit der Männer werde auch über die guten sich erstre-
cken: wan ein Weib gleich alles thäte/was ihr zu thun gebüh-
te/

D d 3

(a) L'Indulgence des loix favorise les desbauches & la depravation des
femmes jusqu'à tel point que n'estant aujourdhuy retenues par nulle sorte
de crainte, ie ne voye rien qu'on doive raisonnablement esperer des plus retenues
Montagne

te / so würde der Mann sich doch an andere hengen / die ihm
 besser gefallen. Ich weiß nicht ob man diesen einwurff sollte in be-
 denken ziehen / dann er scheint sich selbst zu widersprechen.
 Es ist gewiß/das kein Mann heyrathet/es seye dan/das er dessen
 seine gewisse Ursachen habe. Wo diese fehlen/darff man keine
 Heyrath besorgen. Wann nun das Weib ihrem Mann alle ih-
 re Schuldigkeiten abstattete/so würden ihm schon die meiste Ur-
 sachen benommen seyn/umb welcher willen man zu heyrathen
 pfleget. Sollte aber beschehen/das noch andere Ursachen sich ein-
 finden/als zum Exempel: das der Mann sich nicht an
 einer vergnügen könnte / oder das die erste Kranck
 zc. were / so würde ihr ja durch die zwente Heyrath kein
 Schaden zugefüget / sondern im gegentheil ihr Stand ruhiger
 und der Mann sanftermüthiger werden. Livia des Keyfers
 Augusti Eh-Weib hat einmahls den Römerinnen/die sie frag-
 ten/womit sie ihren Herren ihr so günstig machte/geantwortet/
 damit/ das/ ob sie gleich wisse/ das derselbe sich an verschiede-
 nen andern ergethet/ sie solches nicht achtete. Hat dieses eine
 Heydin bey dem Eh-Mann gethan/der Unrechtmässiger Liebe ge-
 pflogen/was meinet man wohl wird ein Christliches Weib nicht
 thun/ da sie doch wissen wird / das die zwente Frau eben so viel
 recht habe als sie selbst? Was grosse Gürtigkeit wird sie von ih-
 rem Mann zu hoffen haben/wan sie nicht nur ihn/sondern auch
 ihre Mitfrau umb seinen willen liebet?und solte gleich geschehen/
 das ihr der Mann/wan er sich an eine andere hennet/gram wür-
 de/ so hat sie doch eben solches auch zu besorgen / wan gleich die
 zwente Ehe nicht erlaubet wäre. Wer unmaßiger Liebe pflegen
 will/der fragt wenig darnach/ob er es mit seiner Ehfräule oder ei-
 ner andern thut. Welches aber in der Polygami auf allen seiten
 nach viel erträglicher seyn würde / als in der Monogami; dan
 entweder

entweder will die Frau gern von dem Mann / der sie hasst / geschieden seyn / oder nicht: will sie es gern seyn / so hat sie die Thür offen; dan der Mann / als welcher eine andere hat oder nehmen kan / würde sich leicht dazu versiechen; will sie nicht geschieden seyn / so wird sie dem Mann keine gnugsame Ursach geben / und also überall ihren Zweck erreichen.

V. Man sagt ins gemein / und ist vielleicht auch so gar unwar nicht / daß auf der Erden mehr Weiber gefunden werden / als Männer. Wie viel von diesen kommen in Kriegen umb? Wie viel in andern gefahren / darein sie sich wagen müssen? Und noch seind auch die wenig Männer nicht einmahl alle zu heyrathen gesinnet. Wie viel Hagen-stelken gibt es? Wie viel gehen in die Klöster? Daunter dessen die Zahl der Weiber weder durch Krieg noch andere Gefahr Gemindert wird. Man siehet hin und wieder der Alten Jungfern so viel / daß es einen Steinerbarmen möchte; Lieber wie wäre diesem Ubel abzuhelffen / solte es nicht durch die Polygami beschehen können? Manch ehrlich Mägdgen muß in ihrer Jungferschafft verschimmeln / da doch / wan Einem Mann mehr als Ein Weib zu nehmen erlaubt wäre / sie gar bald erlöset werden solte.

VI. Ich weiß nicht / wie ich mich so schredlich verlauffe. Mein Zweck ist gewesen zu beweisen / daß die Polygami unerlaubt und keines wegs mehr einzuführen seze. Nun aber je mehr ich der Vernunft den Zügel frey lasse / je mehr werde ich beredet / daß das Frauen-Zimmer ihre höchste Vergnüglichkeit / Glück und Wohlstand dadurch befördern werde / was sie mit mir seither verflucht haben. Und dörfte noch wohl wahr seyn / was uns die Begner droben propheceyet: Es werde nemlich noch wohl raus kommen / ob wir / oder sie dem Frauen-Zimmer am besten dienen. Wir wollen noch ihre Tugenden /

Zugenden / Ehr und Reputation besetzen / wann diese in der Ehscheidung und Polygami nicht beslecket werden / so weiß ich nicht was ich gedencken solle.

VII. Wir lesen im Alten Testament / daß die abgeschiedene Weiber / wieder gefrhet; Dergleichen Exempel finden wir auch unter dem Neuen Testament bey den Königinnen von Frankreich / Spanien und Engelland &c. genugsam; Ja was noch mehr ist / dieser wird noch mit besonderbahrem Ruhm gedacht; Sie seynd in ihrer Dignitet und Würdigkeit geblieben: Die aus ihnen gebohrne Kinder seynd rechtmässig und Erben des Väterlichen Throns geworden. Ist das wahr / so darffen wir nicht sagen / daß die Ehscheidung den Weibern nachtheilig an ihrer Ehre seye / es scheint daß wir hierinnen auff die Ursachen der Ehscheidung sehen müssen. Wann nun erlaubt wäre auch umb Ehrlicher Ursachen willen sich zu scheiden / so ist glaublich / daß die Weiber umb so viel desto weniger in Gefahr ihrer Reputation stehen würden / weilen der Mann nicht nothwendig unehrliche Ursachen vorschützen darff / umb seinen Zweck zu erhalten / wie er wohl jezund / da keine andere erlaubt seyn / thun müßte. Was die Tugenden anbelangt / da ist kein Zweifel es würden dieselbe in der Polygami heller glänzen / als die Stern an dem Firmament; Theils werden sie aus angebohrner Neigung / theils aus Furcht / theils aus Eyffer gegen ihre Wittfrau / üben / und vor der Welt / sonderlich aber in den Augen ihrer Ehmänner leuchten lassen / und deren Herz dadurch zu gewinnen suchen.

VIII. Aber wie? sind die Weiber nicht eyffersüchtig? werden sie wohl leiden / daß der Mann andere neben ihnen seines Leibs Theilhaftig mache? würde wohl Ruh zu hoffen seyn? da doch

doch der Mann einer mehr anhangen werde / als der andern?
 wir wollen ein wenig betrachten / worauff der Euffer gegründet
 seye. Ich sehe nichts anders / als die Einbildung / die das
 Weib von ihren rechter hat / daß nemlich der Mann ganz mit
 seinem Leib / und alles was er thut / und thun kan / ihr eigen seye /
 und daß alles / was er vergibt / ihr entzogen werde. Welches doch /
 wie man uns droben bewiesen / eine falsche Einbildung ist / und
 daher entspringt / weilten nach heutiger Gewohnheit dem Mann
 nur ein Weib zu nehmen erlaubet wird. Solten aber Einen
 Mann mehr erlaubet werden / so kan das Weib diese Einbildung
 nicht mehr haben / dann sie wird offenbahr das Widerspiel se-
 hen ; welchem nach sie zugleich den Euffer / als der ganz keinen
 Grund mehr hat / wird müssen fahren lassen. Ist diesem also / so
 haben die alte Poeten vielleicht auch den Stand der Monogami
 mit dem Standt der der Polygami confundiret / wann sie die
 Polygami aus diesem Grund verworffen haben. (b)

IX. Noch eins ! Seynd nicht die Weiber unersät-
 lich und stolz / wie wird der Mann mehr als Einer
 können gnug geben und thun ? Seynd sie nicht wieder-
 spenstig ? soll wohl der Mann mehr als Eine regieren
 können ? Awe ! Hier fallen wir mit beyden Händen
 in den Roth. Wolten wir nochmahlen uns der Polygami
 entgegen setzen / so werden wir nothwendig obiges beybrin-
 gen

E e

(b) *Contentus uno conjugis vivat thoro
 Quicumque cupiet rite curatam domum.*

Euipides in Andromacha ex Persona Hermionis.

Id. in Choro

Nunquam geminâ de matre genus,

Nunquam duplices laudabo toros:

Odu & diva semina rixa.

Unam debet non ambigu

Vir participem nosse cubilis.

gen müssen; Aber was würden wir damit anders thun/
als das gute Frauen-Zimmer selbst beschimpffen? Seynd
dann nun die Weiber so unbändig worden / daß sie von
Einem Mann sich nicht mehr solten regieren lassen / dem
doch **GOTT** selbst die Herrschafft / auch nach der
Frauen Bekantnus / in die Hand gegeben? Oder hat
GOTT / in dem er den Mann zum Führer seines Weibs
gemacht / ihm nicht Kräfte genug gegeben solches sein
Ampt zu verwalten? Seynd die Weiber so ungehorsam /
und dem Gebott ihres Schöpfers so sehr zu wieder / daß
sie mit dem Stand / darcin sie **GOTT** gesetzt / nicht sol-
ten zu frieden seyn?

Gewislich dieses ist wohl wieder die Ehre des
Weiblichen Geschlechts / als wieder das ausdrückliche Ge-
bott **GOTTES**. Die Erfahrung lehret uns aber
viel ein anders / es gibt viel tugendsame Weiber /
welche ihre Schuldigkeit gegen ihre Männer wissen in acht
zu nehmen: und diese / wann ihrer gleich viel wären
lassen sich / gleich den generosen Pferden / mit einem
Winck regieren. Wolte man aber von den Bösen sagen /
so werden sie / wie droben gemeldet / aus Zorn sich demüthi-
gen müssen; Dann der Mann würde in der Polygamie die
Straff selbst in der Hand haben / und nicht eben alle-
zeit zu einem Geistlichen Seelsorger / oder weltlichen
Richter seine Zuflucht nehmen können / wie er heut zu
Tage thun muß; wo das Weib aber nicht viel nach
fragt / zumahlen da zwischen Ehleuten offters solche Sa-
chen vorzufallen pflegen / die durch 6 ertichtliche Zeugen
gar schwer zu beweisen / und doch dem Mann verdrüßli-
cher seynd / als der Todt; es sey dann / daß er wie
die Franzosen reden / ein guter Mann seye / bis-
welen

weilen mit offenen Augen Schnarchen / oder die an der Wand hangende Teppiche betrachten könne.

X. Aber haben wir nicht auch gesagt / daß die Weiber unersättlich seyen? Dis Wort ist gar zu hart? Ich darff es in Warheit nicht zu Markt bringen. Man dörfte sagen / ich wolle vor keusche Ehe weiber Fleisch-gierige Grufften vorstellen. Aber solche werden ja unter den Christen keine gefunden werden. Ja wann schon deren etliche seyn solten / so werden sie doch zum wenigsten den Schein der Keuschheit haben wollen / und diesen Grund wieder die Polygami schwerlich anführen. Und wann sie es schon thäten / so darff man doch nicht sagen / daß der Mann solche Unersättlichkeit zu vergnügen schuldig sey. Niemand ist unmögliche Dinge zu thun verbunden; Man sagt / natürliche Lust zur Beywohnung ver-gehe einem jeden Thier / nach dem es empfangen hat; Wann demnach dieses an einem Weib beschehen / so muß sie ersättigt seyn. Aber vielleicht kommt die Unersättlichkeit von der Vernunft / und nicht von der Sinnlichen Seele. Gewislich es scheint / als ob dem so seye; Dann wir sehen / daß die am meisten zu dem Benschlaff geneigt seynd / die am meisten daran gedencken / und sich in solchen Gedancken betüßigen. Was ist dieses aber anderst / als Unkeuschheit? welche der Mann zu vergnügen nicht schuldig ist: sonstn würde folgen / daß je unkeuscher ein Weib / je öfter der Mann derselben beywohnen müste / welches doch zu nichts anders dienen würde / als ihre Begierden mehr anzuzünden. Ja ich weiß nicht / ob solche Weiber nicht sollen keusch und züchtig werden / wann ihren Männern noch mehr neben ihnen zu nehmen!

nemhen erlaubet wäre / dann sie darffen ihre Unerfättlichkeit nicht an den Tag geben / aus Furcht / der Mann möchte deswegen wieder sie einen Argwohn oder Groll fassen. Wodurch dann ihre Conduite endlich in eine Gewohnheit aufschlagen / und ihr Leben tugendhaft werden könnte.

XI. Wir wollen uns nicht länger bey den Weibern auffhalten. Ich habe Sorg / je weiter wir gehen / je mehr werden wir antreffen / wodurch die Weiber die Polygami wieder einzuführen solten bewogen werden. Aber weilen es doch bey ihnen nicht siehet; so wollen wir zu denen gehen / die es thun können / nemlich zu den Männern / und sehen / was so wohl in dem Haus als was in dem Gemeinen Wesen Gutes oder Böses durch die Polygami herkomme. Hier wird uns sonderlich die Ruh des Hauses / als welche die höchste Glückseligkeit des Manns ist / vor Augen gestellt. Wir haben schon droben bey den Weibern gesehen / daß dieselbe keinen Ruh störenden Eyffer in der Polygami haben können / aber wohl einen solchen / da sie ihren Mann umb die Bett lieben / ehren und ihm gehorsam seynd alles umb der Ursache willen / daß er ihnen sich günstiger erzeigen möchte. Wie froh war Lea / als sie Ruben gebohren? Nun / spricht sie / wird mein Mann mich lieben! Und wiederum als sie den Levi gebahr? Nun / sagt sie / wird mein Mann sich wieder zu mir thun. Worans abzunehmen / daß sie einen Eyffer / aber einen solchen gehabt / welcher nur allein die Liebe ihres Manns zum Zweck

Zweck hatte. Dieser Eyffer wäre nicht so wohl zu verwerffen / als zu suchen. Und in Wahrheit in allen Monarchischen Regimenten siehet man / daß der zu der Liebe des Hauptes gerichtete Eyffer der Unterthanen die rechte Seule der Ruhe seye; daß wir also mit diesem Grund wieder die Polygami keines wegs könnten auffkommen. Wolten wir den Nutzen betrachten / so finden wir / daß durch die Polygami der rechte Zweck des Haus-Wesens / als nemlich die Fortpflanzung und Tugendhafte Ausserziehung der Kinder befördert und erhalten werde. Eine jede Frau wird sich dadurch bey ihrem Mann insinuiren wollen: Die Geschlechter werden erbauet / die Republicum in Aufnehmen gebracht / und ihren Feinden ohn cufferliche Hülffe bestand seyn können.

Die meiste Strittigkeiten auff den Rathhäusern und in den Consistorien, kommen heutiges Tages von Weibern her: Wann nun dem Mann frey stünde mehr als Eine zu nehmen / so würde diesem allem geholffen seyn: Die Zeit / die jetzt an Weiber-Handel verwendet wird / könnte zu andern viel nützlichen Sachen gebraucht werden: Ein jeder Mann würde die Strittigkeiten in seinem eigenen Haus beylegen: Ein jeder würde seine gewisse Erben haben / und sein Gut nicht an frembden vermachen dürfen. Und gewislich es scheint / daß dieses sonderlich uns nutzen solte / umb die Religion desto mehr fortzupflanzen: Je mehr auff unserer Seiten wäre / je mehr würden wir von den Trangsalen unserer Feinde sicher seyn.

INSTRVCT.

INSTRUCTION.

Was Doct. Martinus Bucer an Doct. Martinium Lutherum und Philippum Melancthonem werben soll / und im Fall sie es für gut ansehen werden/darnach weiter an Churfürsten zu Sachsen.

Es soll ihnen erstlich Gnad und Gutes von meinewegen sagen/und daß ihnen an Leib und Seele noch wohl zustünde/ daß ich das gern hörte. Folgends anzufangen/ daß ich/ seiter der Zeit mich unser Herrre Gott mit Schwachheit heim gesucht/ allerley bey mir bedacht hette/und sonderlich/ daß ich in mir befunden/ daß ich eine zeither / seit ich ein Weib genommen / in Ehbruch und Hurerey gelegen? Dieweil dan Sie und meine Prædicanten zu vielmahl mich ernstlich vermahnet / zum Sacrament zu gehen / und dan ich bey mir solches obgemeld Leben befunden/ habe ich mit keinem guten Gewissen eine Zeit Jahr her können zum Sacrament gehen ; dan dieweil ich solches Leben nicht hab willens zu lassen/ mit was gutem Gewissen konte ich dan zum Tisch des Herren gehen / und wüste dadurch nicht anders / dan zu dem Gericht des Herren/und nicht zu Christlicher Bekandnuß

nuß zu kommen? Weiter so habe ich gelesen im Paulo, mehr dann an Einem Ort / wie daß kein Hurer oder Ehbrecher werde das Reich GOTTES ererben. Diweil ich dan bey mir befunden / daß ich bey jetziger meiner Hausfrauen mich Hurerey Unkeuschheit / und Ehbruchs nicht erwehren mag / so ich mich dannicht aus dem Leben wende und zur besserung befehre / so habe ich nichts gewissers / dann enterbung des Reichs Gottes / und ewige Verdammnuß zugewarten. Die Ursach aber / darumb ich mich Hurerey und Ehbruchs und desgleichen nicht erwehren kan / bey diesem jetzigen meinem Weibe seynd diese.

Erstlich / daß ich von anbegin / da ich sie genommen nicht Lust oder Begierde zu ihr gehabt / wie sie auch von Complexion / Freundlichkeit und gerieche / auch wie sie sich underzeiten mit übrigem Trincken helt / daß wissen ihre Hoffmeister und Jungfrauen / und andere mehr Leute / daß ich also zubeschreiben beschwerung habe ; aber doch Bucero weiter erkläret.

Zum andern / diweil ich von Complexion / wie die Aertz wissen / bin / und sich oft zuträgt / daß ich auff Bunds-Reichs- und andern Tagen lang außsen bin / da man wohl lebet / dem Leibe pflaget / wie ich mich da halten möge ohne ein Weib / da ich nit alleweg

3 f

groß

groß Frauen = Zimmer mit führen kan / ist liederlich
zubedencken und zubetrachten. Ob man nun würde
sagen / warumb ich dan mein Weib genommen / bin
ich warlich ein unverständiger Mensch der Zeit gewe-
sen/und durch etliche Leute meiner Rätthe / die meh-
rentheils verstorben / dazu beredet worden ; habe
meine Ehe nicht lang/und nicht über drey Wochen ge-
halten/und also für und für fort gefahren.

Weiter so liegen mir die Prediger stets an / ich
solle die Laster straffen / Hurerey und andere Ding /
welches ich auch geren thun wolte ? Wo kan ich aber
Laster/ darinnen ich selbstn stecke/ straffen ? da je-
derman wurde sagen : Meister / straffe dich vor
selbstn. Jest so ich solte in sachen der Evangelischen
Verständnuß kriegen / so wurde ich alle wege mit
bösem Gewissen thun / und bedencken / wirstu in die-
sem Leben erstochen / erschossen oder sonstn umbkom-
men/so fahrestu zum Teuffel. Ich habe deck unter Zei-
ten Gott angeruffen und gebetten/aber ich bin alle weg
geblieben/ einen weg wie den andern; Nun aber ha-
be ich mit fleiß bedacht / auch die Schrifften altes und
Neuen Testaments / so viel mir GOTT Gnad ver-
liehen / mit fleiß durchlesen / und da kein andern
Rath oder Mittel immer können finden/ dieweil ich
sehe / daß ich mich des Handels bey meinem jetzigen
Weibe

Weibe nicht kan oder mag enthalten/ welches ich mit
 GOTT bezeuge / dan solche Mittel zu gebrauchen/ die
 von GOTT zugelassen/ und nicht verboten : daß die
 frome Vätter/ als Abraham/ Jacob/ David/
 Lamech/ Salomon und andere / mehr dan Ein
 Weib gehabt/ und eben in den Christum geglaubt/ da-
 ran wir glauben / wie S. Paulus ad. Cor. 10. sagt/ und
 dan GOTT im Alten Testament solche Heiligen hoch-
 rühmet / auch Christus im Neuen Testament solche
 hochrühmet / dazu das Gesetz Moses zuläßt / wann
 einer zwey Weiber habe / wie man sich darinnen hal-
 ten solle. Und ob gesagt wolte werden / es wäre A-
 braham und den alten zugelassen umb die Verheißung
 willen uff Christum ; so findet sich doch klar/ daß das
 Gesetz Moses zuläßt / und darin niemand specificirt
 und spricht / ob man zwey Weiber halten / und da-
 mit niemanden ausschleust. Und da dan Christus al-
 lein verheissen ist dem Stam Juda/ und doch Samuels
 Vatter / der König Achab und andere mehr Weiber
 haben gehabt/ die doch nicht seynd vom Stam Juda /
 so kan das / daß es denen allein zugelassen sey umb
 Messias willen / nicht statt haben. Diweil dann
 GOTT im Alten Testament / noch Christus im
 Neuen Testament / weder die Propheten noch Apo-
 stel nicht verbieten / daß Ein Mann zwey Weiber
 möge

mögen haben / auch kein Prophet oder Apostel drunt
 König und Fürsten / oder andere Personen gestrafft
 noch gescholten / daß sie zwey Weiber in der Ehe
 beyeinander gehabt / noch auch für Laster oder Sün-
 de / oder die das Reich Gottes nicht ererben sollen /
 gehalten / So doch Paulus viel anzeigt / so das
 Reich Gottes nicht ererben sollen / und von denen /
 die zwey Weiber haben / gar keine Meldung thut ;
 auch die Apostel / da sie den Heiden anzeigten / wie
 sie sich halten / und wie sie sich enthalten sollen / da
 sie die erstlich zum Glauben auffnahmen / wie das
 in Actis Apolt. stehet / und doch davon nichts ver-
 botten / daß sie nicht zwey Weiber in der Ehe haben
 möchten / so doch viel Heiden gewesen / die mehr dann
 Ein Weib gehabt haben ; Auch den Juden nicht ver-
 botten / denen es das Gesetz zuließ / und freylich
 noch bey etlichen im Gebrauch. Wann uns dann
 Paulus klar sagt / daß ein Bischoff soll seyn nur Ei-
 nes Weibes Mann / desgleichen der Diener ; wäre
 ohne Noth gewesen / da jederman solte haben nur
 Ein Weib / so hätte ers also gebotten und mehr Wei-
 ber zu haben verboten / und demnach auff diesen
 Tag in den Orientischen Landen etliche Christen
 seynd / die zwey Weiber zur Ehe haben : Item der
 Kayser Valentinianus , den doch die Historien-
 Schrei-

Schreiber Ambrosius, und andere Gelehrte rühmen/
 selbst zwey Weiber gehabt / auch ein Gesetz lassen
 ausgehen / daß andere zwey Weiber möchten haben.
 Item/wiewohl ich auff dieses folgende nicht hoch ach-
 te/so hat der Papsst selbst einem Grassen/welcher zum
 Heiligen Grab gewest / und in Erfahrung kommen
 war/sein Weib solte todt seyn/derhalben er eine an-
 dere oder noch ein Weib genommen / zugelassen / daß
 er sie alle beyde möchte behalten. Item/Ich weiß / daß
 Luther und Philippus dem König von Engelland ge-
 rathen haben/er solte seine erste Frau nicht verlassen/
 er soll aber eine andere zu der nehmen/wie nun unge-
 fehrllich der Rahtschlag lautet. Wo nun dargegen
 möchte gefragt werden / daß er keine Manns-Erben
 von der ersten Frauen gehabt / achten wir / es solte
 hie vielmehr zugelassen seyn / der Ursach wegen / daß
 Paulus sagt / Ein jeder solle der Hurerey halber ein
 Eheweib haben ; Dann es ist ja vielmehr gelegen an
 einem guten Gewissen / der Seelen Heil / an einem
 Christlichen Leben / Abziehung von Schanden und
 unordentlicher Unkeuschheit / dann daran gelegen/
 daß einer Erben oder keine hat. Dann es ist ja
 mehr an der Seelen / dann an zeitlichen Dingen
 gelegen. Diese Ding nun haben mich alle bewegt/
 daß ich mir einmahl fürgesetzt/ dieweil es mit GOTT
 geschehen

geschehen kan / wie ich des nicht zweiffel / mich der
 Hurerey und aller Unkeuschheit zu enteuffern / und
 den Weg/ den mir GOTT zuläßt/ zugebrauchen/ dann
 ich länger nicht ins Teuffels Stricken gefangen zu
 liegen gemeindt bin / und mich sonst ohne den
 Weg/ den Gott zuläßt/ nicht enthalten kan/ oder mag;
 So seye derowegen meine Bitt an Lutherum, Phi-
 lippum und ihn Bucerum, daß sie mir wollen
 Zeugnuß geben/ wann ich das thäte/ daß es nicht
 unrecht seye.

Wäre es aber Sach/ daß sie es dieser Zeit
 umb Aergernuß willen / und daß es vielleicht dem
 Evangelischen Handel solte nachtheilig oder schädlich
 seyn/ öffentlich in Truck nicht geben möchten; So
 seye doch meine Pitt / daß sie mir wollen schriftlich
 Zeugnuß geben / so ichs heimlich thäte / daß ich
 daran nicht wieder GOTT gethan / und daß sie es
 auch für eine Ehe halten / und mittler Zeit auff
 Wege denken / wie die Sach öffentlich in die Welt
 zu bringen / und die Persohn / so ich nehmen wer-
 de / hernach nicht für unehrlich / sondern auch für
 ein Ehr gehalten werde; Dann sie könten dennoch
 bedencken / daß sonst dem Menschen / so ich neh-
 men würde / schwer fallen / daß sie solte für eine ge-
 halten werden / so unchristlich oder unehrlich thäte.
 Nach

Nach dem auch nichts verschwiegen bleibet / solte
 ich dann stets also sitzen und die gemeine Kirch solte
 nicht wissen / wie ich bey der Persohn säße / möch-
 te auch den langen Weg groß Mergernuß bringen.
 Item / sie sollen nit besorgen / daß ich derhalben / ob ich
 schon ein anders Weib nehme / mein jetziges Weib übel
 halten / nicht bey ihr schlaffen / oder ihr weniger Freund-
 schafft thun wolle / dann ich vorhin gethan ; Son-
 dern wolle in dem Fall das Creutz tragen / und Ihr al-
 les Guts thun / und ihr mich nicht enteuffern ; ich
 will auch die Kinder / so ich von der Ersten Frauen ha-
 be / die rechte Fürsten des Landes seyn lassen / und die
 andern sonsten mit ehrlichen Dingen versehen ; Sey
 derhalben noch einmal meine Bitt / durch GOTT mir
 hierin zurathen und zu helffen in denen Sachen / die
 nicht wieder Gott sein / daß ich mit frölichem Gewis-
 sen leben und sterben / auch alle Evangelische Händel
 desto freyer und Christlicher fürnehmen möge ; dann
 was sie mich werden heissen / das Christlich und recht
 seye / es betrefft Closter Gütter und anders / da sollen sie
 mich willig finden. Ich wolte auch und begehre nicht
 mehr / dann nur noch Ein Weib zu diesem jetzt albereit
 habendem Weib. Item man muß der Welt oder weltli-
 chen Frucht hierinnen nicht zu hoch ansehen / sondern
 mehr auff Gott sehen / was der gebeut / verbeut / zu-
 und

und freyläßt ; dann Kaysler und die Welt lassen mich
 und jederman bleiben / so wir Huren öffentlich halten ;
 aber mehr dann Ein Eheweib solten sie wohl nicht gern
 leiden. Was Gott zuläßt / das verbieten sie ; was Gott
 verbeut / da sehen sie durch die Finger / und gemahnet
 mich / wie der Pfaffen Ehe ; den Pfaffen wollen sie keine
 Eheweiber zulassen / aber Huren halten gestatten sie.
 Item es seyn uns die Pfaffen so feind / daß sie umb
 des Articuls willen / daß wir den Christen mehr als
 Ein Weib zuließen / weder weniger / noch mehr
 thun. Item / er solle Philippo und Luthero darnach
 weiter sagen / wo ich bey ihnen keine Hülffe finde / als
 ich mich doch gänglichlich zu ihnen nicht versehen / so hät-
 te ich wohl allerhand gedancken für / daß ich wolle bey
 dem Kaysler darum ansuchen / durch Mittel-Personen /
 und solte michs gleich viel Gelt kosten ; welches der
 Kaysler ohne des Papsst dispensation nicht thun
 würde. Wie wol ich nun auff der Papsst dispensation
 gar nichts achte ; aber es were des Kayslers Zulassung
 bey mir gar nicht zu trachten. Welche Zulassung des
 Kayslers ich gar nicht achten wolle / wann ich nicht
 wüßte / daß ich meines Vorhabens vor Gott fug hett /
 und gewisser were / das Gott zugelassen und nicht ver-
 botten hette ; Aber dennoch umb menschliche Forcht
 willen / so ich bey dieser Part kein Trost finden könte /
 were

were mir der Kayf. Maj. Consens, wie bemelt / zuhaben / nicht zu verachten. Dann ich hielte bey mir dafür / so ich etlichen Kayserlichen Rätthen daffter Summen Gelds schencken würde / Ich wolte wohl allerley bey ihnen erhalten / aber dabeneben hätte ich die Fürsorge / wiewohl ich umb keiner Sache willen auff Erdreich vom Evangelio abfallen / oder (mit Göttlicher Hülff) dahin wenden lassen will / das dem Evangelischen Handel zu wieder seyn möchte / so möchtendoch die Kayserlichen mich in andern Weltlichen Sachen dermassen brauchen und verbinden / daß diesem Handel und dieser Parthey nicht nützlich seyn möchte. Sey derhalben noch meine Bitt / mir sonst zu helfen / auff daß ich nicht darzu gezwungen werde / die Sach an den Orten zu suchen / da ichs nicht gern thue / und tausendmal lieber auff Ihre Zulassung / die sie mit GOTT und gutem Gewissen thun mögen / bauen wolle / dann auff Kayserl. und andere Menschliche Zulassung / darauff doch nicht weiter auff bauen würde / so es nicht vorhin in Göttlicher Schrift gegründet were / wie dann oben davon gehandelt worden. Beschließlich ist abermahl meine Bitt / daß Lutherus, Philippus und Bucerus mir in dieser Sachen ihr schriftlich Bedencken wollen eröffnen / auff daß ich darnach mein Leben bessern / mit

G g

220
gutem Gewissen zum Sacrament gehen / und alle
Händel unserer Religion desto Freyer und getröster treiben möge.

Datum Melstigen am
Sonntag nach Catharinae,
Anno 1539.

Philips Landgraff zu Hessen.

II.

Der dreyen Theologen Bedencken.

SOES Gnad durch unsern HERRN Jesum
Christum / Durchleuchtigster Fürst
und Herz; Nachdem E. F. Gn. durch den Herrn
Bucerum etliche langwierige Beschwerden Ihres
Gewissens; und darneben ein Bedencken angezeigt / mit
Überreichung einer Schrift oder Instruction, die Ihme
E. F. G. gegeben; wiewohl uns in solcher Eyl darauff
zurantworten schwer ist / so haben wir doch den Buce-
rum ohne Schrifften nicht wollen reiten lassen. Und
erslich seynd wir von Herzen erfreuet / und dancken
GOTT / daß Er E. F. Gn. an Leib und Seel zu seinem
Lob stärken und erhalten; dann wie E. F. Gn. sehen/
die arme elende Christl. Kirche ist klein und verlassen/
und bedarff warlich fromme Herrn und Regenten / wie
wir

wir nicht zweiffeln / Gott werde etliche erhalten / obgleich allerley Anfechtungen fürfallen. Und ist auf die Frag/ davon D. Bucerus mit uns geredet / erlich dieses unser Bedencken: E. J. Gn. wissen und verstehen dieses selbst/ was für ein großer Unterscheid ist/ eine gemeine Sazung zu machen/ oder in einem Fall/ auß wichtigen Ursachen / und doch nach Göttlicher Zulassung/ eine Dispensation zu gebrauchen; dann würde **GOTT** gilt auch keine Dispensation. Sollte man nun etwas davon in Druck geben/so könnte E. J. Gn. achten/ daß solches für ein gemein Gesetz verstanden und angenommen würde/ daraus viel Aergernuß und Beschwerung folgen würden. Derhalben solches in keinen Weg fürzunehmen/und bitten E. J. Gn. wollen dieses selbst bedencken / wie schwer es seyn würde/ so jemand's aufgelegt würde / er hätte dieses Gesetz in Deutscher Nation außgebracht / daraus in allem Heyrathen ewige Unruh zu besorgen. Daß aber dargegen mag gesagt werden/was vor **GOTT** recht ist/ soll durchaus zugelassen werden/das hat eine Maß/so es Gott gebotten / oder ein nöthig Ding ist / ist wahr; aber so es nicht gebotten und nicht nöthig / soll man ander Umstand auch bedencken / als von dieser Frage : Gott hat die Ehe als

2
Eg 2

eingel

eingesetz / daß es allein zweyer Personen Gesellschaft
 seyn soll/dieweil sie beede leben und mit mehr / daß will
 der Spruch: **Es** sollen zwey ein Fleisch seyn.
 Und dieses ist erstlich also gehalten/ aber hernach La-
 mech das Exempel eingeführet / mehr Weiber sämbt-
 lich zu halten / welches von ihm in der Schrift ge-
 melt / als eine Einführung wieder die erste Regul /
 darnach ist es bey den Unglaubigen gewöhnlich wor-
 den/dz Abraham und seine Nach kömme mehr Weiber
 genommen; und ist wahr/ daß hernach solches im Gesez
 Moses zugelassen worden/wie der Text sagt : Deut.
 21. si homo habuerit uxores duas &c. dann Gott
 nun der schwachen Natur etwas nachgegeben; Weil es
 aber dem ersten Anfange und der Schöpfung gemäß
 ist / daß Ein Mann nicht mehr dann Ein Weib habe /
 ist solches Gesez löblich / und also in der Kirchen ange-
 nommen / und ist nicht dargegen ein ander Gesez zu
 machen oder auffzurichten; dann Christus erholet die-
 sen Spruch Matth. 19. erunt duo in carne u-
 nam &c. und erinert uns / wie die Ehe erstlich vor
 der menschlichen Schwachheit gewesen / und noch sein
 soll. Daß aber etwa in einem Fall / eine Dispensati-
 on gebraucht würde / als : so etliche in frembden
 Nationen gefangen/da gefrenet haben / und wieder-
 rumb ledig worden/ihre Weiber mit sich bracht; Item
 so lange

so langwirrige Schwachheit Ursach geben / als wann
 ein Weib Ruffesig wäre; So in solchen Fällen der Mann
 noch ein Weib nehme/ mit Rath seines Pactoris, nicht
 ein Gesetz einzuführen/sondern seiner Nothturfft zu rathen / diesen wüßten wir nicht zu verdammen. Die
 weil nun ein ander Ding ist/ein Gesetz einzuführen/ein
 anders eine Dispensation zu brauchen / so bitten wir
 underthäniglich **Ew. F. Gn.** wollen bedencken/
Erstlich / das in allewege zuverhüten/das diese Sach
 nit öffentlich in die Welt zubringen als ein Gesetz/dem
 Männlichen zu folgen Macht habe; **Zum andern**/
 dieweil es kein Gesetz seyn soll / sondern allein eine Di-
 spensation, so wollen **Ew. F. Gn.** auch das Aerg-
 ernuß bedencken / nemlich das die Feinde des Evan-
 gelii schreyen würden / wir wären gleich den Wieder-
 täuffern/die zu gleich viel Weiber genommen ; Item
 die Evangelischen suchten und willigten auch solche
 Frenheit / die Ehe zu reißen / Weiber so viel sie wolten
 ihres Gefallens zunehmen / wie es in der Türcken ge-
 halten wird ; Item / was die Fürsten thun wird viel
 weiter außgebreitet / dann was von Privat Personen
 geschicht ; Item so andere Privat Personen / das
 Exempel des Herrn hören/wollen sie ihnen solches auch
 zugelassen haben / wie man sieht / wie leicht ein Ding

einreist. Item/ **Ew. F. Gn.** haben einen wilden
 Adel / deren viel von wegen des grossen Genies / den
 sie aus den Thumb-Stiftern gehabt / dem Evan-
 gelio entgegen seynd; so wissen wir selbstien/das von
 etlichen Junckern sehr unfreundliche Reden gehöret
 werden / wie sich nun solche Junckern und Landschaft
 gegen **E. F. Gn.** in dieser Sachen / so eine of-
 fentliche Einführung vorgenommen/erzeigen würden/
 ist leichtlich zu erachten; Item/ **Ew. F. Gn.**
 haben durch Gottes Gnaden einen sehr löbl. Nah-
 men / auch bey frembden Königen und Potentaten /
 und seynd derhalben gefürchtet / bey welchen dieses
 auch eine Verkleinerung machen würde.

Diweil dann so viel Vergernuß zusammen
 fällt / bitten wir unterthäniglich **Ew. F. Gn.**
 wollen diese Sach wol und fleissig bedencken. Das
 ist aber auch war/das wir in allewege **E. F. Gn.**
 bitten und vermahnen / Hurerey und Ebruch zu
 vermeiden; Wir haben auch in Warheit grosse Be-
 kummernuß derhalben lange Zeit gehabt / das wir
 vernommen/das **E. F. Gn.** also mit solchem Unlust
 beladen / daraus dann Gottes Straff und grosse
 Fährlichkeit folgen möchte / und bitten/**E. F. Gn.**
 wollen

wollen solch Wesen außser der Ehe nicht für eine geringe Sünde halten / wie solches die Welt in Wind schlägt und verachtet; Aber GOTT hat die Unzucht oft greulich gestrafft / dann Ursach der Sündflut wurd angezogen / daß die Regenten Ehbruch getrieben 2c. Item die Straff Davids ist ein ernstlich Exempel 2c. und Paulus spricht oft: GOTT läset sich nicht spotten / Ehbrecher werden nicht in das Reich Gottes kommen / dann dem Glauben muß ein Gehorsam folgen / daß man nicht wieder das Gewissen handelt / und wieder Gottes Gebott: Joh. 3. So uns unser Gewissen nicht verdammet / so mögen wir frölich Gott anrufen / und Rom. 8. so wir fleischliche Begierden tödten durch den Geist / werde: wir leben; so wir aber nach dem Fleisch / das ist / wieder das Gewissen fortfahren / werden wir sterben. Wir haben auch gern vernommen / daß E. F. G. ernstlich drüber klaget / und solcher Sünden halben Schmerzen und Reu haben. So ligen auf E. F. G. solche grosse schwere Sachen die ganze Welt belangend; Zu deme / daß E. W. F. G. einer subtilen und nicht starcker Complexion seynd / und wenig schaffen / daß billich E. W. F. G. des Leibes hierinn schonen solten / wie viel andere thun müssen.

Und

Und man liest bey dem löbl. Fürsten Scanderbeg, der viel löbl. Thaten wieder beyde Türckische Kayser gethan / wieder Amurathem und Mahometem ; und Griechenland / so langer regiert / geschüzet / und erhalten. Dieser / sagt man / habe insonderheit sein Kriegs=Volk zur Keuschheit vermahnet / und gesagt / daß kein Ding freudigen Männern also den Muth nehme / als Unkeuschheit. Item wann schon **E. W. F. Gn.** noch ein Eheweib hätten / und nicht mit Ernst der bösen Gewohnheit und Neigung widerstehen wolten / so wäre **E. W. F. Gn.** nicht geholffen. Es muß der Mensch in solchem eufferlichen Wandel seine Gliedmaß auch selbst im Zaum halten / wie Paulus sagt : Gebet eure Gliedmaß / daß sie Waffen seynd der Gerechtigkeit. Darumb wollen **E. W. F. Gn.** in Betrachtung aller dieser Ursachen / des Aergernuß / der andern Sorgen und Arbeit / und Leibs = Schwachheit / wohl bedencken ; wollen auch ansehen / daß **GOTT E. F. Gn.** schon junge Herrlein und Fräulein mit diesem Gemahl gegeben / und mit ihr vor gut haben / wie viel andere in ihrem Ehestand Gedult haben müssen / Aergernuß zu verhüten. Dann daß wir **E. W. F. Gn.** zu einer beschwerlichen Einführung
reizen

reißen oder treiben sollen / ist unsere Meynung ganz
 nicht ; Dann die Landschafft / und andere möchten
 uns derhalben etwan anfechten wollen / welches uns
 darumb unerträglich wäre / daß wir aus Gottes
 Wort den Befehl haben / die Ehe und alle mensch-
 liche Sachen auff die erste und Göttliche Einsetzung
 zurichten / und soviel möglich darinn zu halten / auch
 bey männiglich alle Nergernus abzuwenden ; So ist
 es sonst jezund die Weise in der Welt / daß man
 gern alle Schuld auff die Prædicanten leget / so et-
 was beschwerlichs fürfällt / und menschliche Her-
 zen in hohen und niedern Personen sind unsißlich / und
 ist allerley zu befahren. So aber Ew. J. Gn. in
 besserem Stand wären für Gott / und mit gutem
 Gewissen beteten / thun wir wünschen zu Ew. J. Gn.
 Seeligkeit / und Land und Leuten zu gut. Wo aber
 Ew. J. Gn. endlich darauff beschliessen noch ein Eh-
 weib zu haben / so bedencken wir / daß solches heim-
 lich zu halten seye / wie von der Dispensation dro-
 ben gesagt / nemlich daß Ew. J. Gn. und dieselbige
 Person mit etlichen vertrauten Personen / so da wis-
 sen Ew. J. Gn. Gemüth und Gewissen beichte Weiß r.
 Darumb folget keine besondere Rede oder Nergern-
 nuß / dann es ist nicht ungewöhnlich / daß Fürsten
 Concubinas halten / und ob gleich nicht alles
 H h Bold

Boldt wüßte/wie die Gelegenheit wäre / so werden
 doch vernünftige Leuth sich selbstn wissen zu erin-
 nern / und mehr Gefallens an einem solchen einge-
 zogenen Wesen tragen / dann an Ehbruch und an-
 dem unzüchtigen wilden Wesen. So ist auch
 nicht alle Rede zu achten / wann das Gewissen
 recht stehet ; Und dieses halten wir vor recht.
 Dann was vom Ehstand zugelassen im Gesetz Moses/
 ist nicht im Evangelio verboten / welches nicht die
 Regiment in eusserlichem Leben ändert / sondern
 bringet ewige Gerechtigkeit und ewigs Leben / und
 fähret an einen rechten Gehorsam gegen GOTT/
 und will die verderbte Natur wieder zu recht brin-
 gen; Also hat Ew. J. Gn. nicht allein unser Gezeugnuß
 im Fall der Nothdurfft / sondern auch unsere Erin-
 nerung. Darinn bitten wir/Ew. J. Gn. wollen sich als
 einen löblichen / Christlichen / weisen Fürsten bewe-
 gen lassen / und bitten / GOTT wolle Ew. J. Gn.
 leiten und regieren zu seinem Lob / und zu Ew. J. Gn.
 Seeligkeit. Daß auch Ew. J. Gn. die Sach wol-
 te an Käyser gelangen lassen / achten wir / der Käy-
 ser halte Ehbruch vor eine geringe Sünde / dann
 sehr zu besorgen / er habe den Päpstischen / Car-
 dinalischen / Hispanischen / Saracenischen Glau-
 ben / würde solches Ew. J. Gn. Ansuchen nicht ach-
 ten/

229
ten / und Ew. F. Gn. nicht weiter abhalten
zu seinem Vortheil / wie wir vernehmen / daß
er ein untreuer falscher Mann sene / und Teut-
scher Art vergessen habe ; So sehen Ew. F.
Gn. / daß Er zu keiner Christlichen Nothdurfft
ernstlich thut / läßt auch den Türcken unange-
fochten / practiciret allerley Meutereyen in
Teutschland / die Burgundische Macht zu er-
höhen ; Darumb zu wünschen / daß fromme
Teutsche Fürsten nicht mit seinem untreuen Pra-
cticiren zu thun haben. Gott bewahre E. F.
Gn. allezeit / und Ew. F. Gn. zu dienen seynd
wir willig. Datum Wittenberg Mittwoch nach
Nicolai Anno 1539.

Ew. F. Gn.

Willige und unterthänige Diener

Martinus Luther,
Philippus Melanchthon.
Martinus Bucer,

Hb 2

III; Obis

III

Obiges Bedencken in Latein.

Serenissimo Principi & Domino

PHILIPPO

Landgravio Hassiæ, Comiti in Catzenelbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda & Schauenburg, Domino Nostro Clementi.

GRatia Dei per Dominum nostrum Jesum Christum preiè. *Serenissime Princeps & Domine.* Postquam *Vestra Celsitud.* nobis per Dominum Bucerum diuturnas suæ conscientix molestias nonnullas, simulque considerationes indicari curavit, addito scripto seu instructione, quam illi *Vestra Cels.* tradidit, licet ita properanter expedire responsum difficile sit, nolimus tamen Dominum Bucerum, reditum equo maturantem sine scripto dimittere. Inprimis sumus ex animo recreati, & Deo Gratiâs agimus, quod *Vestram Cels.* difficili morbo liberavit, petimusque, ut Deus *Cels. Vestr.* in corpore & animo confortare & conservare dignetur.

231

dignetur ; nam prout *Cels. Vestra* videt , pauper-
cula & misera Ecclesia est , exigua & derelicta,
indigens probis Dominis Regentibus , sicut non
dubitamus , Deum aliquos conservaturum,
quantumvis Tentationes diversæ occurrant.

Circa quæstionem , quam nobis Bucerus
proposuit hæc nobis occurrunt consideratione
digna. *Cels. Vestra* per se ipsam satis perspicit,
quantum differant , universalem legem condere,
vel in certo casu gravibus de causis , ex concessi-
one Divina , dispensatione uti : nam contra De-
um locum non habet dispensatio. Nunc sua-
dere non possumus , ut introducatur publicè &
velut lege sanciat permissio , plures , quàm u-
nam , uxores ducendi. Si aliquid hac de re prælo
committeretur , facilè intelligit *Vestra Cels.* id
præcepti instar intellectum & acceptatum iri , un-
de multa scandala & difficultates orientur. Con-
sideret , quæsumus , *Cels. Vestra* , quàm sinistrè ac-
ciperetur , si quis convinceretur , hanc legem in
Germaniam introduxisse , quæ æternarum liti-
um & inquietudinum (quod timendum) futu-
ra esset seminarium.

Quod opponi potest , quod coram Deo
æquum est , id omninò permittendum , hoc

H h 3

certa

certa ratione & conditione est accipiendum. Si res est mandata, vel necessaria, verum est quod obijcitur; si nec mandata nec necessaria sit, alias circumstantias oportet expendere. Ut ad propositam quaestionem propius accedamus: Deus Matrimonium instituit, ut tantum duarum, & non plurium personarum esset societas, si natura non esset corrupta; hoc intendit illa sententia, *erunt duo in carne una*, idque primitus fuit observatum. Sed Lamech in matrimonium pluralitatem uxorum iniecit, quod de illo scriptura memorat, tanquam introductum contra primam regulam. Apud infideles tamen fuit consuetudine receptum; postea Abraham quoque & ejus posterii plures duxerunt uxores. Certum est, hoc postmodum lege Moysis permissum fuisse teste scriptura *Deut. 21*. Ut homo haberet duas uxores; nam Deus fragili naturae aliquid indulgit. Cum vero principio & creationi consentaneum sit, unicam uxore contentum vivere, hujusmodi lex est laudabilis, & ab Ecclesia acceptanda, nec lex huic contraria statuenda. Nam Christus repetit hanc sententiam: *erunt duo in carne una*, *Matth. 19.* & in memoriam revocat, quale matrimonium ante humanam

233
nam fragilitatem esse debuisset. Certis tamen
Casibus locus est dispensationi : Si quis apud
exterarum Nationum captivus ad curam Corporis &
sanitatem inibi, alteram uxorem superindu-
ceret, vel si quis haberet Leprosam, his casibus
alteram ducere cum consilio sui Pastoris,
non intentione novam legem inducendi, sed
sue necessitati consulendi, hunc nescimus,
qua ratione damnare liceret.

Cum igitur aliud sit, *inducere legem*, aliud
uti dispensatione, obsecramus *Vestram*
Cels. sequentia velis considerare. Primum, an-
te omnia cavendum, ne hæc res inducatur in
Orbem ad modum Legis, quam sequendi li-
bera omnibus sit potestas. Deinde conside-
rare dignetur *Vestra Cels.* Scandalum, nimi-
rum, quod Evangelii hostes exclamaturi sint,
nos similes esse Anabaptistis, qui plures simul
duxerunt uxores; Item, Evangelicos eam secta-
ri libertatem plures simul ducendi, quæ in
Turcia in usu est. Item, Principum facta latius
spargi, quam privatorum, consideret. Item
consideret, privatas personas hujusmodi Prin-
cipum facta audientes facile sibi eadem per-
missa persuadere, prout apparet, talia facile
irrepero

irrepere. Item considerandum ; *Cels. Vestram* abundare Nobilitate efferi spiritûs , in qua multi uti in aliis quoque terris , sint , qui propter amplos proventus , quibus ratione Cathedralium beneficiorum perficiuntur , valdè Evangelio adversantur. Non ignoramus ipsi magnorum Nobilium valdè intulsa dicta ; qualem se Nobilitas & subdita Ditio erga *Cels. Vestram* sit præbitura , si publica introductio fiat , haud difficilè est arbitrari. Item *Cels. Vestra* , quæ Dei singularis est gratia , apud Reges & Potentes etiam externos magno est in honore & respectu , apud quos meritò est quod timeat , ne hæc res pariat nominis diminutionem.

Cùm igitur hîc multa Scandala confluant ; rogamus *Cels. Vestram* , ut hanc rem maturo iudicio expendere velit. Illud quoque est verum , quod *Cels. Vestram* omnimodo rogamus & adhortamur , ut fornicationem & adulterium fugiat. Habuimus quoque , ut , quod res est , loquamur , longe tempore non parvum mœrorem , quod intellexerimus , *Vestram Cels.* ejusmodi impuritate oneratam , quam divina ultio , morbi , aliaque pericula sequi

sequi possint. Etiam rogamus *Cels. Vestram*,
 ne talia extra matrimonium levia peccata velit
 æstimare, sicut mundus hæc ventis tradere, &
 parvi pendere solet. Verùm Deus impudicitiam
 sæpè severissimè punivit. Nam pœna diluvii
 tribuitur Regentum adulteriis, item adulterium
 Davidis est severum Divinæ vindictæ exem-
 plum: & Paulus sapiùs ait, Deus non irridetur,
 adulteri non introibunt in regnum Dei; nam fi-
 dei obedientia comes esse debet, ut non contra
 Conscientiam agamus, primo Timoth. & pri-
 ma Joh. 3. si cor nostrum non reprehenderit nos,
 possumus læti Deum invocare, & Rom. 8. si car-
 nalia desideria spiritu mortificaverimus, vive-
 mus, si autem secundum carnem ambulemus, hoc
 est, si contra conscientiam agamus, moriemur.

Hæc referimus, ut consideret, Deum ad
 talia non ridere, prout aliqui audaces fiunt &
 ethnicas cogitationes animo fovant. Liben-
 ter quoque intelleximus, *Vestram Cels.* ob ejus-
 modi vitia angi & conqueri. Incumbunt *Cels.*
Vestra negotia totum mundum concernentia,
 accedit *Cels. Vestra* complexio subtilis & mini-
 mè robusta, ac pauci somni, unde meritò cor-
 pori parcendum esset, quemadmodum multi alii
 li facere

facere coguntur. Legitur de laudatissimo *Principe Scanderbego*, qui multa præclara facinora patravit contra duos Turcarum Imperatores Amurathem & Mahometem, & Græciam, dum viveret, feliciter tuitus est, ac conservavit. Hic suos milites sæpius ad castimoniam hortati auditus & dicere: nullam rem fortibus Viris æquè animos demere, ac Venerem. Item, quòd si *Vestra Cels.* in super alteram Uxorem haberet, & nollet pravis affectibus & consuetudinibus repugnare, adhuc non esset *Vestra Cels.* consultum ac prospectum.

Oportet unumquemque in externis istis suorum membrorum esse Dominum, uti Paulus scribit: curate, membra vestra sint arma justitiæ. Quare *Cels. Vestra* in consideratione allatarum causarum, nempe Scandali, curarum, laborum ac sollicitudinum & corporis infirmitatis, velit hanc rem æquâ lance perpendere, & simul in memoriam revocare, quòd Deus ex moderna Coniuge pulchram sobolem utriusque sexus dederit, ita ut contentus hâc esse possit. Quot alii in suo debent patientiam exercere ad vitandum Scandalum? Nam nobis non sedet animo, *Cels. Vestram* ad tam difficilem novitatem impellere

237
pellere aut inducere. Nam ditio *Cels. Vestra* alii-
que nos idem impeterent, quod nobis eò minus
ferendum esset, quodd ex præcepto divino nobis in-
cumbat, matrimonium, omniaque humana ad
divinam institutionem dirigere, atque in ea,
quoad possibile, conservare omneque Scanda-
lum remove. Is jam est mos sæculi, ut culpa
omnis in Prædicantes conferatur, si quid diffi-
cultatis incidat: & humanum cor in summæ &
inferioris conditionis hominibus instabile, unde di-
versa pertimescenda.

Si autem *Vestra Cels.* ab impudica vita non
abstineat, quod dicit, sibi impossibile, optare-
mus *Cels. Vestram* in meliori statu esse coram
Deo, & securâ Conscientiâ vivere, ad propriæ
animæ salutem, & ditionum ac subditorum e-
molumentum. Quod si denique *Vestra Cels.*
omnino concuserit adhuc unam Conjugem du-
cere, juramus id secretò faciendum, uti supe-
rius de dispensatione dictum, nempe ut tan-
tum *Vestra Cels.* illi personæ, ac paucis personis
fidelibus constet *Cels. Vestra* animus & conscien-
tia sub sigillo confessionis. Hinc non sequun-
tur alicujus momenti contradictiones aut scanda-
la; nihil enim est inusitati, Principes Concubi-

nas alere, & quamvis non omnibus è plebe constaret ratio, tamen prudentiores intelligerent, & magis placeret hæc modesta vivendi ratio, quàm adulterium & alii belluini & impudici actus, nec curandi aliorum sermones, si rectè cum conscientia agatur, sic & intantum hoc approbamus. Nam quod circa matrimonium in Lege Mosis fuit permissum, Evangelium non revocat aut vetat, quod externum regimen non immutat, sed adfert æternam justitiam ad æternam vitam, & orditur veram obedientiam erga Deum, & conatur corruptam naturam reparare. Habet itaque *Cels. Vestra* non tantum omnium nostrum testimonium in casu necessitatis, sed etiam antecedentes nostras considerationes, quas, rogamus, ut *Vestra Cels.* tanquam laudatus, sapiens & Christianus Princeps velit ponderare; Oramus quoque Deum, ut velit *Cels. Vestram* ducere ac regere ad suam laudem, & *Vestra Cels.* animæ salutem.

Quod artinet ad Consilium, hanc rem apud Cæsarem tractandi, existimamus, illum adulterium inter minora peccata numerare; nam magnoperè verendum, illum Papisticâ, Cardinalitiâ, Italicâ, Hispanicâ, Saracenicâ imbutum fide,

fide, non Curaturum *Vestra Cels.* postulatum,
 & in proprium emolumentum vanis verbis su-
 stentaturum, sicut intelligimus, perfidum ac falla-
 cem virum esse, morisque Germanici oblitum.
Videt Cels. Vestra ipsa, quod nullis necessitatibus
 Christianis sincerè consulit. Turcam finit imper-
 turbatum, excitat tantum rebelliones in Germa-
 nia, ut potentiam Burgundicam efferat. Quare
 optandum, ut nulli Christiani Principes illius
 infidis machinationibus se misceant. Deus con-
 fervet *Cels. Vestram*. Nos ad serviendum *Vestra*
Cels. sumus promptissimi. Datum Wittenbergæ
 die Mercurii post Festum Sancti Nicolai, 1539.

Vestræ Cels.

Parati ac subjecti Servi

Martinus Lutherus.
 Philippus Melanchthon.
 Martinus Bucerus.
 Antonius Corvinus.
 Adam F.....
 Johannes Leningus.
 Justus Winther.
 Dionysius Melander.

li 3

IV. Decß

IV.

Des Notarii Zeugnis über obiges Bedenken.

^{***}
Ego Georgius Nuspicker, accepta à Cæsare potestate Notarius publicus & scriba testor hoc meo Chirographo publicè, quòd hanc Copiam ex vero & inviolato Originali, propriâ Manu à Philippo Melanchthone exarato, ad instantiam & petitionem mei *Clementissimi Domini & Principis Hassia*, ipse scripserim, & quinque foliis numero, excepta inscriptione, complexus sim; etiam omnia propriè & diligenter auscultârim & contulerim, ut in omnibus cum originali & subscriptione nominum concordet, de qua re iterum testor propriâ Manu.

V.

Gedachtes Zeugnis ins Deutsch übersetzt.

^{***}
Ich Georgius Nuspicker / Notarius Publicus Cæsareus, bezeuge mit dieser meiner Handschrift / daß diese Copey, auß dem rechten unversehrten / von Philippo Melanchthone mit eigener Hand geschriebenem Original auf inständiges Begehren

241
ren meines Gnädigsten Herrn und Land-
graven zu Hessen/ selbstn abgeschrieben/ und auf
fünff Blätter/ die Überschrift außgenommen/ gebracht/
alles eigentlich und fleißig in acht genommen und col-
lationirt habe/ das es in allem mit dem Original und
Unterschrift der Rahmen überein kompt. Welches
ich nochmahlen mit eigener Hand bezeuge.

Georgius Ruspicker/ Notarius.

VI.

Instrumentum Copulationis
PHILIPPI LANDGRAVII
ET
MARGARETHÆ de SAHL.

IN Nomine Domini, Amen. Notum sit
omnibus & singulis, qui hoc publicum In-
strumentum vident, audiunt, legunt, quodd anno
post Christum Natum 1540. die Mercurii, quartâ
die mensis Martii, post meridiem, circa secun-
dam circiter, indictionis anno 13., *Potentissi-
mi & Invictissimi Romanorum Imperatoris Caroli
Quinti, Clementissimi nostri Domini* anno regi-
minis

minis vigesimo primo, coram me infra scripto Notario & teste, Rotenburgi in arce comparuerint *Sereniss. Princeps & Dominus Philippus Landgravius Hassia, Comes in Catzenelbogen &c. &c.* cum aliquibus suæ Cell. Consiliariis ex una parte; & honesta ac Virtuosa Virgo, *Margaretha de Sahl*, cum aliquis ex sua consanguinitate, ex altera parte, illâ intentione & voluntate coram me Publico Notario ac Teste publicè confessi sunt, ut matrimonio copularentur. Et postea ante memoratus meus *Clementissimus Dominus & Princeps Landgravius Philippus* per reverendum Dominum, *Dionysium Melandrum*, suæ Celsitudinis Concionatorem curavit proponi fermè hunc sensum.

Cùm omnia aperta sint oculis Dei & homines pauca lateant, & Sua Celsitudo velit cum nominata Virgine *Margaretha* matrimonio copulari, etsi prior suæ Celsitudinis Coniux adhuc sit in vivis, ut hoc non tribuatur levitati & curiositati, ut evitetur scandalum, & nominatæ Virginis, & illius honestæ Consanguinitatis honor & fama non patiatur; edicit Sua Celsitudo hîc coram Deo & in suam Conscientiam & animam, hoc non fieri ex levitate aut Curiositate, nec ex aliqua vili
pensione

pensione Juris & Superiorum , sed urgeri aliqui-
 bus gravibus & inevitabilibus necessitatibus
 Conscientiæ & Corporis , aded ut impossibile
 sit , sine aliquâ superinductâ legitimâ Conjuge,
 corpus suum & animam salvare , quam multi-
 plicem causam etiam Sua Celsitudo multis præ-
 doctis, piis, prudentibus & Christianis Prædican-
 tibus antehac indicavit , qui etiam consideratis
 inevitabilibus causis id ipsum suaserunt, ad suæ
 Celsitudinis animæ & conscientiæ | consulen-
 dum; quæ causa, & necessitatis etiam *Serenis. Prin-*
cipem Christinam , Ducissam Saxonie , Suæ Cel-
 situdinis primam legitimam Conjugem , utpote
 altâ principali prudentiâ & piâ mente præditam
 movit , ut Suæ Celsitudinis tanquam delectissimi
 Mariti animæ & corpori serviret , & honor Dei
 promoveretur , ad gratiosè consentiendum ,
 quemadmodum Suæ Celsitudinis hâc super data
 Syngrapha testatur, & ne cui scandalum detur,
 eò , quod duas Conjuges habere moderno tem-
 pore, sit insolidum, etsi in hoc casu Christia-
 num & licitum sit , non vult sua Celsitudo pu-
 blicè coràm pluribus consuetas ceremonias u-
 surpare , & palàm nuptias celebrare cum memo-
 rata *Margaretha de Sabl,* sed hîc in privato & si-

Kk

lento

lento, in præsentia subscriptorum testium volunt invicem jungi matrimonio.

Finito hoc sermone, nominati *Philippus* & *Margaretha* sunt Matrimonio juncti, & unaquæque persona alterum sibi desponsum agnovit & acceptavit, adjunctâ mutæ fidelitatis promissione in nomine Domini. Et ante memoratus Princeps ac Dominus ante hunc actum me infra scriptum Notarium requisivit, ut de super unum aut plura publica Instrumenta conficerem, & mihi etiam, tanquam personæ publicæ, verbo ac fide Principis addixit ac promisit, se omnia hæc inviolabiliter semper ac firmiter servaturum, in præsentia Reverendorum, prædoctorum Dominorum, Magistri *Philippi Melanctonis*, *M. Martini Bucerii*, *Dionysii Melandri*, etiam in præsentia strenuorum ac præstantiam *Everhardi de Thun* Electoralis Consilarii, *Hermani de Mahlsberg*, *Hermani de Hundelshausen*, Domini *Johannis Feyg* Cancellarii, *Rudolphi Shenck*, ac honestæ ac virtuosæ Domine *Anne*, nata de *Miltitz* viduæ defuncti *Johannis de Sahl*, memoratæ Sponsæ matris, tanquam ad hunc actum requisitorum testium. Et ego *Balthasar Reid de Fulda*, potestate Cæsaris Nota-

Allergnädigsten Herrn / von mir Ends-bemel-
 tem Notario und Zeugen / in dem Schloß Roten-
 burg erschienen der Durchleuchtigste Fürst
 und Herr / Philipp Landgraf zu Hessen /
 Graff zu Katzenelnbogen / Dietz / Zies-
 genhain und Nidda / mit einigen Seiner Fürstl.
 Gn. Rätthen / Eines; und die Erbare und Tugendreiche
 Jungfrau Margaretha von der Sahl / mit
 einigen aus ihrer Bluts-Freundschaft / anderntheils:
 des Vorhabens und Willens / wie sie vor mir / als
 einem öffentlichen Notario und Zeugen öffentlich
 bekennet / daß Sie Ehlich zusammen gegeben wurden.
 Und hat hernacher vorbenennter mein gnädigster
 Fürst und Herr / Landgraff Philips /
 den Ehrwürdigen Herrn Dionysium Melandrum
 Sr. J. Gn. Hoffpredigern ungesehr folgende Rede
 thun lassen:

Weilen alles in den Augen Gottes offenbahr / und
 wenig den Menschen verborgen / und S. J. G.
 mit obenbenahinter Jungfrauen Ehlich verbunden zu
 werden begehret / unangesehē Ihrer Fürstl. Gn.
 Erstes Ehgemahl noch bey Leben; Auff daß sol-
 ches nicht einiger Leichtsinigkeit oder Curiositet
 bey

ben gemessen / sondern die Aergernus vermieden wer-
 de / und gedachter Jungfrauen / und deren geehrten
 Bluts-verwandtschaft Ehr und guter Nahme nicht
 dabey leide / sagen Seine Fürstl. Gnaden
 hier vor Gott / und auff Ihr Gewissen und Seele
 aus / daß dieses nicht aus Leichtsinigkeit oder Cu-
 riositet / noch aus Geringshaltung des Rechts / und
 der Oberen beschehe ; sondern daß Sie aus einigen
 schweren und unvermeidlichen Nothwendigkeiten / so
 wohl des Gewissens / als des Leibs dazu getrieben
 werden / dergestalt / daß Ihr unmöglich / ohne noch
 eine rechtmäßige / über die vorige genommene Ehfrau /
 Ihren Leib und Seel zu erhalten. Welche vielfalti-
 ge Ursachen auch Seine Fürstl. Gn. vielen hoch-
 gelehrten / frommen / fürsichtig- und Christlichen
 Predigern / vor diesem angezeigt / die dann nach
 fleißiger Betrachtung der unvermeidlichen Ursachen
 oben dieses Seiner Fürstl. Gn. gerahen / umb
 dero Seelen und Gewissen zu helffen. Welche Ur-
 sache und Nothwendigkeit auch die Durchleuch-
 tigste Fürstin Christinam / Herzogin
 zu Sachsen / Sr. Fürstl. Gn. Erste recht-
 mäßige Gemahlin / als die mit hoher Fürstli-
 cher Klugheit und frommem Gemüth begabet ist / be-
 wogen

wogen hat/das Sie/um Seiner Fürstl. Gn. / als Ihres allerliebsten Gemahls Seele und Leib zu bedienen / und die Ehre Gottes zu befördern/ freundlichst hierzu contentiret : wie Ihre darüber gegebene Handschrift solches bezeuget.

Und damit kein Aergernis möchte gegeben werden/ zumahlen da heutiges Tages zwey Weiber zu nehmen ungewohnet / ob es schon in dergleichen Fällen Christlich und erlaubt ist/so will S. F. Gn. keine sonst gewöhnliche Ceremonien gebrauchen/noch mit gedachter Jungfrau Margaretha von der Sahl/ öffentliche Hochzeit machen ; sondern Sie wollen hier geheim und verschwiegen in Bey-seyn der unterschriebenen Zeugen Ehlich mit einander verbunden werden.

Nach dem diese Rede vollendet / seynd gedachte Philippus und Margaretha / Ehlich zusammen gegeben worden/und haben einander vor Ehgatten erkannt/ angenommen/ und treu zu seyn versprochen/ im Nahmen des Herrn. Und gedachter Fürst und Herr/ hat vor diesem Actu mich unten benannten Notarium ersucht / daß ich darüber Ein-oder mehr öffentliche Instrumenta machen wolte/ und mir auch/als einer in öffentlichem Apmt stehender Person/

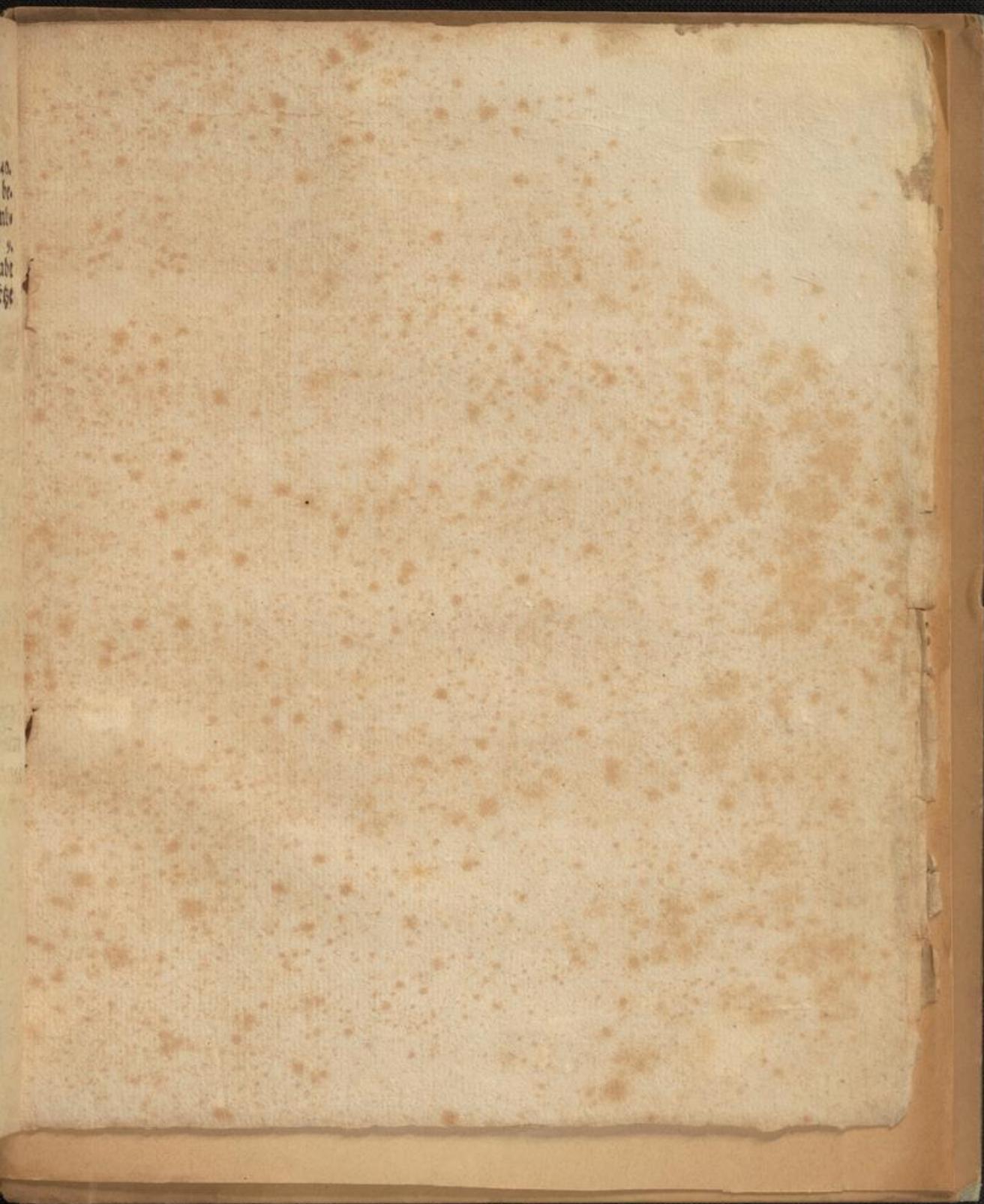
Person / bey Fürstlichem Wort und Treuen zugesagt /
 daß Er alles dieses unzerbrüchlich allezeit / und fest
 halten wolle. In Gegenwart der Ehrwürdigen und
 hochgelehrten Herren / Magistri Philippi Melanch-
 thonis, M. Martini Buceri, Dionysii Melandri,
 auch in Beyseyn der Bestrengen und vornehmen Ever-
 hard von Thun Churfürstl. Raths / Herman von
 Mahlsberg, Herman von Hundelshaulen, Herrn
 Johannis Feig Sanklers / Rudolph Schencken / und
 der Ehrsam- und Tugendreichen Frauen Annen, ge-
 bohrenen Miltzin, Herrn Johann von Sahl, seel.
 hinterlassenen Wittiben / ged. Braut Mutter / als zu
 diesem Actu erforderter Zeugen. Und ich Balthasar
 Reid von Fulda, aus Kayserl. Gewalt Notaris Pu-
 blicus, weilen nebenst obgemeldten Zeugen / bey dieser
 Rede / Instruction, Action, und Ehlichen Verlöbnuß
 und Verbindung gewesen / und dieses alles und jedes
 gehöret und gesehen / und als ein öffentlicher Notarius
 dazu erfordert worden / habe dieses öffentliche Instru-
 ment, mit meiner Hand geschrieben / unterschrieben /
 und mit gewöhnlichem Insigel befestiget. Zu dessen
 mehrerem Glauben und Zeugnuß.

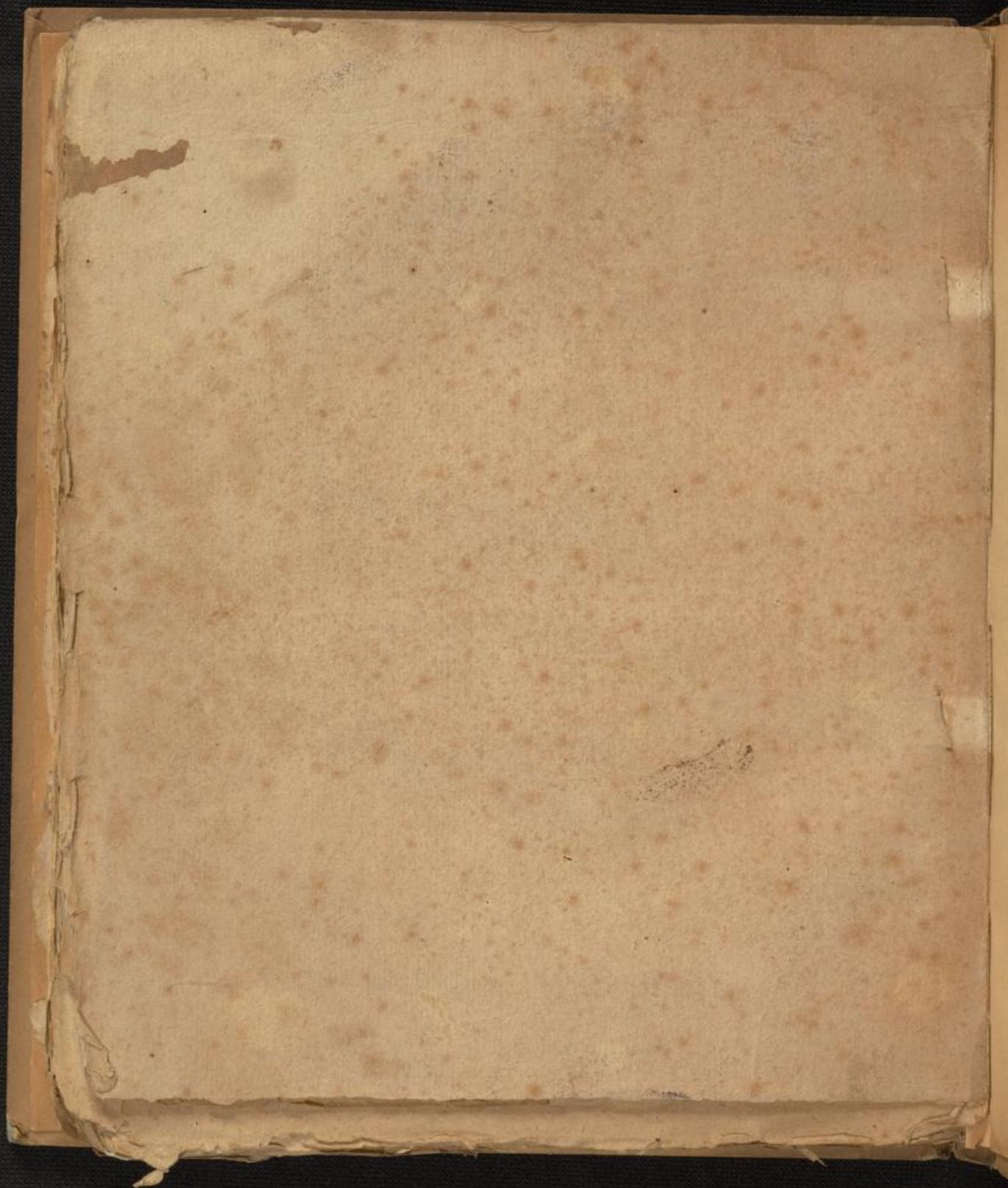
E R R A T A

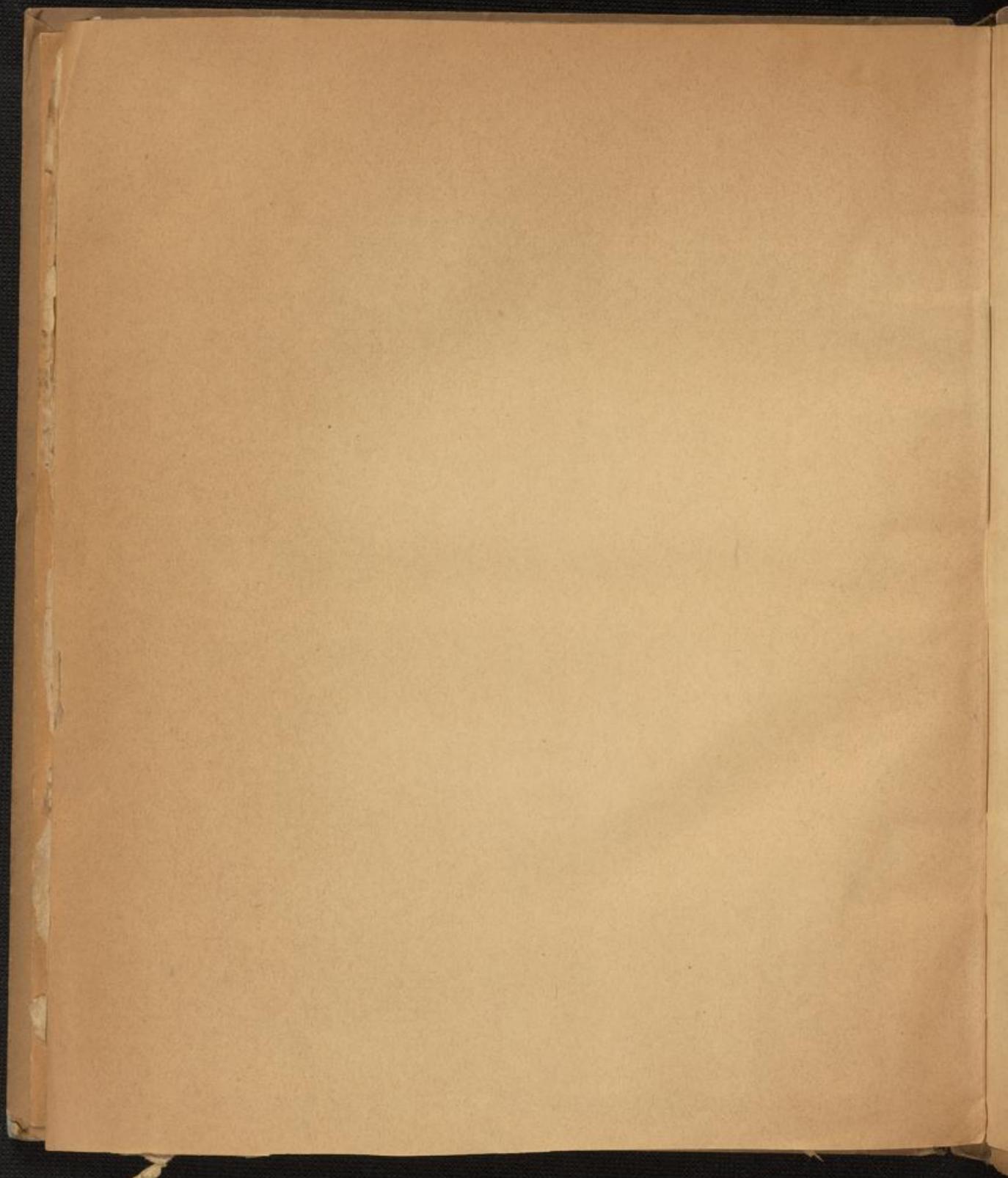
ERRATA.

Pag. 13. lin. 5. wann er segnet / lese: wann er sie segnet. p. 40.
l. 10. so kan nicht / lese: So kan ich nicht. p. 47. l. 13. be-
zeugen / lese: bekommen. p. 56. l. 23. umbstossen / lese: umb-
gestossen. p. 87. l. 15. Cap. 2. §. 8. lese: Cap. 3. §. 9.
Der vierten Abtheilung. p. 189. l. 11. in Ehsachen mit gehabt
(ob Gesetze vorzuschreiben recht / 2c.) lese: in Ehsachen Gesetze
vorzuschreiben gehabt (ob mit Recht / 2c.



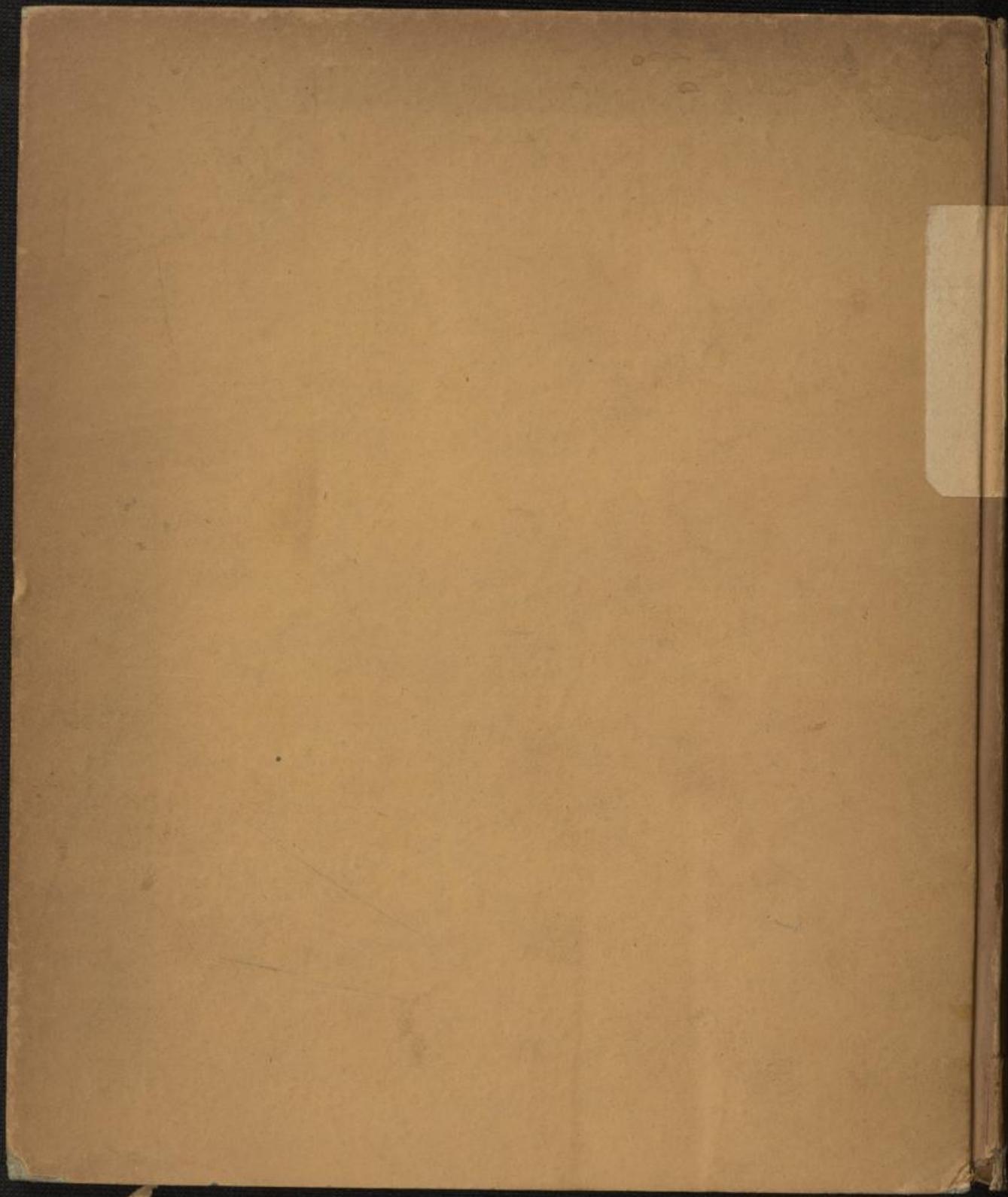




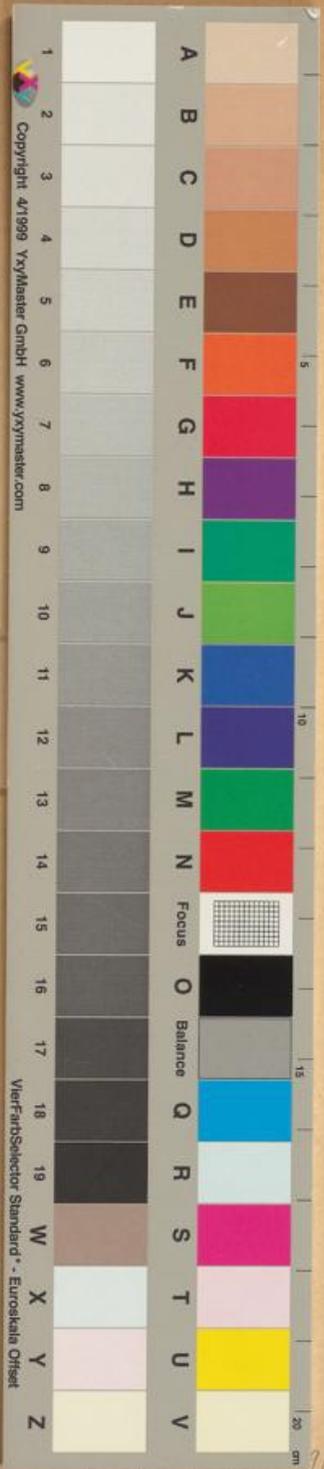


1022

trocken gewaschen 9/21



1022



Handwritten note: trocken färbung 1021